Caii Plinii Caecilii Secundi

Opera.

Tomus III.

Des

Plinius Cäcilius Secundus

Werke.

Dritter Band.

Wien und Triest,
im Verlage der Geistinger'schen Buchhandlung.
1814.

Caii Plinii Caecilii Secundi
Epistolae.

Tomus III.

Die Briefe
des
Plinius Cäcilius Secundus,
übersetzt
von
Johann Adam Schäfer,
Conrector an den Königl. Gymnasium zu Ansbach.

III. Band.

LIBER VII.

I.

C. PLINIUS SECUNDUS GEMINO SUO S.

Aegrotantem amicum hortatur, ut valitudinem patienter ferat, suoque exemplo docet, non indulgendum adpetitui, sed medicis obtemperandum esse.

Terret me haec tua tam pertinax valitudo, et, quamquam te temperantissimum noverim vereor tamen, ne quid illi etiam in mores tuos liceat. Proinde moneo, patienter resistas. Hoc laudabile, hoc salutare. Admittit humana natura, quod suadeo: ipse certe sic agere sanus cum meis soleo: Spero quidem, si forte in adversam valitudinem incidero, nihil me desideraturum vel pudore vel poenitentia dignum: si tamen superaverit morbus, denuntio, ne quid mihi detis, nisi permittentibus medicis: sciatisque, si dederitis, ita vindicaturum, ut solent alii, quae negantur. Quin etiam, quum perustus ardentissima febre, tandem remissus unctusque acciperem a medico potionem, porrexi manum, utque

Siebentes Buch.

1.

An Geminus.

Ihre gegenwärtige Krankheit macht mir durch ihre so hartnäckige Dauer viel Schrecken, und so gut ich auch weiß, wie sehr Sie Ihre Begierden in der Gewalt haben, so fürchte ich dennoch, sie möchte selbst über einen Charakter, wie der Ihrige ist, einige Gewalt bekommen. Ich bitte Sie daher, setzen Sie ihr einen ausdauernden Muth entgegen. Dieß ist ein löbliches, wohlthätiges Mittel; und denken Sie nur nicht, daß ich Ihnen etwas übermenschliches rathe. Ich selbst wenigstens pflege schon in gesunden Tagen mit meinen Leuten hierüber Rücksprache zu halten. „Ich hoffe zwar, sage ich zu ihnen, daß ich im Falle einer künftigen Krankheit nichts verlangen werde, wessen ich mich zu schämen, oder was ich zu bereuen hätte; sollte jedoch die Krankheit Herr über mich werden, so befehle ich euch hiermit, daß ihr mir nichts ohne Erlaubniß der Ärzte gebet, und seyd versichert, daß ich das Gegentheil eben so ahnden werde, wie andere Herren, wenn ihnen etwas versagt wird." *) Ja

*) Nach der Korte'schen Emendation.

tangeret, dixi, admotumque jam labris poculum reddidi. Postea quum vicesimo valitudinis die balineo praepararer, mussantesque medicos repente vidissem, causam requisivi. Responderunt: posse me tuto lavari, non tamen omnino sine aliqua suspicione. Quid, inquam, necesse est? Atque ita spe balinei, cui jam videbar inferri, placide leniterque dimissa, ad abstinentiam rursus, non secus, ac modo ad balineum, animum vultumque composui. Quae tibi scripsi, primum ut te non sine exemplo monerem, deinde ut in posterum ipse ad eamdem temperantiam adstringerer, quum me hac epistola quasi pignore obligavissem. Vale.

II.

C. PLINIUS JUSTO SUO S.

Promittit aliquid scriptorum suorum, quum aestas transmissa fuerit.

Quemadmodum congruit, ut simul et adfirmes, te adsiduis occupationibus impediri, et scripta nostra desideres, quae vix ab otiosis impetrare aliquid perituri temporis possunt? Patiar ergo, aestatem in-

selbst in einem sehr heftigen hitzigen Fieber, das ich einmahl hatte, da mir der Arzt nach dem Paroxismus und nachdem ich gesalbt war *), etwas zum trinken gab, reichte ich ihm meine Hand hin, den Puls zu fühlen. Ich hatte den Becher schon an den Lippen und — gab ihn zurück. Hernach am zwanzigsten Tage der Krankheit machte ich Anstalten zum Bade; aber ich sah auf einmahl die Ärzte die Köpfe zusammen stecken. Ich fragte, was das zu bedeuten habe, und erhielt zur Antwort: ich könnte zwar ohne Gefahr baden, aber doch nicht ohne einige Bedenklichkeit. Muß es denn seyn? sagte ich, gab also der Hoffnung zum Bade, wohin ich mich im Geiste schon tragen sah, ganz ruhig und gelassen Abschied, und schickte mich nun wieder mit eben dem Herzen und mit eben der Miene zur Beherrschung meiner Begierden an, mit der ich mich vor wenigen Augenblicken zum Bade angeschickt hatte.

Dieses schrieb ich Ihnen, um für das erste meine Ermahnung an Sie nicht ohne Beyspiel zu lassen, und dann um mich für die Zukunft selbst an eben diese Selbstverläugnung zu binden, wenn ich mich durch diesen Brief wie durch ein Unterpfand dazu anheischig machte. Leben Sie wohl!

2.

An Justus.

Wie reime ich das zusammen? in Einem Odem sprechen Sie von unaufhörlichen Geschäften, in die Sie verwickelt seyen, und verlangen meine Schriften, denen kaum Leute, die Muße genug haben, einige verlorne Augenblicke schenken

*) Das Bestreichen mit Salben und Öhl war damahls eines der wichtigsten Heilungsmittel.

quietam vobis exercitamque transcurrere, et hieme demum, quum credibile erit, noctibus saltem vacare te posse, quaeram, quid potissimum ex nugis meis tibi exhibeam. Interim abunde est, si epistolae non sunt molestae. Sunt autem, et ideo breviores erunt. Vale.

III.

C. PLINIUS PRAESENTI SUO S.

Amicum a longo secessu in urbem revocat.

Tantane perseverantia tu modo in Lucania, modo in Campania? Ipse enim, inquis, Lucanus, uxor Campana. Justa causa longioris absentiae, non perpetuae tamen. Quin ergo aliquando in urbem redis? ubi dignitas, honor, amicitiae tam superiores, quam minores. Quousque regnabis? quousque vigilabis, quum voles? dormies, quamdiu voles? quousque calcei nusquam? toga feriata? liber totus dies? Tempus est, te revisere molestias nostras, vel ob hoc solum, ne voluptates istae satietate languescant. Saluta paullisper, quo sit tibi jucundius salutari. Te-

mögen! Ich will also den Sommer vorbeygehen lassen, der für euch Leute so unruhig und mühselig ist, und erst im Winter, wo Sie doch wahrscheinlich die Nächte frey haben werden, etwas von meinen Spielereyen für Sie hervorsuchen. Bis dahin bin ich um und um zufrieden, wenn Ihnen nur meine Briefe nicht lästig sind; aber sie sind es, und eben deßwegen sollen sie auch desto kürzer seyn. Leben Sie wohl!

3.

An Präsens.

Wollen Sie denn ewig, bald im Lucanien*) bald in Campanien **) seyn? Je nun, sagen Sie, ich bin ja ein Lucanier, und meine Frau ist aus Campanien. Gut! so dürfen Sie wohl etwas länger wegbleiben, aber nicht ewig. O, so kommen Sie doch wieder einmahl nach Rom! Rang, Würde, Freunde unter Höhern und Niedrigern — das alles wartet auf Sie. Wollen Sie denn ewig den kleinen Monarchen spielen? aufstehen, wenn es Ihnen beliebt? schlafen, so lange es Ihnen beliebt? ewig in Pantoffeln und Schlafrock stecken, und über den ganzen lieben langen Tag nach Herzenslust walten? nein, Sie müssen nun wieder einmahl in unsere städtischen Plackereyen hinein, und wäre es auch nur, um gegen die ländlichen Reitze nicht aus Ermüdung gleichgültig zu werden. Machen Sie nur wieder eine Zeitlang den Hof, um es desto angenehmer zu finden, wann er Ihnen gemacht wird. Drängen Sie sich wieder in unserem Menschengewimmel herum, da-

*) Lucanien, eine Provinz in Unter-Italien, ein Theil von dem heutigen Principato citra am Mittelländischen Meere und der Landschaft Basilicata am Golfo di Taranto.
**) Campanien, jetzt Terra di Lavoro in Unter-Italien.

rere in hac turba, ut te solitudo delectet. Sed quid imprudens, quem revocare conor, retardo? Fortasse enim his ipsis admoneris, ut te magis ac magis otio involvas; quod ego non abrumpi, sed intermitti volo. Ut enim, si coenam tibi facerem, dulcibus cibis acres acutosque miscerem, ut obtusus illis et oblitus stomachus his excitaretur; ita nunc hortor, ut jucundissimum genus vitae nonnullis interdum quasi acoribus condias. Vale.

IV.

C. PLINIUS PONTIO SUO S.

Miranti, qui Plinius, severus homo, hendecasyllabos scripserit, poëtice sua studia ab ultima aetate recenset.

Ais, legisse te hendecasyllabos meos: requiris etiam, quemadmodum coeperim scribere, homo, ut tibi videor, severus, ut ipse fateor, non ineptus. Numquam a poëtice (altius enim repetam) alienus fui: quin etiam quatuordecim natus annos Graecam tragoediam scripsi. Qualem? inquis. Nescio: tragoedia vocabatur. Mox quum e militia rediens, in Icaria insula ventis detinerer, Latinos elegos in illud ipsum mare ipsamque insulam feci. Expertus sum me ali-

mit Ihnen die Einsamkeit wieder behage. Doch, wie thöricht! ich will Sie zu uns zurück locken, und mache Sie erst noch bedenklich! Denn vermuthlich lassen Sie sich das gesagt seyn, um sich erst recht tief in Ihre Ruhe einzuhüllen. Aber nicht auf immer sollen Sie sie verlassen, nur eine Pause darin wünscht' ich. Denn wären Sie mein Gast und ich machte den Küchenzettel, so würde ich zwischen die *süßen* Gerüchte auch saure und pikante mit einschieben, die dem Magen wieder Reiz geben können, wenn er durch jene stumpf und schlaff gemacht ist. Und eben das thue ich jetzt, wenn ich Sie auffordere, das herrliche Leben, was Sie gegenwärtig genießen, sich bisweilen durch den Genuß einiger Säuren wieder recht schmackhaft zu machen. Leben Sie wohl!

4.

An Pontius.

Sie sagen, Sie haben meine Hendekasyllaben *) gelesen, und fragen mich, wie ich dazu gekommen sey, dergleichen zu schreiben, ich, der ich in Ihren Augen ein so ernsthafter Mann und, was ich selbst gestehe, kein Freund von Läppereyen bin. Um mich hierüber ausführlich zu erklären, muß ich Ihnen sagen, daß ich eigentlich nie eine Abneigung vor der Dichtkunst hatte; ja schon als vierzehnjähriger Junge schrieb ich eine griechische Tragödie. Fragen Sie mich nicht, was für eine es war? das weiß der Himmel; genug, man nannte es eben eine Tragödie. Nicht lange nachher, da ich auf meiner Rückreise von der Armee **) auf der Insel

*) s. B. 4. Br. 14. Hendekasyllaben sind Verse von eilf Sylben.
**) Plinius war damahls Kriegs-Tribun in Syrien.

quando et heroico: hendecasyllabis nunc primum, quorum hic natalis, hae causae. Legebantur in Laurentino mihi libri Asinii Galli de comparatione patris et Ciceronis: incidit epigramma Ciceronis in Tironem suum: dein, quum meridie (erat enim aestas) dormiturus me recepissem, nec obreperet somnus; coepi reputare, maximos oratores hoc studii genus et in oblectationibus habuisse et in laude posuisse. Intendi animum, contraque opinionem meam post longam desuetudinem, perquam exiguo temporis momento ad ipsum, quod me ad scribendum sollicitaverat, his versibus exaravi:“

Ikaria *) der widrigen Winde wegen sitzen bleiben mußte, machte ich auf das dortige Meer und auf die Insel selbst eine lateinische Elegie. Auch in der Heroischen Versart machte ich einmahl einen Versuch; in den Hendekasyllaben ist dieses mein erster, und er wurde durch folgende Veranlassung erzeugt.

Ich war auf meinem Laurentinum, als ich mir die Schrift des Asinius Gallus **) vorlesen ließ, worin er zwischen seinem Vater und dem Cicero eine Vergleichung anstellt. Darin kam denn auch ein Epigramm des Cicero auf seinen Tiro vor. Da ich mich hierauf um Mittag — denn es war Sommer ***) — in mein Schlafzimmer entfernte und mich kein Schlaf beschlich; so gerieth ich mit meinen Gedanken darauf, daß die größten Redner in dieser Art von Beschäftigung nicht nur Vergnügen, sondern auch Ehre gesucht hätten. Ich sann und sann, und wider alles mein Vermuthen habe ich, so lange ich auch schon keine Übung mehr hatte, in wenigen Minuten ****) eben das, was mir zum schreiben Lust gemacht hatte, in folgenden Verse gebracht:

*) hzt. Nikaria auf dem Archipelagus. Sie erhielt den Nahmen vom Ikarus, der auf seiner fabelhaften Luftreise bey ihr ins Meer stürzte, welches eben daher auch das Ikarische hieß.

**) Er war der Sohn des berühmten Asinius Pollio. Der Kaiser Claudius setzte seiner Schrift, worin er seinen Vater über den Cicero erhob, die Apologie des Cicero entgegen. Gallus wollte daher diese Beschimpfung seines Vaters mit dem Dolche rächen. Suetop. Claud. c. 14.

***) Im Sommer hielt man gewöhnlich einen Mittagsschlaf, der im Winter bey den längern Nächten wegfiel. s. B. 9. im letzten Brief.

****) Wem fällt hier nicht der schnelle Mahler beym Plutarch ein?

„Quum libros Galli legerem, quibus ille pa-
„renti
„Ausus de Cicerone dare est palmamque de-
„cusque;
„Lascivum inveni lusum Ciceronis, et illo
„Spectandum ingenio, quo seria condidit;
„et quo
„Humanis salibus, multo varioque lepore
„Magnorum ostendit mentes gaudere virorum:
„Nam queritur, quod fraude mala frustratus
„amantem
„Paucula coenato sibi debita suavia Tiro
„Tempore nocturno subtraxerit. Ilis ego lectis:
„Cur post haec, inquam, nostros celamus amo-
„res?
„Nullumque in medium timidi damus? atque
„fatemur
„Tironisque dolos, Tironis nosse fugaces
„Blanditias, et furta novas addentia flammas?"

Transii ad elegos; hos quoque non minus celeriter explicui: addidi alios facilitate corruptus: deinde in urbem reversus, sodalibus legi. Probaverunt. Dein plura metra, si quid otii, maxime in itinere, tentavi. Postremo placuit, exemplo multorum unum separatim hendecasyllaborum volumen absolvere: nec poenitet. Legitur, describitur, cantatur etiam; a Graecis quoque, quos Latine hujus libelli amor docuit, nunc cithara, nunc lyra personatur. Sed quid ego tam gloriose? quamquam poëtis furere concessum est; et tamen non de meo, sed de aliorum judicio loquor, qui sive judicant, sive errant, me delectant. Unum precor, ut posteri quoque aut errent similiter, aut judicent. Vale.

Ich las des Gallus Schrift, worin er kühn genug
Vor unserm Cicero den Preis dem Vater both,
Und fand ein scherzhaft Lied des Marcus, schlüpfrig
zwar,
Doch jenes Geistes werth, der ernste Werke schuf,
Und ein Beweis, daß große Männer auch
Gewürzter Scherze sich und mancher Posse freun.
Er klagt, daß Tiro ihn so boshaft hinterging,
Und zum Desert ihm nicht, was er ihm schuldig war,
Den süßen Götterkuß zur stillen Nachzeit gab.
Was berg' ich länger noch, sprach ich, verliebten Scherz,
Zu furchtsam, Einen nur den Lesern zu vertraun?
Und sag' es nicht, daß ich des Tiro Künste weiß,
Und diese holde Flucht und diese Sprödigkeit,
Die nur mit neuer Gluth den Brand des Herzens
mehrt?

Nun ging ich zu elegischen Versen über, die mir eben so geschwind von der Hand gingen. Durch die Leichtigkeit verführt, machte ich ihrer eine ziemliche Menge, und las sie, so bald ich in Rom war, meinen Freunden vor. Sie gefielen. Hernach habe ich mich in müßigen Stunden, vorzüglich wenn ich auf der Reise war, an mehrere Versarten gemacht. Zuletzt entschloß ich mich, was so viele vor mir thaten, ein besonderes Bändchen Hendekasyllaben zu fertigen, und noch gereut es mich nicht. Man liest sie, man schreibt sie sich ab, man singt sie sogar, und auch die Griechen, die aus Liebe zu ihnen Latein lernten, spielen sie abwechselnd auf der Cither und Laute. Aber wie stolz ich von mir selbst spreche! Doch Dichter dürfen ja rasen. Indeß sage ich doch nicht, was ich, sondern was andere davon urtheilen, und ihr Urtheil mag nun wahr oder nicht wahr seyn, genug, mir macht es Vergnügen. Möchte nur, dieses Einzige wünsche ich noch, eben so wahr oder unwahr wie sie, auch — die Nachwelt noch urtheilen! Leben Sie wohl!

V.

C. PLINIUS CALPURNIAE SUAE S.

Magno se uxoris desiderio teneri, significat.

Incredibile est, quanto desiderio tui tenear. In causa amor primum; deinde, quod non consuevimus abesse. Inde est, quod magnam partem noctium in imagine tua vigil exigo: inde, quod interdiu, quibus horis te visere solebam, ad diaetam tuam ipsi me, ut verissime dicitur, pedes ducunt: quod denique aeger et maestus, et similis excluso, a vacuo limine recedo. Unum tempus his tormentis caret, quo in foro et amicorum litibus conteror. Aestima tu, quae vita mea sit, cui requies in labore, in miseria curisque solatium. Vale.

VI.

C. PLINIUS MACRINO SUO S.

Bithynos decreto adcusationem Vareni (lib. V. ep. 20.) *omisisse narrat, invitis legatis, quibus breviter respondit, quod consultius interdum tacere putat, quam multa loqui, idque exemplo alio probat.*

Rara et notabilis res contigit Vareno, sit licet adhuc dubia. Bithyni adcusationem ejus, ut temere inchoatam, omisisse narrantur. Narrantur dico? adest provinciae legatus: attulit decretum consilii ad Caesarem, attulit ad multos principes viros, attulit etiam ad nos, Vareni advocatos. Perstat tamen idem ille

5.

An seine Gattinn Calpurnia.

Sie können nicht glauben, wie sehr ich mich nach Ihnen sehne. Daran ist freylich die Liebe vorzüglich Schuld, aber auch dieß, daß wir es nicht gewohnt sind, getrennt zu seyn. Daher kommt es denn, daß ich meine Nächte größten Theils schlaflos mit Ihrem Bilde zubringe, daß mich bey Tage in den Stunden, da ich Sie gewöhnlich besuchte, meine Füsse selbst recht buchstäblich vor Ihr Zimmer hinführen, und daß ich dann liebekrank und traurig, und gleich einem armen abgewiesenen Liebhaber von der öden Schwelle zurückkehre. Nur ein einziger Zeitpunct hat diese Qualen nicht für mich, und dieser ist, wenn ich auf dem Forum mit den Rechtshändeln meiner Freunde mich martere. Schließen Sie selbst, was für ein Leben ein Mann haben müsse, der in der Arbeit Erquickung, und in Elend und Sorgen Beruhigung findet! Leben Sie wohl!

6.

An Macrinus.

Mit dem Varenus hat sich ein sonderbarer und merkwürdiger Fall ereignet, obgleich die Sache noch nicht im Reinen ist. Die Bithynier sollen die Klage gegen ihn *), weil sie sie voreilig angefangen hätten, aufgegeben haben; sollen, sage ich? Es ist ein Deputirter von der Provinz hier, welcher ein von dem dortigen Magistrat abgefaßtes öffentliches Schreiben an den Kaiser, an viele unserer angese-

*) vgl. B. 5. Br. 20. B. 6. B. 13. und B. 7. Br. 11.

Magnus: quin etiam Nigrinum, optimum virum, pertinacissime exercet. Per hunc a Consulibus postulabat, ut Varenus exhibere rationes cogeretur. Adsistebam Vareno jam tantum ut amicus, et tacere decreveram. Nihil enim tam contrarium, quam si advocatus a senatu datus defenderem ut reum, cui opus esset, ne reus videretur. Quum tamen, finita postulatione Nigrini, consules ad me oculos retulissent: Scietis, inquam, constare nobis silentii nostri rationem, quum veros legatos provinciae audieritis. Contra Nigrinus: Ad quem missi sunt? Ego: Ad me quoque habeo decretum provinciae. Rursus ille: Potest tibi liquere. Ad hoc ego: Si tibi ex diverso liquet, potest et mihi, quod est melius in causa, liquere. Tum legatus Polyaenus causas abolitae adcusationis exposuit, postulavitque, ne cognitioni Caesaris praejudicium fieret. Respondit Magnus, iterumque Polyaenus. Ipse raro et breviter interlocutus, multum me intra silentium tenui. Accepi enim non minus interdum oratorium esse tacere, quam dicere: atque adeo repeto, quibusdam me capitis reis vel magis silentio, quam oratione adcuratissima profuisse. Mater amisso filio, (quid enim prohibet,

hensten Staatsmänner, und auch an uns, des Varenus Sachwalter, mitgebracht hat. Der bewußte Magnus indeß besteht durchaus auf seiner Klage, und hört nicht auf, den braven Nigrinus zu quälen. Er verlangte durch diesen von den Consuln, sie sollen den Varenus anhalten, seine Rechnung vorzulegen. Ich machte jetzt nur den Freund des Varenus, und war entschlossen zu schweigen. Denn man hätte sich nichts widersinnigeres denken können, als wenn ich als ein vom Senate bestellter Sachwalter einen Mann als einen Angeklagten hätte vertheidigen wollen, dem nichts nöthiger war, als gar nicht für einen Angeklagten zu gelten. Indeß da Nigrinus sein Gesuch vorgetragen hatte, und die Consuln von ihm hinweg auf mich sahen, so sagte ich: Hören Sie die wahren Deputirten der Provinz, und dann werden Sie sehen, daß ich Ursache habe, zu schweigen. An wen wurden sie geschickt? sagte Nigrinus. Ich antwortete: Ich habe ein auch an mich gestelltes Schreiben von der Provinz in Händen. Nigrinus erwiederte: „Sie können in der Sache Gewißheit haben.“ Wenn Sie, sagte ich, als gegenseitiger Sachwalter, Gewißheit haben; so kann auch ich darüber gewiß seyn, was bey der Sache das rathsamste ist. *) Darauf hat der Deputirte, Polyänus, die Ursachen, warum die Provinzen die Klage zurückgenommen habe, umständlich erörtert und sich ausgebethen, man möchte der Untersuchung des Kaisers mit keinem Spruche vorgreifen. Magnus antwortete ihm, dann wieder Polyänus. Ich meines Ortes fiel selten und nur mit wenigen Worten darein, und beobachtete übrigens ein tiefes Stillschweigen. Denn ich habe gelernt, daß man bisweilen schweigen und doch so gut Redner seyn könne, als wenn man spreche, und ich erinnere mich sogar eines Falles, wo ich Personen, die peinlich angeklagt waren, durch

*) nähmlich zu schweigen und den Varenus als einen Nichtangeklagten anzusehen.

quamquam alia ratio scribendae epistolae fuerit, de studiis disputare?) libertos ejus, eosdemque coheredes suos, falsi et veneficii reos detulerat ad Principem, judicemque impetraverat Julium Servianum. Defenderam reos ingenti quidem coetu. Erat enim causa notissima; praeterea utrimque ingenia clarissima. Finem cognitioni quaestio imposuit; quae secundum reos dedit. Postea mater adiit Principem: adfirmavit, se novas probationes invenisse. Praeceptum est Suburano, ut vacaret finitam causam retractanti, si quid novi adferret. Aderat matri Julius Africanus, nepos Julii oratoris, (quo audito Passienus Crispus dixit: Bene, mehercule, bene: sed quo tam bene?) hujus nepos, juvenis ingeniosus, sed parum callidus, quum multa dixisset, adsignatumque tempus implesset: Rogo, inquit, Suburane, permittas mihi unum verbum adjicere. Tum ego, quum omnes me, ut diu responsurum, intuerentur: Respondissem, inquam, si unum illud verbum Africanus adjecisset, in quo non dubito omnia nova fuisse Non facile me repeto tantum consecutum adsensum agendo, quantum tunc non agendo. Similiter nunc

Stillschweigen noch mehr als durch die bündigste Rede genügt habe. Der Fall liegt zwar außer dem Plane meines gegenwärtigen Schreibens; aber was schadet's, von Sachen zu sprechen, die in das Gebieth der Beredsamkeit gehören.

Eine Mutter nähmlich, die ihren Sohn verloren hatte, gab bey dem Kaiser gegen dessen Freygelassene, die sie zu Miterben hatte, eine Klage ein, als hätten sie ein falsches Testament untergeschoben und ihren Sohn vergiftet, und erhielt zu dem Ende den Julius Servianus zu Richter. Ich vertheidigte die Beklagten vor einem ungeheuern Auditorium; denn die Sache war allgemein bekannt, und auf beyden Parteyen waren Sachwalter von dem ausgebreitetesten Ruhme. Der Prozeß schloß sich mit der Tortur, und diese fiel zum Vortheile der Beklagten aus. Hernach ging die Mutter vor den Kaiser und sagte, sie habe nun neue Beweise gefunden. Servianus erhielt Befehl, die schon abgeurtheilte Sache noch einmahl vorzunehmen und zu hören, ob die Frau etwas neues beybrächte. Der Beystand der Mutter war Julius Africanus, ein Enkel von dem Redner Julius *), (von dem einmahl Passienus Crispus eine Rede hörte und sagte: Schön, bey Gott, schön! aber wozu so schön?) von diesem also ist er ein Enkel, ein trefflicher Kopf, aber der wenig Gewandtheit hat. Nachdem er nun lange haranguirt, und die ihm zugetheilte Zeit ausgefüllt hatte, so sagte er; nur noch ein Wort, Servianus, lassen Sie mich hinzusetzen. Alles sah

*) Auch dieser hatte den Beynahmen Africanus, und Quinctilian, der ihn noch kannte, erklärt ihn für einen feurigen Redner, tadelt aber zugleich an ihm das zu Gesuchte im Ausdrucke und den zu häufigen Gebrauch der Tropen (Inst. Orat. L. 10, 1, 118.) Passienus Crispus, ein vorzüglicher Redner, und der zweymahl Consul war, tadelte dasselbe an ihm, besonders in einer Sache, wo der pretiöse Ausdruck gerade am unrechten Orte war.

et probatum et exceptum est, quod pro Vareno haetenus tacui. Consules, ut Polyaenus postulabat, omnia integra Principi servaverunt; cujus cognitionem suspensus exspecto. Nam dies ille nobis pro Vareno aut securitatem et otium dabit, aut intermissum laborem renovata sollicitudine injunget. Vale.

VII.

C. PLINIUS SATURNINO SUO S.

Gaudet Saturnini et Prisci conjunctione, et hunc ad se reverti satiatum otio, cupit.

Et proxime Prisco nostro, et rursus, quia ita jussisti, gratias egi, libentissime quidem. Est enim mihi perjucundum, quod viri optimi mihique amicissimi adeo cohaesistis, ut invicem vos obligari putetis. Nam ille quoque praecipuam se voluptatem ex amicitia tua capere profitetur, certatque tecum honestissimo certamine mutuae caritatis, quam ipsum tempus augebit. Te negotiis distineri, ob hoc mo-

mich an und glaubte, ich würde nun mit einer langen Gegenrede auftreten. Ich aber sagte: Ich würde dem Herrn geantwortet haben, wenn er noch das einzige Wort hinzugesetzt hätte, worin gewiß das Neue mit einander gesteckt wäre — Nicht leicht habe ich meines Erinnerns je durch eine wirkliche Rede so viel Beyfall erhalten, als ich damahls durch eine — Nichtrede erhielt. Eben so gut wurde auch dießmahl das wenige aufgenommen, was ich für den Varenus sprach. Die Consuln haben, ganz so wie es Polyänus verlangte, die Sache, ohne ein Wort darin zu sprechen, dem Kaiser vorgehalten, dessen Entscheidung ich mit bangem Herzen entgegen sehe *). Denn dieser Tag wird mich für den Varenus entweder sicher und ruhig, oder aufs neue sorgenvoll machen, wenn ich die vorige Arbeit noch einmahl übernehmen muß. Leben Sie wohl!

9.

An Saturninus.

Schon jüngst sagte ich unserm Priscus meinen Dank, und auf Ihr Verlangen that ich es noch einmahl, und zwar mit dem größten Vergnügen. Denn es ist mir wahre Herzensfreude, zwey so würdige Männer und solche Herzensfreunde von mir, so enge vereint zu sehen, daß jeder sich durch den andern für verbindlich gemacht hält. Denn auch er sagt es öffentlich, wie glücklich ihn Ihre Freundschaft mache, und kämpft mit Ihnen den schönen Wettkampf gegenseitiger Zärtlichkeit, welche die Zeit selbst erhöhen wird.

Daß Sie so viele Amtsgeschäfte haben, bedaure ich, und zwar deßwegen, weil Sie sich nicht so ganz Ihrem Studi-

*) vgl. Br. 10.

leste fero, quod deservire studiis non potes; si tamen alteram litem per judicem, alteram, ut ais, ipse finieris, incipies primum illic otio frui, deinde satiatus ad nos reverti. Vale.

VIII.

C. PLINIUS PRISCO SUO S.

Eamdem laetitiam, de qua superiori epistola, significat Prisco, eumque ad constantiam hortatur.

Exprimere non possum, quam jucundum sit mihi, quod Saturninus noster summas tibi apud me gratias aliis super alias epistolis agit. Perge, ut coepisti, virumque optimum quam familiarissime dilige, magnam voluptatem ex amicitia ejus percepturus, nec ad breve tempus. Nam quum omnibus virtutibus abundat, tum hac praecipue, quod habet maximam in amore constantiam. Vale.

IX.

C. PLINIUS CORNELIO FUSCO SUO S.

Quaerenti amico rationem exercendi styli praescribit.

Quaeris, quemadmodum in secessu, quo jam diu frueris, putem te studere oportere. Utile in primis, et multi praecipiunt, vel ex Graeco in Latinum, vel ex Latino vertere in Graecum: quo genere exercitationis proprietas splendorque verborum, copia figurarum, vis explicandi, praeterea imitatione optimorum similia inveniendi facultas paratur: simul quae legentem fefellissent, transferentem fugere non

ren widmen können. Haben Sie indeß den einen Rechtshandel durch einen Richter, den andern, wie Sie sagen in eigener Person geendigt, so können Sie dort zuerst der Ruhe genießen, und sind Sie dann vom Genusse gesättigt, wieder zu uns kommen. Leben Sie wohl!

8.

An Priscus.

Ich kann Ihnen nicht genug sagen, wie angenehm es mir ist, daß unser Saturninus mir Briefe über Briefe schreibt, um sein dankvolles Herz gegen Sie auszudrücken. Fahren Sie so fort, wie Sie angefangen haben, und lieben Sie diesen so würdigen Mann auf das innigste. Seine Freundschaft wird Ihnen viel Vergnügen machen, und nicht nur auf kurze Zeit. Denn er besitzt alle Tugenden in reichem Maße; aber keine mehr als diese, daß er der standhafteste Freund ist. Leben Sie wohl!

9.

An Cornelius Fuscus.

Sie fragen mich, wie ich glaube, daß Sie in Ihrer ländlichen Einsamkeit, die Sie schon lange genießen, studieren sollen. Eine vorzüglich nützliche und von vielen empfohlene übung ist diese, daß man aus dem Griechischen in das Lateinische, und aus dem Lateinischen in das Griechische übersetze. Präcision und Klarheit des Ausdrucks, Reichthum an Figuren, Stärke in der Interpretation, und, indem man die besten Muster nachgebildet, auch Kraft, ähnliche Werke zu schaffen — das alles macht man durch diese Art von übung sich eigen. Was man ferner beym Lesen übersehen haben würde, entgeht einem

possunt. Intelligentia ex hoc et judicium acquiritur. Nihil obfuerit; quae legeris hactenus, ut rem argumentumque teneas, quasi aemulum scribere, lectisque conferre, ac sedulo pensitare, quid tu, quid ille commodius. Magna gratulatio, si nonnulla tu; magnus pudor, si cuncta ille melius. Licebit interdum et notissima eligere, et certare cum electis. Audax haec, non tamen improba, quia secreta, contentio: quamquam multos videmus ejusmodi certamina sibi cum multa laude sumsisse, quosque subsequi satis habebant, dum non desperant, antecessisse. Poteris et, quae dixeris, post oblivionem retractare, multa retinere, plura transire; alia interscribere, alia rescribere. Laboriosum istud et taedio plenum, sed difficultate ipsa fructuosum, recalescere ex integro, et resumere impetum fractum omissumque: postremo, nova velut membra peracto corpori intexere, nec tamen priora turbare. Scio, nunc tibi esse praecipuum studium orandi; sed non ideo semper pugnacem hunc et quasi bellatorium stylum suaserim. Ut enim terrae variis mutatisque seminibus, ita ingenia nostra nunc hac, nunc illa meditatione recoluntur. Volo, interdum aliquem ex historia lo-

gewiß nicht beym Übersetzen, hierdurch kommt man zu deutlichen Begriffen und zu einem gewissen richtigen Blick. Haben Sie etwas gelesen, was Ihnen der Sache und dem Inhalte nach noch bekannt ist; so dürfte es gar nicht schaden, wenn Sie es auch mit einer Art von Wetteifer für sich ausarbeiten, Ihre Arbeit alsdann mit dem Gelesenen vergleichen und genau erwägen, was Sie, und was Ihr Autor besser gemacht hat. Sie werden sich nicht wenig freuen, wenn manches Ihnen, aber Sie werden sich eben so sehr schämen, wenn jenem alles besser gelungen ist. Sie können auch bisweilen Stellen ausheben, die Ihnen sehr geläufig sind, und mit diesen wetteifern. Ein kühner Kampf, aber der nichts weniger als unverschämt ist, weil er zwischen vier Wänden bleibt. Und doch weiß ich viele, die mit Ehre und Ruhm in diese Schranken getreten, und bey unverzagtem Muthe denen noch vorgeeilt sind, welchen sie nur recht nahe zu folgen sich wünschten. Auch irgend eine gehaltene Rede, die Ihnen fremd geworden ist, können Sie wieder vornehmen, vieles darin beybehalten, noch mehreres durchstreichen, hier Zusätze machen, dort ändern. Es ist freylich ein mühsames, verdrüßliches Geschäft, sich von neuem ins Feuer zu setzen, sich wieder in den Affect hinein zu arbeiten, der bereits seine Stärke verloren hat, und aus dem man heraus ist, kurz, in einen vollendeten Körper, so zu sagen, neue Glieder einzupassen, ohne die alten zu verrücken; aber eben diese Schwierigkeit macht es zugleich nützlich.

Ich weiß, daß gegenwärtig die gerichtliche Beredsamkei Ihr vorzüglichstes Studium ist; aber ich möchte Ihnen darum doch diese unfriedliche und, daß ich so sage, kriegerische Gattung von Styl nicht immer empfehlen. Denn unser Geist gleicht hier dem Erdreich. So wie dieses durch Abwechslung mit dem Samen gewinnt, gewinnt auch er, wenn man ihn bald so bald anders beschäftigt. Wählen Sie, wenn ich Ihnen rathen soll, bisweilen ein Stück aus der Geschichte; ar-

cum adprehendas: volo epistolam diligentius scribas: vole carmina. Nam saepe in orationes quoque non historicae modo, sed prope poëticae descriptionis necessitas incidit; et pressus sermo purusque ex epistolis petitur. Fas est et carmine remitti, non dico continuo et longo (id enim perfici nisi in otio non potest) sed hoc arguto et brevi, quod apte quantaslibet occupationes curasque distinguit. Lusus vocantur; sed hi lusus non minorem interdum gloriam, quam seria consequuntur: atque adeo (cur enim te ad versus non versibus adhorter?)"

„Ut laus est cerae, mollis cedensque sequatur
„Si doctos digitos, jussaque fiat opus,
„Et nunc informet Martem, castamque Minervam,
„Nunc Venerem effingat, nunc Veneris puerum;
„Utque sacri fontes non sola incendia sistunt,
„Saepe etiam flores vernaque prata juvant:
„Sic hominem ingenium flecti ducique per artes
„Non rigidas docta mobilitate decet."

Itaque summi oratores, summi etiam viri sic se aut exercebant aut delectabant, imo delectabant exercebantque. Nam mirum est, ut his opusculis animus intendatur remittaturque. Recipiunt enim amores, odia, iras, misericordiam, urbanitatem, omnia de-

beiten Sie einen Brief mit mehr als gewöhnlichen Fleiße aus; schreiben Sie Gedichte! Denn auch bey Reden trifft man bisweilen auf Gegenstände, die nicht nur historisch, die beynahe poetisch dargestellt seyn wollen; und die schmucklose natürliche Schreibart lernt man aus Briefen. Auch die Erhohlung ist man sich schuldig, die man durch poetische Arbeiten erhält. Ich spreche hier nicht von einem fortlaufenden, großen poetischen Werke — denn dazu gehört Musse — sondern es gibt eine Art witziger, kleiner Gedichte, die sich auch zwischen die größten Geschäfte und ernsthaftesten Arbeiten füglich einschieben lassen. Man nennt sie Tändeleyen; aber man erwirbt sich mit diesen Tändeleyen oft eben so viel Ruhm, als mit ernsthaften Arbeiten; und am Ende — denn warum sollte ich Sie nicht zu Versen in Versen ermuntern? —

Ist's Ruhm dem Wachs, wenn es des Bildners Hand
Weich und geschmeidig folgt, und was er will, auch wird —
Wenn es sich jetzt zum Mars, zur keuschen Pallas jetzt,
Und jetzt zur Venus formt und zu der Venus Kind;
Löscht der geweihte Quell nicht Feuergluthen nur,
Erquickt oft Blumen auch und Frühlingsauen er:
So ist's auch Ruhm dem Geist wenn er gelehrig uns
Mit edler Regsamkeit durch sanfte Künste folgt.

Daher haben die größten Redner, ja selbst Männer vom größten Range, diese Beschäftigung sich theils zur Übung theils zum Vergnügen, oder vielmehr zu beyden zugleich gemacht. Denn man sollte nicht glauben, wie viel Anstrengung und Erhohlung zugleich der Geist bey solchen Miniatur-Werkchen findet. Liebe, Haß, Zorn, Mitleid, Scherz, kurz al-

nique, quae in vita, atque etiam in foro causisque versantur. Inest his quoque eadem, quae aliis carminibus, utilitas, quod metri necessitate devincti, soluta oratione laetamur, et quod facilius esse comparatio ostendit, libentius scribimus. Habes plura etiam fortasse, quam requirebas; unum tamen omisi. Non enim dixi, quae legenda arbitrarer: quamquam dixi, quum dicerem, quae scribenda. Tu memineris, sui cujusque generis auctores diligenter eligere. Ajunt enim, multum legendum esse, non multa. Qui sint hi, adeo notum probatumque est, ut demonstratione non egeat: et alioqui tam immodice epistolam extendi, ut dum tibi, quemadmodum studere debeas, suadeo, studendi tempus abstulerim. Quin ergo pugillares resumis, et aliquid ex his, vel istud ipsum, quod coeperas, scribis? Vale.

XI.

C. PLINIUS MACRINO SUO S.

Eventum actionis Bithynorum contra Varenum narrat.

Quia ipse, quum prima cognovi, jungere extrema, quasi avulsa, cupio; te quoque existimo velle de Vareno et Bithynis reliqua cognoscere. Acta causa hinc a Polyaeno, inde a Magno. Finitis ac-

les, was im gewöhnlichen Leben und selbst auf dem Forum und in Gerichtshöfen vorkommt, läßt sich hier anbringen. Auch sie haben mit andern Gedichten das Gute gemein, daß wir, wenn wir eine Zeit lang vom Zwange des Sylbenmaßes gefesselt waren, wieder Freude an der ungebundenen Schreibart haben, und mit desto größerem Vergnügen in der Gattung arbeiten, die wir nach gemachter Vergleichung als die leichtere finden.

Nun haben Sie vielleicht mehr noch, als Sie verlangten; doch einen Umstand habe ich vergessen — ich habe nicht gesagt, was Sie lesen sollen, wiewohl ich das zugleich mit gesagt habe, da ich Ihnen sagte, was Sie schreiben sollen. Beobachten Sie also eine strenge Auswahl unter den Schriftstellern in jedem Fache; denn viel, heißt es, nicht vieles soll man lesen. Was für Schriftsteller das sind, ist so bekannt und entschieden*), daß ich nicht nöthig habe, Sie erst darauf hinzuweisen; und ich bin ohnehin so weitläufig geworden, daß ich Sie durch meinen Rath, wie Sie studieren sollen, um die Zeit zum Studieren selbst gebracht habe. Flugs also wieder die Schreibtafel zur Hand, und schreiben Sie etwas von dem, was ich Ihnen vorschlug, oder fahren Sie in eben dem fort, was Sie schon unter der Feder hatten! Leben Sie wohl!

10.

An Macrinus.

Da es mir selbst, wenn ich den Anfang einer Sache weiß, darum zu thun ist, auch das Ende daran knüpfen zu können, um etwas Ganzes zu haben; so glaube ich, wünschen auch Sie den Rest von dem Varenus und den Bithy-

*) Ich übersetzte hier nach der Lesart probatum.

tionibus Caesar: Neutra, inquit, pars de mora queretur. Erit mihi curae, explorare provinciae voluntatem. Multum interim Varenus tulit. Etenim quam dubium est, an merito adcusetur, qui an omnino adcusetur, incertum est? Superest, ne rursus provinciae, quod damnasse dicitur, placeat, agatque poenitentiam poenitentiae suae. Vale.

XI.

C. PLINIUS FABATO PROSOCERO SUO S.

Prosocero miranti, cur venditionem hereditatis, a liberto infra pretii modulum factam, non retractet, respondet, quibus causis id ratum habeat.

Miraris, quod Hermes, libertus meus, hereditarios agros, quos ego jusseram proscribi, non exspectata auctione, pro meo quincunce ex septingentis millibus Corelliae addixerit. Adjicis, posse eos nongentis millibus venire, ac tanto magis quaeris, an, quod gessit, ratum servem. Ego vero servo: quibus ex causis, accipe; cupio enim et tibi probatum, et coheredibus meis excusatum esse, quod me ab illis, majore officio jubente, secerno. Corelliam cum summa reverentia diligo; primum, ut sororem

niern zu erfahren. Die Sache wurde auf der einen Seite vom Polyänus, auf der andern vom Magnus geführt. Da diese mit ihren Reden zu Ende waren, sagte der Kaiser: „Ich hoffe, es soll sich keine Partey den Vorzug verdrießen lassen; ich werde mir es zum Geschäfte machen, die wahre Willensmeinung der Provinz zu erfahren.“ Varenus indeß hat immer viel gewonnen. Denn wie kann man nun über die Rechtmäßigkeit der Klage gegen einen Mann in Ungewißheit seyn, bey dem man gar nicht weiß, ob er überall nur einen Ankläger habe? Nun ist nichts übrig, als daß die Provinz nicht wieder beliebe, was Sie verworfen haben soll, und ihre Reue sich nicht wieder gereuen lasse. Leben Sie wohl!

11.

An seinen Großschwiegervater Fabatus.

Sie wundern sich, daß mein Freygelassener die ererbten Grundstücke, die ich zur öffentlichen Versteigerung anschlagen ließ, der Corellia, ohne die Versteigerung abzuwarten, für den mir zuständigen Fünfzwölftheil nach dem Anschlag von 700,000 Sesterzien*) überlassen hat; Sie setzen hinzu, man hätte sie um 900,000 Sesterzien**) verkaufen können, und fragen eben deßwegen um so viel mehr bey mir an, ob ich sein Verfahren als gültig ansehe? Nicht anders. Hören Sie nun meine Gründe! denn ich wünschte sowohl bey Ihnen gerechtfertigt, als auch bey meinen Miterben wegen einer Absonderung entschuldigt zu seyn, die eine höhere Pflicht mir geboth. Ich schätze die Corellia, und verehre sie

*) ungefähr 43,750 Gulden Rhl.
**) nach unserm Gelde etwa 56,250 Gulden Rhl.

Corellii Rufi, cujus mihi memoria sacrosancta est; deinde, ut matri meae familiarissimam. Sunt mihi et cum marito ejus, Minicio Fusco, optimo viro, vetera jura: fuerunt et cum filio maxima: adeo quidem, ut praetore me ludis meis praesederit. Haec, quum proxime isthic fui, indicavit mihi, cupere se aliquid circa Larium nostrum possidere. Ego illi ex praediis meis, quod vellet, et quanti vellet, obtuli, exceptis paternis maternisque: his enim cedere ne Corelliae quidem possum. Igitur quum obvenisset mihi hereditas, in qua praedia ista; scripsi ei venalia futura. Has epistolas Hermes tulit, exigentique, ut statim portionem meam sibi addiceret, paruit. Vides, quam ratum habere debeam, quod libertus meus meis moribus gessit? Superest, ut coheredes aequo animo ferant, separatim me vendidisse, quod mihi licuit omnino vendere. Nec vero coguntur imitari meum exemplum. Non enim illis eadem cum Corellia jura sunt. Possunt ergo intueri utilitatem suam, pro qua mihi fuit amicitia. Vale.

auf das innigste; sie ist für das erste die Schwester des Corellius Rufus, eines Mannes, dessen Andenken mir über alles heilig ist, und sie war auch die Busenfreundinn meiner Mutter. Auch von Ihrem würdigen Gemahle Minicius Fuscus bin ich ein alter Freund, und von ihrem Sohne war ich es im vollsten Sinne des Wortes; ich kann nicht mehr sagen, als daß er die Spiele dirigirte, die ich als Prätor gab *). Diese Dame nun äußerte gegen mich, da ich jüngst in der dortigen Gegend war, den Wunsch, einen Strich Landes an unserm Larischen See zu besitzen. Ich both ihr um einen ihr selbst beliebigen Preis von meinen Gütern an, was für eines sie wolle, nur diejenigen ausgenommen, die ich von meinen Ältern besitze; denn diese kann ich selbst einer Corellia nicht überlassen. Da mir also die Erbschaft mit den gedachten Gütern zufiel, so schrieb ich ihr, daß sie würden verkauft werden. Den Brief überbrachte ihr Hermes, und da sie diesem sehr anlag, er möchte ihr meinen Antheil sogleich zusagen, so gab er ihren Bitten nach. Sehen Sie nun, wie sehr ich verbunden bin, das für gültig anzusehen, was mein Freygelassener so ganz in meine Seele gethan hat? Nur wünsche ich jetzt noch, daß meine Miterben mit einem Verkaufe zufrieden seyn mögen, den ich für mich allein unternommen habe, aber auch zu unternehmen befugt war. Indeß sind sie ja nicht gezwungen, eben das zu thun, was ich gethan habe, denn sie stehen mit der Corellia nicht in eben den Verhältnissen, wie ich. Sie also können immer auf Ihren Vortheil sehen: mir war statt des Vortheils — die Freundschaft. Leben Sie wohl!

*) Dieses waren die ludi Apollinares, die dem Apollo zu Ehren anfangs an unbestimmten Tagen, aber endlich am 5ten Julius gegeben wurden. Der Praetor urbanus hatte dabey die Direction; er konnte sie aber auch einem Andern übertragen, und es war keine geringe Auszeichnung für den, dem er sie übertrug.

XII.

C. PLINIUS MINUTIO SUO S.

Libellum postulatum sero mittens, per jocum se excusat, aliosque jocos inspergit.

Libellum formatum a me, sicut exegeras, quo amicus tuus, imo noster, (quid enim non commune nobis?) si res posceret, uteretur, misi tibi ideo tardius, ne tempus emendandi eum, id est disperdendi haberes. Habebis tamen, an emendandi, nescio, utique disperdendi, (ὑμεῖς γὰρ κακόζηλοι *) optima quaeque si detraxeris. Quod si feceris, boni consulam. Postea enim illis ex aliqua occasione, ut meis, utar, et beneficio fastidii tui ipse laudabor, ut in eo, quod adnotatum invenies, et suprascripto aliter explicitum. Nam, quum suspicarer, futurum, ut tibi tumidius videretur, quod est sonantius et elatius; non alienum existimavi, ne te torqueres, addere statim pressius quiddam et exilius, vel potius

*) ὑμεῖς γὰρ κακόζηλοι] vos enim corrupti adfectatores.

12.

An Minucius.

Hier haben Sie den Aufsatz, den ich auf Ihr Verlangen geschrieben habe, damit Ihr, nein! unser Freund muß ich sagen — denn was hätten wir beyde nicht mit einander gemein? nöthigen Falles Gebrauch davon machen kann; und ich schicke ihn deßwegen so spät, damit Sie keine Zeit zum Verbessern, oder was einerley ist, zum Verhunzen haben. Doch an Zeit — zum Verbessern wohl nicht, aber desto gewisser zum Verhunzen — „denn man kennt euch Geschmackverderber" *) — wird es Ihnen wohl nicht fehlen, wenn Sie ihm alles nehmen, was gut ist. Und thun Sie dieses, wohl und gut! Denn bey irgend einer künftigen Gelegenheit werde ich alle diese Stellen als mein eigenes Gut gebrauchen, und dann, Dank sey es Ihrem ekeln Geschmacke! alles Lob einernten; wie das z. B. bey den Stellen der Fall seyn wird, die Sie angestrichen finden, und die ich mit andern Ausdrücken darüber hingesetzt habe. Denn ich vermuthete schon, daß Sie das alles für Schwulst halten werden, was in einem etwas wohlklingenden und erhabenen Ausdrucke gesagt ist, und glaubte daher, um Ihnen eine Marter zu ersparen, nicht unrecht daran zu thun, wenn ich den einfachern und planern, oder vielmehr pöbelhaftern und

*) Plinius sagt dieses mit griechischen Worten, die er wahrscheinlich aus einem unbekannten griechischen Autor ausgehoben hat. κακοζηλοι (Cacozali) aber sind Leute, welche einem falschen Schimmer nacheifern, und allenthalben gegen den guten Geschmack verstoßen, indem sie das Schöne in jeder Gattung übertreiben und dadurch abgeschmackt werden. Wollen sie Erhabenheit nachahmen, so werden sie schwülstig; Anmuth, fade; Reichthum, weitschweifig. Bremi zu Sueton. Octav, C. 86.

humilius et pejus, vestro tamen judicio rectius. Cur enim non usquequaque tenuitatem vestram insequar et exagitem? Haec, ut inter istas occupationes aliquid aliquando rideres: illud serio, Vide, ut mihi viaticum reddas, quod impendi, data opera cursore dimisso. Nae tu, quum hoc legeris, non partes libelli, sed totum libellum improbabis, negabisque, ullius pretii esse, cujus pretium reposceris. Vale.

XIII.

C. PLINIUS FEROCI SUO S.

Ferocis elegantem epistolam laudat.

Eadem epistola et non studere te, et studere significat. Aenigmata loquor. Ita plane, donec distinctius, quod sentio, enuntiem. Negat enim, te studere, sed est tam polita, quae nisi a studente, non potest scribi: aut es tu super omnes beatus, si talia per desidiam et otium perficis. Vale.

schlechtern, nach eurem Geschmacke aber bessern!! Ausdruck sogleich beysetzte. Denn warum sollte ich solche geist- und kraftlose Geschöpfe, wie ihr seyd, nicht bey jeder Gelegenheit herumhetzen? — Dieß; um Ihnen unter Ihren Geschäften einmahl etwas zum Lachen zu geben! Aber nun ernstlich! Ich habe Ihnen einen eigenen Bothen geschickt, der mich Bothenlohn kostete; also — hübsch alles ersetzt! —

Nun wahrlich, wenn Sie dieses lesen, so werden Sie nicht nur einzelne Stellen, sondern das ganze Machwerk verwerfen, und sagen, daß nichts daran sey, weil Sie etwas dafür bezahlen sollen *)! Leben Sie wohl!

13.

An Ferox.

Derselbe Brief sagt mir, daß Sie studieren und daß Sie nicht studieren. Das ist freylich räthselhaft gesprochen; aber nur bis ich mich deutlicher erkläre. Sie schreiben mir, daß Sie gar nichts studieren, Ihr Brief aber ist so classisch geschrieben, wie ihn nur ein Mann schreiben kann, der sehr fleißig studiert; Sie müßten denn der einzige Glückliche seyn, der solche Briefe ohne alle Mühe und gleichsam spielend hinschreibt. Leben Sie wohl!

*) Plinius spielt im Texte mit dem Wort pretium, dem er einen doppelten Sinn beylegt. Ich habe dieses Wortspiel durch das nichts und etwas wenigstens einigermassen zu ersetzen gesucht.

XIV.

C. PLINIUS CORELLIAE SUAE S.

Negat, se majus pretium pro agris accepturum, quam quod libertus ex septingentis constituerat.

Tu quidem honestissime, quod tam impense et rogas et exigis, ut accipi jubeam a te pretium agrorum non ex septingentis millibus, quanti illos a liberto meo, sed ex nongentis, quanti a publicanis partem vicesimam emisti. Invicem ego et rogo et exigo, ut non solum, quid te, verum etiam quid me deceat, adspicias, patiarisque, me in hoc uno tibi eodem animo repugnare, quo in omnibus obsequi soleo. Vale.

XV.

C. PLINIUS SATURNINO SUO S.

Quid agat, exponit, et rem publicam et amicorum curare honestissimum esse, docet.

Requiris, quid agam? Quo nosti, distringor officio: amicis deservio: studeo interdum, quod non interdum, sed solum semperque facere, non audeo dicere rectius, certe beatius erat. Te alia omnia, quam quae velis, agere, moleste ferrem, nisi ea, quae agis, essent honestissima. Nam et reipublicae suae negotia curare, et disceptare inter amicos laude dignissimum est. Prisci contubernium jucundum

14.

An Corellia.

Es ist zwar sehr edel von Ihnen, daß Sie mich so angelegentlich und dringend bitten, ich möchte Sie die Grundstücke nicht nach dem Verhältnisse der sieben hundert tausend Sestertien, so wie Sie sie von meinem Freygelassenen sondern nach dem Preise, für den Sie den zwanzigsten Theil von den Publikanern gekauft haben, nähmlich nach dem Preise von neunmahl hundert tausend Sesterzien, bezahlen lassen. Auch ich bitte Sie eben so dringend, sehen Sie nicht nur auf das, was Sie nach Ihrer Denkungsart, sehen Sie auch auf das, was ich nach der meinigen thun muß, und erlauben Sie mir, Ihnen in diesem einzigen Falle mit eben dem Herzen entgegen zu seyn, mit dem ich Ihnen sonst überall zu willfahren gewohnt bin. Leben Sie wohl!

15.

An Saturninus.

Was ich mache, fragen Sie? ich lebe unter den Zerstreuungen meines Amtes, wie Sie wissen, plage mich für meine Freunde und studiere — bisweilen; glücklicher, ich wage es nicht zu sagen, schöner wäre freylich mein Leben, wenn ich das nicht nur bisweilen, sondern wenn ich es allein, wenn ich es immer thun dürfte. Daß Sie gegenwärtig so ganz gegen Ihre Neigung beschäftigt sind, würde mir leid thun, wenn nicht diese Art von Geschäften unter die schönsten gehörte. Denn für sein Vaterland arbeiten, die Streitigkeiten unter Freunden schlichten, ist wohl das rühmlichste, was man thun kann.

Daß Ihnen der Umgang des Priscus angenehm seyn werde, wußte ich schon, denn ich kannte sein biederes Herz

tibi futurum sciebam. Noveram simplicitatem ejus, noveram comitatem: eumdem esse, quod minus noram, gratissimum experior, quum tam jucunde officiorum nostrorum meminisse eum scribas. Vale.

XVI.

C. PLINIUS FABATO PROSOCERO SUO S.

Tironem se facile inducturum significat, ut ex via ad Fabatum declinet, et vindicta, quos jusserit, liberet.

Calestrium Tironem familiarissime diligo, et privatis mihi et publicis necessitudinibus implicitum. Simul militavimus, simul quaestores Caesaris fuimus. Ille me in tribunatu liberorum jure praecessit; ego illum in praetura sum consequutus, quum mihi Caesar annum remisisset. Ego in villas ejus saepe secessi; ille in domo mea saepe convaluit. Hic nunc proconsul provinciam Baeticam per Ticinum est petiturus. Spero, imo confido, facile me impetraturum, ut ex itinere deflectat ad te, si voles vindicta liberare, quos proxime inter amicos manumisisti. Nihil est, quod verearis, ne sit hoc illi molestum, cui orbem terrarum circumire non erit longum mea causa. Proinde nimiam istam verecundiam pone, teque, quid velis, consule. Illi tam jucundum, quod ego, quam mihi, quod tu jubes. Vale.

und sein gefälliges Betragen. Aber daß er zugleich eine so dankbare Seele ist, auf dieser Seite kannte ich ihn nicht, und dieß erfahre ich erst jetzt, da Sie mir schreiben, mit welchem Vergnügen er sich meiner ihm erwiesenen Gefälligkeiten erinnere. Leben Sie wohl!

16.

An seinen Großschwiegervater Fabatus.

Calestrius Tiro ist einer meiner vertrautesten Freunde; Privat- und öffentliche Verhältnisse haben ihn so enge mit mir verbunden. Wir dienten mit einander zu Felde, waren mit einander kaiserliche Quästoren. In der Tribun-Würde sprang er mir vermöge des Dreykinderrechts vor; aber in der Prätur hohlte ich ihn ein, da mir der Kaiser ein Jahr erließ. Oft bin ich aus der Stadt auf seine Landgüter gezogen, und oft hat auch er in meinem Hause seine Gesundheit wieder gefunden. Nun ist er im Begriff, als Proconsul über Ticinum *) in die Bätische Provinz zu gehen. Ich hoffe nicht nur, ich bin es gewiß versichert, daß er mir zu Liebe eine Nebenreise zu Ihnen machen wird, wenn Sie Ihren Sclaven, die Sie bereits unter Freunden für frey erklärt haben, die volle Freyheit schenken wollen **). Sorgen Sie nicht, daß ihm dieses zu beschwerlich seyn möchte; er würde für mich in der ganzen Welt mit Vergnügen herumreisen. Seyn Sie also nicht so gar blöde und gehen Sie lieber mit sich zu Rathe, was Sie thun wollen. Ihm ist ein Auftrag von mir eben so angenehm, als mir einer von Ihnen es ist. Leben Sie wohl!

*) eine Stadt im Mailändischen, dem alten Insubrien. Jetzt soll Pavia an ihrem Platze stehen.

**) vgl. B. 7. Br. 31.

XVII.

C. PLINIUS CELERI SUO S.

Orationes quoque perinde ac carmina, ac historias, recitari posse, contra quosdam reprehensores defendit.

Sua cuique ratio recitandi; mihi, quod saepe jam dixi, ut, si quid me fugit, ut certe fugit, admonear. Quo magis miror, quod scribis, fuisse quosdam, qui reprehenderent, quod orationes omnino recitarem: nisi vero has solas non putant emendandas. A quibus libenter requisierim, cur concedant (si concedant tamen) historiam debere recitari, quae non ostentationi, sed fidei veritatique componitur: cur tragoediam, quae non auditorium, sed scenam et actores: cur lyrica, quae non lectorem, sed chorum et lyram poscunt. At horum recitatio usu jam recepta est. Num ergo culpandus est ille, qui coepit? quamquam orationes quoque et nostri quidam, et Graeci lectitaverunt. Supervacuum tamen est recitare, quae dixeris. Etiam, si eadem omnia, si iisdem omnibus, si statim recites. Si vero multa inseras, multa commutes; si quosdam novos, quosdam eosdem, sed post tempus, adsumas: cur minus probabilis sit causa recitandi, quae dixeris, quam edendi? Sed difficile est, ut oratio, dum recitatur, sasisfaciat. Jam hoc ad laborem recitantis pertinet, non ad rationem non recitandi. Nec vero ego; dum recito, laudari, sed dum legor, cupio. Itaque nullum emendandi genus omitto. Ac primum, quae

17.

An Celer.

Jeder hat seine eigene Ursache, warum er seine Arbeiten vorliest. Ich thue es, wie ich schon oft gesagt habe, deßwegen, um auf die Stellen, wo ich etwas übersehen haben möchte — und dieß ist gewiß immer der Fall — aufmerksam gemacht zu werden. Desto mehr befremdet es mich, wie es Leute geben konnte, die es nach Ihrem Schreiben an mir tadelten, daß ich überall Reden vorlese; sie müßten sich denn einbilden, daß die Reden allein keine Verbesserung nöthig haben. Gern möchte ich diese Herren doch fragen, warum sie denn — vorausgesetzt, daß sie es thun — das Vorlesen bey historischen Aufsätzen verstatten, die man denn doch nicht schreibt, um damit zu prangen, sondern um Begebenheiten treu und wahr darzustellen? warum bey Tragödien, die nicht für den Hörsaal, sondern für Bühne und Acteurs — warum bey lyrischen Gedichten, die nicht zum Ablesen sondern für Chor und Laute bestimmt sind? — „Aber, sagt man, bey diesen ist das Vorlesen einmahl Sitte.“ Verdient also der Mann Tadel, der den Anfang dazu machte? wiewohl unter uns Römern selbst gab es schon manche, die auch Reden vorlasen, und die Griechen thaten es nicht minder. „Es ist aber doch immer etwas unnöthiges, Reden vorzulesen, die man gehalten hat.“ Wahr, wenn man sie ganz unverändert, wenn man sie denselben Zuhörern, wenn man sie gleich nachher vorliest; aber wenn man hier und da Zusätze, hier und da Abänderungen macht; wenn man Zuhörer wählt, von denen manche sie noch gar nicht, manche schon vor geraumer Zeit gehört haben — warum sollte man sie nicht mit eben dem Rechte vorlesen dürfen, mit dem man sie herausgibt? „Aber es ist kaum zu erwarten, daß eine Rede beym Vorlesen Genüge leisten sollte.“ Nun, dafür lassen wir den sorgen, der sie vorliest, aber ein Grund gegen das

Opinor, quia in numero ipso est quoddam magnum collatumque consilium, quibusque singulis judicii parum, omnibus plurimum. Itaque Pomponius Secundus (hic scriptor tragoediarum) si quid forte familiarior amicus tollendum, ipse retinendum arbitraretur, dicere solebat: Ad popolum provoco: atque ita ex populi vel silentio vel adsensu aut suam aut amici sententiam sequebatur. Tantum ille populo dabat. Recte an secus, nihil ad me. Ego enim non populum advocare, sed certos electosque soleo, quos intuear, quibus credam, quos denique et tamquam singulos observem, et tamquam non singulos timeam. Nam quod M. Cicero de stylo, ego de metu sentio: Timor est emendator acerrimus. Hoc ipsum, quod nos recitaturos cogitamus, emendat: quod auditorium ingredimur, emendat: quod pallemus, horrescimus, circumspicimus, emendat. Proinde non poenitet me consuetudinis meae, quam utilissimam experior: adeoque non deterreor sermunculis istorum, ut ultro te rogem, monstres aliquid, quod his addam. Nihil enim curae meae satis est. Cogito, quam sit magnum, dare aliquid in ma-

ben Sie dann sogleich beym ersten Anfange zu mißfallen, macht Sie dieß nicht niedergeschlagen und muthlos? wahrscheinlich deßwegen, weil die Menge selbst das Ansehen einer großen und vereinten Verstandesmasse hat, und weil man Leute, denen man einzeln genommen wenig Beurtheilungskraft zutraut, so bald sie beysammen sind, als eine Versammlung von Kennern betrachtet. Daher pflegte Pomponius Secundus, ich meine den Tragiker, wenn einer seiner Freunde eine Stelle wegwünschte, die er stehen lassen zu müssen glaubte, zu sagen: Ich berufe mich auf das Volk! und so gab er denn, je nachdem das Volk dergleichen Stellen mit Stillschweigen oder Beyfall anhörte, sich oder seinem Freunde Recht. So wichtig war ihm das Volk! ob mit Recht oder Unrecht, das geht mich hier nichts an. Denn meine Zuhörer sind gewöhnlich nicht das Volk, sondern gewählte, rechtliche Männer, denen ich Aufmerksamkeit, denen ich Zutrauen schuldig bin, und die ich einzeln genommen verehren, und sind sie beysammen, fürchten muß. Denn ich denke von der Furcht wie Cicero vom Schreiben: *) Die Furcht ist die strengste Verbessererinn. Schon der Gedanke: du wirst diese Arbeit vorlesen! schon der Eintritt in den Hörsaal, dieses Erblassen, dieser Schauer, der uns ergreift, dieses schüchterne Umherblicken — das alles verbessert. Nimmermehr bereue ich daher eine Gewohnheit, die ich so nützlich finde, und das leichte Geschwätz jener Herren schreckt mich so wenig davon zurück, daß ich Sie noch zum Überflusse bitte, mir zu sagen, was ich noch mehr thun kann; denn bey der Ängstlichkeit, die ich hier fühle, genüget mir nichts. Ich bedenke, wie viel das sagen will, etwas in die Hände des Publicums geben, und

*) Cicero sagt B. 1. C. 33. de Oratore: stylus est optimus et praestantissimus dicendi magister, „Das Schreiben (das fleißige Concipiren) ist der beste und vorzüglichste Lehrer der Beredsamkeit.“

nus hominum: nec persuadere mihi possum, non, et cum multis, et saepe tractandum, quod placere et semper et omnibus cupias. Vale.

XVIII.

C. PLINIUS CANINIO SUO S.

Caninio rogatus suadet, ut quam Comensibus in epulum pecuniam promiserat, ita disponat, ut ipse suam in alimenta ingenuorum.

Deliberas mecum quemadmodum pecunia, quam municipibus nostris in epulum obtulisti, post te quoque salva sit. Honesta consultatio, non expedita sententia. Numeres reipublicae summam? Verendum est, ne dilabatur. Des agros? Ut publici, negligentur. Equidem nihil commodius invenio, quam quod ipse feci. Nam pro quingentis millibus nummum, quae in alimenta ingenuorum ingenuarumque promiseram, agrum ex meis, longe pluris, actori publico mancipavi: eumdem vectigali imposito recepi, tricena millia annua daturus. Per hoc enim et reipublicae sors in tuto, nec reditus incertus, et ager ipse propter id,

kann mich durchaus nicht bereden, daß man eine Arbeit nicht mit vielen Freunden und öfter als einmahl durchgehen müsse, der man einen dauernden und allgemeinen Beyfall wünscht. Leben Sie wohl!

18.

An Caninius.

Sie fragen mich, wie das Geld, was Sie unsern Landsleuten zu einem jährlichen Gastgebothe gewidmet haben, auch nach Ihrem Tode gesichert werden könne? Eine edle Frage, aber die eben nicht leicht zu beantworten ist. Geben Sie das Capital der Gemeinde; so müssen sie besorgen, daß es verschleudert wird. Weisen Sie dafür Feldstücke an; so dürften diese, wie das bey Gemeindegütern der Fall ist, verwahrlost werden. Ich für meine Person finde hier nichts zweckmäßigeres, als was ich selbst gethan habe. Ich habe nähmlich statt der fünfmahl hundert tausend Sestertien *), die ich zur Erziehung freygeborner Kinder beyderley Geschlechtes versprochen habe, eines meiner Güter, was jene Summe an Werth weit überstieg, an den Staatsagenten **) vermittelst eines Scheinverkaufs veräußert. Dieses nahm ich dann um eine jährliche Abgabe von dreyßig tausend Sestertien ***) wieder an. Denn auf diese Art ist das Capital der Gemeinde gesichert, die Revenue, die es abwirft, gewiß, und das Gut selbst wird,

*) ungefähr 31250 fl.

**) Was die Ökonomie- oder Hausverwalter für den einzelnen Römer waren, das waren diese für den Staat; sie mußten, wie jene, die Staatsgüter administriren, die Einnahme und Ausgaben besorgen, und hießen daher actores publici, wie jene privati.

***) ungefähr 1875 fl.

quod vectigali large supercurrit, semper dominum, a quo exerceatur, inveniet. Nec ignoro, me plus aliquanto, quam donasse videor, erogavisse, quum pulcherrimi agri pretium necessitas vectigalis infregerit. Sed oportet privatis utilitatibus publicas, mortalibus aeternas anteferre, multoque diligentius muneri suo consulere, quam facultatibus. Vale.

XIX.

C. PLINIUS PRISCO SUO S.

Fanniam, cujus valitudinem dolenter fert, meritis laudibus exornat.

Angit me Fanniae valitudo. Contraxit hanc, dum adsidet Juniae Virgini, sponte primum (est enim adfinis) deinde etiam ex auctoritate pontificum. Nam Virgines, quum vi morbi atrio Vestae coguntur excedere, matronarum curae custodiaeque mandantur. Quo munere Fannia dum sedulo fungitur, hoc discrimine implicita est. Insident febres, tussis increscit, summa macies, summa defectio: animus tantum et spiritus viget, Helvidio marito, Thrasea patre dignissimus: reliqua labuntur, meque non metu tantum, verum etiam dolore conficiunt. Doleo enim, maximam feminam eripi oculis civitatis, ne-

weil es im Ertrage die Abgabe um ein beträchtliches übersteigt, immer einen Pachter finden, der es baut.

Ich weiß wohl, daß mein wahrer Aufwand dadurch um ein ziemliches größer wurde, als mein Geschenk selbst dem Anscheine nach ausmacht, da das so herrliche Gut durch die darauf haftende Abgabe an seinem Werthe verloren hat. Aber man muß das gemeine Beste mehr als sein Privat-Interesse, bleibenden Gewinn mehr als vergänglichen schätzen und für ein Geschenk, das man gemacht hat, sorgsamer als für sein eigenes Vermögen seyn.

19.

An Priscus.

Fannia ist krank, und dieß macht mir viel Kummer, Sie zog sich ihre Krankheit durch das beständige Sitzen bey der Vestalinn *) Junia zu, was sie anfangs als eine Verwandte für sich, und hernach auch auf Befehl der Priester that. Denn wenn eine Vestalinn krank wird und nicht mehr in dem Vorgebäude des Vesta-Tempels bleiben kann, so übergibt man sie irgend einer Matrone zur Wartung und Pflege. Über diesem Geschäfte nun, das sich die gute Fannia so angelegen seyn ließ, fiel sie in diese gefährliche Krankheit. Beständiges Fieber! ein Husten, der immer heftiger wird! und dabey so abgezehrt, so matt! Das einzige, was noch ungeschwächt bey ihr ist, und was sie zur würdigen Gattinn eines Helvidius und zur würdigen Tochter eines Thrasea macht, ist ihr Geist und ihr Muth. Alles andere schwindet dahin, und ich vergehe dabey vor Furcht und — Schmerz. Denn es schmerzt mich, daß eine der größten Damen den Augen

*) s. die Anm. zu B. 4. Br. 11.

scio an aliquid simile visuris. Quae castitas illius! quae sanctitas! quanta gravitas! quanta constantia! bis maritum sequuta in exsilium est, tertio ipsa propter maritum relegata. Nam quum Senecio reus esset, quod de vita Helvidii libros composuisset, rogatumque se a Fannia in defensione dixisset; quaerente minaciter Metio Caro: an rogasset? respondit: Rogavi; an commentarios scripturo dedisset? Dedi; an sciente matre? Nesciente. Postremo nullam vocem, cedentem periculo, emisit. Quin etiam illos ipsos libros, quamquam ex necessitate et metu temporum abolitos, SC. publicatis bonis, servavit, habuit, tulitque in exsilium, exsilii causam. Eadem quam jucunda, quam comis, quam denique, quod paucis datum est, non minus amabilis, quam veneranda! Erit sane, quam postea uxoribus nostris ostentare possimus: erit, a qua viri quoque fortitudinis exempla sumamus, quam sic cernentes audientesque miramur ut illas, quae leguntur. Ac mihi domus ipsa nutare, convulsaque sedibus suis ruitura supra videtur, licet adhuc posteros habeat. Quantis enim virtutibus quantisque factis adsequentur, ut haec non novissima occiderit? Me quidem illud etiam adfligit

einer Stadt entrissen werden soll, die vielleicht ihres Gleichen nie wieder sieht. Wie keusch, wie fromm, wie voll Grundsätze, wie standhaft war sie! Zwey Mahl folgte sie ihrem Gemahle ins Exil, und zum dritten Mahl wurde sie selbst um seinetwillen verwiesen! Senecio nähmlich, der wegen der Biographie des Helvidius, die er schrieb, angeklagt wurde, sagte bey seiner Vertheidigung, Fannia habe ihn darum ersucht. Drohend fragte sie Metius Carus: ob sie ihn wirklich darum ersucht habe? Ja, war ihre Antwort — „ob sie ihm Papiere dazu gegeben habe?" Ja — „ob mit Wissen ihrer Mutter?" Nein. — Kurz, nicht ein einziges gefahrscheues Wort ist ihr entfallen. Ja, eben dieses Werk, ob es gleich wegen der damahls dringenden und kritischen Zeitumstände vertilgt wurde *), hat sie dennoch, da ihr Vermögen nach einem Senats-Schlusse konfiscirt wurde, gerettet, bey sich behalten, und als die Ursache ihres Exils mit sich in das Exil genommen! Wie angenehm war sie im Umgange, wie gefällig! und wie mußte man sie — was so selten beysammen ist — eben so sehr lieben als verehren! Ja, sie wird es seyn, die wir unsern Frauen zum Muster vorstellen, und von der selbst wir Männer Beyspiele des Muthes hernehmen können, sie, die wir schon jetzt, da sie noch lebt, eben so sehr, als jene Heldinnen in der Geschichte, bewundern. Und mir ist es, als ob ihr Haus selbst wankte, und wie aus seinen Grundfesten gerissen den Einsturz drohte, ob sie gleich Nachkommen hat. Denn welche Tugenden, welche Thaten von diesen werden wohl groß genug seyn, daß man die Fannia nicht für die letzte ihrer Familie halten sollte? Und was für mich noch besonders niederschlagend und quälend ist, ist der Gedanke, daß ich nun ihre Mutter

*) Nicht nur dieses Werk, sondern auch alle Schriften der größten Köpfe mußten auf eine Cabinets-Ordre Domitians auf dem Mars-Felde und vor der Curie verbrannt werden. Tacit. Agric. C. 2.

et torquet, quod matrem ejus, illam (nihil possum illustrius dicere) tantae feminae matrem, rursus videor amittere, quam haec, ut reddit ac refert nobis, sic auferet secum, meque et novo pariter et rescisso vulnere adficiet. Utramque colui, utramque dilexi: utram magis, nescio; nec discerni volebant. Habuerunt officia mea in secundis: habuerunt in adversis. Ego solatium relegatarum, ego ultor reversarum: non feci tamen paria, atque eo magis hanc cupio servari, ut mihi solvendi tempora supersint. In his eram curis, quum scriberem ad te; quas si deus aliquis in gaudium verterit, de metu non querar. Vale.

XX.

C. PLINIUS TACITO SUO S.

Taciti librum, a se notatum, remittit; in suo libro vicem exspectat, et amicitia illius, studiorumque ac famae societate, delectatur.

Librum tuum legi, et, quam diligentissime potui, adnotavi, quae commutanda, quae eximenda arbitrarer. Nam et ego verum dicere adsuevi, et tu libenter audire. Neque enim ulli patientius reprehenduntur, quam qui maxime laudari merentur. Nunc a te librum meum cum adnotationibus tuis exspecto. O jucundas, o pulchras vices! Quam me delectat, quod, si qua posteris cura nostri, usquequaque narrabitur, qua concordia, simplicitate, fide vixeri-

sie — ich weiß sie nicht herrlicher zu schildern — die Mutter eines so großen Weibes, gleichsam zum zweyten Mahle verliere. Denn sie gibt mir in ihrem Bilde ihre Mutter wieder, aber sie nimmt sie auch wieder mit fort, und reißt also eine alte Wunde wieder auf, indeß sie eine neue mir schlägt. Beyde habe ich verehrt und geliebt, nur weiß ich nicht, welche am meisten; aber sie wollten auch von mir nicht unterschieden seyn. Sie hatten an mir einen thätigen Freund in ihren frohen, hatten ihn in ihren traurigen Schicksalen. Ich war bey ihrer Verbannung ihr Tröster, und da sie zurückkamen, ihr Rächer. Bey dem allen bin ich noch immer im Reste, und eben deßwegen wünsche ich um so mehr, sie gerettet zu sehen, damit ich noch Zeit zum Abtragen gewinne.

In dieser bangen Stimmung bin ich, indem ich Ihnen hier schreibe. Wird mir der Himmel diesen Kummer in Freude verwandeln, o dann will ich nicht klagen, daß ich so viel für sie fürchtete. Leben Sie wohl!

20.

An Tacitus.

Ihre Schrift habe ich gelesen, und mit der möglichsten Sorgfalt dabey angemerkt, was meiner Meinung nach zu verändern oder ganz wegzustreichen seyn dürfte. Denn ich bin gewohnt die Wahrheit zu sagen; und Sie, sie sich sagen zu lassen; da sich überhaupt wohl niemand williger tadeln läßt, als gerade die Männer, die am meisten gelobt zu werden verdienen. Jetzt erwarte ich dagegen von Ihnen mein Manuscript mit Ihren Anmerkungen. O ein erfreulicher, herrlicher Tausch! Wie entzückend ist für mich der Gedanke, daß man einst bey der Nachwelt, wenn man da noch an uns denkt, sich es bey allen Gelegenheiten erzählen wird, wie einträchtig, wie herzlich, wie treu wir zusammen lebten!

mus! Erit rarum et insigne, duos homines, aetate et dignitate propemodum aequales, non nullius in literis nominis (cogor enim de te quoque parcius dicere, quia de me simul dico) alterum alterius studia fovisse. Equidem adolescentulus, quum jam tu fama gloriaque floreres, te sequi, tibi longo, sed proximus, intervallo et esse et haberi concupiscebam. Et erant multa clarissima ingenia: sed tu mihi (ita similitudo naturae ferebat) maxime imitandus videbaris. Quo magis gaudeo, quod, si quis de studiis sermo, una nominamur; quod de te loquentibus statim occurro. Nec desunt, qui utrique nostrum praeferantur. Sed nihil interest mea, quo loco jungimur; nam mihi primus, qui a te proximus. Quin etiam in testamentis debes adnotasse: nisi quis forte alterutri nostrum amicissimus, eadem legata, et quidem pariter, accipimus. Quae omnia huc spectant, ut invicem ardentius diligamus, quum tot vinculis nos studia, mores, fama, suprema denique hominum judicia constringant. Vale.

Da wird man es für etwas seltenes und merkwürdiges halten, daß zwey Männer von beynahe gleichem Alter und Stande, und die — um mich auch von Ihnen bescheiden auszudrücken, da ich von mir mit spreche — einigen Nahmen in der gelehrten Welt hatten, sich bey ihren literarischen Geschäften so wohlthätig die Hände bothen. Ich wenigstens fühlte schon in meinen jüngern Jahren, da Ihr Ruhm schon überall blühte, den Wunsch, Ihnen zu folgen und, wenn auch in weiter Entfernung, nur nach Ihnen der nächste zu seyn und zu heißen. Und es fehlte damahls nicht an glänzenden Köpfen; aber Sie glaubte ich eben nach einem gewissen sympathetischen Gefühle am ersten nachahmen zu können, und vor allen nachahmen zu müssen. Desto mehr freue ich mich, daß man uns immer mit einander nennt, so bald von gelehrten Gegenständen die Rede ist, und daß ich jedem sogleich beyfalle, wenn er von Ihnen spricht. Es gibt freylich Männer, die man uns beyden vorzieht; aber das ist mir ganz gleichgültig, an welcher Stelle wir zusammen kommen. Denn bey mir gilt diejenige Stelle für die erste, welche die nächste nach Ihnen ist. Ja Sie müssen das auch schon bey Testamenten bemerkt haben, wo wir — wenn nicht etwa einer von einem von uns beyden ein besonderer Freund war — immer mit einander und mit gleichem Antheile bedacht werden *) — lauter Umstände, die unsere Freundschaft immer feuriger machen müssen, da Wissenschaften, Denkungsart, Ruhm und Vermächtnisse mit eben so vielen Banden uns an einander fesseln. Leben Sie wohl!

*) Die Clienten pflegten ihre Patronen in ihren Vermächtnissen aus Dankbarkeit zu bedenken. Viele Clienten haben, war also in Rom nicht nur rühmlich, es war auch eben so einträglich.

XXI.

C. PLINIUS CORNUTO SUO S.

Consilio de curandis oculis se pariturum scribit, et pro gallina jocabundus gratias agit.

Pareo, cóllega carissime, et infirmitati oculorum, ut jubes, consulo. Nam et huc, tecto vehiculo undique inclusus, quasi in cubiculo, perveni, et hic, non stylo modo, verum etiam lectionibus, difficulter, sed abstineo, solisque auribus studeo. Cubicula obductis velis opaca, nec tamen obscura, facio. Cryptoporticus quoque, adopertis inferioribus fenestris, tantum umbrae, quantum luminis, habet. Sic paullatim lucem ferre condisco. Balineum adsumo, quia prodest: vinum, quia non nocet; parcissime tamen. Ita adsuevi, et nunc custos adest. Gallinam, ut a te missam, libenter accepi: quam satis acribus oculis, quamquam adhuc lippus, pinguissimam vidi. Vale.

XXII.

C. PLINIUS FALCONI SUO S.

Aperte commendat, cui non nominato tribunatum impetraverat.

Minus miraberis, me tam instanter petisse, ut in amicum meum conferres tribunatum, quum sci-

21.

An Cornutus.

Ich folge Ihnen, mein theuerster College, und sehe auf meine schwachen Augen ganz so, wie Sie es haben wollen. Denn ich kam nicht nur in einem ganz bedeckten Wagen, in dem ich, wie in einem Zimmer, saß, hierher, sondern auch hier, so schwer es mir fällt, schone ich mich, schreibe nichts, lese nichts und studiere nur mit den Ohren *). In meinen Zimmern erhalte ich immer eine Art von Helldunkel, indem ich die Vorhänge vorziehe. Auch die verschlossene Halle hat eben so viel Schatten als Licht, weil die untern Fenster zugemacht sind. So gewöhne ich mich allmählig an das Licht. Das Bad gebrauche ich, weil es mir dienlich ist, und Wein trinke ich, weil er mir nicht schadet, jedoch sehr wenig. Dieß war immer meine Diät, und nun habe ich noch über dieß einen strengen Hofmeister **) zur Seite.

Die Henne, die Sie mir schickten, nehme ich mit Vergnügen an, weil sie von Ihnen kommt, und so blöde meine Augen noch sind, so waren sie doch scharf genug, zu sehen daß sie sehr fett ist. Leben Sie wohl!

22.

An Falco.

Sie werden sich weniger wundern, daß ich Sie so dringend um die Tribun-Würde ***) für einen Freund von mir gebethen

*) d. h. ich lasse mir nur vorlesen.

**) Darunter versteht Plinius entweder einen Arzt, oder seine Gemahlinn oder irgend jemand von seinen Leuten.

***) Hier die Kriegs-Tribun-Würde, eine Charge bey der Infanterie.

eris, quis ille qualisque. Possum autem jam tibi et nomen indicare, et describere ipsum, postquam polliceris. Est Cornelius Minutianus, ornamentum regionis meae, seu dignitate, seu moribus. Natus splendide, abundat facultatibus, amat studia, ut solent pauperes. Idem rectissimus judex, fortissimus advocatus, fidelissimus amicus. Accepisse te beneficium credes, quum propius inspexeris hominem, omnibus honoribus, omnibus titulis (nihil volo elatius de modestissimo viro dicere) parem. Vale.

XXIII.

C. PLINIUS FABATO PROSOCERO SUO S.

Prosocerum monet, ut domi proconsulem exspectet, nec obviam ei procurrat.

Gaudeo quidem, esse te tam fortem, ut Mediolani occurrere Tironi possis: sed, ut perseveres esse tam fortis, rogo, ne tibi contra rationem aetatis tantum laboris injungas. Quin imo denuntio, ut illum et domi, et intra domum, atque etiam intra cubiculi limen, exspectes. Etenim quum a me ut frater diligatur, non debet ab eo, quem ego parentis loco observo, exigere officium, quod parenti suo remisisset. Vale.

habe, wenn ich Ihnen sage, wer und was für ein Mann das ist. Und jetzt, da ich Ihr Wort habe, kann ich Ihnen auch den Mann nach seinem Nahmen und übrigen Charakter bekannt machen. Es ist Cornelius Minutianus, ein Mann der von Seiten seines Standes, wie von Seiten seiner sittlichen Eigenschaften eine Zierde meiner vaterländischen Gegend ist. Er ist von glänzender Geburt, außerordentlich reich, und liebt die Wissenschaften wie sie gewöhnlich nur Arme lieben. Er ist ein unparteyischer Richter, ein unerschütterlicher Sachwalter, der treuste Freund. Genug, Sie werden sich durch mich für verbindlich gemacht halten, wenn Sie den Mann näher kennen lernen der für alle Titel — um von einem so bescheidenen Manne nicht stolzer zu sprechen — groß genug ist. Leben Sie wohl!

23.

An Fabatus. *)

Ich freue mich zwar, daß Sie gesund und stark genug sind, dem Tiro nach Mediolanum entgegen reisen zu können; aber damit Sie es auch künftig bleiben, so bitte ich Sie, bürden Sie sich keine Beschwerlichkeit auf, die denn doch für Ihre Jahre zu groß ist. Ja, ich sage es Ihnen hiermit, zu Hause, und in Ihrem Hause und sogar auf Ihrem Zimmer, müssen Sie ihn erwarten! Denn mein Tiro, den ich wie einen Bruder liebe, darf von einem Manne, wie Sie, den ich als Vater verehre, keine Etikette erwarten, die er seinem leiblichen Vater erlassen hätte. Leben Sie wohl!

*) Plins Großschwiegervater, vgl. Br. 14.

XXIV.

C. PLINIUS GEMINO SUO S.

Ummidiae mortem nuntiat, et ex heredibus nepotem, ejusque educationem laudat.

Ummidia Quadratilla paullo minus octogesimo aetatis anno decessit, usque ad novissimam valitudinem viridis, atque etiam ultra matronalem modum compacto corpore et rubusto. Decessit honestissimo testamento. Reliquit heredes, ex besse *) nepotem, ex tertia parte neptem. Neptem parum novi: nepotem familiarissime diligo: adolescentem singularem, nec iis tantum, quos sanguine attingit, inter propinquos amandum. Ac primum, conspicuus forma, omnes sermones malignorum et puer et juvenis evasit: intra quartum et vicessimum annum maritus, et, si deus adnuisset, pater. Vixit in contubernio aviae delicatae severissime, et tamen obsequentissime. Habebat illa pantomimos, fovebatque effusius, quam principi feminae conveniret. Hos Quadratus non in theatro, non domi spectabat; nec illa exigebat. Audii ipsam, quum mihi commendaret nepotis sui studia, solere se, ut feminam in illo otio sexus, laxa-

*) *ex besse*] i. e. duabus tertiis.

24.

An Geminius.

Numidia Quadratilla ist gestorben, eine Frau von nicht vollen achtzig Jahren, die aber bis an ihre letzte Krankheit frisch und gesund war, und eine Festigkeit und Stärke des Körpers hatte, wie man sie bey Personen ihres Geschlechtes nicht zu finden gewohnt ist. Sie hinterließ ein Testament, das ihr alle Ehre macht. Zwey Drittheile ihres Vermögens vermachte sie ihrem Enkel, und ein Drittheil ihrer Enkelinn. Diese kenne ich nicht viel, aber ihren Enkel liebe ich auf das innigste; denn er ist ein vortrefflicher junger Mann, und der auch von denen als naher Verwandter geliebt zu werden verdient, mit denen er nicht nahe verwandt ist. Bey der ausgezeichneten Schönheit, die er besitzt, ist er doch als Knabe und Jüngling der Bosheit selbst nie in den Mund gekommen; in seinem vier und zwanzigsten Jahre wurde er Gatte, und hätte es der Himmel gewollt, so wäre er auch Vater. Er lebte in dem Hause einer Großmutter, die ganz Genuß war, ihn selbst aber sehr streng hielt; und doch gab er in allen Stücken ihr nach. Sie hielt Pantomimen, und hatte für sie eine Leidenschaft, die wenigstens eine Dame von ihrem Stande nicht haben sollte. Quadratus indeß sah sie weder im Theater noch zu Hause, und sie verlangte es auch nicht. Sie selbst sagte mir einmahl, da sie sein Studieren meiner Leitung empfahl, sie pflege sich bey der Muße, die ihrem Geschlechte eigen sey, mit dem Schach eine Zerstreuung zu machen, oder das Spiel ihrer Pantomimen zu sehen, aber in beyden Fällen habe sie immer ihren Enkel vorher auf sein Studier-Zimmer geschickt. Ich glaube, die gute Dame hat es nicht nur aus Liebe, sondern eben so sehr auch aus — Achtung für ihn gethan.

re animum lusu calculorum, solere spectare pantomimos suos: sed quum factura esset alterutrum, semper se nepoti suo praecepisse, abiret, studeretque: quod mihi non amore ejus magis facere, quam reverentia videbatur. Miraberis, et ego miratus sum. Proximis sacerdotalibus ludis, productis in commissione pantomimis, quum simul theatro ego et Quadratus egrederemur, ait mihi: Scis, me hodie primum vidisse saltantem aviae meae libertum? Hoc nepos. At, hercule, alienissimi homines in honorem Quadratillae (pudet me dixisse honorem) per adulationis officium, in theatrum cursitabant, exsultabant, plaudebant, mirabantur: ac deinde singulos gestus dominae cum canticis reddebant, qui nunc exiguissima legata, theatralis operae corollarium, accipient ab herede, qui non spectabat. Haec, quia soles, si quid incidit novi, non invitus audire: deinde, quia jucundum est mihi, quod ceperim gaudium, scribendo retractare. Gaudeo enim pietate defunctae, honore optimi juvenis: laetor etiam, quod domus aliquando C. Cassi hujus, qui Cassianae scho-

Sie werden sich wundern, und auch ich wunderte mich. An den verwichenen Priesterspielen *), wo Pantomimen zum Wettstreite aufgeführt wurden, gingen ich und Quadratus mit einander aus dem Theater. Wissen Sie, sagte er, daß ich heute den Freygelassenen meiner Großmutter zum ersten Mahl figuriren sah? Das sagte ein Enkel und, bey Gott! wildfremde Menschen liefen der Quadratilla zu Ehren — ich schäme mich, hier das Wort Ehre gebraucht zu haben — aus wohldienender Schmeicheley ins Theater, hüpften in alle Höhe, klatschten, bewunderten, und machten dann der gnädigen Gebietherinn jede Bewegung der Pantomimen, die Musik — alles wieder vor! Und nun werden die armen Wichte zum Gratial für ihre Theater-Bemühung ganz winzige Legate von einem Erben bekommen, der — sie nicht sah.

Dieses schreibe ich Ihnen, weil ich weiß, daß Sie sich etwas neues nicht ungern erzählen lassen, und dann auch deßwegen, weil es mir selbst Vergnügen macht, es noch einmahl schriftlich zu sagen, was ich für eine Freude empfunden habe. Denn ich freue mich über die großmütterliche Zärtlichkeit dieser Dame, und über die ehrenvolle Auszeichnung, die sie einem so vortrefflichen jungen Manne erwiesen hat; und auch dieses macht mir ungemein viel Freude, daß das ehemahlige Haus des Cajus Cassius, ich meine den Stifter und Urheber der Cassianischen Schule **), nun wieder an ei-

*) Wenn einer Priester wurde, so mußte er dem Volke gleichsam zum Einstande Schauspiele geben.

**) Dieses ist der C. Cassius Longinus, der unter dem Kaiser Claudius Statthalter in Syrien war, und als solcher die Ehre hatte, den Meherdates, den sich die Parther vom Claudius zum Könige ausgebethen hatten, bis an den Euphrat zu begleiten. Tacitus nennt ihn in seinen Annalen B. 12. C. 11. den größten Rechtsgelehrten seiner Zeit. Seine Anhänger hießen Cassianer, gegen die sich unter dem Rechtsgelehrten

lae princeps et parens fuit, serviet domino non minori. Implebit enim illam Quadratus meus et decebit, rursusque ei pristinam dignitatem, celebritatem, gloriamque reddet, quum tantus orator inde procedet, quantus juris ille consultus. Vale.

XXV.

C. PLINIUS RUFO SUO S.

Quam docti viri sub habitu pagano lateant, exemplo Terentii Junioris docet.

O quantum eruditorum, aut modestia ipsorum, aut quies operit et subtrahit famae! At nos eos tantum dicturi aliquid aut lecturi timemus, qui studia sua proferunt; quum illi, qui tacent, hoc amplius praestent, quod maximum opus silentio reverentur. Expertus scribo, quod scribo. Terentius Junior, equestribus militiis, atque etiam procuratione Nar-

nen eben so würdigen Herrn kommt. Denn mein Quadratus ist ganz der Mann dazu, ein würdiger Bewohner und eine Zierde dieses Hauses zu seyn, und ihm das Ansehen, den Glanz und den Ruhm wieder zu geben, den es ehemahls hatte, wenn nun in ihm ein eben so großer Redner, als sonst Rechtsgelehrter, herausgehen wird. Leben Sie wohl!

25.

An Rufus.

O wie viele Gelehrte gibt es, die man nicht kennt, weil sie aus Bescheidenheit oder aus Liebe zur Ruhe verborgen seyn wollen! Und doch fürchten wir uns bey unsern öffentlichen Reden oder Vorlesungen gewöhnlich nur vor denen, die als Gelehrte sich zeigen, da indeß jene stillen Gelehrten vor ihnen noch dieses voraus haben, daß sie durch ihr Stillschweigen beweisen, wie sehr sie eine so wichtige Beschäftigung verehren. Ich schreibe aus Erfahrung, was ich hier schreibe. Terentius Junior hatte alle ritterliche Chargen *) bey der Armee, hatte selbst die Procuratur im Narbonensischen Gallien **) mit der größten Redlichkeit bekleidet, begab sich

Proculus eine andere Partey unter dem Nahmen Proculejaner bildete.

*) d. h. alle Chargen, die er als Römischer Ritter bekleiden konnte. Er war z. B. Centurio (Hauptmann bey einer Compagnie), Präfectus oder Befehlshaber bey der Reiterey (Rittmeister), Tribun bey einer Legion (Oberster), lauter Chargen für junge Römer von ritterlichen Familien.

**) Er war Procurator Caesaris. s. die Anm. zu B. 3. Br. 5. August theilte Gallien in vier Provinzen, in die provincia Aquitanica (von den Pyrenäen bis an die Loire) Lugdunensis (zwischen der Loire und Seine) Belgica (ein Theil von Artois, der Piccardie, Normandie und Isle de France, nach

bonensis provinciae integerrime functus, recepit se in agros suos, paratisque honoribus tranquillissimum otium praetulit. Hunc ego, invitatus hospitio, ut bonum patrem familiae, ut diligentem agricolam intuebar, de his locuturus, in quibus illum versari putabam: et coeperam, quum ille me doctissimo sermone revocavit ad studia. Quam tersa omnia! quam Latina! quam Graeca! Nam tantum utraque lingua valet, ut ea magis videatur excellere, quam quum maxime loquitur. Quantum ille legit! quantum tenet! Athenis vivere hominem, non in villa, putes. Quid multa? Auxit sollicitudinem meam, effecitque, ut illis, quos doctissimos novi, non minus hos seductos et quasi rusticos verear. Idem suadeo tibi. Sunt enim, ut in castris, sic etiam in literis nostris plures cultu pagano, quos cinctos et armatos, et quidem ardentissimo ingenio, diligentius scrutatus invenies. Vale.

aber alsdann auf seine Güter zurück, und zog eine so ruhige Musse allen Ehrenstellen vor, die seiner schon warteten *). Bey diesem war ich einmahl zu Gaste, und da ich mir unter ihm einen guten Hausvater und tüchtigen Landwirth vorstellte, so wollte ich denn auch mit ihm über Gegenstände sprechen, worin ich ihn zu Hause zu finden glaubte. Ich hatte schon angefangen, als der Ehrenmann durch ein äußerst gelehrtes Gespräch mich auf literärische Gegenstände zurückführte. Wie nett alles war, was der Mann sprach! was für einen lateinischen, ja selbst griechischen Ausdruck er hatte! Denn er ist beyder Sprachen so vollkommen mächtig, daß er in der Sprache, die er so eben spricht, die meiste Stärke zu haben scheint. Was Ihnen der Mann für eine Belesenheit hat, was für eine Menge von Kenntnissen! In Athen, nicht auf dem Lande sollte man ihn suchen. Kurz ich bin durch ihn um vieles ängstlicher geworden, und er ist daran Schuld, daß ich nun diese Einsiedler und, beynahe möchte ich sagen, Bauern eben so sehr scheue, als diejenigen, die mir als die gelehrtesten Männer bekannt sind. Und dieses rathe ich Ihnen auch. Denn es gibt in unserm Stande so gut, als im Felde, gar viele, denen nur die Uniform fehlt, aber die Sie bey einer genauern Untersuchung als wahre Helden im Genie finden werden. Leben Sie wohl!

der vorrepublikanischen Eintheilung, nebst den Strichen Landes am linken Rheinufer) und Narbonensis (der südlichste Strich Frankreichs von den Pyrenäen bis an die Alpen, von der Stadt Narbo bzt. Narbonne also genannt).

*) Er konnte nun in den Senat kommen und bis zum Consulate emporsteigen.

XXVI.

C. PLINIUS MAXIMO SUO S.

Morbo amici admonitus, hortatur, ut tales sani perseveremus, quales nos futuros infirmi profitemur.

Nuper me cujusdam amici languor admonuit, optimos esse nos, dum infirmi sumus. Quem enim infirmum aut avaritia aut libido sollicitat? Non amoribus servit, non adpetit honores, opes negligit, et quantulumcumque, ut relicturus, satis habet. Tunc deos, tunc hominem esse se meminit: invidet nemini, neminem miratur, neminem despicit, ac ne sermonibus quidem malignis aut attendit, aut alitur: balinea imaginatur et fontes. Haec summa curarum, summa votorum; molliemque in posterum et pinguem, si contingat evadere, hoc est, innoxiam beatamque destinat vitam. Possum ergo, quod plurimis verbis, plurimis etiam voluminibus philosophi docere conantur, ipse breviter tibi mihique praecipere, ut tales esse sani perseveremus, quales nos futuros profitemur infirmi. Vale.

XXVII.

C. PLINIUS SURAE SUO S.

An aliquid spectra sint, ita quaerit, ut exemplis Curtii Rufi et Athenodori philosophi, tum domesticorum suorum adfirmare videatur.

Et mihi discendi, et tibi docendi facultatem otium praebet. Igitur perquam velim scire, esse aliquid phantasmata, et habere propriam figuram numenque aliquod putes, an inania et vana ex metu

26.

An Maximus.

Die Unpäßlichkeit eines meiner Freunde hat mich noch nicht lange auf den Gedanken gebracht, daß wir nie besser sind, als so lange wir auf den Krankenbette liegen. Denn wo ist der Kranke, den Habsucht oder Wollust ansicht? er fröhnt keinen Liebschaften, verlangt nicht nach Ehrenstellen, ist gleichgültig gegen allen Reichthum, und mit dem, was er hat, so wenig es auch seyn mag, zufrieden, weil er es doch zurücklassen muß. Dann glaubt er an Götter, dann denkt er daran, daß er Mensch ist; er beneidet niemand, verachtet niemand, und selbst an verleumderischen Gesprächen findet er weder Unterhaltung noch Vergnügen; nur Bäder und Quellen sind sein Gedanke. Dieses ist alles, um was er sich bekümmert und was er sich wünscht und sein einziger Vorsatz, wenn er sich losreißen sollte, ist dieser, den Rest seiner Tage in gemächlicher Ruhe, das heißt unschuldig und glücklich zu verleben. Was also die Philosophen mit einem großen Aufwande von Worten, und sogar in einer Menge von Büchern uns lehren wollen, das kann ich für mich und für Sie in die kurze Regel zusammenfassen: Lassen Sie uns in gesunden Tagen immer so leben, wie wir in kranken Tagen zu leben uns vornehmen. Leben Sie wohl!

27.

An Sura.

Ich möchte gern Ihr Schüler, und Sie sollen mein Lehrer seyn. Beydes erlaubt uns die Musse, die wir gegenwärtig genießen. Ich wünschte nähmlich recht sehr Ihre Gedanken über die Geister zu wissen; ob es wohl Geister gibt, ob sie eine eigenthümliche Gestalt und eine gewisse übermensch-

nostro imaginem accipere. Ego ut esse credam, in primis eo ducor, quod audio accidisse Curtio Rufo. Tenuis adhuc et obscurus obtinenti Africam comes haeserat: inclinato die spatiabatur in porticu: offertur ei mulieris figura, humana grandior pulchriorque: perterrito, Africam se, futurorum praenuntiam, dixit: iturum enim Romam, honoresque gesturum, atque etiam cum summo imperio in eamdem provinciam reversurum, ibique moriturum. Facta sunt omnia. Praeterea accedenti Carthaginem, egredientique navem, eadem figura in litore occurrisse narratur. Ipse certe implicitus morbo, futura praeteritis, adversa secundis auguratus, spem salutis, nullo suorum desperante, projecit. Jam illud, nonne et magis terribile, et non minus mirum est? quod exponam, ut accepi. Erat Athenis spatiosa et capax domus, sed infamis et pestilens. Per silentium noctis sonus ferri, et, si attenderes acrius, strepitus vinculorum, longius primo, deinde e proximo reddebatur: mox adparebat idolon, senex macie et

liche Natur haben, oder ob sie leere, wesenlose Geschöpfe sind, die erst durch unsere Furcht ihr Daseyn erhalten? Was mich geneigt macht, Geister zu glauben, ist vorzüglich der Fall, der dem Curtius Rufus begegnet seyn soll.

Als ein Mensch, der noch ohne Glück und Ruhm war, befand er sich bey der Suite des Statthalters von Afrika *). Einst ging er, als der Tag sich geneigt hatte, in einer Halle spazieren. Da erschien ihm eine weibliche Figur, die zu groß und zu schön war, als daß es eine menschliche hätte seyn können. Er entsetzte sich. „Ich bin Afrika, sagte sie, die Prophetinn deiner künftigen Schicksale. Du wirst nach Rom gehen, wirst Staatswürden bekleiden, wirst endlich selbst als Statthalter wieder hierher kommen und sterben." Alles traf zu. Nicht genug! dieselbe Figur soll ihm abermahls am Gestade erschienen seyn, da er bey Carthago landete und aus dem Schiffe stieg. So viel ist gewiß, er wurde krank, und da er dann aus der Vergangenheit seine Zukunft, und aus seinem bisherigen Glücke seyn Unglück ahnete, so gab er die Hoffnung zur Genesung auf, indeß die Seinigen immer noch hofften.

Noch eine Anekdote, die noch schauerhafter als diese, und eben so sonderbar ist! Ich erzähle sie Ihnen genau, wie ich sie gehört habe **).

Es war in Athen ein großes, geräumiges Haus, aber verrufen, und der Aufenthalt darin tödtlich. Bey nächtlicher

*) nähmlich dem römischen Afrika oder dem Gebiethe von Karthago.

**) Die Geistermährchen in Lucians Lügenfreund werden nicht ohne Vergnügen mit den nun folgenden Gespenstergeschichten verglichen werden, so wie auch was Bahrdt im zweyten Theile seiner Lebensgeschichte von einem als unrein im Rufe gewesenen Hause in Helmstädt erzählt.

squalore confectus, promissa barba, horrenti capillo, cruribus compedes, manibus catenas gerebat quatiebatque. Inde inhabitantibus tristes diraeque noctes per metum vigilabantur: vigiliam morbus, et, crescente formidine, mors sequebatur. Nam interdiu quoque, quamquam abscesserat imago, memoria imaginis oculis inerrabat, longiorque causis timor erat. Deserta inde et damnata solitudine domus, totaque illi monstro relicta: proscribebatur tamen, seu quis emere, seu quis conducere, ignarus tanti mali, vellet. Venit Athenas philosophus Athenodorus, legit titulum: auditoque pretio, quia suspecta vilitas, percunctatus, omnia docetur, ac nihilominus, imo tanto magis conducit. Ubi coepit advesperascere jubet sterni sibi in prima domus parte, poscit pugillares, stylum, lumen: suos omnes in interiora dimittit, ipse ad scribendum, animum, oculos, manum intendit, ne vacua mens audita simulacra et inanes sibi metus fingeret. Initio, quale ubique, silentium noctis; deinde concuti ferrum, vincula moveri. Ille non tollere oculos, non remittere stylum, sed obfirmare animum, auribusque praetendere: tum crebrescere fragor, adventare etiam, et jam ut in limine, jam ut intra limen audiri: respicit, videt, agnoscitque narratam sibi effigiem. Stabat innuebatque digito, similis vocanti: hic contra, ut paullulum exspectaret, manu significat, rursusque ceris et stylo incumbit: illa scribentis capiti catenis inso-

Stille hörte man Eisen klirren, und gab man genauer Acht, so war es ein Gerassel von Ketten, anfangs ganz fern, hernach aber sehr nahe. Auf einmahl erschien der Geist — ein häßliches Gerippe von einem Greisen mit langem Barte und starrenden Haaren, an Händen und Füssen Ketten, mit denen er gewaltig lärmte. Die Leute im Hause durchwachten daher aus Furcht traurige und schreckliche Nächte, wurden aus Schlaflosigkeit krank, und starben endlich sogar, da die Furcht immer heftiger wurde. Denn auch bey Tage schwebte ihnen, zwar nicht mehr das Gespenst, aber doch sein Bild vor den Augen, und die Furcht währte länger als ihre Veranlassung. Zuletzt wurde das Haus verlassen und zur Einöde verdammt, und man gab es nun ganz dem Unbilde Preis. Indeß schlug man es doch öffentlich zum Verkauf an, in der Hoffnung, daß sich vielleicht jemand, der von diesem Unheil nichts wüßte, als Käufer oder Miethsmann finden dürfte. Jetzt kam der Philosoph Athenodor nach Athen, las den Anschlag, und ließ sich den Preis sagen. Die Wohlfeilheit war ihm verdächtig, er hielt also genaue Nachfrage, und erfuhr alles haarklein. Dennoch, ja nur um desto eher miethete er es. Mit der Abenddämmerung ließ er sich im vordersten Zimmer einen Polster zum Studieren legen, ließ sich Schreibtafel, Griffel und Licht geben, schickte alle seine Leute in das Innere des Hauses, und richtete sich nun mit Seele, Augen und Hand zum Schreiben, damit nicht sein unbeschäftigter Geist sich selbst ein Gespenstergeräusch und eitle Schrecknisse einbilden möchte. Anfangs herrschte, wie überall, nächtliche Stille. Nach einiger Zeit klirrte Eisen, rasselten Ketten. Er verwendet kein Auge, läßt den Griffel nicht aus der Hand, sondern ermannt sich, und ist mehr Geist als Ohr. Das Getöse kam immer stärker und näher. Jetzt hört er's, als ob es auf der Schwelle, jetzt, als ob es im Zimmer wäre. Er sieht sich um und — sieht und erkennt die Figur, so wie man sie ihm beschrieben hatte. Da stand sie denn und wink-

nabat: respicit rursus idem, quod prius, innuentem; nec moratus, tollit lumen, et sequitur. Ibat illa lento gradu, quasi gravis vinculis: postquam deflexit in aream domus, repente dilapsa deserit comitem; desertus herbas et folia concerpta signum loco ponit. Postero die adit magistratus, monet, ut illum locum effodi jubeant. Inveniuntur ossa inserta catenis et implicita, quae corpus aevo terraque putrefactum nuda et exesa reliquerat vinculis: collecta publice sepeliuntur; domus postea rite conditis manibus caruit. Et haec quidem adfirmantibus credo: illud adfirmare aliis possum. Est libertus mihi Marcus, non illiteratus. Cum hoc minor frater eodem lecto quiescebat. Is visus est sibi cernere quemdam in toro residentem, admoventemque capiti suo cultros, atque etiam ex ipso vertice amputantem capillos. Ubi illuxit, ipse circa verticem tonsus, capilli jacentes reperiuntur. Exiguum temporis medium, et rursus simile aliud priori fidem fecit. Puer in paedagogio mistus pluribus dormiebat; venerunt per fenestras (ita narrat) in tunicis albis duo, cubantemque detonderunt; et qua venerant, recesserunt.

te mit dem Finger, als ob sie ihn zu sich rufen wollte. Er gab ihr mit der Hand ein Zeichen, ein wenig zu warten, und schrieb wieder fort. Nun rasselte sie ihm mit den Ketten über dem Haupte. Er sieht zurück und sie — winkte, wie vorher. Eilends griff er nun nach dem Lichte und folgte. Trägen Schrittes ging sie voran, als ob ihr die Ketten zu schwer wären. So wie sie vor das Haus hinab kam, verschwand sie auf einmahl, und verließ ihren Gefährten. Dieser, verlassen wie er war, raffte Gras und Blätter zusammen, und legte sie als Merkzeichen an den Ort. Des andern Tages ging er zu dem Stadt-Magistrate und bath, den Ort aufgraben zu lassen. Da fand man denn Gebeine mit Ketten umschlungen, nackt und kahl, so wie sie von dem durch die Länge der Zeit in der Erde vermoderten Körper zurückgeblieben waren. Man sammelte sie und bestattete sie auf öffentliche Kosten zur Erde. So wie diese Überreste förmlich beerdiget waren, war das Haus rein. — So weit, was ich auf Hörensagen glaube! Aber was ich jetzt erzähle, kann ich selber verbürgen.

Ich habe einen Freygelassenen, Nahmens Marcus; ein Mensch von wackern Kenntnissen. Dieser und sein jüngerer Bruder schliefen beysammen. Da war es ihm, als sähe er einen Mann auf sein Bett sich hinsetzen, der ihm ein Scheermesser an den Kopf hielt, und ohne weiters die Haare vom Scheitel schnitt. Wie es Tag wurde, hatte er wirklich eine Tonsur auf dem Scheitel, und die Haare lagen herum. Es stand nicht lange an, so wurde dieser Vorfall durch einen zweyten ähnlichen bestätigt.

Einer meiner Sclaven schlief nebst andern in der Gesindstube. Da kamen, so erzählt er's, zwey Männer in weißem Gewande zum Fenster herein, schoren ihm im Schlafen das Haar rein ab, und nahmen denselben Weg wieder zurück. Auch diesen fand man des andern Tages geschoren, und die Haare um ihn herum. Es folgte nichts von Bedeu-

Hunc quoque tonsum, sparsosque circa capillos dies ostendit. Nihil notabile secutum, nisi forte, quod non fui reus: futurus, si Domitianus, sub quo haec acciderunt, diutius vixisset. Nam in scrinio ejus datus a Caro de me libellus inventus est; ex quo conjectari potest, quia reis moris est submittere capillum, recisos meorum capillos depulsi, quod imminebat, periculi signum fuisse. Proinde rogo, eruditionem tuam intendas. Digna res est, quam diu multumque consideres: ne ego quidem indignus, cui copiam scientiae tuae facias. Licet etiam utramque in partem, ut soles, disputes: ex altera tamen fortius, ne me suspensum incertumque dimittas, quum mihi consulendi causa fuerit, ut dubitare desinerem. Vale.

XXVIII.

C. PLINIUS SEPTICIO SUO S.

Reprehensus a nonnullis, quod nimium amicos laudet, amore se et benignitatis officio tuetur.

Ais, quosdam apud te reprehendisse, tamquam amicos meos ex omni occasione ultra modum laudem. Agnosco crimen, amplector etiam. Quid enim honestius culpa benignitatis? Qui sunt tamen isti, qui amicos meos melius me norint? Sed ut norint, quid invident mihi felicissimo errore? Ut enim non sint tales, quales a me praedicantur; ego tamen beatus, quod mihi videntur. Igitur ad alios hanc si-

tung darauf, als etwa, daß ich nicht angeklagt wurde, was jedoch geschehen seyn würde, wenn Domitian, unter dem sich der Fall ereignete, länger gelebt hätte. Denn man fand in seinem Schreibepulte eine denunciantische Schrift, die Carus gegen mich eingegeben hatte. Nimmt man dazu, daß die Beklagten sich die Haare lang wachsen lassen, so dürfte die Haarschur meiner Leute wohl wahrscheinlich ein Zeichen gewesen seyn, daß die Gefahr abgewendet sey, die mir bevorstand.

Biethen Sie demnach, ich bitte Sie, Ihre ganze Philosophie auf. Der Gegenstand schon an sich verdient es, von Ihnen genau überlegt zu werden, und auch ich bin es vielleicht nicht unwerth, daß Sie mir Ihre Einsichten hierüber mittheilen. Sie können meinetwegen nach Ihrer Weise auch hier für und gegen die Sache philosophiren, nur daß Sie es auf einer von beyden Seiten mit überwiegenden Gründen thun, damit Sie mich nicht mit Zweifeln und Ungewißheit von sich lassen. Denn eben deßwegen wendete ich mich an Sie, um nicht mehr zweifeln zu dürfen. Leben Sie wohl!

28.

An Septitius.

Sie sagen, es hätten mich gewisse Personen bey Ihnen getadelt, als ob ich meine Freunde bey allen Gelegenheiten so übertrieben lobte. Ich bekenne mich zu diesem großen Fehler, ja ich finde ihn sogar liebenswürdig. Denn was ist schöner, als aus Gutherzigkeit fehlen? Aber was mögen denn das wohl für Herren seyn, die meine Freunde besser kennen wollen als ich? Und gesetzt auch! warum mißgönnen sie mir einen Irrthum, bey dem ich so glücklich bin? Denn lassen Sie es immer seyn, daß meine Freunde das nicht sind, wofür ich sie ausgebe; so glaube ich doch, daß sie es sind, und

nistram diligentiam conferant (nec sunt parum multi) qui carpere amicos suos judicium vocant: mihi numquam persuadebunt, ut meos amari a me nimium putem. Vale.

XXIX.

C. PLINIUS MONTANO SUO S.

Pallantis liberti monimentum ridet cum indignatione.

Ridebis, deinde indignaberis, deinde ridebis, si legeris, quod nisi legeris, non potes credere. Est via Tiburtina intra primum lapidem (proxime adnotavi) monimentum Pallantis, ita inscriptum: „huic senatus, ob fidem pietatemque erga patronos, „ornamenta praetoria decrevit, et sestertium centies „quinquagies, cujus honore contentus fuit.“ Equidem numquam sum miratus, quae saepius a fortuna, quam a judicio proficiscerentur: maxime tamen hic me titulus admonuit, quam essent mimica et inepta, quae interdum in hoc coenum, in has sordes abjicerentur, quae denique ille furcifer et recipere ausus est, et recusare, atque etiam, ut moderationis exem-

fühle mich glücklich dabey. Diese Herren mögen sich also mit ihrer übel angebrachten Gewissenhaftigkeit an andere wenden; es gibt Leute genug, die es witzig finden, seine Freunde zu verkleinern. Mich wenigstens werden sie nimmermehr überzeugen, daß ich meine Freunde zu viel liebe. Leben Sie wohl!

29.

An Montanus.

Sie werden lachen, böse seyn, und dann wieder lachen, wenn Sie hier etwas lesen, was Sie wirklich erst lesen müssen, um es glauben zu können. Auf der Strasse nach Tibur — ich habe es jüngst erst bemerkt — steht noch vor dem ersten Meilenzeiger *) ein Monument des Pallas mit der Inschrift: „Diesem hat der Senat wegen seiner Treue und Ergebenheit gegen seine Patronen **) die Prätur-Insignien zuerkannt und fünf Millionen Sestertzien ***), und er war mit der Ehre zufrieden." Ich habe mich zwar nie über Dinge gewundert, woran öfter das Glück als der Verstand Antheil hatte; indessen hat mich doch vorzüglich diese Aufschrift an das Possenhafte und Abgeschmackte der Ehrenbezeugungen erinnert, die man bisweilen an solche verächtliche und verworfene Menschen verschwendete, und die jener Schurke theils anzunehmen theils auszuschlagen, ja sogar als ein Beyspiel der Mäßigung der Nachwelt zu überliefern das Herz hatte.

*) s. die Anm. zu B. 2. Br. 16.

**) Claudius, Agrippina und Nero.

***) 750,000 Gulden rhl. wenn man mit Casaubon sestertium liest, und nicht sestertiûm. Ein hübsches Capital für einen Freygelassenen, welches zu 5 p. Ct. gerechnet, jährlich 25,000 Reichsthaler abwirft.

plum, posteris prodere. Sed quid indignor? Ridere satius, ne se magnum aliquid adeptos putent, qui huc felicitate perveniunt, ut rideantur. Vale.

XXX.

C. PLINIUS GENITORI SUO S.

Dolet, amici studia amisso discipulo impedita, nec sua in secessu tranquilliora esse significat, quamquam Demostheneis amicus comparaverit.

Torqueor, quod discipulum, ut scribis, optimae spei amisisti, cujus et valitudine et morte impedita studia tua, quidni sciam, quum sis omnium officiorum observantissimus, quumque omnes, quos probas, effusissime diligas? Me huc quoque urbana negotia persequuntur. Non desunt enim, qui me judicem, aut arbitrum faciant. Accedunt querelae rusticorum, qui auribus meis post longum tempus suo jure abutuntur. Instat et necessitas agrorum locandorum perquam molesta; adeo rarum est, invenire idoneos conductores. Quibus ex causis precario studeo: studeo tamen. Nam et scribo aliquid et lego: sed quum lego, ex comparatione sentio, quam male scribam: licet tu mihi bonum animum facias, qui libellos meos de ultione Helvidii, orationi Demosthenis κατὰ Μειδίου *) confers: quam sane, quum

*) κατὰ Μειδίου] contra Midiam.

Doch was ärgere ich mich? weit besser, man lacht, damit solche Menschen nicht glauben, daß sie etwas großes geworden sind, die es im Glücke so weit bringen, daß man über sie lacht. Leben Sie wohl!

30.

An Genitor.

Es ist mir äußerst empfindlich, daß Sie einen Schüler verloren haben, der, wie Sie schreiben, so schöne Hoffnungen gab, und ich kann mir leicht vorstellen, wie sehr seine Krankheit und sein Tod Sie in Ihrem Studieren gehindert haben wird, da Sie alles, was Pflicht heißt, so strenge beobachten, und alle diejenigen so unbegränzt lieben, die Ihre Achtung besitzen. Mich verfolgt die Plage, die ich in Rom habe, auch hierher. Bald muß ich Richter, bald Schiedsmann seyn, und dazu klagen mir auch noch meine Bauern die Ohren voll, und glauben wohl gar, weil ich so lange nicht da war, dazu berechtigt zu seyn. Nun muß ich auch nächstens wieder meine Güter verpachten, was mir Mühe genug machen wird; so etwas seltenes ist es, brave Pächter zu finden.

Und so muß ich denn meine Zeit zum Studieren gleichsam erbetteln; aber studiert wird dennoch. Denn bald schreibe ich ein wenig, bald lese ich; aber eben das Lesen macht es mir durch die Vergleichung fühlbar, wie schlecht ich schreibe, so viel Muth Sie mir auch dadurch machen, daß Sie meine Rede für den Helvidius *) als ein Gegenstück zu der des Demosthenes gegen den Midias **) ansehen. Wirklich

*) vgl. die Anm. zu B. 4. Br. 21 und zu B. 9. Br. 13.

**) Demosthenes hielt diese Rede gegen einen ungezogenen jun-

componerem illos, habui in manibus, non ut aemularer (improbum enim ac paene furiosum) sed tamen imitarer et sequerer, quantum aut diversitas ingeniorum, maximi et minimi, aut causae dissimilitudo pateretur. Vale.

XXXI.

C. PLINIUS CORNUTO SUO S.

Claudium Pollionem Cornuto commendat.

Claudius Pollio amari a te cupit: dignus hoc ipso, quod cupit: deinde, quod ipse te diligit. Neque enim fere quisquam exigit istud, nisi qui facit. Vir alioqui rectus, integer, quietus, ac paene ultra modum (si quis tamen ultra modum) verecundus. Hunc, quum simul militaremus, non solum ut commilito inspexi. Praeerat alae miliariae. Ego jussus a legato consulari rationes alarum et cohortium excutere, ut magnam quorumdum foedamque avaritiam, et negligentiam parem, ita hujus summam in-

hatte ich auch diese bey der Ausarbeitung der meinigen zur Hand; nicht um etwas eben so schönes zu liefern — denn da müßte ich alle Scham, und beynahe den Kopf selbst verloren haben — sondern nur um diesen Muster in so weit zu folgen, als es der ungeheure Abstand unserer Talente oder die Verschiedenheit des Gegenstandes erlaubte. Leben Sie wohl!

31.

An Cornutus.

Claudius Pollio wünscht Ihre Freundschaft; und er ist ihrer schon deßwegen würdig, weil er sie wünscht, aber auch, weil er selbst ein großer Verehrer von Ihnen ist — denn die Freundschaft einer Person, die man nicht selbst schätzt, sucht man doch in der Regel wohl nicht. Er ist über dieß ein gerader, beynahe nur zu bescheidener Mann, wenn man das seyn kann. Ich lernte ihn sehr genau kennen, da wir mit einander zu Felde standen *); und nicht nur im Dienste. Er commandirte ein Corps Cavallerie von tausend Mann **), als ich von dem Legaten ***) den Befehl erhielt, die Rechnungen der Cavallerie und Infanterie zu untersuchen und da lernte ich denn manchen von Seiten einer groben und nie-

gen Menschen zu Athen, von dem er am Bacchus-Feste mit einer Maulschelle bedient wurde.

*) Plinius war damahls Kriegs-Tribun in Syrien.

**) Bey einer jeden Römischen Legion (Regiment) war ein Flügel oder Corps Reiterey, der bald aus 400, bald aus 500, und bald aus 1000 Mann bestand. Ein solches Corps war dann wieder in 10 turmas oder Schwadrons, und jede turma in 3 decurias getheilt.

***) s. die Anm. zu B. 6. Br. 31.

tegritatem, sollicitam diligentiam inveni. Postea promotus ad amplissimas procurationes, nulla occasione corruptus ab insito abstinentiae amore deflexit; numquam secundis rebus intumuit, numquam officiorum varietate continuam laudem humanitatis infregit: eademque firmitate animi laboribus suffecit, qua nunc otium patitur. Quod quidem paullisper cum magna sua laude intermisit et posuit, a Corellio nostro ex liberalitate imperatoris Nervae emendis dividendisque agris adjutor adsumtus. Etenim qua gloria dignum est, summo viro in tanta eligendi facultate praecipue placuisse? Idem quam reverenter, quam fideliter amicos colat, multorum supremis judiciis, in his Musonii Bassi, gravissimi civis, credere potes, cujus memoriam tam grata praedica-

verträchtigen Habsucht und einer eben so großen Nachläßigkeit kennen, in diesem aber fand ich den redlichsten Mann und der es in der Ordnung bis zur Ängstlichkeit trieb. In der Folge wurde er zu den ansehnlichsten Procuraturen *) befördert, und auch hier war keine Gelegenheit verführerisch genug, ihn von seiner angebornen Liebe zur Uneigennützigkeit abzuführen. Nie machte das Glück ihn stolz, nie verlor er bey den verschiedenen Ämtern, die er bekleidete, etwas von dem immer behaupteten Ruhme eines liebreichen Betragens und er bewies bey allen seinen lastenden Geschäften eben die Stärke der Seele, die er nun im Genuße der Ruhe zeigt. Doch auch auf diesen hat er auf eine Zeit lang durch eine ehrenvolle Pause Verzicht gethan, da ihn unser Corellius zur Ausführung der wohlthätigen Absichten des Nerva **) beym Ankauf und bey der Vertheilung der Äcker zum Gehülfen erkor. Denn welche Ehre war es für ihn, daß ein so erhabener Mann, bey der so großen Wahl, die er hatte, ihn vor allen andern gewählt hat?

Mit welcher Aufmerksamkeit und Treue er Freunde schätzt, davon kann Sie unter vielen andern Testamenten auch das eines unserer angesehensten Bürger, des Musonius Bassus, überzeugen, dessen Andenken er mit so viel Lob und Dankbarkeit zu verewigen sucht, daß er sein Leben in einem eige-

*) Kaiserliche Rentanturen in den Provinzen. In den Provinzen war neben dem Statthalter noch ein Procurator Caesaris oder kaiserlicher Rentant, der die Einkünfte des Fiscus besorgte, und auch in allen Fällen, die jene betrafen, die Jurisdiction hatte. Dieses waren also nicht nur sehr ansehnliche Ämter, sonder der Eigennützige oder Habsüchtige hatte auch dabey Gelegenheiten genug, für seine Börse zu sorgen.

**) Nerva ließ durch eine aus dem Senate ausgehobene Commission Äcker kaufen, und unter die ärmern Bürger vertheilen.

tione prorogat ex extendit, ut librum de vita ejus, (nam studia quoque, sicut alias artes bonas veneratur) ediderit. Pulchrum istud, et raritate ipsa probandum, quum plerique hactenus defunctorum meminerint, ut querantur. Hunc hominem, adpetentissimum tui (mihi crede) complectere, adprehende, imo et invita, ac sic ama, tamquam gratiam referas. Neque enim obligandus, sed remunerandus est in amoris officio, qui prior coepit. Vale.

XXXII.

C. PLINIUS FABATO PROSOCERO SUO S.

Tironem proconsulem ad Fabatum devertisse, plurimosque manumissos liberasse, unice laetatur.

Delector, jucundum tibi fuisse Tironis mei adventum quod vero scribis, oblata occasione proconsulis, plurimos manumissos, unice laetor. Cupio enim, patriam nostram omnibus quidem rebus augeri, maxime tamen civium numero; id enim oppidis firmissimum ornamentum. Illud etiam me, non ut ambitiosum, sed tamen juvat, quod adjicis, te

nen Werke beschrieben hat; denn auch von der Beredsamkeit so wie von andern schönen Künsten ist er ein großer Verehrer. Gewiß ein schöner und schon wegen seiner Seltenheit lobenswürdiger Zug, da bey den meisten das ganze Andenken an Verstorbene darin besteht, daß sie — über sie klagen *).

Ergreifen Sie einen so würdigen Mann, dessen größter Wunsch — glauben Sie mir es — Ihre Freundschaft ist, mit beyden Armen, ja kommen Sie ihm selbst entgegen, und seyn Sie ihm so sehr Freund, als ob Sie ihm Freundschaft erwiedern wollten. Denn in der Freundschaft darf derjenige, der den Anfang gemacht hat, nicht vor uns verbindlich gemacht werden, sondern wir sind ihm Verbindlichkeit schuldig. Leben Sie wohl!

32.

An Fabatus.

Es freut mich, daß die Ankunft meines lieben Tiro **) Ihnen angenehm war; aber ganz entzückt war ich über Ihre Nachricht, daß bey der Gelegenheit, welche die Gegenwart eines Proconsuls darboth, so viele Sclaven ihre Freyheit erhalten haben. Denn ich wünsche unserer Vaterstadt alle nur mögliche Aufnahme, aber doch vorzüglich in der Anzahl von Bürgern, worin doch eigentlich die festeste Zierde der Städte besteht. Auch das, was Sie mir noch von dem Danke und von den Lobeserhebungen schreiben, mit denen man uns beyde überhäuft hat, macht mir, ohne daß ich eben eitel wäre, dennoch Vergnügen. Denn das Lob ist, nach

*) wenn sie von ihnen im Testamente übergangen worden sind.

**) vgl. oben B. 6. Br. 16.

meque et gratiarum actione et laude celebratos. Est enim, ut Xenophon ait, ἥδιςον ἄκουσμα ἔπαινος, *) utique si te mereri putes. Vale.

XXXIII.

C. PLINIUS TACITO SUO S.

Rogat, ut Tacitus historiis suis actionem contra Baebium Massam inserat, cujus materiam recenset.

Auguror, nec me fallit augurium, historias tuas immortales futuras: quo magis illis (ingenue fatebor) inseri cupio. Nam si esse nobis curae solet, ut facies nostra ab optimo quoque artifice exprimatur; nonne debemus optare, ut operibus nostris similis tui scriptor praedicatorque contingat? Demonstro itaque (quamquam diligentiam tuam fugere non possit, quum sit in publicis actis) demonstro tamen, quo magis credas, jucundum mihi futurum, si factum meum, cujus gratia periculo crevit, tuo ingenio, tuo testimonio ornaveris. Dederat me senatus cum Herennio Senecione advocatum provinciae Baeticae contra Baebium Massam: damnatoque Massa, censuerat, ut bona ejus publice custodirentur. Sene-

*) ἥδιστον κ. τ. λ.] res jucundissima auditu, laus vel, laus res est, quae libentissime auditur.

Xenophon *) doch immer die angenehmste Musik, zumahl wenn man es zu verdienen glaubt. Leben Sie wohl!

33.

An Tacitus.

Ich sehe schon voraus — und meine Ahnung trügt mich hier nicht — daß Ihre Geschichtbücher unsterblich seyn werden, und desto mehr — ich will es offenherzig gestehen — wünschte ich eine Stelle darin zu erhalten. Ist es uns doch schon, wenn wir nur unsere Person wollen abbilden lassen, um einen Meister der Kunst zu thun; warum sollten wir unsern Handlungen nicht das Glück wünschen, einen Schriftsteller und Lobredner, wie Sie, zu finden? Ich lege Ihnen also hier eine Thatsache vor, die zwar Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen kann — denn sie steht bereits in dem Staats-Protocoll *) — aber die ich Ihnen dennoch vorlege, um Sie desto mehr zu überzeugen, wie angenehm es mir seyn werde, wenn Sie diese Handlung, die durch die Gefahr, mit der sie verbunden war, noch verdienstlicher wurde, mit Ihrem Genie und Zeugnisse verherrlichen.

Der Senat hatte mich und den Herennius Senecio der Bätischen Provinz **) zu Sachwaltern gegen den Bäbius

*) in den Denkwürdigkeiten des Sokrates B. 2, 1, 31.

*) Man hatte in Rom mancherley öffentliche Verzeichnisse, die bald eine eingeschränktere Tendenz hatten, z. B. die Verzeichnisse von Geburts- und Sterbefällen, Heirathen, Ehescheidungen u. dgl., theils solche, in denen die Verhandlungen in den Volksversammlungen und in den verschiedenen Gerichtsstellen angemerkt waren (acta publica) und diese sind hier zu verstehen. s. Adam B. 1. C. 29. ff.

**) Vgl. B. 3. Br. 4 und B. 6, Br. 29.

cio, quum explorasset, consules postulationibus vacaturos, convenit me, et: Qua concordia, inquit, injunctam nobis accusationem executi sumus, hac adeamus consules, petamusque, ne bona dissipari sinant, quorum esse in custodia debent. Respondi: Quum simus advocati a senatu dati, dispice, num peractas putes partes nostras, senatus cognitione finita. Et ille: Tu, quem voles, tibi terminum statues, cui nulla cum provincia necessitudo, nisi ex beneficio tuo, et hoc recenti: ipse et natus ibi, et quaestor in ea fui. Tum ego: Si fixum tibi istud ac deliberatum, sequar te, ut, si qua ex hoc invidia erit, non tua tantum sit. Venimus ad consules, dicit Senecio, quae res ferebat: aliqua subjungo. Vixdum conticueramus, et Massa questus, Senecionem non advocati fidem, sed inimici amaritudinem implesse, impietatis reum postulat. Horror omnium: ego autem: Vereor, inquam, clarissimi consules, ne

Massa gegeben, und nach dessen Veurtheilung beschlossen, seine Güter in öffentliche Verwahrung nehmen zu lassen. Senecio erfuhr unter der Hand, daß die Consuln Gesuche anhören würden *); er kam also zu mir und sagte: Wollen wir eben so einmüthig, wie wir die uns aufgetragne Anklage vollzogen haben, vor die Consuln gehen und sie bitten, die Güter nicht durch eben die Personen verschleudern zu lassen, die sie verwahren sollen. Ich antwortete: Da uns der Senat nur zu Sachwaltern aufgestellt hat, so gebe ich Ihnen zu überlegen, ob Sie nicht glauben, daß unsere Rolle gespielt sey, da der Senat seine Untersuchung geschlossen hat? — Sie, war seine Antwort, können sich ein Ziel setzen, welches Sie wollen, denn Sie stehen mit der Provinz in keiner andern Verbindung, als von Seiten des Dienstes, den Sie ihr, und zwar erst vor kurzer Zeit, erwiesen haben; ich hingegen bin dort geboren und auch Quästor gewesen. — Hierauf sagte ich: Wenn Sie denn so fest entschlossen sind, so folge ich Ihnen, damit Sie nicht allein der Gegenstand des Hasses sind, wenn welcher daraus entstehen sollte — Wir kamen zu den Consuln. Senecio sagte, was hier zu sagen war, und ich fügte noch einiges hinzu. Wir hatten kaum geendet, so beschwerte sich Massa über den Senecio, er habe gegen ihn nicht den unbefangenen Sachwalter, sondern ganz den erbitterten Feind gemacht, und belangte ihn förmlich als einen Majestäts-Verbrecher **). Das Entsetzen war allgemein.

*) Nur an gewissen Tagen war es erlaubt, bey den Consuln, so wie beym Prätor, das Ansuchen, eine Klage anstellen zu dürfen, anzubringen.

**) Unter dem Domitian war nichts leichter, als für einen Majestäts-Verbrecher gehalten zu werden. Man durfte nur einen seiner Günstlinge scheinbar beleidigen, so war man es schon; und daß Massa unter diese Günstlinge gehörte, ist sehr wahrscheinlich, da Tacitus ihn die Pest aller Rechtschaffenen nennt — die richtigste Definition eines Favoriten des Domitians.

mihi Massa silentio suo praevaricationem objecerit, quod non et me reum postulavit. Quae vox et statim excepta, et postea multo sermone celebrata est. Divus quidem Nerva (nam privatus quoque attendebat his, quae recte in publico fierent) missis ad me gravissimis literis, non mihi solum, verum etiam seculo est gratulatus, cui exemplum (sic enim scripsit) simile antiquis contigisset. Haec, utcumque se habent, notiora, clariora, majora tu facies: quamquam non exigo, ut excedas actae rei modum. Nam nec historia debet egredi veritatem, et honeste factis veritas sufficit.

Ich aber sagte: ich fürchtete, ehrwürdige Consuln, Massa's Stillschweigen möchte für mich Vorwurf verletzter Amtstreue seyn, weil er nicht auch mich mit angeklagt hat. — Und diese Rede wurde nicht nur sogleich mit allem Beyfalle aufgenommen, sondern sie fand auch nachher Lobredner in Menge. Der göttliche Nervä *) wenigstens — denn auch ohne Regent zu seyn, war er schon auf öffentliche Handlungen der Rechtschaffenheit aufmerksam — erließ an mich ein sehr ehrenvolles Schreiben, worin er nicht nur mir, sondern auch seinem Zeitalter zu der Ehre eines Beyspiels Glück wünschte, welches — dieses sind seine eigenen Ausdrücke — von echt Römischen Geiste zeige.

Dem sey nun, wie ihm wolle; genug durch Ihren Griffel wird die Handlung gewiß an Publicität, an Glanz und Größe gewinnen, so wenig ich auch verlange, daß Sie mehr sagen sollen, als ich wirklich gethan habe. Denn die Geschichte darf schon an sich die Gränzen der Wahrheit nicht überschreiten, und für edle Handlungen ist Wahrheit genug. Leben Sie wohl!

*) Nach einigen war Nerva, Domitians Thronfolger, damahls in Tarent, wohin Domitian aus Argwohn ihn exilirt habe.

LIBER VIII.

I.

C. PLINIUS SECUNDUS SEPTICIO SUO S.

Ex itineris aestu quosdam suorum, lectorem maxime, in morbum incidisse, significat, nec vero spem abjicit.

Iter commode explicui, excepto quod quidam ex meis adversam valitudinem ferventissimis aestibus contraxerunt. Encolpius quidem lector, ille seria nostra, ille deliciae, exasperatis faucibus pulvere, sanguinem rejecit. Quam triste hoc ipsi, quam acerbum mihi, si is, cui omnis ex studiis gratia, inhabilis studiis fuerit. Quis deinde libellos meos sic leget? sic amabit? quem aures meae sic sequentur? Sed dii laetiora promittunt. Stetit sanguis, resedit dolor. Praeterea continens ipse, nos solliciti, medici diligentes. Ad hoc salubritas caeli, secessus, quies, tantum salutis, quantum otii, pollicentur. Vale.

Achtes Buch.

1.

An Septitius.

Meine Reise habe ich glücklich vollendet, außer daß einige von meinen Leuten von der brennenden Hitze erkrankten. Mein Vorleser Enkolpius, mit dem ich meine ernsten und fröhlichen Stunden zu theilen gewohnt bin, bekam von dem vielen Staube einen solchen Katharr, daß er Blut auswarf. Wie traurig für ihn und wie empfindlich für mich, wenn er für eben die gelehrten Unterhaltungen unbrauchbar seyn sollte, die eigentlich sein ganzes Verdienst bey mir ausmachen! Wer wird mir hernach meine Kleinigkeiten so gut, und mit so viel Vorliebe für sie lesen, als er? wem werde ich mit so viel Lust zuhören, als ihm? Doch der Himmel gibt mir schon eine frohere Aussicht. Der Blutauswurf hat sich gehoben, der Schmerz nachgelassen; er selbst hält die strengste Diät; ich lasse es nicht an Pflege, und die Ärzte nicht an Aufmerksamkeit fehlen. Über dieß haben wir hier gesunde Luft, leben auf dem Lande, genießen Ruhe, und das alles läßt mich hoffen, daß seine Genesung mit seiner Muße gleichen Schritt halten werde. Leben Sie wohl!

II.

C. PLINIUS CALVISIO SUO S.

Vindemiae emtoribus, quod fructus spem fefellerat, remisisse de pretio, et inde laudem se consecutum esse, nuntiat.

Alii in praedia sua proficiscuntur, ut locupletiores revertantur; ego, ut pauperior. Vendideram vindemias certatim negotiatoribus ementibus. Invitabat pretium, et quod tunc, et quod fore videbatur. Spes fefellit. Erat expeditum, omnibus remittere aequaliter, sed non satis aequum. Mihi autem egregium in primis videtur, ut foris, ita domi, ut in magnis, ita in parvis, ut in alienis, ita in suis, agitare justitiam. Nam si paria peccata, pares etiam laudes. Itaque omnibus quidem, ne quis mihi non donatus abiret, partem octavam pretii, quo quis emerat, concessi, deinde his, qui amplissimas summas emtionibus occupaverant, separatim consului. Nam et me magis juverant, et majus ipsi fecerant damnum. Igitur iis, qui pluris, quam decem mil-

2.

An Calvisius.

Andere reisen auf ihre Güter, um reicher, ich — um ärmer zurück zu kommen. Ich hatte meine Weinlese an Weinhändler verkauft, die um die Wette darauf bothen. Nicht nur der Werth, den sie damahls schon hatte, sondern auch der, der sie noch hoffen ließ, lockte sie an. Die Hoffnung schlug fehl. Der kürzeste Weg wäre freylich gewesen; daß ich dem einen so viel als dem andern nachgelassen hätte; nur so ganz billig fand ich es nicht. In meinen Augen aber ist es etwas vorzüglich schönes, wenn man in, wie außer dem Hause, im Kleinen wie im Grossen, in seinen eigenen wie in fremden Angelegenheiten, Gerechtigkeit zeigt. Denn sind die bösen Handlungen einander gleich, so sind es auch die guten *). Um also keinen leer von mir gehen zu lassen, habe ich jedem den achten Theil des Kaufschillings erlassen; für diejenigen aber, die das Meiste eingekauft hatten, habe ich dann noch besonders gesorgt. Denn bey diesen war auf meiner Seite der Gewinn, auf der ihrigen aber der Verlust größer. Denjenigen also, die für mehr als zehntausend Sesterzien **) gekauft hatten, habe ich außer dem gemeinschaftlichen und durchweg gegebenen Erlaß des achten Theils, auch noch den zehnten Theil von dem überschusse über die zehn-

*) Die Stoiker hatten in ihrer Moral den Satz: alle Sünden seyen einander gleich; eine Sophisterey, in der etwas Wahres liegt, indem freylich alle Sünden das gemeinschaftliche Merkmahl haben, daß sie Abweichungen von einem gegebenen Gesetze, und also in dieser Rücksicht einander gleich sind. Auf eben diese Weise läßt sich auch die Gleichheit der Tugenden behaupten. s. Tiedemann System der Stoischen Philosophie Th. 2. S. 153 ff.

**) 625 Gulden Rhl.

libus emerant, ad illam communem, et quasi publicam octavam, addidi decimam ejus summae, qua decem millia excesserat. Vereor, ne parum expresserim; apertius calculos ostendam. Si qui forte quindecim millibus emerant, hi et quindecim millium octavam, et quinque millium decimam, tulerunt. Praeterea, quum reputarem, quosdam ex debito aliquantum, quosdam aliquid, quosdam nihil reposuisse, nequaquam verum arbitrabar, quos non aequasset fides solutionis, hos benignitate remissionis aequari. Rursus ergo iis, qui solverant, ejus, quod solverant, decimam remisi. Per hoc enim aptissime et in praeteritum singulis, pro cujusque merito, gratia referri, et in futurum omnes quum ad emendum, tum etiam ad solvendum allici videbantur. Magno mihi seu ratio haec, seu facilitas stetit: sed fuit tanti. Nam regione tota et novitas remissionis et forma laudatur. Ex ipsis etiam, quos non una, ut dicitur, pertica, sed distincte gradatimque tractavi, quanto quis melior et probior, tanto mihi ob-

tausend Sesterzien erlassen. Vielleicht habe ich mich nicht deutlich genug ausgedrückt, ich will Ihnen also die Sache noch deutlicher vorrechnen. Hatte einer, ich will sagen, für fünfzehn tausend Sesterzien *) gekauft, so hatte dieser nicht nur den achten Theil von der ganzen Summe, sondern auch den zehnten Theil von den fünf tausend Sesterzien **) zum Besten. Da ich noch außerdem bey mir überlegte, daß einige mehr, andere weniger, und manche noch gar nichts vom Kaufschilling erlegt hatten; so schien es mir gegen alles Verhältniß zu seyn, wenn ich die Käufer alle in der Wohlthat des Erlasses gleich stellen wollte, die einander in der geleisteten Bezahlung nicht gleich waren. In dieser Rücksicht habe ich denn abermahls denjenigen, die an ihrer Schuld einen Theil abgetragen hatten, den zehnten Theil von dem, was sie abgetragen hatten, nachgelassen. Denn ich hielt dieses für das angemessenste Mittel, mich für das Vergangene gegen einzelne unter ihnen nach eines jeden Verdienst erkenntlich zu beweisen, alle aber für die Zukunft zum Kaufen und — Bezahlen anzulocken.

Dieses überlegte, oder, wenn Sie wollen, gutherzige Verfahren, kam mich hoch zu stehen, aber es war darum nichts verloren. Denn in der ganzen Gegend lobt man nicht nur die Neuheit meines Nachlasses, sondern auch die Art, wie ich ihn gab. Auch selbst von denen, die ich, wie man im Sprichworte sagt, nicht mit Einer Elle gemessen, sondern mit Unterschied und nach einem gewissen Verhältnisse behandelt habe, ging jeder mit desto mehr Ausdruck seiner Verbindlichkeit von mir, je edler und rechtschaffener er dachte, da er nun aus Erfahrung wußte, daß bey mir nicht wie Homer sagt, ***)

*) ungefähr 936 Gulden Rhl.
**) 5000 Sesterzien sind ungefähr 312 Gulden Rhl.
***) Il. Ges. 9, V. 319.

ligatior abiit, expertus non esse apud me Ἐν δὲ ἰῇ τιμῇ ἠμὲν κακὸς ἠδὲ καὶ ἐσθλός *). Vale.

III.

C. PLINIUS SPARSO SUO S.

Laetatur, placuisse librum suum, quem miserat, et de oratione, quam missurus erat, idem vel majus sperat.

Librum, quem novissime tibi misi, ex omnibus meis vel maxime placere, significas. Est eadem opinio cujusdam eruditissimi. Quo magis adducor, ut neutrum falli putem; quia non est credibile, utrumque falli, et quia tantum blandior mihi. Volo enim, proxima quaeque absolutissima videri: et ideo jam nunc contra istum librum faveo orationi, quam nuper in publicum dedi: communicaturus tecum, ut primum diligentem tabellarium invenero. Erexi exspectationem tuam; quam vereor, ne destituat oratio in manus sumta. Interim tamen tamquam placituram (et fortasse placebit) exspecta. Vale.

IV.

C. PLINIUS CANINIO SUO S.

Bellum Dacicum scripturo stimulos addit: et de flectendis barbaris nominibus consilium dat.

Optime facis, quod bellum Dacicum scribere paras. Nam quae tam recens, tam copiosa, tam lata, quae denique tam poëtica, et, quamquam in ve-

*) ἐν δὲ κ. τ. λ.] in eodem autem pretio et malus et bonus. Sunt verba Achillis apud Hom. Iliad. IX. 319.

„in gleichem Range der Feigherzige sey und der Tapfre."

Leben Sie wohl!

3.

An Sparsus.

Sie schreiben mir, daß Ihnen unter allen meinen Schriften die letzte, die ich Ihnen geschickt habe, am besten gefalle. Ein anderer großer Kenner urtheilt eben so von ihr, und eben deßwegen bin ich um so geneigter zu glauben, daß keiner von Ihnen sich irre, weil es doch nicht wahrscheinlich ist, daß Sie beyde sich täuschen sollten, und weil — ich mir selbst so viel schmeichle. Denn das will ich eben, daß man mein neustes Product immer für mein bestes halte, und daher gefällt mir schon jetzt jene Schrift nicht mehr so wohl als die Rede, die ich neulich herausgegeben habe, und die ich Ihnen mittheilen werde, so bald ich eine sichere Gelegenheit finde. Nun ist Ihre Erwartung gespannt! aber ich fürchte, Sie finden sich getäuscht, wenn Sie lesen. Indessen erwarten Sie eben etwas schönes, und vielleicht — finden Sie es auch schön. Leben Sie wohl!

4.

An Caninius.

Sie wollen den Dacischen Krieg besingen? ein herrlicher Gedanke! Denn wo ist ein Stoff, der noch so ganz neu, so reich, so ausgebreitet, so dichterisch, und bey der strengsten

rissimis rebus, tam fabulosa materia? Dices immissa terris nova flumina, novos pontes fluminibus injectos, insessa castris montium abrupta, pulsum regia, pulsum etiam vita, regem nihil desperantem. Super haec, actos bis triumphos: quorum alter ex invicta gente primus, alter novissimus fuit. Una, sed maxima, difficultas, quod haec aequare dicendo, arduum, immensum, etiam tuo ingenio, quamquam altissime adsurgat, et amplissimis operibus increscat. Nonnullus et in illo labor, ut barbara et fera nomina, in primis regis ipsius, Graecis versibus non resultent. Sed nihil est, quod non arte curaque, si non potest vinci, mitigetur. Praeterea, si datur Homero, et mollia vocabula et Graeca ad lenitatem versus contrahere, extendere, inflectere;

Wahrheit doch so romantisch wäre? Ströme in neue Betten geleitet, neue Brücken über Flüsse geschlagen, steile Bergabhänge mit Lagern bedeckt, *) einen König, der alles hoffte, und Residenz und Leben fliehen mußte — solche Gegenstände werden Sie uns schildern, und dann noch ein zweyfaches Triumph-Gepränge, von denen das eine über eine unbesiegte Nation das erste, und das zweyte das letzte gewesen!

Eine einzige, aber nicht geringe Schwierigkeit haben Sie vor sich, solche erhabene Thaten mit dem Griffel zu erreichen — ein schweres, unermeßliches Beginnen, selbst für ein Genie, wie das Ihrige, so hoch es sich auch erhebt, und so sehr es auch über den herrlichsten Thaten an eigener Schwungkraft gewinnt. Auch dieß wird Ihnen immer einige Mühe machen, daß die barbarischen, wilden Nahmen **), und vor allen der des Königes selbst, sich gutwillig in das griechische Sylbenmaß fügen ***). Indeß durch Kunst und Fleiß lassen sich alle Schwierigkeiten wo nicht besiegen, doch wenigstens mindern. Über dieß darf sich Homer es erlauben, dem Wohlklange zu Gefallen sanftlautende, und noch dazu griechische Nahmen kürzer oder länger zu machen, oder ihnen eine an-

*) Mannert erinnerte sich wohl nicht an diese Stelle, da er in seiner unten angeführten vortrefflichen Preisschrift S. 24 behauptete: Trajanum montanis abruptisque exercitum non intulisse.

**) z. B. die Residenz des Decebalus, Sarmizegethusa, und der eigentliche Nahme des Decebalus, Diorpanens, denn Decebalus war ein Beynahme.

***) In dieser Verlegenheit war auch der Italiänische Dichter Galfrido de Vinosalico, der dem Pabste Innocens ein Gedicht dedicirte, und in der Dedication selbst seine Verlegenheit possirlich genug so ausdrückte:

Papa, stupor mundi, si dixero Papa Nocenti,
Acephalum nomen tribuam tibi; si caput addam,
Hostis erit metri u. s. w.

cur tibi similis audentia, praesertim non delicata, sed necessaria, negetur? Proinde jure vatum, invocatis diis, et inter deos ipso, cujus res, opera, consilia dicturus es, immitte rudentes, pande vela, ac, si quando alias, toto ingenio vehere. Cur enim non ego quoque poëtice cum poëta? Illud jam nunc paciscor: prima quaeque, ut absolveris, mittito, imo etiam, antequam absolvas, sic ut erunt recentia, et rudia, et adhuc similia nascentibus. Respondebis, non posse perinde carptim, ut contexta, perinde inchoata placere, ut effecta. Scio. Itaque et a me aestimabuntur ut coepta, spectabuntur ut membra extremamque limam tuam opperientur in scrinio nostro. Pateré hoc me super cetera habere amoris tui pignus, ut ea quoque norim, quae nosse neminem velles. In summa, potero fortasse scripta tua magis probare, laudare, quanto illa tardius cautiusque; sed ipsum te magis amabo, magisque laudabo, quanto celerius et incautius miseris. Vale.

V.

C. PLINIUS GEMINO SUO S.

Macrinum uxoris sanctissimae obitu gravissimum vulnus accepisse, apud Geminum dolet.

Grave vulnus Macrinus noster accepit. Amisit uxorem singularis exempli, etiam si olim fuisset. Vi-

dere Biegung zu geben; warum sollte Ihnen eine ähnliche Freyheit versagt seyn, zumahl da es bey Ihnen nicht verzärtelter Geschmack, sondern Nothwendigkeit ist? Also nur frisch nach Dichterrecht die Götter angerufen, und unter den Göttern auch den, dessen Werke, Thaten und Heldenplane Sie singen wollen! die Taue gelöst, die Segel ausgespannt! und dann stossen Sie so rasch, als je, mit der ganzen Kraft Ihres Genie's in die Wellen! — Ey, mit einem Poeten dächt' ich, darf man doch wohl auch poetisch sprechen? Aber eines will ich mir vor der Hand bedungen haben, daß Sie mir immer die neusten Stücke, so wie sie vollendet sind, oder besser, noch ehe sie es sind, so noch ganz frisch und roh und so zu sagen, wie noch in der Geburt überschicken. Sie werden freylich sagen, abgerissene Stücke können nicht so gut, wie das Ganze, ein angefangenes Werk könne nicht so gut, wie ein vollendetes, gefallen. Das weiß ich. Daher sollen sie auch von mir als angefangene Stücke gewürdigt, als einzelne Glieder betrachtet werden, und in meinem Schreibpulte ihre letzte Politur erwarten.

Vergönnen Sie mir nach den übrigen Beweisen Ihrer Freundschaft noch diesen, daß Sie mich auch das wissen lassen, was Sie sonst keinem vertrauen möchten. Kurz, ich werde vielleicht Ihrem Gedichte mehr Beyfall, mehr Lob geben können, je später und verwahrter ich es von Ihnen erhalte; aber Sie selbst werden mir desto theurer und lobenswürdiger seyn, je geschwinder und unverwahrter Sie mir es schicken. Leben Sie wohl!

5.

An Geminus.

Unserm guten Macrinus wurde eine schwere Wunde geschlagen. Er verlor seine Gemahlinn, ein Muster einer vor-

xit cum hac triginta novem annis, sine jurgio, sine offensa. Quam illa reverentiam marito suo praestitit, quum ipsa summam mereretur! Quot quantasque virtutes, ex diversis aetatibus sumtas, collegit et miscuit! Habet quidem Macrinus grande solatium, quod tantum bonum tam diu tenuit: sed hoc magis exacerbatur, quod amisit. Nam fruendis voluptatibus crescit carendi dolor. Ero ergo suspensus pro homine amicissimo, dum admittere avocamenta, et cicatricem pati possit; quam nihil aeque ac necessitas ipsa, et dies longa, et satietas doloris inducit. Vale.

VI.

C. PLINIUS MONTANO SUO S.

Adulatorium senatusconsultum de Pallante, liberto Claudii perstringit indignabundus.

Cognovisse jam ex epistola mea debes, adnotasse me nuper monimentum Pallantis sub hac inscriptione: huic senatus, ob fidem pietatemque erga patronos, ornamenta praetoria decrevit et sestertium centies quinquagies, cujus honore contentus fuit. Postea mihi visum est pretium operae, ipsum SC. quaerere. Inveni tam copiosum et effusum, ut ille su-

trefflichen Frau, und die es selbst bey unserer Vorwelt gewesen seyn würde. Er hat neun und dreyßig Jahre mit ihr gelebt; keines stritt mit dem andern, keines beleidigte das andere. Mit welcher Achtung begegnete sie ihrem Gemahl, da niemand mehr Achtung verdiente, als sie? wie viel Schönes und Groses hat sie von den verschiedenen Stufen des weiblichen Alters in sich vereiniget! Es ist zwar eine grose Beruhigung für den Macrinus, ein solches Kleinod so lange besessen zu haben; aber desto empfindlicher ist ihm auch der Verlust. Denn das Reitzende des Genusses ist es eben, was den Schmerz noch erhöht, wenn man es missen muß. Ich werde also für diesen Herzensfreund so lange in Unruhe seyn, bis er sich selbst vergessen und seine Wunde vernarben lassen kann; und dieß bewirkt die Nothwendigkeit selbst, die Länge der Zeit, und gesättigter Schmerz besser als Alles. Leben Sie wohl!

6.

An Montanus.

Sie müssen es bereits aus meinem letzten Schreiben *) ersehen haben, daß ich noch nicht lange ein Monument vom Pallas mit der Aufschrift bemerkt habe: Diesem hat der Senat wegen seiner Ergebenheit gegen seine Patronen die Prätur-Insignien zuerkannt und fünf Millionen Sesterzien, und er war mit der Ehre zufrieden. Ich hielt es nachher der Mühe werth, den Senats-Schluß selbst aufzusuchen. Ich fand ihn, und zwar so weitläuftig, so übertrieben, daß mir jene Aufschrift, so stolz sie auch ist, dagegen noch mäßig und so gar demüthig zu seyn dünkte. Man lasse einmahl, ich will

*) s. B. 7. Br. 29.

perbissimus titulus, modicus atque etiam demissus videretur. Conferant se, non dico, illi veteres, Africani, Achaici, Numantini, sed hi proximi, Marii, Sullae, Pompeji, (nolo progredi longius) infra Pallantis laudes jacebunt. Urbanos, qui illa censuerunt, putem, an miseros? Dicerem urbanos, si senatum deceret urbanitas. Miseros ergo? sed nemo tam miser est, ut illa cogatur. Ambitio ergo et procedendi libido? Sed quis adeo demens, ut per suum, per publicum dedecus procedere velit in ea civitate, in qua hic esset usus florentissimae dignitatis, ut primus in senatu laudare Pallantem posset? Mitto, quod Pallanti servo praetoria ornamenta offeruntur; quippe offeruntur a servis. Mitto, quod censent, non exhortandum modo, verum etiam compellendum ad usum aureorum annulorum; erat enim

nicht sagen; jene alten Afrikaner, Achaiker, Numantiner, sondern die von einer neuern Periode, unsere Mariusse, Sullas, Pompejer *) — um nicht weiter heraufzugehen — mit ihm sich vergleichen und neben ihn hinstellen, und sie werden weit hinter dem Lobe des Pallas zurückstehen. Wie soll ich das bey den Männern nennen, die damahls so stimmen konnten? Hofton? oder unselige Sclaverey? ich würde es Hofton nennen, wenn ein solcher Ton nicht unter der Würde des Senats wäre. Unselige Sclaverey also? aber so sehr ist niemand Sclave, daß er zu dergleichen Niederträchtigkeiten gezwungen würde. So war es also Ehrgeiz und Sucht, sich höher zu schwingen? aber wer könnte so rasend seyn, auf Kosten seiner eigenen und der öffentlichen Ehre in einem Staate sich einen höhern Posten zu wünschen, wo er von der glänzendsten Würde **) den einzigen Vortheil hätte, einen Pallas im Senate zuerst loben zu dürfen? Nichts davon, daß einem Sclaven, wie Pallas, die Prätur-Insignien angetragen werden; es geschieht ja von Sclaven — nichts davon, daß die Herren votiren; man müsse ihn nicht nur auffordern, sondern sogar zwingen, goldene Ringe ***) zu tragen; denn

*) Afrikaner. Diesen Beynahmen führten zwey Scipionen, Großvater und Enkel, von denen jener den Hannibal besiegte, dieser Carthago geschleift hat. Achaiker. Ein Beynahme des rohen, aber tapfern Mummius, des Zerstörers von Korinth in Achaja. Numantiner. So hieß der jüngere Scipio, weil er außer Karthago auch die Stadt Numantia in Spanien zerstört hat. Marier. Unter diesem ist Marius, der Überwinder der Cimbern und Teutonen zu verstehen. Sulla oder Sylla. Der berühmte Dictator. Pompejer. Vermuthlich ist darunter vorzüglich Pompejus der Große zu verstehen.

**) dem Consulate.

***) In den ältern Zeiten der Republik waren eiserne Ringe

contra majestatem senatus, si ferreis praetorius uteretur. Levia haec et transeunda; illa memoranda, quod „nomine Pallantis Senatus (nec expiata postea „curia est?) Pallantis nomine senatus gratias agit „Caesari, quod et ipse cum summo honore menti„onem ejus prosecutus esset, et senatui facultatem „fecisset testandi erga eum benivolentiam suam." Quid enim senatui pulchrius, quam ut erga Pallantem satis gratus videretur? Additur, ut Pallas, cui se omnes pro virili parte obligatos fatentur, singularis fidei, singularis industriae fructum meritissimo ferat. Prolatos imperii fines, redditos exercitus reipublicae credas. Adstruitur his: „quum senatui populoque Ro„mano liberalitatis gratior repraesentari nulla „materia possit, quam si abstinentissimi fidelissi„mique custodis principalium opum facultates ad„juvare contingeret." Hoc tunc votum senatus; hoc praecipuum gaudium populi; haec liberalitatis materia gratissima, si Pallantis facultates adjuvare publicarum opum egestione contingeret. Jam quae

das wäre gegen die Majestät des Senats, wenn ein Mann von prätorischem Range eiserne trüge. Das sind Kleinigkeiten, die nicht eine Sylbe verdienen. Aber dieß ist bemerkenswerth, daß der Senat rücksichtlich des Pallas — und von diesem Flecken wurde die Curie nachher nicht feyerlich gereinigt? — ich sage, daß rücksichtlich des Pallas der Senat!! dem Kaiser dankt, daß er nicht nur selbst seiner auf das ehrenvollste gedacht, sondern auch dem Senate erlaubt hätte, seine dankbaren Gesinnungen gegen ihn zu bezeugen — denn was hätte für den Senat rühmlicher seyn können, als die Meinung, daß er gegen einen Pallas dankbar genug war? Weiter heißt es: damit Pallas, dem sie sich männiglich, jeder an seinen Theil, für verbunden erklären, die Früchte seiner besondern Treue und seines besondern Diensteifers bestverdientermassen einernten möge — man sollte glauben, die Gränzen des Reiches seyen durch ihn erweitert, ganze Armeen seyen durch ihn gerettet worden! — Nun heißt es; da dem Senate und Römischen Volke keine angenehmere Gelegenheit zur Freygebigkeit gegeben werden könne, als wenn sie das Glück hätten, das Vermögen des treusten und uneigennützigsten Aufsehers des kaiserlichen Schatzes zu fördern. — Dieses war der Wunsch des Senates, dieses die höchste Freude des Volkes, dieses die angenehmste Gelegenheit zur Freygebigkeit, wenn man das Glück hatte, das Vermögen eines Pallas durch die Ausleerung

Belohnung der Tapferkeit. Sie verloren aber ihren Werth, da die goldenen Ringe unter die Ehrenzeichen des Ritterstandes und der ersten Staatsdiener gerechnet wurden, und man überließ sie alsdann den Sclaven. s. Wieland zu Horazens Satyren Th. 2, S. 224 ff.

sequuntur, „Voluisse quidem senatum censere, dan„dum ex aerario sestertium centies quinquagies, et „quanto ab ejusmodi cupiditatibus remotior ejus ani„mus esset, tanto impensius petere a publico pa„rente, ut eum compelleret ad cedendum Senatui.“ Id vero deerat, ut cum Pallante auctoritate publica ageretur; ut Pallas rogaretur, ut senatui cederet: ut illi superbissimae abstinentiae Caesar ipse advocatus esset ne sestertium centies quinquagies sperneret. Sprevit; quod solum potuit, tantis opibus publice oblatis, arrogantius facere, quam si accepisset. Senatus tamen id quoque, similis querenti, laudibus tulit, his quidem verbis: „Sed quum Prin„ceps optimus, Parensque publicus, rogatus a Pal„lante, eam partem sententiae, quae pertinebat ad „dandum ei ex aerario centies quinquagies sester„tium, remitti voluisset; testari Senatum et se liben„ter ac merito hanc summam inter reliquos hono„res, ob fidem diligentiamque Pallanti decernere „coepisse: voluntati tamen principis sui, cui in nul-

des öffentlichen Schatzes zu fördern!! — Nun weiter! so habe der Senat beschließen wollen, daß ihm aus dem Ärarium fünf Millionen Sesterzien gegeben werden sollten, und je entfernter sein Herz von allem Eigennutze sey, desto dringender bitte er den Landesvater, ihn dahin zu vermögen, daß er dem Beschlusse des Senates sich füge — Nun das fehlte noch, daß man mit einem Pallas in Senats-Schlüssen tractirte, daß man einen Pallas bath, sich einem Beschlusse des Senates zu fügen, daß der Kaiser selbst bey dieser stolzen Uneigennützigkeit sich verwendete, daß er doch ja die fünf Millionen nicht verschmähen möchte. Aber er hat sie wirklich verschmäht, und nur so konnte er bey der ungeheuern Summe, die man von Staats wegen ihm antrug, noch anmassender handeln, als wenn er sie angenommen hätte. Der Senat indeß hat ihm auch hierüber im Tone der Wehmuth die größten Lobsprüche gemacht, wie folget: aber da der beste Kaiser und Landesvater dem Pallas auf sein Bitten den Theil des Rathschlusses, der die Abreichung der fünf Millionen aus dem Ärarium betraf zu erlassen geruht habe; so bezeuge der Senat, daß er dem Pallas unter den übrigen Ehrenerweisungen auch diese Summe wegen seiner Treue und wegen seines Pflichteifers eben so gern als billig zuerkannt habe, aber dennoch dem Willen seines Fürsten, dem er in keinem Stücke widerstreben zu dürfen glaube, auch hierin sich unterwerfe — Denken Sie sich hier einen Pallas, der so zu sagen gegen einen Senats-Schluß protestirt *), die Ehrenbezeigungen einschränkt, die ihm

*) wie sonst die allmächtigen Volks-Tribunen, denn auf diese spielt er mit dem intercedere an.

„la re fas putaret repugnare, in hac quoque re ob-„sequi." Imaginare Pallantem velut intercedentem senatus consulto moderantemque honores suos, et sestertium centies quinquagies, ut nimium, recusantem, quum praetoria ornamenta, tamquam minus, recepisset. Imaginare Caesarem, liberti precibus, vel potius imperio, coram senatu obtemperantem. Imperat enim libertus patrono, quem in senatu rogat. Imaginare senatum, usquequaque testantem, merito libenterque se hanc summam, inter reliquos honores, Pallanti coepisse decernere; et perseveraturum fuisse se, nisi obsequeretur principis voluntati, cui non esset fas in ulla re repugnare. Ita ne sestertium centies quinquagies Pallas ex aerario ferret, verecundia ipsius, obsequio senatus opus fuit; in hoc praecipue non obsecuturi, si in ulla re putasset fas esse non obsequi? Finem existimas? Mane dum, et majora accipe. „Utique, quum sit „utile, principis benignitatem promtissimam ad lau-„dem praemiaque merentium illustrari ubique, et „maxime iis locis, quibus incitari ad imitationem „praepositi rerum ejus curae possent, et Pallantis „spectatissima fides, atque innocentia exemplo pro-„vocare studium tam honestae aemulationis posset, „ea quae IIII. Kalendas Februarias, quae proxime „fuissent, in amplissimo ordine optimus princeps „recitasset, senatusque consulta de iis rebus facta „in aere inciderentur, idque aes figeretur ad statu-

zuerkannt sind, und fünf Millionen Sesterzien als ein zu großes Geschenk ausschlägt, während er die Prätur-Insignien, als ob diese etwas kleineres wären, annahm! Denken Sie sich einen Kaiser, der dem Bitten oder vielmehr Befehle seines Freygelassenen im Angesichte des Senates gehorcht! ich sage, dem Befehle, denn der Freygelassene, der seinen Patron im Senate zu bitten wagt, ist gewiß der befehlende Theil. Denken Sie sich einen Senat, der überhaupt bezeugt, daß er dem Pallas unter den übrigen Ehrenerweisungen auch diese Summe so billig als gern zuerkannt habe, und darauf bestanden seyn würde, wenn er nicht dem Willen seines Fürsten sich unterwürfe, dem er in keinem Stücke widerstreben zu dürfen glaube! Also dazu, daß Pallas die fünf Millionen Sesterzien aus dem Ärarium nicht erhielt, hat es der Bescheidenheit des Pallas, hat es der Folgsamkeit des Senates bedurft, der besonders im diesem Falle nicht gehorsam gewesen seyn würde, wenn er es für erlaubt gehalten hätte, in irgend einem Stücke ungehorsam zu seyn? — Geduld! Sie hören noch wichtigere Dinge! „und daß, da es heilsam sey, wenn die Gnade des Kaisers, die so bereitwillig sey, Männern, die es verdienen, Lob und Belohnungen zu ertheilen, überall und vorzüglich an den Orten verherrlicht würde, wo die Verwalter seines Schatzes zur Nachahmung könnten gereizt werden, und die so erprobte Treue und Redlichkeit des Pallas durch ihr Beyspiel den Geist einer edeln Nacheiferung wecken könne, die am nächstverwichenen acht und zwanzigsten Januar im Senate abgelesene Rede des Kaisers sammt den hierüber abgefaßten Senats-Schlüssen in eine eherne Tafel gegraben, und diese Tafel bey der gepanzerten Statue des gött-

„im loricatam D. Julii." Parum visum tantorum dedecorum esse curiam testem: delectus est celeberrimus locus, in quo legenda praesentibus, legenda futuris proderentur. Placuit aere signari omnes honores fastidiosissimi mancipii: quosque repudiasset, quosque, quantum ad decernentes pertinet, gessisset. Incisa et insculpta sunt publicis aeternisque monimentis praetoria ornamenta Pallantis, sic, quasi foedera antiqua, sic, quasi sacrae leges. Tanta principis, tanta senatus, tanta Pallantis ipsius, quid dicam, nescio; ut vellent in oculis omnium figi, Pallas insolentiam suam, patientiam Caesar, humilitatem Senatus. Nec puduit rationem turpitudini obtendere: egregiam quidem pulchramque rationem, ut exemplo Pallantis praemiorum ad studium aemulationis ceteri provocarentur. Ea honorum vilitas erat, illorum etiam, quos Pallas non se dignabatur. Inveniebantur tamen honesto loco nati, qui peterent cuperentque, quod dari liberto, promitti servis videbant. Quam juvat, quod in tempora illa non incidi, quorum sic me, tamquam illis vixerim, pudet! Non dubito, similiter adfici te. Scio, quam sit tibi vivus et ingenuus animus: ideo facilius est, ut me, quamquam indignatione quibusdam in locis fortasse ultra epistolae modum extulerim, parum doluisse, quam nimis credas. Vale.

lichen Julius *) aufgestellt werden sollte. — Man hielt es also nicht für genug, daß die Curie Zeuge solcher Niederträchtigkeiten war; man wählte auch den besuchtesten Platz, um sie der Mitwelt zu lesen zu geben! Man beschloß, alle Würden der hochmüthigsten Creatur in Erz graben zu lassen, sowohl diejenigen, die er von sich gewiesen, als die er, so viel an den Herren Decernenten lag, bekleidet hatte! In öffentliche und daurende Denkmähler wurden die Prätur-Insignien des Pallas gegraben, wie sonst Bündnisse; wie sonst geheiligte Gesetze! So — ich weiß nicht, wie ich es nennen soll — war der Kaiser, war der Senat, war Pallas selbst, daß dieser seinen Übermuth, der Kaiser seine Schwachheit und der Senat seine kriechende Unterwürfigkeit vor aller Welt Augen wollte aufgestellt wissen! der Senat schämte sich nicht, seine Schande mit einem Vorwande zu bemänteln, und wie allerliebst schön ist dieser! Die Belohnungen des Pallas sollten ein Beyspiel seyn, wodurch die andern zur Nacheiferung gereizt würden!! So feil waren die Ehrenstellen im Staate, selbst diejenigen, die Pallas der Annahme würdigte! Und doch fanden sich Leute von Geburt! die das suchten und wünschten, was sie einem Freygelassenen ertheilen, und Sclaven versprechen sahen!

Wie freut es mich, daß ich nicht in einer Periode lebte, deren ich mich eben so sehr schäme, als ob ich darin gelebt hätte! Ich bin versichert, daß Sie das nähmliche fühlen. Ich kenne Ihre lebhafte, freye Denkungsart; und daher werden Sie — so sehr mich auch an einigen Stellen der Unmuth über die Gränze eines Schreibens hinausgeführt hat — weit eher glauben, daß ich zu wenig, als daß ich zu viel geklagt habe. Leben Sie wohl!

*) Julius Cäsar ließ sich eine Statue errichten, die ihn gepanzert darstellte.

VII.

C. PLINIUS TACITO SUO S.

A Tacito rogatus, ut librum suum tamquam magister corrigeret, ita promittit, quod is petierat, ut hyperbato titulum deprecetur.

Neque ut magistro magister, neque ut discipulo discipulus (sic enim scribis) sed ut discipulo magister (nam tu magister, ego contra: atque ideo tu in scholam revocas ego adhuc Saturnalia extendo) librum misisti. Num potui longius hyperbaton *) facere, atque hoc ipso probare, eum esse me, qui non modo magister tuus, sed ne discipulus quidem debeam dici? Sumam tamen personam magistri, exseramque in librum tuum jus, quod dedisti; eo liberius, quod nihil ex meis interim missurus sum tibi, in quo te ulciscaris. Vale.

*) Hyperbaton est perlonga dictionis dilatio, et transgressio quaedam verborum ordinem turbans.

7.

An Tacitus.

Nicht wie ein Lehrer dem andern, auch nicht — um mich Ihres Ausdrucks zu bedienen — wie ein Schüler dem andern, sondern wie ein Lehrer seinem Schüler — denn Sie sind der Lehrer, ich der Schüler, und daher rufen Sie mich wieder in die Schule zurück, indeß ich meine Ferien *) noch strecke — haben Sie mir Ihre Schrift geschickt. Hätte ich ein längeres Hyperbaton **) machen können, um zugleich zu beweisen, daß ein Mensch, wie ich — vom Lehrer will ich gar nichts sagen — nicht einmahl Ihr Schüler zu heißen verdiene? Indeß will ich dennoch mit der ganzen Miene des Lehrers das Recht an Ihrer Schrift ausüben, was Sie mir eingeräumt haben; und dieß um so freyer, weil ich Ihnen so lange nichts von mir schicken werde, woran Sie sich rächen könnten. Leben Sie wohl!

*) An den Saturnalien waren auch Schul-Ferien zu Rom. vgl. die Anm. zu B. 2. Br. 17. Plinius vergleicht sich hier mit einem Schulknaben, der seine Ferien-Zeit gern verlängern möchte, aber vom Tacitus mit seiner Schrift in die Schule, d. h. zum Arbeiten commandirt wird.

**) eine rhetorische Figur, die an sich eine Schönheit in der Rede war, und in einer geschickten der Deutlichkeit unnachtheiligen Verkehrung der gewöhnlichen Wortfolge bestand. Fehler wurde sie, wenn durch diese Versetzung der Worte Undeutlichkeit entstand, wenn z. B. der Sinn einer Periode durch zu häufige und lange Parenthesen verdunkelt wurde. Ein solches fehlerhaftes Hyperbaton machte hier Plinius mit Vorsatz.

VIII.

C. PLINIUS ROMANO SUO S.

Clitumni fontis et fluvii naturam mirabilem perscribit.

Vidistine aliquando Clitumnum fontem? Si nondum (et puto nondum: alioqui narrasses mihi) vide; quem ego (poenitet tarditatis) proxime vidi. Modicus collis adsurgit, antiqua cupressu nemorosus et opacus. Hunc subter fons exit, et exprimitur pluribus venis, sed imparibus; eluctatusque facit gurgitem, qui lato gremio patescit purus et vitreus, ut numerare jactas stipes et relucentes calculos possis. Inde non loci devexitate, sed ipsa sui copia et quasi pondere impellitur. Fons adhuc, et jam amplissimum flumen atque etiam navium patiens; quas, obvias quoque et contrario nisu in diversa tendentes, transmittit et perfert: adeo validus, ut illa, qua properat ipse, quamquam per solum planum, remis non adjuvetur: idem aegerrime remis contisque superetur adversus. Jucundum utrumque per jocum ludumque fluitantibus, ut flexerint cursum, laborem otio, otium labore variare. Ripae fraxino multa, multa populo vestiuntur: quas perspicuus amnis velut mersas, viridi imagine adnumerat. Rigor aquae certaverit nivibus; nec color cedit. Adjacet templum, priscum et religiosum. Stat Clitumnus ipse, amictus ornatusque praetexta. Praesens numen, atque etiam fatidicum, indicant

8

An Romanus.

Haben Sie je die Quelle Clitumnus gesehen? wenn noch nicht — wie ich vermuthe, denn sonst hätten Sie mir es gesagt — so sehen Sie sie. Ich sah sie jüngst, und nun reut mich's, daß ich sie nicht schon eher gesehen habe.

Es erhebt sich ein mäß'ger Hügel, den ein alter Cypressenhain beschattet. Am Fusse desselben springt die Quelle wie durch ein Druckwerk aus mehreren, jedoch nicht gleich starken Adern heraus, und wenn sie sich denn durch den ersten Strudel hindurch gearbeitet hat, so öffnet sie sich in ein weites Becken, so rein und kristallen, daß man die hineingeworfenen Geldstückchen und die durchschimmernden Kieselsteinchen zählen kann. Von da läuft sie weiter, und zwar auf ebenem Boden, nur durch ihre eigene Fülle, und so zu sagen, Schwere getrieben. Nur erst war sie noch Quelle; und jetzt ist sie schon ein sehr ansehnlicher und sogar schiffbarer Fluß, auf dem selbst Schiffe, die sich begegnen und nach entgegengesetzten Richtungen fahren, einander bequem ausweichen können, und so stark, daß man Strom abwärts, so flach auch der Boden ist, nicht rudern darf, Strom aufwärts hingegen kaum mit Rudern und Stangen gegen ihn fortkommen kann. Und beydes ist, wenn man zur Lust darauf fährt, ungemein angenehm, daß man, je nachdem man seinen Lauf richtet, Arbeit mit Ruhe, Ruhe mit Arbeit wechseln kann. Die Ufer sind mit einer Menge von Äschen und Pappeln bekleidet, die der spiegelnde Fluß, gleich als ob sie in ihn versenkt wären, in eben so viel grünen Bildern zurückwirft. Das Wasser ist so kalt, wie Schnee, und auch an Weiße gibt es ihm nichts nach. Nahe dabey liegt ein alter, ehrwürdiger Tempel. Clitumnus selbst steht darin mit einer Prätexta geschmückt, und die Orakel, die es hier gibt, verkündigen die Gegenwart einer weissagenden Gottheit, Rings herum stehen verschiedene

sortes. Sparsa sunt circa sacella complura, totidemque dei: sua cuique veneratio, suum nomen: quibusdam vero etiam fontes. Nam praeter illum, quasi parentem ceterorum, sunt minores capite discreti; sed flumini miscentur, quod ponte transmittitur. Is terminus sacri profanique. In superiore parte navigare tantum, infra etiam natare concessum. Balineum Hispellates, quibus illum locum divus Augustus dono dedit, publice praebent, et hospitium. Nec desunt villae, quae secutae fluminis amoenitatem, margini insistunt. In summa, nihil erit, ex quo non capias voluptatem. Nam studebis quoque, et leges multa multorum omnibus columnis, omnibus parietibus inscripta, quibus fons ille deusque celebratur. Plura laudabis, nonnulla ridebis: quamquam tu vero, quae tua humanitas, nulla ridebis. Vale.

IX.

C. PLINIUS URSO SUO S.

Queritur, quod propter negotia non possit studiis operam dare.

Olim non librum in manus, non stylum sumsi. Olim nescio, quid sit otium, quid quies, quid de-

Kapellen; jede hat ihre eigene Gottheit, ihren eigenen Dienst und ihren eigenen Nahmen; einige haben auch ihre eigenen Quellen. Denn außer der Hauptquelle, die so zu sagen die Mutter der andern ist, gibt es noch kleinere Quellen, die nur an andern Orten entspringen, alle aber sich in den Fluß ergießen. Über den Fluß geht eine Brücke, welche die Gränzscheide des Geweihten und Profanen ausmacht. Oberhalb der Brücke darf man nur schiffen, *) aber unterhalb kann man auch schwimmen. Die Hispellaten, **) denen der göttliche August den Platz schenkte, geben hier auf öffentliche Kosten Bad und Bewirthung. Auch an Villen fehlt es hier nicht, die man wegen des anmuthigen Flusses an seinen Ufern angelegt hat. Genug, Sie werden nichts finden, was Sie nicht freuen sollte. Auch für Ihren Geist finden Sie Unterhaltung; denn Sie können da an allen Säulen und Wänden eine Menge von Aufschriften von allerley Personen lesen, die der Quelle und der Gottheit zu Ehren hingeschrieben sind. Viele darunter werden Sie schön finden, über einige werden Sie lachen — doch nein! Sie nach Ihrem menschenfreundlichen Charakter lachen vielleicht über keine. Leben Sie wohl!

9.

An Ursus.

Schon lange hatte ich weder Buch noch Griffel in der Hand! schon lange weiß ich nicht, was es um Muße, um

*) weil man jede Berührung mit bloßem Leibe für Entweihung heiliger Gewässer hielt.

**) Hispellum, itzt. Spello, ein Flecken im Herzogthum Spoleto im Kirchenstaate, sonst eine ansehnliche Römische Colonie und die Geburtsstadt des Dichters Properz.

nique illud iners quidem, jucundum tamen, nihil agere, nihil esse: adeo multa me negotia amicorum nec secedere nec studere patiuntur. Nulla enim studia tanti, ut amicitiae officium deseratur: quod religiosissime custodiendum, studia ipsa praecipiunt. Vale.

X.

C. PLINIUS FABATO PROSOCERO SUO S.

Abortum uxorem fecisse; prosocero cum spe fecunditatis significat, tristi quamquam experimento probatae.

Quo magis cupis ex nobis pronepotes videre, hoc tristior audies, neptem tuam abortum fecisse, dum se praegnantem esse puellariter nescit, ac per hoc quaedam, custodienda praegnantibus, omittit, facit omittenda. Quem errorem magnis documentis expiavit, in summum periculum adducta. Igitur, ut necesse est, graviter accipias, senectutem tuam quasi paratis posteris destitutam: sic debes agere diis gratias, quod ita tibi in praesentia pronepotes negaverint, ut servarint neptem, illos reddituri, quorum nobis spem certiorem haec ipsa, quamquam parum prospere explorata, fecunditas facit. Iisdem nunc ego te, quibus ipsum me, hortor, moneo, confirmo. Neque enim ardentius tu pronepotes, quam ego liberos cupio: quibus videor a meo tuoque latere pronum ad honores iter, et audita latius no-

Erhohlung, kurz was es um jenes träge, aber selige Nichtsthun und Nichtsseyn ist — so viel habe ich für meine Freunde zu thun, und so wenig darf ich an eine Reise auf das Land, oder an ein Studieren denken! Denn keine Wissenschaften in der Welt sind so wichtig, daß man ihnen die Pflicht der Freundschaft aufopfern dürfte, eine Pflicht, deren heiligste Erfüllung die Wissenschaften selbst zum Gesetze machen. Leben Sie wohl!

10.

An Fabatus.

Je sehnlicher Sie wünschen, von uns Urenkel zu sehen, desto trauriger wird für Sie die Nachricht seyn, daß Ihre Enkelinn eine zu frühe Geburt gehabt hat. Aus jugendlicher Unschuld wußte sie nicht, in welchen Umständen sie war, und unterließ und that daher manches, was Frauen in einer solchen Lage nicht unterlassen und thun sollten — ein Fehler, den sie durch eine harte, aber lehrreiche Erfahrung büssen mußte; denn sie war in der größten Lebensgefahr. So empfindlich es Ihnen also seyn muß, sich in Ihrem Alter einer Nachkommenschaft beraubt zu sehen, die so zu sagen schon für Sie lebte, so sehr haben Sie Ursache, den Göttern zu danken, daß sie Ihnen für jetzt zwar Urenkel versagt, aber die Enkelinn erhalten haben, durch die sie Ihnen wieder andere geben können; und hierzu gibt diese, obgleich unglückliche, Probe ihrer Fruchtbarkeit eine desto gewissere Hoffnung. Ich sage Ihnen hier nichts anderes, als womit ich mich selbst zu beruhigen, zu trösten und aufzurichten suche. Denn Sie können unmöglich eine brennendere Sehnsucht nach Urenkeln als ich nach Kindern haben, zumahl da ich Ihnen von Ihrer und meiner Seite eine bequeme Bahn zu Ehrenstellen, Nahmen von ausgebreitetem Rufe, und keine Neulingsahnen

mina, et non subitas imagines relicturus. Nascantur modo, et hunc nostrum dolorem gaudio mutent. Vale.

XI.

C. PLINIUS HISPULLAE SUAE S.

Hispullae, soceri sorori, eadem narrat, quae patri illius, prosocero suo, epistola praecedente.

Quum adfectum tuum erga fratris filiam cogito, etiam materna indulgentia molliorem: intelligo, prius tibi, quod est posterius, nuntiandum, ut praesumta laetitia sollicitudini locum non relinquat; quamquam vereor, ne post gratulationem quoque in metum redeas, atque ita gaudeas periculo liberatam, ut simul, quod periclitata sit, perhorrescas. Jam hilaris, jam sibi, jam mihi reddita, incipit refici, transmissumque discrimen convalescendo remetiri. Fuit alioqui in summo discrimine, (impune dixisse liceat) fuit nulla sua culpa, aetatis aliqua. Inde abortus, et ignorati uteri triste experimentum. Proinde, etsi non contigit tibi desiderium fratris amissi aut nepote ejus aut nepte solari; memento tamen, dilatum magis istud, quam negatum, quum salva sit, ex qua sperari potest. Simul excusa patri tuo casum, cui paratior apud feminas venia est. Vale.

zu hinterlassen glaube. Möchten sie uns nur werden, und unsern gegenwärtigen Schmerz in Freude verwandeln! Leben Sie wohl!

11.

An Hispulla.

Wenn ich mir die Liebe denke, die Sie für die Tochter Ihres Bruders empfinden, und die selbst noch zärtlicher als Mutterliebe ist; so sehe ich mich genöthigt, Ihnen das zuerst zu melden, was eigentlich das spätere ist, damit die vorher empfundene Freude bey Ihnen keinen Kummer Platz lasse. Aber leider! fürchte ich, Sie möchten nach aller Freude wieder in Furcht gerathen, und mitten in dem Entzücken über die Rettung Ihrer Nichte zugleich bey dem Gedanken erzittern, daß sie in Gefahr war. Jetzt ist sie wieder heiter, jetzt sich und mir wieder geschenkt; sie fängt an sich zu erhohlen, und kann nun nach dem Gange ihrer Genesung die Gefahr abmessen, in der sie gewesen ist. Übrigens war sie — zur guten Stunde sey es gesagt! — in der größten Gefahr, war es ohne ihre Schuld, nur ihre Jugend hatte einige dabey; daher kam eigentlich ihre zu frühe Niederkunft und die traurige Folge einer Schwangerschaft, von der sie nichts wußte. Sind Sie also gleich nicht so glücklich, Ihre Sehnsucht nach Ihrem Bruder, den Sie verloren haben, durch einen Enkel oder eine Nichte von ihm zu lindern; so denken Sie nur, daß Ihnen dieses nur auf einige Zeit, nicht auf immer versagt ist, da die Person blieb, die es noch hoffen läßt. Zugleich entschuldigen Sie diesen Zufall bey Ihrem Vater; denn bey Personen Ihres Geschlechtes findet er ohnehin leichter Verzeihung. Leben Sie wohl!

XII.

C. PLINIUS MINICIANO SUO S.

Unum diem excusat Miniciano, Capitonem auditurus, cujus laudem praedicat.

Hunc solum diem excuso. Recitaturus est Titinius Capito: quem ego audire, nescio magis debeam, an cupiam. Vir est optimus, et inter praecipua seculi ornamenta numerandus: colit studia, studiosos amat, fovet, provehit, multorum, qui aliqua componunt, portus, sinus, praemium, omnium exemplum: ipsarum denique literarum jam senescentium reductor ac reformator. Domum suam recitantibus praebet: auditoria non apud se tantum, benignitate mira frequentat: mihi certe, si modo in urbe est, defuit numquam. Porro, tanto turpius gratiam non referre, quanto honestior causa referendae. An, si litibus tererer, obstrictum esse me crederem obeunti vadimonia mea: nunc, quia mihi omne negotium, omnis in studiis cura, minus obligor tanta sedulitate celebranti, in quo obligari ego, ne dicam solo, certe maxime possum? Quod si illi nullam vicem, nulla quasi mutua officia deberem;

12.

An Minicianus.

Nur für diesen einzigen Tag entschuldigen Sie mich! Titinius Capito liest vor, und ich weiß nicht, ob es bey mir mehr Pflicht oder Wunsch ist, seine Vorlesung zu hören. Er ist ein ganz vortrefflicher Mann, und der es verdient, unter die vorzüglichsten Zierden unsers Zeitalters gezählt zu werden. Er verehrt die Wissenschaften, liebt ihre Verehrer, und unterstützt und befördert sie. Viele, die sich als Schriftsteller zeigen, finden bey ihm Zuflucht, Schutz und Belohnung, alle aber ein Muster; und die Beredsamkeit selbst, die schon anfing zu sinken, hat an ihm einen Wiederhersteller und Verbesserer gefunden. Sein Haus steht jedem Gelehrten zu Vorlesungen offen, und Sie können nicht glauben, wie gefällig er jede Vorlesung, auch außer seinem Hause, besucht; bey mir wenigstens fehlte er nie, wenn er anders in Rom war. Desto schändlicher aber ist es, nicht dankbar zu seyn, je schöner die Gelegenheit ist, die man zur Dankbarkeit hat. Wäre ich mit einem Streithandel geplagt, würde ich mich nicht dem Manne für verbunden erachten, der sich verbürgte, für mich vor Gericht zu erscheinen *)? und nun, da ich in der Beredsamkeit lebe und webe, sollte ich einem Manne weniger Verbindlichkeit schuldig seyn, der sich gerade da so eifrig beweist, wo man mich, ich will nicht sagen, allein, aber doch am meisten verbinden kann? Und gesetzt auch, ich wäre ihm keine Erwiederung und, daß ich so sage, Gegenhöflichkeit schuldig, so würde dennoch theils

*) Der Beklagte mußte bey den Römern einen Bürgen stellen, (vadem dare) der sich anheischig machte, für den Beklagten zu haften, und wenn dieser sich am Gerichtstage nicht stellen sollte, statt seiner zu erscheinen u. s. w.

sollicitarer tamen vel ingenio hominis pulcherrimo et maximo, et in summa severitate dulcissimo, vel honestate materiae. Scribit exitus illustrium virorum, in his quorumdam mihi carissimorum. Videor ergo fungi pio munere, quorumque exsequias celebrare non licuit, horum quasi funebribus laudationibus, seris quidem, sed tanto magis veris, interesse. Vale.

XIII.

C. PLINIUS GENIALI SUO S.

Genialem felicem praedicat, quod docto patre utatur, a quo institui et exemplum capere possit.

Probo, quod libellos meos cum parte legisti. Pertinet ad profectum tuum, a disertissimo viro discere, quid laudandum, quid reprehendendum: simul ita institui, ut verum dicere adsuescas. Vides, quem sequi, cujus debeas implere vestigia. O te beatum! cui contigit vivum, atque idem optimum et conjunctissimum exemplar: qui denique eum potissimum imitandum habes, cui natura esse te simillimum voluit. Vale.

sein so herrliches, umfassendes Genie, und das bey dem größten Ernste so viel Anmuthiges hat, *) theils das Edle seines Gegenstandes selbst mich reitzen. Er erzählt das Ende vornehmer Männer, unter denen auch einige sind, die ich außerordentlich liebte. Ich glaube also eine Pflicht der Freundschaft zu erfüllen, wenn ich bey Männern, die ich nicht mit zu Grabe geleiten konnte, wenigstens das thue, daß ich so zu sagen ihren Trauerreden beywohne, die zwar spät, aber desto unparteyischer sind. Leben Sie wohl!

13.

An Genialis.

Recht so, daß Sie meine Schriften an der Seite Ihres Vaters gelesen haben! Es kann für Ihre Bildung nichts förderlicher seyn, als wenn Sie von einem so großen Kenner der Beredsamkeit auf das Schöne und Fehlerhafte aufmerksam gemacht, und zugleich so angeführt werden, daß Ihnen ein richtiger Geschmack beynahe mechanisch wird. Sie haben den Mann vor Augen, dem Sie folgen, in dessen Fußstapfen Sie treten müssen! O wie glücklich sind Sie, da Sie ein lebendes, und zwar ein so vortreffliches, Ihnen so nahe verwandtes Muster vor sich haben, und daß Sie vor allen nur einen Mann nachahmen dürfen, mit dem Ihnen schon die Natur so viel Ähnliches gab! Leben Sie wohl!

*) d. h. das die ernsthaftesten Gegenstände auf eine einnehmende, gefällige Art darzustellen weiß.

XIV.

C. PLINIUS ARISTONI SUO S.

Aristoni jurisconsulto quaestionem senatoriam, quamquam peracta re, explicandam proponit.

Quum sis peritissimus et privati juris et publici, cujus pars senatorium est, cupio ex te potissimum audire, erraverim in senatu proxime, necne: non ut in praeteritum (serum enim) verum in futurum, si quid simile inciderit erudiar. Dices: Cur quaeris, quod nosse debebas? Priorum temporum servitus, ut aliarum optimarum artium, sic etiam juris senatorii oblivionem quamdam et ignorantiam induxit. Quotus enim quisque tam patiens, ut velit discere, quod in usu non sit habiturus? Adde, quod difficile est tenere, quae acceperis, nisi exerceas. Itaque reducta libertas rudes nos et imperitos deprehendit: cujus dulcedine accensi cogimur quaedam facere ante, quam nosse. Erat autem antiquitus institutum, ut a majoribus natu, non auribus modo, verum etiam oculis disceremus, quae facienda mox ipsi, ac per vices quasdam tradenda minoribus haberemus. Inde adolescentuli statim castrensibus stipendiis imbuebantur, ut imperare parendo, duces agere, dum sequuntur, adsuescerent: inde honores

14.

An Aristo.

Von einem Manne, wie Sie, der im Privat- und Staatsrechte, von dem das Recht der Senatoren einen Theil ausmacht, so sehr bewandert ist, wünschte ich vorzüglich zu hören, ob ich neulich im Senate gefehlt habe oder nicht; nicht um mich für das Vergangene — denn da wäre es zu spät — sondern für die Zukunft auf einen eintretenden ähnlichen Fall zu belehren. Ich höre Sie freylich sagen, warum ich Sie um Sachen frage, die ich selbst wissen sollte? — Ach! die Sclaverey der vorigen Zeiten *) hat nicht nur andere edle Künste und Wissenschaften, sondern auch das Senatorische Recht in eine Art von Vergessenheit und Unbekanntheit gebracht. Denn wie viele werden deren wohl seyn, die Geduld genug haben, sich etwas bekannt machen zu wollen, wovon sie nie werden Gebrauch machen können? Es ist auch nichts leichtes, erworbene Kenntnisse zu behalten, wenn man keine Übung darin hat. Daher hat uns denn die wiederkehrende Freyheit **) in der rohsten Unwissenheit überrascht; aber vom heißem Gefühle ihrer Süßigkeit gedrungen handeln wir bisweilen, wo wir erst lernen sollten. Sonst war wohl die löbliche Sitte, daß Jünglinge bey alten, erfahrnen Männern nicht nur hörten, sondern auch sahen, was sie bald selbst thun, und wozu sie dann wieder andere junge Leute anführen mußten. Daher mußten künftige Krieger sogleich in ihren jüngern Jahren ins Lager, um sich durch Gehorchen zum Befehlen, und hinter den Anführern zu Anführern zu bilden. Daher stellte sich der künftige Staatsmann vor die Thüren der Curie, und war vorher Zuschauer der öffentlichen

*) Die Zeiten eines Nero und Domitian.
**) Unter Nerva und Trajan.

petituri adsistebant curiae foribus, et consilii publici spectatores ante, quam consortes, erant. Suus cuique parens pro magistro, aut cui parens non erat, maximus quisque et vetustissimus pro parente. Quae potestas referentibus, quod censentibus jus, quae vis magistratibus, quae ceteris libertas; ubi cedendum, ubi resistendum; quod silendi tempus, quis dicendi modus, quae distinctio pugnantium sententiarum, quae exsecutio prioribus aliquid addentium, omnem denique senatorium morem, quod fidelissimum praecipiendi genus, exemplis docebantur. At nos juvenes fuimus quidem in castris, sed quum suspecta virtus, inertia in pretio, quum ducibus auctoritas nulla, nulla militibus verecundia, nusquam imperium, nusquam obsequium, omnia soluta, turbata, atque etiam in contrarium versa, postremo obliviscenda magis, quam tenenda. Iidem prospeximus curiam, sed curiam trepidam et elinguem; quum dicere, quod velles, periculosum, quod nolles, miserum esset. Quid tunc disci potuit? quid

Verhandlungen des Senates, ehe er Theil daran nahm. Jeder hatte da in seinem Vater seinen Lehrer, und wer keinen Vater mehr hatte, bey dem vertrat irgend ein alter, bejahrter Senator die Stelle des Vaters. Was für eine Gewalt der vortragende, was für ein Recht der votirende Theil, was für einen Vorzug die Magistrats-Personen, was für eine Freyheit die andern Senatoren haben! wo man nachgeben, wo man schweigen müsse, wie lange man sprechen dürfe, wie man streitige Stimmen *) zerlegen, andere, die zu vorhergehenden Stimmen einen Zusatz machen, durchführen müsse — kurz das ganze Senatorische Costume lernte man da durch Beyspiele, was denn doch die zuverlässigste Art des Unterrichts ist. — Wir waren in unserer Jugend auch im Lager; aber zu einer Zeit, da persönliches Verdienst verdächtig und Unthätigkeit geschätzt war, da die Officiere kein Ansehen, die Gemeinen keine Scheu hatten; da niemand gehorchte; da überall Auflösung, Verwirrung, ja sogar das Gegentheil von allem, was Ordnung heißt, kurz eine Verfassung herrschte, die man lieber zu vergessen, als zu behalten wünschen mußte. — Wir sahen auch hinein in die Curie, aber es war eine bebende, sprachlose Curie, da sprechen, wie man wollte, gefährlich, und sprechen, wie man nicht wollte, traurig war. Was hatte man da für eine Gelegenheit, etwas zu lernen, oder was für einen Vortheil, etwas gelernt zu haben, da

*) Ein Votum, welches mehrere Puncte umfaßte, unter denen welche waren, die nicht Beyfall fanden, mußte zerlegt oder zertheilt werden (dividi, distingui) und dann wurde über jeden dieser Puncte besonders Umfrage gehalten. Solche Stimmen scheint Plinius unter den sententiis pugnantibus zu verstehen. Ernesti versteht darunter Stimmen mehrerer Senatoren, die mit einander in Wiederspruch stehen, und glaubt, Plinius habe dabey den speciellen Fall im Sinne, den er in diesem Briefe vorträgt.

didicisse juvit, quum senatus aut ad otium summum, aut ad summum nefas vocaretur? et modo ludibrio, modo dolori retentus, numquam seria, tristia saepe censeret? Eadem mala jam senatores, jam participes malorum, multos per annos vidimus, tulimusque: quibus ingenia nostra in posterum quoque hebetata, fracta, contusa sunt. Breve tempus (nam tanto brevius omne, quanto felicius tempus) quo libet scire, quid simus, libet exercere, quod sumus. Quo justius peto, primum ut errori (si quis est error) tribuas veniam: deinde medearis scientia tua, cui semper fuit curae, sic jura publica, ut privata; sic antiqua, ut recentia; sic rara, ut adsidua, tractare. Atque ego arbitror, illis etiam, quibus plurimarum rerum agitatio frequens nihil esse ignotum patiebatur, genus quaestionis, quod adfero ad te, aut non satis tritum, aut etiam inexpertum fuisse. Hoc et ego excusatior, si forte sum lapsus, et tu dignior laude, si potes id quoque docere, quod in obscuro est, an didiceris. Referebatur de libertis Afranii Dextri consulis, incertum sua an suorum manu, scelere an obsequio peremti. Hos alius (quis? Ego; sed nihil refert) post quaestionem supplicio liberandos, alius in insulam relegandos, alius morte puniendos arbitrabatur. Quarum sententiarum tanta diversitas erat, ut non possent esse, nisi sin-

der Senat entweder zur tödtenden Langeweile oder zu den größten Ungerechtigkeiten zusammen berufen wurde, da er bald zum Gespötte, bald zur Kränkung beysammen bleiben mußte, und nie ernsthafte, oft aber empörende Stimmen abzugeben hatte? Eben diese unseligen Auftritte mußten wir viele Jahre hindurch bald als Senatoren mit ansehen, bald selbst mit erfahren, und dadurch hat denn unser Geist auch für die Zukunft alle Schnellkraft und Thätigkeit verloren. Eine kurze Zeit ist es — denn je glücklicher die Zeit, desto kürzer — daß wir mit Vergnügen wissen, was wir sind, daß wir mit Vergnügen das, was wir sind, zeigen. Desto gerechter ist meine Bitte an Sie, mir meinen Fehler — wenn es Fehler ist — zu verzeihen, und dann mit Ihren Einsichten zu verbessern, da Sie von jeher die öffentlichen Rechte wie die besondern, die alten wie die neuen, die seltenen wie die oft vorkommenden zu Ihrem Studium machten. Und ich bin versichert, daß die Gattung von Rechtsfall, den ich Ihnen hier vorlege, selbst Männern, denen bey ihrer ausgebreiteten Erfahrung kein Fall unbekannt bleiben konnte, entweder nicht oft genug vorkam, oder ganz unbekannt blieb. Desto mehr Entschuldigung für mich, wenn ich etwa gefehlt habe, aber auch desto mehr Ehre für Sie, wenn Sie mich auch darin belehren können, worin Sie vielleicht nie sich zu unterrichten Gelegenheit hatten.

Der Vortrag betraf die Freygelassenen des Consuls Afranius Dexter, der eines gewaltsamen Todes starb. Ob er von seiner eigenen Hand oder von der Hand seiner Domestiken starb, ob diese ihn boshafter Weise oder auf seinen Befehl getödtet haben — das alles war ungewiß. Nach dem peinlichen Verhöre seiner Leute war einer von den Senatoren — ich war es, wenn Sie fragen; aber das ist gerade das Unbedeutendste — war also einer der Meinung, „man müsse sie von aller weitern Strafe lossprechen", ein anderer, „man müsse sie auf eine Insel deportirten", und ein dritter, „man

gulae. Quid enim commune habet, occidere et relegare? Non hercule magis, quam relegare et absolvere: quamquam propior aliquanto est sententiae relegantis, quae absolvit, quam quae occidit. Utraque enim ex illis vitam relinquit, haec adimit: quum interim et qui morte puniebant, et qui relegabant, una sedebant, et temporaria simulatione concordiae discordiam differebant. Ego postulabam, ut tribus sententiis constaret suus numerus, nec se brevibus induciis duae jungerent. Exigebam ergo, ut, qui capitali supplicio adficiendos putabant, discederent a relegante, nec interim contra absolventes mox dissensuri congregarentur, quia parvulum referret, an idem displiceret, quibus non idem placuisset. Illud etiam mihi permirum videbatur, eum quidem, qui libertos relegandos, servos supplicio adficiendos censuisset, coactum esse dividere sententiam: hunc autem, qui libertos morte multaret, cum relegante numerari. Nam si oportuisset dividi sententiam unius, quia res duas comprehendebat; non reperiebam, quemadmodum posset jungi sententia duorum tam diversa censentium. Atque adeo permitte mihi, sic

müsse sie hinrichten" — Stimmen, die einander so sehr entgegen waren, daß sie nur einzeln bestehen konnten. Denn wie stimmen Hinrichtung und Deportation zusammen? wahrlich eben so wenig, als Deportation und Lossprechung; wiewohl das letzte Votum dem zweyten um ein ziemliches näher kommt, als das erste. Denn dieses nimmt ihnen das Leben, das jene beyden ihnen lassen. Indeß saßen diejenigen die auf Todesstrafe und Deportation antrugen, beysammen, *) und bewirkten durch diese kurze Grimmasse von Eintracht wenigstens so viel, daß sie sich später trennten. Ich verlangte daß dreyerley Stimmen auch dreyerley bleiben, und nicht zwey durch eine Art von Waffenstillstand sich vereinigen sollten, der doch nicht lange bestehen könne. Nach meinem Verlangen sollten sich also diejenigen, die auf Todesstrafe votirten, von dem für die Deportation stimmenden Theil absondern, und nicht einstweilen gegen die lossprechende Parthey zusammentreten, da sie doch nicht lange beysammen bleiben würden, weil sehr wenig darauf ankäme, ob Personen, die selbst nicht einerley Meinung hätten, sich gegen einerley Meinung erklärten. Auch dieses kam mir sehr sonderbar vor, daß derjenige, der bey den Freygelassenen auf Deportation und bey den Sclaven auf Todesstrafe votirt hatte, sein Votum theilen mußte, während derjenige, der den Freygelassenen den Tod zuerkannte, zu dem gezählt wurde, der auf Deportation stimmte. Denn mußte die Stimme eines einzigen Mannes getheilt werden, weil sie zweyerley Gegen-

*) auf Einem Subsellium (Bank). Bey der Discession oder dem Stimmengang traten diejenigen, die dem Votum eines der Senatoren beypflichteten, zu der Bank, auf welcher er saß, und setzten sich zu ihm hin, zum Zeichen, daß sie seiner Meinung seyen. Diese Subsellien waren von ziemlicher Länge, so daß alle Senatoren, die einerley Rang hatten, auf einem solchen Subsellium beysammen sitzen konnten.

apud te, tamquam ibi; sic peracta re, tamquam adhuc integra, rationem judicii mei reddere: quaeque tunc carptim, multis obstrepentibus, dixi, nunc per otium jungere. Fingamus, tres omnino judices in hanc causam datos esse: horum uni placuisse, perire libertos; alteri, relegari; tertio, absolvi: utrumne sententiae duae collatis viribus, novissimam periment, an separatim unaquaeque tantumdem, quantum altera, valebit? nec magis poterit cum secunda prima connecti, quam secunda cum tertia? Igitur in senatu quoque numerari, tamquam contrariae, debent, quae tamquam diversae dicuntur. Quod si unus atque idem et perdendos censeret et relegandos, num ex sententia unius et perire possent et relegari? num denique omnino una sententia putaretur, quae tam diversa conjungeret? Quemadmodum igitur, quum alter puniendos, alter censeat relegandos, videri potest una sententia, quae dicitur a duobus: quae non videretur una, si ab uno diceretur? Quid? lex non aperte docet dirimi debere sententias occidentis et relegantis, quum ita discessionem fieri jubet: qui haec sentitis, in hanc partem: qui alia omnia, in illam partem ite, qua sentitis? Examina singula verba, et expende: qui haec censetis, hoc est, qui relegandos putatis, in hanc partem, id est, in eam, in qua sedet, qui censuit relegandos. Ex

stände zusammen faßte, so sah ich nicht ein, wie man die Stimme von zweyen, die sich so entgegengesetzt waren, für Eine konnte gelten lassen. Doch um die Sache noch deutlicher zu machen, so erlauben Sie mir, daß ich hier bey Ihnen, als ob ich im Senate säße, und nach einer bereits entschiedenen Sache, als ob noch nichts darin geschehen wäre, Rechenschaft von meinem Urtheile ablege, und diejenigen Gedanken, in deren Vortrage ich damahls durch den lärmenden Widerspruch von vielen Senatoren immer unterbrochen wurde, hier ruhig im Zusammenhange vortrage.

Wir wollen annehmen; es seyen in allem drey Richter zu dieser Sache aufgestellt worden; der eine habe für die Hinrichtung der Freygelassenen, der andere für Deportation, der dritte für ihre Befreyung gesprochen. Werden die beyden ersten Stimmen, wenn sie ihre Stärke vereinigen, die letzte vernichten, oder werden sie, einzeln betrachtet, eine so viel als die andere gelten? und wird sich nicht die erste mit der zweyten eben so wenig, als die zweyte mit der dritten vereinigen lassen? So muß man also auch im Senate Stimmen als verschiedene zählen, die es bey ihrem Vortrage schon sind. Gesetzt, ein und derselbe Mann votirte auf Hinrichtung und Deportation zugleich; könnten sie denn, so wie es dieser einzige will, hingerichtet und doch auch deportirt werden? und endlich, könnte man wohl eine Stimme für eine einzige halten, die zwey so widersprechende Strafen verbände? Wenn also der eine sagt, man solle sie am Leben strafen, der andere, man solle sie deportiren; wie können diese Stimmen für eine einzige gelten, die nicht dafür gelten würden, wenn sie auch ein einziger vortrüge? Und will nicht das Gesetz selbst Stimmen dieser Art deutlich genug getrennt wissen, wenn es den Stimmengang auf diese Art zu vollziehen befiehlt; „Diejenigen, die dieser Meinung sind, treten auf diese Seite; diejenigen aber, die irgend einer andern Meinung sind, treten auf die Seite hin, mit der sie es halten.“ Prüfen und

quo manifestum est, non posse in eadem parte remanere eos, qui interficiendos arbitrantur. Qui alia omnia; animadvertis, ut non contenta lex dicere alia, addiderit omnia. Num ergo dubium est, alia omnia sentire eos, qui occidunt, quam qui relegant? in illam partem ite, qua sentitis; nonne videtur ipsa lex eos, qui dissentiunt, in contrariam partem vocare, cogere, impellere? non consul etiam, ubi quisque remanere, quo transgredi debeat, non tantum solennibus verbis, sed manu gestuque demonstrat? At enim futurum est, ut, si dividantur sententiae interficientis et relegantis, praevaleat illa, quae absolvit. Quid istud ad censentes? quos certe non decet omnibus artibus, omni ratione pugnare, ne fiat, quod est mitius. Oportet tamen eos, qui puniunt, et qui relegant, absolventibus primum, mox inter se comparari. Scilicet ut in spectaculis quibusdam sors aliquem seponit ac servat, qui cum victore contendat: sic in senatu sunt aliqua prima, sunt secunda certamina: et ex duabus sententiis eam, quae superior exierit, tertia exspectat. Quid? quod, prima sententia comprobata, ceterae perimuntur. Qua ergo ratione potest esse unus atque idem locus sententiarum, quarum nullus est postea? Planius repetam. Nisi, dicente sententiam eo, qui relegat, illi, qui puniunt capite, initio statim in alia discedant, frustra postea in eo dissentient ab eo, cui paullo ante con-

erwägen Sie nun jedes dieser Worte! „diejenigen, die dieser Meinung sind" also, die für die Deportation stimmen, „treten auf diese Seite," also dahin, wo derjenige sitzt, der zuerst so stimmte. Hieraus ergibt sich ja deutlich, daß diejenigen nicht auf eben dieser Seite bleiben können, die für die Todesstrafe sind — „diejenigen aber, die ganz anderer Meinung sind" Sie sehen hier, wie das Gesetz, nicht zufrieden, nur einer andern zu sagen, auch noch das Wort ganz hinzusetzt, — Läßt sich also noch zweifeln, daß diejenigen, die auf Todesstrafe stimmen, ganz anderer Meinung seyen, als diejenigen, die sie deportirt haben wollen? — „treten auf die Seite hin, mit der sie es halten." Scheint nicht das Gesetz selbst die anders denkenden auf einen andern Platz hinzuweisen, ja mit Gewalt hinzustoßen? weiset nicht auch der Consul, nicht nur mit feyerlichen Worten, sondern auch mit Hand und Zeichen einem jeden den Platz an, wo er hingehen soll? Aber wenn man die Stimmen für Todesstrafe und Deportation vereinzelt, so wird eben die lossprechende Partey die stärkere? nun, was geht das die Stimmenden an? Wenigstens macht es diesen gewiß keine Ehre, wenn sie mit allen Künsten und auf alle ersinnliche Weise dagegen kämpfen, daß das gelindere Votum nicht durchgehe. „Aber doch muß man die auf Todesstrafe und Deportation stimmende Partey zuerst mit der lossprechenden, und dann mit sich selbst zusammen stellen? Stellt ja auch bey manchen Fechterspielen das Los immer einen beyseite und spart ihn zum Kampfe mit dem Sieger; und eben so gibt es auch im Senate einen Vorkampf und Nachkampf, und wenn von zwey Stimmen eine gesiegt hat, so ist noch eine dritte da, die auf sie wartet." Nicht doch! denn ist die erste von diesen Stimmen genehmigt, so sind die andern so gut als nicht da. Wie können also Stimmen einerley Platz behaupten, die nachher gar keinen mehr haben? Ich will mich noch einmahl deutlicher erklären. Wenn diejenigen, die auf Todesstrafe antragen, nicht

senserint. Sed quid ego similis docenti, quum discere velim, an sententias dividi, an iri in singulas, oportuerit? Obtinui quidem, quod postulabam; nihilominus tamen quaero, an postulare debuerim. Quemadmodum obtinui? qui ultimum supplicium sumendum esse censebat, nescio an jure, certe aequitate postulationis meae victus, omissa sententia sua, accessit releganti: veritus scilicet, ne, si dividerentur sententiae, (quod alioqui fore videbatur) ea, quae absolvendos esse censebat, numero praevaleret. Etenim longe plures in hac una, quam in duabus singulis, erant. Tum illi quoque, qui auctoritate ejus trahebantur, transeunte illo, destituti, reliquerunt sententiam ab ipso auctore desertam, quem ducem sequebantur. Sic ex tribus sententiis duae factae; tenuitque ex duabus altera, tertia expulsa, quae quum ambas superare non posset, elegit, ab utra vinceretur. Vale.

sogleich anfangs so bald der Deportirende seine Stimmen abgibt, auf eine andere Seite hintreten, so ist es zu spät, wenn sie sich nachher erst von dem trennen wollen, mit dem sie es vor wenigen Augenblicken gehalten haben.

Doch was mache ich selbst den Lehrer, da ich von Ihnen belehrt seyn will, ob die Stimmen getheilt, ob drey Partyen gebildet werden mußten? Ich drang zwar mit meiner Forderung durch; aber dessen ungeachtet frage ich Sie, ob es recht war, daß ich sie machte, oder ob ich sie besser nicht gemacht hätte? Wie ich damit durchdrang? fragen Sie. Derjenige, der auf Hinrichtung votirte, gab — vielleicht weil er sich von der Rechtmäßigkeit, wenigstens von der Billigkeit meiner Forderung überzeigte — seine Stimme auf, und trat der deportirenden bey, aus Furcht nähmlich, es möchte bey einer, ohnehin zu erwartenden, Stimmentheilung das lossprechende Votum die Mehrheit für sich haben; denn dieses einzige Votum hatte mehr Anhänger, als jedes der beyden andern. Die Folge war, daß auch diejenigen, die sich durch das Ansehen dieses Mannes fortziehen ließen, dann, als sie sich durch seinen Übergang verlassen sahen, eine Stimme verließen, welcher ihr Angeber selbst untreu geworden war, und nun dem Überläufer folgten, dem sie vorher als ihrem Anführer gefolgt waren. So wurden denn aus drey Stimmen nun zwey, von denen die eine das Feld behielt, die dritte mußte weichen, und dieser zu schwach, die beyden andern zu überwältigen, blieb nun nichts übrig, als sich selbst unter den beyden ihren Sieger zu wählen. Leben Sie wohl!

XV.

C. PLINIUS JUNIORI SUO S.

Excusat se, quod multa volumina legenda miserit, quoniam propter graciles vindemias illi vacare intellexerat.

Oneravi te tot pariter missis voluminibus. Sed oneravi primum, quia exegeras; deinde, quia scripseras, tam graciles istic vindemias esse, ut plane scirem, tibi vacaturum, quod vulgo dicitur, librum legere. Eadem ex meis agellis nuntiantur. Igitur mihi quoque licebit scribere, quae legas, sit modo, unde chartae emi possint: quae si scabrae bibulaeve sint, aut non scribendum, aut necessario, quidquid scripserimus boni malive, delebimus. Vale.

15.

An Junior.

Hier schicke ich Ihnen einen ganzen Pack Schriften mit einander; aber ich thue dieses, weil Sie es für das erste so haben wollten, und dann weil Sie mir schrieben, daß die Weinlese bey Ihnen so mager sey, und ich also sicher darauf rechnen konnte, Sie würden nun, mit dem gemeinen Sprichworte zu sprechen, Zeit zum Lesen haben *). Die Nachrichten von meinen Gütchen lauten nicht besser, und also werde auch ich Zeit haben, etwas für Ihre Lectüre zu schreiben, wenn ich nur so viel habe, daß ich mir Papier kaufen kann. Sollte dieses grob seyn oder fließen — nun dann muß ich entweder auf alles Schreiben Verzicht thun, oder ich muß aus der Noth eine Tugend machen, und die erste beste meiner Schriften sie mag so gut oder so schlecht seyn als sie wolle, auslöschen **). Leben Sie wohl!

*) Unter den gelehrten Römern mag das Sprichwort gewesen seyn: wenn man keine Trauben zu lesen habe, müsse man Bücher lesen. Hierauf spielt Plinius an.

**) nähmlich um etwas anderes darauf schreiben zu können. Die Römer hatten eine Art von dickem Papier oder Pergament (charta deletitia oder Palimpsestum) auf dem sie, aus Sparsamkeit oder in Nothfällen, die alte Schrift mit einem Schwamm (spongia) oder Bimsstein (pumex) tilgten, um wieder darauf schreiben zu können. s. Schwarz Exercitatio de varia supellectili rei librariae veterum §. XII. (Altorf. 1725. 4.) übrigens scheint hier Plinius einen ähnlichen Scherz des Cicero L. 7. Famil. Ep. 18. 7 nachzuahmen.

XVI.

C. PLINIUS PATERNO SUO S.

De morbis et morte servorum queritur, additis solatiis, quibus se quomodocumque sustentet.

Confecerunt me infirmitates meorum, mortes etiam, et quidem juvenum. Solatia duo, nequaquam paria tanto dolori, solatia tamen: unum facilitas manumittendi (videor enim non omnino immaturos perdidisse, quos jam liberos predidi) alterum, quod permitto servis quoque quasi testamenta facere, eaque, ut legitima, custodio. Mandant rogantque, quod visum: pareo ut jussus. Dividunt, donant, relinquunt, dumtaxat intra domum. Nam servis respubca quaedam et quasi civitas domus est. Sed quamquam his solatiis acquiescam, debilitor et frangor eadem illa humanitate, quae me, ut hoc ipsum permitterem, induxit. Non ideo tamen velim durior fieri. Nec ignoro, alios hujusmodi casus nihil amplius vocare, quam damnum, eoque sibi magnos ho-

16.

An Paternus.

Ich bin äußerst niedergeschlagen. Einige meiner Sclaven sind krank, andere sogar — und zwar in blühender Jugend — gestorben. Nur zwey Trostgründe habe ich, die zwar für einen Schmerz nicht stark genug, aber doch Trostgründe sind. Der eine ist die Bereitwilligkeit, mit der ich ihnen die Freyheit schenkte — denn Sclaven, die ich als schon freye Leute verloren habe, glaubt ich nicht so ganz frühzeitig verloren zu haben — der andere, daß ich auch meinen Sclaven erlaube, eine Art von Testamenten zu machen, *) und daß ich auf diese eben so halte, als ob sie alle Rechtskraft hätten. Sie verordnen, sie bitten, was ihnen nur gut dünkt, und ich gehorche ihnen, als ob ich es müßte. Sie theilen aus, machen Schenkungen, Vermächtnisse; doch nur im Hause. Denn für Sclaven ist das Haus, in dem sie sind, eine Art von Staat, und sie sind die Bürger darin.

Indeß so beruhigend diese Trostgründe für mich sind, so macht mich doch eben das Menschengefühl, das mich zu dieser Erlaubniß bestimmte, muthlos und schwach. Aber ich möchte darum dennoch nicht unempfindlicher werden, so so gut ich auch weiß, daß es Leute gibt, die dergleichen Zufälle weiter nichts als einen Ökonomie-Schaden **) nennen,

*) Die Sclaven durften eben so wenig Testamente machen, als Erbschaften antreten.

**) Ungefähr wie die Europäer, die auf dem Cap im Dienste der Compagnie standen, taxirt wurden. Starb einer von ihnen, so hieß es: für neun Gulden bekommt die Compagnie einen andern!! s. Thunbergs Reise durch einen Theil von Europa, Afrika und Asien in den Jahren 1770 bis 1779. Aus dem Engl. übers. von Groskurd. B. 1, Th. 1. S. 288. Plinius scheint hier mehr die Stoische Apathie überhaupt, als

mines et sapientes videri. Qui an magni sapientesque sint, nescio: homines non sunt. Hominis est enim, adfici dolore, sentire; resistere tamen, et solatia admittere, non, solatiis non egere. Verum de his plura fortasse, quam debui, sed pauciora, quam volui. Est enim quaedam etiam dolendi voluptas; praesertim si in amici sinu defleas, apud quem lacrymis tuis vel laus sit parata, vel venia. Vale.

XVII.

C. PLINIUS MACRINO SUO S.

Exundationem Tiberis et Anienis narrat, rogat ut sibi nuntietur, si quid simile in transpadana accidisset.

Num istic quoque immite et turbidum caelum? Hic adsiduae tempestates, et crebra diluvia. Tiberis alveum excessit, et demissioribus ripis alte superfunditur. Quamquam fossa, quam providentissimus imperator fecit, exhaustus, premit valles, innatat campis, quaeque planum solum, pro solo cernitur. Inde, quae solet flumina accipere, et permixta de-

und sich bey dieser Sprache recht groß und weise zu seyn dünken. Groß und weise mögen sie vielleicht seyn, aber Menschen — sind sie nicht. Denn der Mensch als Mensch muß Schmerz fühlen können, muß ihn wirklich fühlen, aber ihm auch widerstehen und Trostgründe annehmen, nicht keiner Trostgründe bedürfen. — Doch, vielleicht habe ich hievon schon mehr gesagt, als ich sollte, aber gewiß nicht so viel, als ich wünschte. Denn auch der Schmerz hat seine Wollust, *) zumahl wenn man ihn an dem Busen eines Freundes ausweinen kann, bey dem unsre Thränen Lob finden oder — Verzeihung. Leben Sie wohl!

17.

An Macrinus.

Ist bey Ihnen auch so unfreundliches und stürmisches Wetter? Bey uns hören die Stürme nicht auf, und eine Überschwemmung kommt auf die andere. Die Tiber ist ausgetreten und strömt nun hoch über ihre niedrigen Gestade hinweg. So viel Wasser ihr auch der Canal abgenommen hat, den wir der unbegränzten Vorsorge unsers Kaisers verdanken, so bedeckt sie doch die Thäler, überschwemmt die Felder, und wo flacher Boden ist, sieht man statt des Bodens nur sie. Strömen, die sie sonst aufnimmt und mit sich fort-

Cato den Weisen im Sinne zu haben, so wahr es auch ist, daß dieser gegen seine alten oder kranken Sclaven nicht nur nicht weise, sondern nicht einmahl menschlich gedacht hat.

*) Ein eben so schöner als wahrer Gedanke, über den Hurd in seinem Commentar zu Horazens Epistel an die Pisonen S. 105. ff. vortreffliche Bemerkungen macht, vgl. Physiognom. Reisen, 2tes Heft S. 17. ff.

vehere, velut obvius, retrocogit, atque ita alienis aquis operit agros, quos ipse non tangit. Anio, delicatissimus amnium, ideoque adjacentibus villis velut invitatus retentusque, magna ex parte nemora, quibus inumbratur, fregit et rapuit. Subruit montes, et decidentium mole pluribus locis clausus, dum amissum iter quaerit, impulit tecta, ac se super ruinas evexit atque extulit. Viderunt hi, quos excelsioribus terris illa tempestas non deprehendit, alibi divitum adparatus, et gravem supellectilem, alibi instrumenta ruris; ibi boves, aratra, rectores, hic soluta et libera armenta; atque inter haec arborum truncos, aut villarum trabes varie lateque fluitantia. Ac ne illa quidem loca malo vacaverunt, ad quae non adscendit amnis. Nam pro amne imber adsiduus, et dejecti nubibus turbines: proruta opera, quibus pretiosa rura cinguntur: quassata atque etiam decussa monimenta. Multi ejusmodi casibus debilitati, obruti, obtriti, et aucta luctibus damna. Ne quid simile istic, pro mensura periculi, vere-

führt, stemmt sie sich daher jetzt gleichsam entgegen, und bedeckt auf diese Art Gegenden, wohin sie selbst nicht kommt, mit fremdem Gewässer. Der Anio, *) dieser so anmuthige Fluß, und den eben daher die anliegenden Villen durch ihre einladenden Reitze gleichsam in seinem Bette erhielten, hat das Lustgehölze, das ihn beschattet, großen Theils niedergerissen und mit sich fortgerafft, hat Berge untergraben, und da er durch den herabstürzenden Schutt von diesen an mehreren Orten gesperrt, seine verlorne Bahn wieder suchte, Häuser umgestürzt, und sich mit Gewalt über ihre Trümmern erhoben.

Die Bewohner höherer Gegenden, die also dieses Unglück nicht traf, sahen hier Geräthschaften und kostbare Meublen von Reichen, **) dort Feldgeräthe, hier Rinder, Pflüge und Ackerleute, dort ganze Herden von losgemachtem, ledigem Vieh, und mitunter auch Baumstämme oder Gebälke von Villen in buntem Gemische weithin umhertreiben. Aber auch solche Orte, zu denen der Fluß nicht hinanstieg, blieben von diesem Jammer nicht frey. Denn statt des Flusses hatten sie die anhaltenden Regengüsse und Wirbelwinde, die aus den Wolken herabstürzten, die Werke, mit denen die schönsten Ländereyen eingefaßt waren, zerstörten und Denkmähler erschütterten, ja sogar niederschmetterten. Und bey diesem Einstürzen wurde denn eine Menge von Menschen verstümmelt, verschüttet, zerquetscht, und so der Schade noch mit Trauerfällen vermehrt.

Ich fürchte, ich fürchte, je größer bey uns die Gefahr war, es möchte sich bey Ihnen etwas ähnliches ereignet haben, und ich bitte Sie daher, im entgegengesetzten Falle mir je eher je lieber meine Angst zu benehmen; aber mir

*) hzt. Teverone in der Campagna di Roma. Er hat bey Tivoli einen Wasserfall und ergießt sich oberhalb Rom in die Tiber.

**) nähmlich von den Villen, die meist kostbar meublirt waren.

or: teque rogo, si nihil tale, quam maturissime sollicitudini meae consulas: sed et, si tale, id quoque nunties. Nam parvulum differt, patiaris adversa, an exspectes: nisi quod tamen est dolendi modus, non est timendi. Doleas enim, quantum scias accidisse; timeas, quantum possit accidere. Vale.

XVIII.

C. PLINIUS RUFINO SUO S.

Domitium Tullum laudat, qui moribus cetera non probatissimis testamentum fecerat honestissimum, posthabitis captatoribus, et scriptis unice, quos pietas jubebat.

Falsum est nimirum, quod creditur vulgo, testamenta hominum speculum esse morum: quum Domitius Tullus longe melior adparuerit morte, quam vita. Nam, quum se captandum praebuisset, reliquit filiam heredem, quae illi cum fratre communis, quia genitam fratre adoptaverat. Prosecutus est nepotes plurimis jucundissimisque legatis; prosecutus etiam pronepotem. In summa, omnia pietate plenissima; ac tanto magis, quoniam inexspectata sunt, Ergo varii tota civitate sermones: alii fictum, ingratum immemorem loquuntur, seque ipsos, dum insectantur illum, turpissimis confessionibus produnt, qui de illo, uti de patre, avo, proavo, quasi orbi, querantur: alii contra hoc ipsum laudibus ferunt,

auch dann Nachricht zu geben, wenn es der Fall ist. Denn ein Unglück leiden oder erwarten, ist im Grunde wenig verschieden, außer daß doch der Schmerz seine Gränze hat, nicht aber die Furcht. Denn Schmerz fühlt man nur so viel, als man weiß, daß sich wirklich ereignet hat, Furcht aber so viel, als sich nur immer ereignen kann. Leben Sie wohl!

18.

An Rufinus.

Man glaubt gewöhnlich, daß der Charakter der Menschen in ihren Testamenten sich spiegle, aber gewiß mit Unrecht. Domitius Tullus, zum Beyspiel, ist nach seinem Tode weit besser als, so lange er lebte, erschienen. Denn nach all den Hoffnungen, die er seinen Erbschaftslustigen Wohldienern gemacht hatte, hat er seines Bruders Tochter, die aber durch Adoption auch die seinige war, zur Erbinn hinterlassen, hat er seine Enkel mit sehr vielen und beträchtlichen Legaten, hat er auch seinen Urenkel bedacht. Kurz, überall erscheint er als der zärtlichste Verwandte, und das um so mehr, weil es niemand von ihm erwartete. Daher wird denn auch in ganz Rom mancherley von dem Tullus gesprochen. Einige sagen, er sey ein falscher, ein undankbarer, unerkenntlicher Mann gewesen, und legen durch eben dieses Schimpfen zugleich das entehrendste Geständniß von sich selbst ab, da sie sich über ihn nicht anders beklagen, als ob ihnen in ihm ein Vater, Großvater und Urgroßvater gestorben wäre; andere hingegen können ihn eben deßwegen nicht genug loben, daß er die unverschämten Erwartungen von Leuten getäuscht hat, die man nur bey dem gegenwärti-

quod sit frustratus improbas spes hominum: quos sic decipere, pro moribus temporum, prudentia est. Addunt etiam, non fuisse ei liberum, alio testamento mori; neque enim reliquisse opes filiae, sed reddidisse, quibus auctus per filiam fuerat. Nam Curtilius Mancia, perosus generum suum Domitium Lucanum, (frater is Tulli) sub ea conditione filiam ejus, neptem suam, instituerat heredem, si esset manu patris emissa. Emiserat pater, adoptaverat patruus: atque ita circumscripto testamento, consors frater in patris potestatem emancipatam filiam adoptionis fraude revocaverat, et quidem cum opibus amplissimis. Fuit alioqui fratribus illis quasi fato datum, ut divites fierent invitissimis, a quibus facti sunt. Quin etiam Domitius Afer, qui illos in nomen adsumsit, reliquit testamentum ante octo et decem annos nuncupatum, adeoque postea improbatum sibi, ut patris eorum bona proscribenda curaverit. Mira illius asperitas, mira felicitas horum: illius asperitas, qui numero civium excidit, quem socium etiam in liberis habuit; felicitas horum, quibus successit in locum patris, qui patrem abstule-

gen Zeitgeiste *) so hintergehen müsse, wenn man klug seyn wolle. Auch sagen sie, er habe von Rechts wegen kein anderes Testament machen können, denn er habe seiner Tochter dieses Vermögen nicht als Erbgut hinterlassen, sondern nur wieder gegeben, da er es ja durch sie erhalten habe. Curtius Mantia nähmlich hatte aus Haß gegen seinen Schwiegersohn Domitius Lucanus (den Bruder des Tullus) dessen Tochter, seine Enkelinn, unter der Bedingung zur Erbinn eingesetzt, wenn sie aus der väterlichen Gewalt entlassen würde **). Der Vater that dieses, und der Oheim nahm sie dann an Kindes Statt an. So chikanirten sie das Testament, und so brachte denn der eine Bruder, vermöge der unter ihnen vorwaltenden Gütergemeinschaft die emancipirte ***) Tochter durch den Adoptions-Betrug, und zwar mit einem stattlichen Vermögen, in die väterliche Gewalt zurück. Überhaupt scheint es bey diesen Brüdern eine Art von Verhängniß gewesen zu seyn, daß sie mit dem größten Widerwillen derer reich wurden, durch die sie es wurden. Ja selbst Domitius Afer, der sie adoptirt hat, hinterließ ein vor achtzehn Jahren gemachtes Testament, mit dem er in der Folge so unzufrieden war, daß er das Vermögen ihres leiblichen Vaters confisciren ließ. Eine auffallende Härte von diesem Manne! aber eben so auffallend war zugleich das Glück der zwey Brüder. Härte war es von ihm, einen Mann aus der Anzahl Römischer Bürger zu stoßen, mit dem er sogar gemeinschaftliche Kinder hatte; aber Glück war es für diese, eben den Mann an die Stelle ihres Vaters treten zu sehen, der ihnen ihren Vater entrissen hatte. Aber auch diese Erbschaft des Afer mußte Tullus gleich den andern mit seinem Bruder erworbe-

*) Rom wimmelte von Erbschleichern. s. die Anm. zu B. 4. Br. 15.

**) d. h. majorenn oder volljährig gemacht würde.

***) s. die Anm. zu B. 4. Br. 2.

rat. Sed haec quoque hereditas Afri, ut reliqua cum fratre quaesita, transmittenda erant filiae fratris: a quo Tullus ex asse heres institutus, praelatusque filiae fuerat, ut conciliaretur. Quo laudabilius testamentum est, quod pietas, fides, pudor scripsit: in quo denique omnibus adfinitatibus, pro cujusque officio, gratia relata est: relata et uxori. Accepit amoenissimas villas, accepit magnam pecuniam uxor optima et patientissima, ac tanto melius de viro merita, quanto magis est reprehensa, quod nupsit. Nam mulier natalibus clara, moribus proba, aetate declivis, diu vidua, mater olim, parum decore secuta matrimonium videbatur divitis senis, ita perditi morbo, ut esse taedio posset uxori, quam juvenis sanusque duxisset. Quippe omnibus membris extortus et fractus tantas opes solis oculis obibat: ac ne in lectulo quidem, nisi ab aliis, movebatur. Quin etiam (foedum miserandumque dictu) dentes lavandos fricandosque praebebat. Auditum frequenter ex illo, quum quereretur de contumeliis debilitatis suae, digitos se servorum suorum quotidie lingere. Vivebat tamen, vivere volebat, sustentante maxime uxore, et quae culpam inchoati matrimonii in

nen Vermögen der Tochter seines Bruders überlassen, der ihn deßwegen mit Übergehung seiner Tochter zum Universal-Erben eingesetzt hatte, um ihn in sein Interesse zu ziehen. Desto mehr Lob verdient ein Testament, bey dem Liebe, Treue und Ehre den Griffel führten, und worin alle Verwandte, jeder nach seinem Verdienste, Beweise seiner Erkenntlichkeit erhielten. Auch seine Gattinn erhielt sie. Sie erbte seine anmuthigsten Landhäuser und eine hübsche Summe an Geld, sie, diese so vortreffliche und duldsame Frau, und die sich um ihn desto mehr verdient gemacht hat, jemehr Tadel sie sich durch ihre Verheirathung mit ihm zugezogen hatte. Denn bey einer so glänzenden Geburt, von einem so unbescholtenen Charakter, die noch über dieß schon ihre Jahre hatte, lange schon Witwe und vorhin auch Mutter war, fand man es ein wenig undelicat, daß sie sich um die Hand eines reichen Alten bewarb, der so elend und kränklich war! daß er einer Frau hätte ekelhaft seyn können, wenn er sie auch in seinen jungen und gesunden Tagen geheirathet hätte. Denn an allen Gliedern seines Leibes krumm und lahm, hatte er von seinem ganzen Reichthume keinen weitern Genuß, als das er ihn ansah; und nicht einmahl in seinem Bette konnte er ohne fremde Beyhülfe sich regen. Ja selbst die Zähne — man kann es ohne Ekel und Mitleid kaum sagen — mußte er sich waschen und reinigen lassen! Öfter als einmahl, wenn er über die Unanständigkeiten klagte, denen er wegen seiner Gebrechlichkeit ausgesetzt sey, hörte man ihn sagen, er müsse seinen Sclaven täglich die Finger lecken! Und doch lebte er und lebte gern, und das vorzüglich wegen der Unterstützung seiner Frau, die durch ihr Ausharren wieder alles gut machte, was sie durch ihre Verbindung mit ihm böse gemacht zu haben schien.

Hier haben Sie alles, was man in Rom spricht! Denn

gloriam perseverantia verterat. Habes omnes fabulas urbis; nam sunt omnes fabulae Tullus. Exspectatur auctio. Fuit enim tam copiosus, ut amplissimos hortos eodem, quo emerat, die instruxerit plurimis et antiquissimis statuis. Tantum illi pulcherrimorum operum in horreis, quae negligebantur. Invicem tu, si quid istic epistola dignum, ne gravare scribere. Nam quum aures hominum novitate laetantur, tum ad rationem vitae exemplis erudimur. Vale.

XIX.

C. PLINIUS MAXIMO SUO S.

Infirmitate et mortibus suorum turbatus solatium in literis quaerit, et librum emendandum mittit.

Et gaudium mihi et solatium in literis: nihilque tam laetum, quod his laetius, nihil tam triste, quod non per has sit minus triste. Itaque et infirmitate uxoris, et meorum periculo, quorumdam vero etiam morte turbatus, ad unicum doloris levamentum, studia confugi: quae praestant, ut adversa magis intelligam, sed patientius feram. Est autem

das einzige Gespräch ist Tullus *). Nun erwartet man die Auction; denn er war so reich, daß er die ansehnlichsten Gärten noch an dem Tage, an dem er sie gekauft hatte, mit einer Menge von den antiksten Statuen versehen konnte. Einen solchen Vorrath von den herrlichsten Kunstwerken hatte er in seinen Kammern liegen, ohne daß sich eine Seele um sie bekümmerte.

Nun lassen auch Sie sich's gefallen, mir etwas von Ihrer Gegend zu schreiben, wenn Sie etwas wissen, was des Schreibens werth ist. Denn wir Menschen hören überhaupt immer gern etwas Neues, und dann haben auch Beyspiele auf unsere Lebensweise selbst einen lehrreichen Einfluß. Leben Sie wohl!

19.

An Maximus.

Freude und Beruhigung, beydes finde ich im Studieren, und ich kann mir nichts so angenehmes denken, was angenehmer wäre als dieses, nichts so trauriges, was durch dasselbe nicht minder traurig würde. Daher habe ich bey der Bestürzung, in die ich durch die Unpäßlichkeit meiner Frau, durch die gefährlichen Krankheiten meiner Sclaven, und auch durch den Tod von einigen darunter gerieth, meine Zuflucht zu dem einzigen Linderungsmittel, dem Studieren genommen, was mich zwar mein Leiden mehr fühlen, **) aber

*) Nach der Lesart: nam sunt omnes fabulae Tullus, für die das Folgende spricht, wo von Statuen, nicht von tabulis oder Gemählden die Rede ist.

**) Sehr richtig, da der aufgeklärte, gebildete Mensch nicht nur feiner denkt, sondern auch feiner empfindet, als der rohe und ungebildete.

mihi moris, quod sum daturus in manus hominum, ante amicorum judicio examinare, in primis tuo. Proinde, si quando, nunc intende libro, quem cum hac epistola accipies: quia vereor, ne ipse, ut tristis, parum intenderim. Imperare enim dolori, ut scriberem, potui; ut vacuo animo laetoque, non potui. Porro, ut ex studiis gaudium, sic studia hilaritate proveniunt. Vale.

XX.

C. PLINIUS GALLO SUO S.

Miranda lacus Vadimonis enarrat.

Ad quae noscenda iter ingredi, transmittere mare solemus, ea sub oculis posita negligimus: seu quia ita natura comparatum, ut proximorum incuriosi, longinqua sectemur; seu quod omnium rerum cupido languescit, quum facilis occasio est; seu quod differimus, tamquam saepe visuri, quod datur videre, quoties velis cernere. Quacumque de causa, permulta in urbe nostra, juxtaque urbem, non oculis modo, sed ne auribus quidem novimus: quae, si tulisset Achaia, Aegyptus, Asia, aliave quaelibet miraculorum ferax commendatrixque terra, audita, perlecta, lustrata haberemus. Ipse certe nu-

auch geduldiger tragen lehrt. Will ich indeß etwas für das Publicum schreiben, so bin ich gewohnt, es vorher der Beurtheilung meiner Freunde, und vorzüglich der Ihrigen zu übergeben. Haben Sie also je auf eine meiner Schriften eine strenge Aufmerksamkeit gewendet, so thun Sie es bey derjenigen, die Sie mit gegenwärtigem Briefe erhalten, weil ich befürchte, ich möchte es bey der traurigen Lage, in der ich mich befinde, selbst nicht, wie ich sollte, gethan haben. Denn so weit konnte ich zwar über meinen Schmerz gebiethen, daß ich schrieb; aber mit freyem, heiterem Geiste — das konnte ich nicht. So wie man aber studieren muß, um heiter zu werden, so muß man auch heiter seyn, um studieren zu können. Leben Sie wohl!

20.

An Gallus.

Wir reisen oft weit zu Lande und durchschiffen Meere, um Gegenstände zu sehen, die wir nicht achten, wenn sie uns vor Augen liegen; vielleicht, weil es uns von Natur eigen ist, gegen das nahe liegende gleichgültig und nur nach dem Entfernten begierig zu seyn; vielleicht, weil die Begierde nach allem, wozu die Gelegenheit leicht ist, ermattet; vielleicht, weil man Sachen, die man, so oft man will, sehen kann, zu sehen verschiebt, als ob man sie noch oft genug sehen würde; vielleicht — doch, die Ursache sey, welche es wolle, genug, es gibt in und bey Rom Merkwürdigkeiten in Menge, von denen wir nie etwas gesehen, ja nicht einmahl etwas gehört haben. Aber hätte sie nur Achaja, Ägypten, Asien oder irgend ein anderes Land erzeugt, das recht viele Naturseltenheiten hat und bestens empfiehlt; dann hätten wir sie gewiß gehört, gelesen, begafft. Ich selbst wenigstens ha-

per, quod nec audieram ante, nec videram, audivi pariter et vidi. Exegerat prosocer meus, ut Amerina praedia sua inspicerem. Haec perambulanti mihi ostenditur subjacens lacus, nomine Vadimonis; simul quaedam incredibilia narrantur. Perveni ad ipsum. Lacus est in similitudinem jacentis rotae circumscriptus, et undique aequalis; nullus sinus, obliquitas nulla, omnia dimensa, paria, et quasi artificis manu cavata et excisa. Color coeruleo albidior, viridi pressior, sulphuris odor saporque medicatus: vis, qua fracta solidantur: spatium modicum, quod tamen sentiat ventos, et fluctibus intumescat. Nulla in hoc navis (sacer enim) sed innatant insulae herbidae, omnes arundine et junco tectae, quaeque alia fecundior palus, ipsaque illa extremitas lacus effert. Sua cuique figura, ut modus:

be noch nicht lange etwas gehört und gesehen, wovon ich vorher nie weder etwas hörte noch sah.

Mein Großschwäher *) ersuchte mich, seine Amerinischen **) Güter zu besehen. Im Herumgehen zeigte man mir einen unten daran stossenden See — er heißt Vadimon — von dem man mir zugleich einige ins Unglaubliche fallende Dinge erzählte. Ich kam hin. Der See hat im Umrisse die Gestalt eines liegenden Rades, ist überall rund, ohne Bucht, ohne Krümmung, alles ist schnurgleich und so, als ob ihn die künstliche Hand eines Werkmeisters gehöhlt und ausgeschnitten hätte. Seine Farbe ist zu blaß um für schwarz, und zu dunkel, um für wirklich grün zu gelten; ***) sein Geruch ist schwefelartig, sein Geschmack mineralisch, und er hat die Kraft, zerbrochene Körper wieder ganz zu machen ****). Er ist nicht groß, wird aber doch von den Winden bestrichen und wirft Wellen. Fahrzeuge gehen nicht darin — denn er ist heilig — aber dafür schwimmen lauter grasige Inseln herum, die alle mit Rohr und Binsen und noch andern Gewächsen bedeckt sind, die in dem fruchtbaren sumpfigen Boden und selbst an der Einfassung des Sees *****) sich erzeugen. Jede hat ihre eigene Gestalt und Größe, alle aber sind kahl

*) Fabatus, der Großvater von der Gemahlinn des Plinius.

**) Sie lagen in der Nähe von dem Castellum Amerinum im heutigen Kirchenstaate. Der See Vadimon heißt itzt. Lago di Bassano.

***) Ich wich hier von der gewöhnlichen Lesart ab, in der ich, nach der Gesner'schen Interpunction, keinen Sinn fand, der natürlich genug wäre, und las color caeruleo albidior, viridi pressior; sulphuris odor, saporque medicatus.

****) vermuthlich durch Incrustation, eine sehr gewöhnliche Erscheinung.

*****) Wenn nähmlich die Inseln an einer Kante des Sees standen, so waren die Gewächse der Seekante scheinbar die ihrigen, schienen auf ihnen gewachsen zu seyn.

cunctis margo derasus, quia frequenter vel litori vel sibi illisae terunt teruntur que. Par omnibus altitudo, par levitas: quippe in speciem carinae humili radice descendunt. Haec ab omni latere perspicitur: eademque suspensa pariter et mersa. Interdum junctae copulataeque et continenti similes eunt; interdum discordantibus ventis digeruntur; nonnumquam destitutae, tranquillitate singulae fluitant. Saepe minores majoribus, velut cymbulae onerariis, adhaerescunt; saepe inter se majores minoresque quasi cursum certamenque desumunt; rursus omnes in eumdem locum adpulsae, qua steterunt, promovent terram, et modo hac, modo illac, lacum reddunt auferuntque; ac tum demum, quum medium tenuere, non contrahunt. Constat, pecora herbas secuta, sic in insulas illas, ut in extremam ripam, procedere solere, nec prius intelligere mobile solum, quam litore abrepta, quasi illata et imposita, circumfusum undique lacum paveant; mox quo tulerit ventus egressa, non magis se descendisse sentire, quam senserint adscendisse. Idem lacus in flumen egeritur, quod, ubi se paullisper oculis dedit, specu mer-

am Rande; und das von dem gegenseitigen Reiben, da sie bald ans Ufer, bald an einander selbst anfahren. Eine ist so hoch wie die andere, aber auch eben so leicht, denn sie gehen, wie ein Kiel, mit seichten Grunde im See. Man kann diesen sehr gut von allen Seiten sehen, und zwar steht er eben so weit über als unter dem Wasser *). Jetzt schliessen sie sich dicht an einander an und sehen wie festes Land aus; jetzt werden sie von kämpfenden Winden aus einander gejagt und jetzt, wenn es windstill ist, treiben sie einzeln ruhig umher. Oft hängen die kleinern an die größern, wie Bote an Lastschiffe sich an, und oft ist es, als ob sie alle mit einander eine Art von Wettlauf begönnen. Kommen sie dann wieder auf einen Fleck am Ufer zusammen; so machen sie da, wo sie stehen bleiben, das feste Land größer, und schenken und entziehen bald da bald dort dem Auge den See, und nur dann, wenn sie mitten inne stehen, erscheint er durch sie nicht kleiner. Man weiß, daß das Vieh, wenn es dem Grase nachgeht, gewöhnlich diese Inseln noch für das Ufer ansieht und darauf hintritt, auch nicht eher merkt, daß es auf einen beweglichen Boden stehe, bis es vom Ufer weggerissen wird. Dann zittern und beben die armen Thiere, wenn sie sich rings von dem See umgeben sehen, und es sieht nicht anders aus, als ob man sie auf die Inseln hineingetragen hätte. Treten sie darauf da, wo der Wind sie hintreibt, ans Land, so merken sie eben so wenig, daß sie jetzt herabgestiegen sind, als sie vorher etwas vom Hinaufsteigen gemerkt haben.

Derselbe See ergießt sich in einen Fluß, der sich nach einem kurzen sichtbaren Laufe in eine Höhle stürzt und tief unter der Erde fortläuft. Wirft man etwas hinein, ehe

*) Die von Corte aus dem Medic. Kod vorgeschlagene Lesart: eademque suspensa pariter et mersa hat unstreitig das meiste für sich, und nach ihr übersetzte ich auch diese Stelle.

gitur, alteque conditum meat: ac, si quid, ante quam subduceretur, accepit, servat et profert. Haec tibi scripsi, quia nec minus ignota, quam mihi, nec minus grata credebam. Nam te quoque, ut me, nihil aeque ac naturae opera delectant. Vale.

XXI.

C. PLINIUS ARRIANO SUO S.

Graviora se studiis distinguere lusibus, exemplo recitati poëmatum libri ostendit.

Ut in vita, sic in studiis pulcherrimum et humanissimum existimo, severitatem comitatemque miscere, ne illa in tristitiam, haec in petulantiam procedat. Qua ratione ductus, graviora opera lusibus jocisque distinguo. Ad hos proferendos et tempus et locum opportunissimum elegi: utque jam nunc adsuescerent et ab otiosis et in triclinio audiri, Julio mense, quo maxime lites interquiescunt, positis ante lectos cathedris, amicos collocavi. Forte accidit, ut eo die mane in advocationem subitam rogarer: quod mihi causam praeloquendi dedit. Sum enim deprecatus, ne quis ut irreverentem operis ar-

er unsichtbar wird, so bringt er es getreulich wieder zum Vorschein.

Dieses schrieb ich Ihnen in der Voraussetzung, daß es Ihnen eben so fremd als mir, aber auch eben so angenehm seyn werde, da Merkwürdigkeiten der Natur auch für Sie, wie für mich, den größten Reiz haben. Leben Sie wohl!

21.

An Arrianus.

Man handelt, wie ich glaube, am schönsten und natürlichsten, wenn man im wissenschaftlichen wie im gewöhnlichen Leben, Ernst und Heiterkeit mit einander verbindet, damit jener nicht in Trübsinn, und diese nicht in Muthwillen ausarte. Aus diesem Grunde lasse ich denn ernsthafte Arbeiten immer mit etwas Spielendem und Scherzhaftem abwechseln, und von dieser Art brachte ich auch neulich etwas zu Markte. Ich wählte dazu eine Zeit und einen Ort, die nicht schicklicher hätten seyn können. Denn da diese Stücke eigentlich nur für geschäftfreye Zuhörer und zu Unterhaltungen während der Tafelzeit bestimmt sind; so ließ ich, um sie vor der Hand an ihre Bestimmung zu gewöhnen, im Julius, wo die Gerichtshändel die meisten Ruhepuncte haben, *) vor die Speisesopha's Pulte **) hinstellen, und so meine Freunde Platz nehmen. Zufälliger Weise wurde ich an dem nähmlichen Tage des Morgens bey einem unvermuthet ausgekommenen

*) Im Julius und zum Theil auch im August waren die so genannten Ernte-Ferien (feriae messium oder aestivae) wo, außer in Nothfällen, kein Gericht gehalten wurde.

**) damit die Zuhörer ihre Bemerkungen über die Vorlesung bequem aufzeichnen konnten.

gueret, quod recitaturus, quamquam et amicis, et paucis, idem interim amicis foro et negotiis non abstinuissem. Addidi, hunc ordinem me et in scribendo sequi, ut necessitates voluptatibus, seria jucundis anteferrem, ac primum amicis, tum mihi scriberem. Liber fuit et opusculis varius et metris. Ita solemus, qui ingenio parum fidimus, satietatis periculum fugere. Recitavi biduo: hoc adsensus audientium exegit: et tamen ut alii transeunt quaedam imputantque, quod transeant; sic ego nihil praetereo, atque etiam non praeterire me testor. Lego enim omnia, ut omnia emendem. Quod contingere non potest electa recitantibus. At illud modestius, et fortasse reverentius. Sed hoc simplicius et amantius. Amat enim, qui se sic amari putat, ut taedium non pertimescat. Alioqui quid praestant sodales, si conveniunt voluptatis suae causa? Delicatus ac similis ignoto est, qui amici librum bonum ma-

Streithandel zum gerichtlichen Beystande gebethen, und dieß gab mir denn Gelegenheit zu einer Anrede an meine Zuhörer. Ich bath sie nähmlich, sie möchten es bey mir ja nicht einem Mangel an Achtung für ein so würdiges Geschäft zuschreiben, daß ich mich zu einer Zeit, da ich ihnen, wenn sie auch gleich Freunde von mir und ihrer wenige wären, eine Vorlesung geben wollte, nicht hätte abhalten lassen, inzwischen *) andern Freunden vor Gerichte zu dienen. Ich setzte hinzu, es sey dieses die Ordnung, die ich auch im Schreiben befolgte, daß ich das Nothwendige dem Angenehmern, das Ernsthafte dem Belustigenden vorzöge, und vor allem für meine Freunde, und dann erst für mich schriebe. Die Vorlesung selbst hatte in Ansehung der kleinen Poesien sowohl als der Sylbenmaße viel Abwechselndes; und dieß ist bey Leuten von meinem Schlage, die zu wenig auf ihr Dichter-Talent rechnen können, ein gewöhnlicher Kunstgriff, durch den man sich vor der Gefahr überdrüßig zu werden zu verwahren sucht. Ich las zwey Tage lang vor; so wollte es der Beyfall meiner Zuhörer. Und dennoch lasse ich kein Stück weg, und sage es auch, daß ich nichts weglasse, da hingegen andere manches beym Vorlesen übergehen, und es ihren Zuhörern hoch anrechnen, daß sie es übergehen. Nein, ich lese alles vor, um alles verbessern zu können, was bey denen der Fall nicht seyn kann, die nur ausgehobene Stücke vorlesen. „Aber dafür zeigen sie mehr Bescheidenheit, auch mehr Achtung für ihr Auditorium.“ Gut! aber im ersten Falle zeigt man auch desto mehr Geradheit und freundschaftliches Gefühl. Denn der ist gewiß selbst Freund, der andern einen so hohen Grad der Freundschaft gegen sich zutraut, daß er gar nicht fürchtet, ihnen Langeweile zu machen. Und was haben denn außerdem Freunde

*) Die Barth'sche Conjectur interim für iterum hat den Zusammenhang ganz für sich.

vult audire, quam facere. Non dubito, cupere te, pro cetera mei caritate, quam maturissime legere hunc adhuc musteum librum. Leges, sed retractatum; quae causa recitandi fuit; et tamen nonnulla jam ex eo nosti. Haec vel emendata postea, vel, quod interdum longiore mora solet, deteriora facta, quasi nova rursus et rescripta, cognosces. Nam, plerisque mutatis, ea quoque mutata videntur, quae manent. Vale.

XXII.

C. PLINIUS GEMINIO SUO S.

Exemplo nonnullius, quem reticet, illos reprehendit, qui dare veniam, nisi sibi, nesciunt.

Nostine hos, qui omnium libidinum servi sic aliorum vitiis irascuntur, quasi invideant, et gravissime puniunt, quos maxime imitantur? quum eos etiam, qui non indigent clementia ullius, nihil magis quam lenitas deceat. Atque ego optimum et emendatissimum existimo, qui ceteris ita ignoscit, tamquam ipse quotidie peccet; ita peccatis abstinet, tamquam nemini ignoscat. Proinde hoc domi, hoc foris, hoc in omni vitae genere teneamus, ut nobis implacabiles simus, exorabiles istis etiam, qui dare veniam, nisi sibi, nesciunt: mandemusque memo-

für ein Verdienst, wenn sie nur kommen, um sich auf eine angenehme Art unterhalten zu lassen? Ein Zärtling ist der, und um nichts besser als ein ganz fremder, der von einem Freunde lieber eine schöne Arbeit hören, als sie dazu machen will.

Bey der Freundschaft, die Sie sonst gegen mich zeigen, kann ich nicht zweifeln, daß Sie dieses ganz neue Machwerk von mir je eher je lieber zu lesen wünschen. Lesen Sie es aber verbessert, denn deßwegen las ich es vor. Einige Stücke daraus kennen Sie dennoch schon. Diese indeß habe ich nachher verbessert oder —, wie das bisweilen, wenn man zu lange daran feilt, zu gehen pflegt — verschlimmert, und Sie werden sie also für ganz neue und umgeschaffene Stücke ansehen. Denn bey einem Werke, wo das meiste verändert ist, glaubt man auch die Stellen verändert zu finden, die noch die alten sind. Leben Sie wohl!

12.

An Geminius.

Sie kennen doch wohl eine Classe von Menschen, die selbst Sclaven aller niedrigen Lüste, über die Ausschweifungen anderer mit einer Art von Eifersucht zürnen, und gerade denen am unbarmherzigsten mitspielen, mit denen sie selbst die größte Ähnlichkeit haben? und doch kleidet solche, die von niemand einer Nachsicht bedürfen nichts besser als Schonung! Der beste, vollkommenste Mann ist in meinen Augen nur der, welcher andern eben so willig verzeiht, als ob er selbst täglich Fehler beginge, und vor Fehlern sich eben so sehr hüthet, als ob er keinem verziehe. Lassen Sie uns also zu Hause und im Umgange mit andern, kurz in jeder Lage unseres Lebens fest an dem Grundsatze halten, unversöhnlich nur gegen uns, versöhnlich aber auch gegen solche zu seyn, die nur sich zu verzeihen wissen, und nie vergessen, was ein

riae, quod vir mitissimus, et ob hoc quoque maximus, Thrasea, crebro dicere solebat: Qui vitia odit, homines odit. Quaeris fortasse, quo commotus haec scribam? Quidam nuper — Sed melius coram; quamquam ne tunc quidem. Vereor enim, ne id, quod improbo, insectari, carpere, fere huic, quod quum maxime praecipimus, repugnet. Quisquis ille, qualiscumque, sileatur; quem insignire, exempli non nihil, non insignire, humanitatis plurimum refert. Vale.

XXIII.

C. PLINIUS MARCELLINO SUO S.

Dolorem ex obitu Aviti, aedilitatis candidati, conceptum, cum laude ingenii morumque illius, exponit.

Omnia mihi studia, omnes curas, omnia avocamenta exemit, excussit, eripuit dolor, quem ex morte Junii Aviti gravissimum cepi. Latum clavum

Mann, der die Gelindigkeit selbst, und auch schon dadurch einer der größeen Männer war, ich meine Thrasea, *) so oft sagte: Lasterhaß ist Menschenhaß.

Sie fragen vielleicht, aus welcher Veranlassung ich Ihnen dieses schreibe? Neulich hat ein gewisser — — — Doch, davon besser mündlich! aber nein, auch das nicht! denn ich fürchte es möchte beynahe mit der Lehre, die ich so eben gab, im Widerspruche stehen, wenn ich das, was mir an dem Manne mißfällt, selbst durchziehe und tadle **). Also, wer und was er auch seyn mag, von mir sey er verschwiegen, da durch seine Bekanntmachung das Beyspiel nicht viel, aber desto mehr die Menschenliebe gewinnt, wenn ich ihn verschweige; Leben Sie wohl!

23.

An Marcellinus.

Mein Studieren, meine Amtsgeschäfte, meine Erhohlungen — das alles hat mir der tiefe Schmerz über den Tod des Junius Avitus unwiderstehbar geraubt! In meinem Hause zog er das Senator-Gewand an ***); bey allen Staats-

*) s. die Anm. zu B. 7. Br. 19.

**) Ich übersetze hier nach einer aus der Corte'schen und Gesner'schen abgezogenen Lesart: vereor enim, ne id, quod improbo, insectari, carpere, fere huic etc.

***) latum clavum, den breiten Purpurstreifen, heißt es im Texte, das Ehrenzeichen der Senatoren. s. die Anm. zu B. 2. Br. 9. Unter den Kaisern zogen die Söhne von Senatoren mit der männlichen Toga auch zugleich die tunica oder Weste mit der breiten Purpurverbrämung an. Heineccii rituum Rom. explicatio p. 370. edit. Berolini 1767. Dieses Recht aber, den latus clavus zu führen, ertheilte ihnen Augustus zuerst, und hatten sie den latus clavus angezogen,

in domo mea induerat; suffragio meo adjutus in petendis honoribus fuerat; ad hoc, ita me diligebat, ita verebatur, ut me formatore morum, me quasi magistro uteretur. Rarum hoc in adolescentibus nostris. Nam quotusquisque vel aetati alterius, vel auctoritati, ut minor, cedit? Statim sapiunt, statim sciunt omnia: neminem verentur, imitantur neminem, atque ipsi sibi exempla sunt. Sed non Avitus: cujus haec praecipua prudentia, quod alios prudentiores arbitrabatur; haec praecipua eruditio, quod discere volebat. Semper ille aut de studiis aliquid, aut de officiis vitae consulebat: semper ita recedebat, ut melior factus: et erat factus vel eo, quod audierat, vel quod omnino quaesierat. Quod ille obsequium Serviano, exactissimo viro praestitit! quem legatum tribunus ita et intellexit et cepit, ut ex Germania in Pannoniam transeuntem, non ut commilito, sed ut comes adsectatorque sequeretur,

würden, um die er sich bewarb, war ich es, der ihn mit seiner Wahlstimme unterstützte, und er hatte noch außer dem eine solche Liebe und Achtung für mich, daß er mich als seinen Erzieher, und so zu sagen als seinen Lehrer betrachtete. Ein seltenes Beyspiel bey unsern jungen Leuten! Denn wie viele sind wohl unter ihnen, die einen andern gern über sich erkennen, wenn er auch noch so viel Jahre und Ansehen hat? Sie sind gleich weise, wissen gleich alles, setzen sich über jeden hinweg, nehmen keinen zum Muster an, und sind sich selbst Muster genug. Nicht so, Avitus! Das war sein größter Verstand, daß er andere für verständiger hielt, und seine größte Gelehrsamkeit, daß er noch lernen wollte. Er zog mich immer bald über wissenschaftliche Gegenstände, bald über Lebenspflichten zu Rathe und ging immer mit der Meinung hinweg, er sey nun um einen Grad vollkommener geworden. Und er ward es auch nicht nur durch das, was ich ihm sagte — durch sein Fragen selbst ward er es schon.

Wie ehrerbiethig hat er sich gegen den Servianus, dieses Muster eines gebildeten Officiers, bewiesen, da dieser Legat, er selbst aber Kriegs-Tribun *) war! er wußte den Werth dieses Mannes so richtig zu schätzen und nahm ihn zugleich so für sich ein, daß er ihn auf seinem Marsche aus Germanien nach Pannonien **) nicht als Officier, sondern als Gesellschafter und Freund begleitete. Was für ein thätiger und bescheidener Quästor war er, und wie hat er sich dadurch

so durften sie auch bey den Verhandlungen des Senates zugegen seyn, um sich frühe mit dem öffentlichen Geschäftsgange vertraut zu machen. Adam Handb. der röm. Alterth. B. 1. S. 7. f.

*) Von den Legaten und Kriegs-Tribunen s. die Anm. zu B. 6. Br. 31.

**) Pannonien begriff von Österreich den Unterwienerwald, ganz Nieder-Hungarn, Sclavonien, einen Theil von Krain, Bosnien und Kroatien.

Qua industria, qua modestia quaestor consulibus suis (et plures habuit) non minus jucundus et gratus, quam usui fuit! Quo discursu, qua vigilantia, hanc ipsam aedilitatem, cui praereptus est, petiit? Quod vel maxime dolorem meum exulcerat. Obversantur oculis cassi labores, et infructuosae preces, et honor, quem meruit tantum. Redit animo ille latus clavus, in penatibus meis sumtus; redeunt illa prima, illa postrema suffragia mea, illi sermones, illae consultationes. Adficior adolescentia ipsius, adficior necessitudinum casu. Erat illi grandis natu parens, erat uxor, quam ante annum virginem acceperat, erat filia, quam paullo ante sustulerat. Tot spes, tot gaudia dies unus in diversa convertit. Modo designatus aedilis, recens maritus, recens pater, intactum honorem, orbam matrem, viduam uxorem, filiam pupillam ignaramque patris, reliquit. Accedit lacrymis meis, quod absens, et impendentis mali nescius, pariter aegrum, pariter decessisse cognovi, ne gravissimo dolori timore consuescerem. In tantis tormentis eram, quum scriberem haec, scriberem sola. Neque enim nunc aliud aut cogitare aut loqui possum. Vale.

bey seinen Consuln — deren er mehrere hatte — eben so beliebt und angenehm, als nützlich gemacht! mit wie manchem sauern Gange, mit welcher Aufmerksamkeit hat er sich um eben diese Ädil-Würde beworben, der er nun vor der Zeit entrissen ward! Und dieß ist es eigentlich, was mir meinen Schmerz am empfindlichsten macht. Da schweben mir die vergeblichen Bemühungen des guten Mannes, seine fruchtlosen Bitten und die Würde vor den Augen, die er — nur verdient hat; da denke ich wieder an jenes Senator-Gewand, das er in meinem Hause anzog, an jene Wahlstimmen, die ich von seiner ersten Ehrenstelle bis zu der letzten ihm gab, an jene Unterhaltungen mit ihm, an jene Fragen, die er mir vorlegte! Mich rührt seine Jugend, und auch das Schicksal seiner Familie ist rührend für mich! Er hatte eine bejahrte Mutter, hatte eine Gattinn, die er vor einem Jahre erst nahm, eine Tochter, die ihm kurz vor seinem Tode geboren ward! So vielen Hoffnungen, so vielen Freuden hat ein einziger Tag eine so entgegengesetzte Wendung gegeben! Nur erst zum Ädilis bestimmt, nicht lange noch Gatte, seit kurzem erst Vater, hinterließ er eine Würde, die er nicht antrat, eine Mutter ohne Kinder, eine Gattinn als Witwe, und eine Tochter als Waise, und die ihren Vater nicht kannte! Und was meine Thränen noch vermehrt, ist, daß ich nicht hier war, und, ohne etwas von dem mir so nahen Unfalle zu wissen, Krankheit und Tod in demselben Augenblicke erfuhr, als ob ich mich nicht durch Furcht an einen so großen Schmerz gewöhnen sollte!

In einer so qualvollen Lage bin ich, indem ich dieses schreibe, und sonst nichts schreibe als dieses! Denn ich nun kann nichts anderes denken noch reden. Leben Sie wohl!

XXIV.

C. PLINIUS MAXIMO SUO S.

Maximum, ad Achaiam ordinandam missum, admonet, ut antiquitatis reverentia humaniter civitates tractet.

Amor in te meus cogit, non ut praecipiam (neque enim praeceptore eges) admoneam tamen, ut, quae scis, teneas et observes, aut scias melius. Cogita, te missum in provinciam Achaiam, illam veram et meram Graeciam, in qua primum humanitas, literae, etiam fruges, inventae esse creduntur; missum ad ordinandum statum liberarum civitatum, id est, ad homines maxime homines, ad liberos maxime liberos, qui jus a natura datum virtute, meritis, amicitia, foedere denique, et religione tenuerunt. Reverere conditores deos, et nomina deorum. Reverere gloriam veterem, et hanc ipsam senectutem, quae in homine venerabilis, in urbibus sacra est. Sit apud te honor antiquitati, sit ingenti-

24.

An Maximus.

Meine Liebe für Sie macht es mir zur Pflicht, Ihnen — nicht Lehrer (denn eines Lehrers bedürfen Sie nicht) aber doch Freund zu seyn, der Sie erinnert, daß Sie das, was Sie wissen, behalten und ausüben, oder — mit mehr Ehre wissen *). Bedenken Sie, daß Sie in die Provinz Achaja, in dieses wahre und echte Griechenland, abgesandt sind, wo die sittliche und wissenschaftliche Cultur, wo der Ackerbau selbst zuerst entstanden seyn soll; daß Sie gesandt sind, die Verfassung freyer Staaten zu ordnen, das heißt, zu Menschen, die im edelsten Sinne des Wortes Menschen, zu freyen Bürgern, die im edelsten Sinne es sind, die dieses natürliche Recht durch Tapferkeit, durch Verdienste, durch Freundschaft, **) und endlich durch Bündniß ***) und Religion ****) behauptet haben. Verehren Sie die Götter, ihre Stifter, und die Nahmen ihrer Götter! verehren Sie ihren vorigen Ruhm, und eben dieses Alter, was Menschen ehrwürdig und Städte heilig macht! Achten Sie ihre Alterthümer, ihre

*) So glaubte ich hier das melius übersetzen zu müssen, wenn es nicht dem non ut praecipiam widersprechen soll. Die Lesart der Handschriften aut nescire melius, auf welche Corte hier aufmerksam macht, würde viel für sich haben, wenn statt aut, alioquin stünde.

**) Besonders machte sich Athen durch seine Treue um die Römer verdient, und genoß daher immer vor allen Städten Griechenlands viele Vorrechte unter Römischer Herrschaft.

***) Man denke an den Achäischen und Ätolischen Bund, diese zwey Säulen der griechischen Freyheit, wenn nicht unnatürliche Eifersucht sie untergraben hätte.

****) In der Religiosität zeichneten sich die Athener besonders aus.

bus factis, sit fabulis quoque: nihil ex cujusquam dignitate, nihil ex libertate, nihil ex jactatione decerpseris. Habe ante oculos, hanc esse terram, quae nobis miserit jura, quae leges non victis, sed petentibus dederit; Athenas esse, quas adeas; Lacedaemonem esse, quam regas: quibus reliquam umbram, et residuum libertatis nomen eripere, durum, ferum, barbarumque est. Vides, a medicis, quamquam in adversa valitudine nihil servi ac liberi differant, mollius tamen liberos clementiusque tractari. Recordare, quid quaeque civitas fuerit; non ut despicias, quod esse desierit. Absit superbia, asperitas; nec timueris contemtum. An contemnitur, qui imperium, qui fasces habet, nisi humilis, et sordidus, et qui se primus ipse contemnit? Male vim suam potestas aliorum contumeliis experitur; male terrore veneratio acquiritur: longeque valentior amor ad obtinendum, quod velis, quam timor. Nam timor abit, si recedas; manet amor; ac sicut ille in odium, hic in reverentiam vertitur,

glorreichen Thaten, und selbst ihre Legenden *)! Kränken Sie keinen an seiner Würde, an seiner Freyheit, und lassen Sie sich auch ihre Großsprechereyen gefallen! Stellen Sie sich vor, daß dieses das Land ist, welches uns seine Rechte einst sandte, welches uns zwar nicht als überwundenen, aber doch auf unser Bitten Gesetze gab; daß es Athen ist, wohin Sie gehen, daß es Lacedämon ist, was Sie regieren; und diesen auch den letzten Schatten, auch den noch übrigen Nahmen der Freyheit zu rauben, ist hart, unmenschlich, barbarisch. Der Freye und der Sclave sind, als Kranke betrachtet, um nichts von einander unterschieden, und doch sehen Sie, daß die Ärzte den Freyen sanfter und gelinder behandeln! — Denken Sie zurück, was jeder Staat war, aber verachten sie ihn nicht, weil er es nicht mehr ist. Entfernen Sie allen Stolz, alle Härte von sich, und fürchten Sie ja nicht, dadurch verächtlich zu werden! Kann das ein Mann werden, der die Fascen **) hat, es sey denn, daß er selbst eine niedrige, schmutzige Seele ist, und zuerst sich verachtet? Es ist falsch, wenn der Mächtige seine Gewalt durch Mißhandlungen an andern versuchen, falsch, wenn er sich furchtbar machen will, um geachtet zu seyn, und weit wirksamer hilft uns Liebe unsere Absicht erreichen, als Furcht. Denn die Furcht geht hinweg, so bald wir uns entfernen;

*) z. B. was die Athener erzählten, daß Mars selbst, vor ihrem ältesten Gerichte, dem Areopag, gestanden sey, daß Neptun und Athene (Minerva) sich um die Ehre gestritten haben, von welchem von ihnen die neu erbaute Stadt (Athen) den Nahmen erhalten solle u. dgl. m.

**) Die Fascen (Fasces) waren ein Bündel Stäbe mit einem Beil in der Mitte, welches aber in Rom selbst nur noch dem Dictator verstattet wurde. Sie waren das Zeichen der höchsten obrigkeitlichen Gewalt. Die Consuln in Rom ließen zwölf Fascen durch eben so viele Lictoren vor sich hertragen; die Statthalter hatten deren nur sechs.

Te vero etiam atque etiam (repetam enim) meminisse oportet officii tui titulum, ac tibi ipsi interpretari, quale quantumque sit, ordinare statum liberarum civitatum. Nam quid ordinatione civilius? quid libertate pretiosius? Porro quam turpe, si ordinatio eversione, libertas servitute mutetur? Accedit, quod tibi certamen est tecum: onerat te quaesturae tuae fama, quam ex Bithynia optimam revexisti: onerat testimonium principis: onerat tribunatus, praetura, atque haec ipsa legatio, quasi praemium data. Quo magis nitendum est, ne in longinqua provincia, quam suburbana; ne inter servientes, quam liberos; ne sorte, quam judicio missus, ne rudis et incognitus, quam exploratus probatusque, humanior, melior, peritior fuisse videaris: quum sit alioqui, ut saepe audisti, saepe legisti, multo deformius, amittere, quam non adsequi laudem. Haec velim credas (quod initio dixi) scripsisse me admonentem, non praecipientem; quamquam praecipientem quoque. Quippe non vereor, in amore ne modum excesserim. Neque enim periculum est, ne sit nimium, quod esse maximum debet. Vale.

aber die Liebe bleibt und verwandelt sich dann in Achtung, wie jene in Haß.

Ihre erste und größte Pflicht also, um es noch einmahl zu sagen, bleibt diese, daß Sie sich recht lebhaft an den Zweck Ihrer Sendung erinnern, und sich es selbst erklären, wie viel das auf sich habe, die Verfassung freyer Staaten zu ordnen. Denn wodurch kann man sich verdienter um Bürger machen, als wenn man ihnen eine ordentliche Verfassung gibt? Was ist kostbarer als Freyheit? aber wie schändlich ist es, wenn man umstürzt, wo man ordnen; wenn man Sclaven macht, wo man die Freyheit schützen soll? Und bey Ihnen tritt noch der Umstand ein, daß Sie mit sich selbst wetteifern müssen. Der vortreffliche Ruf, den Sie von Ihrer Quästur aus Bithynien mitbrachten, der öffentliche Beyfall des Kaisers, Ihr Tribunat, Ihre Prätur und eben diese Statthalterschaft, die Sie als eine Art von Belohnung erhielten — das alles legt Ihnen keine kleine Verbindlichkeit auf. Sie waren in einer entfernten Provinz, unter dienstbaren Völkern, da Sie noch ohne Erfahrung und unbekannt waren, schon der menschenfreundliche, gute, verständige Mann; desto mehr haben Sie sich vor der Meinung zu hüthen, als ob Sie das alles in einer nähern Provinz, unter freyen Völkern, als ein vom Kaiser selbst abgeordneter, versuchter und bewährter Mann, weniger gewesen wären, da es überhaupt, was Sie so oft gehört und gelesen haben, weit entehrender ist, wenn man ein Lob wieder verliert, als wenn man nie eines erlangt.

Nun bitte ich Sie nur noch, was ich gleich anfangs sagte, diese Zeilen als freundschaftliche Erinnerungen, und nicht als Lehren anzusehen. Aber nein, sehen Sie sie immer auch als Lehren an! Denn als Freund besorge ich nicht zu weit gegangen zu seyn, da man sich vor dem zu Vielen nie weniger zu fürchten hat, als da, wo man nicht zu viel thun kann. Leben Sie wohl!

LIBER IX.

I.

C. PLINIUS MAXIMO SUO S.

Maximum hortatur, ut libros, contra Plantam vivum compositos, festinet edere, ne post mortem ejus inchoasse videatur.

Saepe te monui, ut libros quos vel pro te, vel in Plantam, imo et pro te et in illum (ita enim materia cogebat) composuisti, quam maturissime emitteres; quod nunc praecipue, morte ejus audita, et hortor, et moneo. Quamvis enim legeris multis, legendosque dederis, nolo tamen quemquam opinari, defuncto demum inchoatos, quos incolumi eo peregisti. Salva sit tibi constantiae famae. Erit autem, si notum aequis iniquisque fuerit, non post inimici mortem scribendi tibi natam esse fiduciam, sed jam paratam editionem morte praeventam. Simul vitabis illud:

Neuntes Buch.

1.

An Maximus.

Ich habe Sie schon mehr als einmahl gebethen, Ihre, wenn Sie wollen, Apologie oder Streitschrift gegen den Planta, oder vielmehr Ihre Apologie und Streitschrift zugleich — denn das mußte sie dem Stoffe nach seyn — je eher je lieber herauszugeben. Und diese Aufforderung und Bitte wiederhohle ich vorzüglich jetzt, da, wie ich höre, Planta todt ist. Denn ob Sie sie gleich vielen vorgelesen und zum Lesen gegeben haben, so wünschte ich doch nicht, daß jemand glaubte, als hätten Sie eine Schrift erst nach seinem Tode angefangen, die Sie schon bey seinen Lebzeiten vollendet haben. Behaupten Sie den Ruf eines Mannes, der keine Menschenfurcht kennt, und das können Sie, wenn Freunde und Feinde sehen, daß Ihnen nicht erst nach dem Tode Ihres Gegners der Muth zum Schreiben gewachsen, sondern daß sein Tod Ihren schon getroffenen Vorkehrungen zur Herausgabe nur zuvorgekommen ist. So vermeiden Sie auch zugleich das, was Homer sagt: *)

*) Odyssee Ges. 22. V. 412.

Οὐχ ὁσίη φθιμένοισι *).

Nam quod de vivente scriptum, de vivente recitatum est, in defunctum quoque, tamquam viventem adhuc, editur, si editur statim. Igitur, si quid aliud in manibus, interim differ: hoc perfice, quod nobis, qui legimus olim, absolutum videtur. Sed jam videatur et tibi, cujus cunctationem nec res ipsa desiderat, et temporis ratio praecidit. Vale.

II.

C. PLINIUS SABINO SUO S.

Longas et crebras epistolas flagitanti, excusat, sed quod materia deficiat.

Facis jucunde, quod non solum plurimas epistolas meas; verum etiam longissimas, flagitas: in quibus parcior fui, partim quia tuas occupationes verebar, partim quia ipse multum distringebar, plerumque frigidis negotiis; quae simul et avocant animum et comminuunt. Praeterea nec materia plura scribendi dabatur. Neque enim eadem nostra conditio, quae M. Tullii, ad cujus exemplum nos vocas. Illi enim et copiosissimum ingenium, et ingenio qua varietas rerum; qua magnitudo largissime

*) οὐχ ὁσίη κ. τ. λ.] impium est de mortuis gloriari. Hom. Od. XXII. 412, ubi Ulysses monet non gloriandum pro mortuis.

Frevel ist ein Triumph, den über Todte man feyert.

Denn eine Schrift, die man gegen einen Mann geschrieben hat, so lange er noch lebte; vorgelesen hat, so lange er noch lebte, sieht man, auch wenn der Mann todt ist, noch immer so an, als ob sie schon bey seinem Leben herausgekommen wäre, wenn sie sogleich nach seinem Tode herauskommt. Haben Sie also etwas anderes unter der Feder, so legen Sie es auf eine Zeit lang beyseite; und vollenden indessen diese Arbeit. In meinen Augen zwar — ich habe sie einmahl gelesen — ist sie schon vollendet; aber nun muß sie es auch in Ihren Augen seyn, da die Sache selbst keine längere Verzögerung heischt, und die Zeitumstände sie nicht verstatten. Leben Sie wohl!

2.

An Sabinus.

Es ist sehr schmeichelhaft für mich, daß Sie nicht nur recht viele, sondern auch recht lange Briefe von mir verlangen. Ich faßte mich freylich bisher in meinen Briefen etwas kurz, aber theils fürchtete ich Ihre Arbeiten, theils fand ich mich selbst sehr gehindert, und das meist durch fade Geschäfte, die für den Geist zerstreuend und niederdrückend zugleich sind. Außer dem hatte ich auch zu längeren Briefen — nicht Stoff! Denn in der glücklichen Lage eines Tullius, auf dessen Beyspiel Sie mich hinweisen, ist Ihr Plinius nicht. Er hatte ein vielumfassendes Genie, und dem immer eine reiche Menge von mannichfaltigen und wichtigen Gegenständen sich darboth. Aber wie enge die Gränzen sind, in die ich eingeschlossen bin, darf ich Ihnen wohl nicht erst sagen? ich müßte Ihnen denn etwa Briefe von hochgelehrten Sachen, und, daß ich so sage, Studier-Stubenbriefe schreiben. Aber da wüßte ich mir

suppetebat. Nos quam angustis terminis claudamur, etiam tacente me, perspicis: nisi forte volumus scholasticas tibi atque, ut ita dicam, umbraticas literas mittere. Sed nihil minus aptum arbitramur, quum arma vestra, quum castra, quum denique cornua, tubas, sudorem, pulverem, soles cogitamus. Habes, ut puto, justam excusationem: quam tamen dubito, an tibi probari velim. Est enim summi amoris, negare veniam brevibus epistolis amicorum, quamvis scias, illis constare rationem. Vale.

III.

C. PLINIUS PAULLINO SUO S.

Bonam mansuramque famam omnibus aliis rebus anteponit.

Alius alium, ego beatissimum existimo, qui bonae mansuraeque famae praesumtione perfruitur, certusque posteritatis cum futura gloria vivit. Ac mihi nisi praemium aeternitatis ante oculos, pingue illud altumque otium placeat. Etenim omnes homines arbitror oportere aut immortalitatem suam aut mortalitatem cogitare: et illos quidem contendere, eniti, hos quiescere, remitti, nec brevem vitam caducis laboribus fatigare: ut video multos, misera simul et ingrata imagine industriae, ad vilitatem sui pervenire. Haec ego tecum, quae quotidie mecum, ut desinam mecum, si dissenties tu; quamquam non dissenties, ut qui semper clarum aliquid et immortale mediteris. Vale.

nichts ungereimteres, wenn ich mir Ihre Waffen, Ihr Lager, wenn ich mir Ihre Kriegshörner und Trompeten, Ihren Schweiß, und Staub und Ihre Sonnengluth denke.

Hier haben Sie denn meine, wie ich denke, gerechte Entschuldigung, und doch weiß ich nicht ob ich ihr Ihren Beyfall wünschen soll. Denn ich kenne keinen größern Beweis der Freundschaft, als wenn man den kurzen Briefen seiner Freunde bey aller Überzeugung, mit wie vielem Rechte sie es sind doch nicht verzeiht. Leben Sie wohl!

3.

An Paullinus.

Der Eine hält den, der Andere einen andern für den glücklichsten; in meinen Augen ist es derjenige, der einen guten und bleibenden Nachruhm schon im voraus genießt, und seiner Nachwelt gewiß, mit seinem künftigen Ruhme schon lebt. Ich wenigstens, schwebte mir nicht der Preis der Unsterblichkeit vor Augen, würde vielleicht jene behagliche, tiefe Ruhe mir loben. Denn alle Menschen, glaube ich, müssen doch an eines von beyden, an ihre Unsterblichkeit oder Sterblichkeit denken. Die erstern nun müssen ganz Eifer, ganz Thätigkeit seyn, die letztern aber thun am besten, wenn sie sich's ruhig und bequem machen, und ihr kurzes Leben nicht mit vergeblichen Arbeiten belasten, wie manche, die ich durch ihre armselige und undankbare Grimmasse von Thätigkeit doch nicht weiter kommen sehe, als daß sie sich selbst verächtlich werden.

Dieses ist der Gedanke, mit dem ich mich täglich beschäftige, und den ich nun auch Ihnen mittheile, um ihn nicht mehr zu denken, wenn Sie anderer Meinung seyn sollten. Doch das kann ein Mann nicht seyn, der, wie Sie, immer auf etwas großes und unsterbliches denkt. Leben Sie wohl!

IV.

C. PLINIUS MACRINO SUO S.

Excusat orationem, quam mittit, tamquam in universitate longissimam, brevissimam in partibus.

Vererer, ne immodicam orationem putares, quam cum hac epistola accipies, nisi esset generis ejus, ut saepe incipere, saepe desinere videatur. Nam singulis criminibus singulae velut causae continentur. Poteris ergo, undecumque inceperis, ubicumque desieris, quae deinceps sequentur, et quasi incipientia legere, et quasi cohaerentia, meque in universitate longissimum, brevissimum in partibus judicare. Vale.

V.

C. PLINIUS TIRONI SUO S.

Aequitate Tironis erga provinciales laetatur.

Egregie facis (inquiro enim, et persevere) quod justitiam tuam provincialibus multa humanitate commendas: cujus praecipua pars est, honestissimum quemque complecti, atque ita a minoribus amari, ut simul a principibus diligare. Plerique autem, dum verentur, ne gratiae potentium nimium impertire videantur, sinisteritatis atque etiam malignitatis famam consequuntur. A quo vitio tu longe recessi-

4.

An Macrinus.

Es würde mir bange seyn, Sie möchten die Rede, *) die Sie mit diesem Schreiben erhalten, ungeheuer lang finden, wenn Sie nicht von der Art wäre, daß sie mehr als Einen Anfang, und mehr als Ein Ende zu haben scheint; denn jede einzelne Beschuldigung hat so zu sagen, ihre eigene Rede. Sie mögen also anfangen oder aufhören, wo Sie wollen, so werden Sie immer das Folgende als Anfang und Fortsetzung, wie Sie wollen, lesen können, und mich auf diese Art im Ganzen sehr weitläufig, aber desto kürzer in den einzelnen Theilen finden. Leben Sie wohl!

5.

An Tiro.

Vortrefflich, mein lieber Tiro, daß Sie, wie ich höre — denn ich frage Ihnen fleißig und scharf nach — den Provinzialen **) Ihre Gerechtigkeitsliebe durch die feine Art Ihres Benehmens so angenehm machen! und hierzu gehört dieses vorzüglich, daß man sich an die höhern Stände anschließt und den Niedrigern sich liebenswürdig macht, ohne sich bey der vornehmern Classe verächtlich zu machen. Aber die meisten suchen der Meinung auszuweichen, als ob es ihnen zu sehr um das Wohlwollen der Vornehmen zu thun wäre, und kommen darüber in den Ruf von Menschen ohne Lebensart oder wohl gar von mißgünstigem Charakter. Ich weiß, wie

*) vielleicht die Rede gegen den Classicus. vgl. B. 3. Br. 9.
**) Tiro war damahls Proconsul in der Bätischen Provinz. 7. B. 7. Br. 17.

sti, scio: sed temperare mihi non possum, quo minus laudem, similis monenti, quod eum modum tenes, ut discrimina ordinum dignitatumque custodias: quae si confusa, turbata, permista sunt, nihil est ipsa aequalitate inaequalius. Vale.

VI.

C. PLINIUS CALVISIO SUO S.

Ridet vanitatem Circensium ludorum, dicitque, se illorum tempus studiis impendere.

Omne hoc tempus inter pugillares ac libellos jucundissima quiete transmisi. Quemadmodum, inquis, in urbe potuisti? Circenses erant; quo genere spectaculi ne levissime quidem teneor. Nihil novum, nihil varium, nihil, quod non semel spectasse sufficiat. Quo magis miror, tot millia virorum tam pueriliter identidem cupere currentes equos, insistentes curribus homines videre. Si tamen aut velocitate equorum, aut hominum arte traherentur, esset ratio nonnulla: nunc favent panno, pannum amant: et si in ipso cursu medioque certamine, hic color illuc, ille huc transferatur; studium favorque transibit, et repente agitatores illos, equos illos, quos procul noscitant, quorum clamitant nomina, relinquent. Tanta gratia, tanta auctoritas in una vilissima tuni-

weit Sie von diesem Fehler entfernt sind; aber ich kann mich doch nicht enthalten, meinem Lobe wegen des Unterschiedes, den Sie unter Personen von verschiedenem Stande und Range machen, einen Anstrich von Ermahnung zu geben. Denn wenn man hier alles unter einander wirft und vermengt, so muß die Gleichheit selbst zur größten Ungleichheit werden. Leben Sie wohl!

6.

An Calvisius.

Ich habe die ganze gegenwärtige Zeit unter Schreibtafel und Büchern in der entzückendesten Ruhe verlebt. Wie ich das mitten in Rom konnte, fragen Sie? Es waren die Circus-Spiele, eine Art Spectakel, die für mich nicht den geringsten Reitz hat. Man sieht da nichts neues, nichts abwechselndes, kurz nichts, was man nicht mit Einem Mahle schon genug gesehen hätte. Desto unbegreiflicher ist es mir, wie so viele tausend Männer so kindisch seyn können, rennende Pferde und auf Wagen stehende Kerl immer wieder sehen zu wollen. Wenn es doch nur die Schnelligkeit der Pferde oder die Geschicklichkeit der Wettrenner wäre, was sie so unwiderstehbar anzöge, so wüßte man doch noch, warum; so aber ist es eine lumpige Jacke, der sie ihren lauten Beyfall, ihre Liebe schenken. Und sollte man mitten im Wettrennen die eine Farbe hierhin, die andere dorthin versetzen, so wird ihre Liebe und ihr Beyfall zum Überläufer mit werden, und sie werden auf einmahl die geliebten Wettrenner und Pferde aufgeben, die sie schon vom weitem kennen, und deren Nahmen sie schreyen *). So beliebt, so wichtig kann eine einzige elende

*) Jedes Rennpferd hatte seinen Nahmen. Wer Lust hat, eine lange Reihe von solchen Pferdenahmen zu lesen, findet

ca. Mitto apud vulgus, quod vilius tunica; sed apud quosdam graves homines: quos ego quum recordor in re inani, frigida, adsidua, tam insatiabiliter desidere, capio aliquam voluptatem, quod hac voluptate non capior. Ac per hos dies libentissime otium meum in literis colloco, quos alii otiosissimis occupationibus perdunt. Vale.

VII.

C. PLINIUS ROMANO SUO S.

Villas suas ad Larium lacum, et in iis aedificationes describit.

Aedificare te scribis. Bene est: inveni patrocinium. Aedifico enim jam ratione, quia tecum. Nam hoc quoque non dissimile, quod ad mare tu, ego ad Larium lacum. Hujus in litore plures villae meae; sed duae ut maxime delectant, ita exercent. Altera imposita saxis, more Bajano, lacum prospicit: altera, aeque more Bajano, lacum tangit. Itaque illam, tragoediam, hanc, adpellare comoediam soleo: illam, quod quasi cothurnis, hanc, quod qua-

Jacke sich machen! ich will gar nicht sagen, beym Pöbel — denn da gilt mir eine Jacke noch mehr — nein, sondern auch bey gewissen Männern von Charakter! Und wenn ich bedenke, daß solche Männer bey so leeren, geistlosen und alltäglichen Dingen so unersättlich sich hinsetzen können, so macht mir schon dieß eine Art von Vergnügen, daß mich solch ein Vergnügen nicht freuet. Und so verwende ich denn an diesen Tagen, welche andere mit geschäftigem Faullenzen verschwenden, meine Musse am liebsten auf das Studieren. Leben Sie wohl!

7.

An Romanus.

Sie bauen also, wie Sie mir schreiben? gut, so ist meine Schutzrede gemacht; denn nun baue ich gewiß mit Grund, weil ich mit Ihnen baue. Und auch darin sind wir uns gleich, daß Sie an das Meer bauen, und ich an den Larischen See. Ich habe bereits mehrere Villen am Ufer dieses Sees, aber darunter sind zwey, die mir das meiste Vergnügen, aber auch die meiste Plage machen. Die Eine ist, wie zu Bajä, auf Felsen gebaut und beherrscht den See; die Andere steht, auch nach Bajanischer Manier, dicht am See. Daher nenne ich die erste gewöhnlich nur meine Tragödie, und die andere meine Komödie, weil jene wie auf dem Kothurn, diese wie im Soccus da steht *). Jede hat ihre eige-

sie im Schwatzischen Auszuge aus Montfaucon's Antiq. Gr. et Rom. p. 263.

*) Die cothurni waren eine Art Schuhe mit sehr hohen Absätzen, deren sich die Acteurs in den Trauerspielen bedienten, weil sie da alte Helden oder Götter oder andere übermenschliche Wesen vorstellten, die man sich auch in übermenschli-

si soeculis, sustinetur. Sua utrique amoenitas, et utramque possidenti ipsa diversitate jucundior. Haec lacu propius, illa latius utitur: haec unum sinum molli curvamine amplectitur, illa editissimo dorso duos dirimit: illic recta gestatio longo limite super litus extenditur, hic spatiosissimo xysto leviter inflectitur: illa fluctus non sentit, haec frangit: ex illa possis despicere piscantes, ex hac ipse piscari, hamumque de cubiculo, ac paene etiam de lectulo, ut e navicula, jacere. Hae mihi causae, utrique, quae desunt, adstruendi, ob ea, quae supersunt. Etsi quid ego rationem tibi? apud quem pro ratione erit, idem facere. Vale.

ne Anmuth, und beyde macht ihre Verschiedenheit selbst ihren Besitzer noch reitzender. Die eine hat den See näher, die andere weiter; die eine zieht sich mit sanfter Krümmung nur um Eine Bucht herum, die andere bildet mit ihrem erhabenen Felsrücken zwey verschiedene Buchten, dort dehnt sich eine gerade Spazierbahn in langer Strecke über das Ufer hin, hier wird sie durch eine sehr weite Terrasse sanft gebogen; die Eine wird von keinen Wellen berührt, an der Andern brechen sie sich; aus der Einen kann man dem Fischen von oben herab zusehen, aus der Andern kann man selbst fischen, und die Angel aus dem Zimmer und beynahe vom Sopha, wie aus einem Fischerkahne auswerfen.

Dieses sind die Ursachen, warum ich zu beyden die fehlenden Partien noch bauen lasse, weil es an Plätzen dazu nicht fehlt *). Doch, wozu Gründe bey einem Manne, bey dem das schon Grundes genug ist, wenn ich — dasselbe thue. Leben Sie wohl!

cher Größe dachte. Ohne Absätze und niedrig waren die Socci, in denen die Acteurs in den Komödien erschienen, weil da nur gewöhnliche Menschen aufgeführt wurden. Übrigens würde man den spielenden und beynahe kindischen Witz, den Plinius hier äußert, mitleidig belächeln müssen, wenn man nicht wüßte, mit welcher Macht Liebhabereyen dieser Art auf den menschlichen Geist zu wirken pflegen.

*) Ich erkläre mir das o b e a, q u a e s u p e r s u n t von den noch übrigen Baustellen. Plinius würde sich vielleicht deutlicher ausgedrückt haben, wenn er nicht die witzige Antithese im Kopf gehabt hätte, die er mit dem d e s u n t und s u p e r s u n t machen konnte.

VIII.

C. PLINIUS AUGURINO SUO S.

Laudatus ab Augurino, laudare eum veretur, et tamen laudat.

Si laudatus a te laudare te coepero, vereor, ne non tam proferre judicium meum, quam referre gratiam videar. Sed, licet videar, omnia scripta tua pulcherrima existimo; maxime tamen illa, quae de nobis. Accidit hoc una eademque de causa. Nam et tu, quae de amicis, optime scribis: et ego, quae de me, ut optima, lego. Vale.

IX.

C. PLINIUS COLONI SUO S.

Fidem Colonis erga defunctum amicum laudat, praesertim quod dignus ille fuerat.

Unice probo, quod Pompeji Quinctiani morte tam dolenter adficeris, ut amissi caritatem desiderio extendas; non ut plerique, qui tantum viventes amant, seu potius amare se simulant, ac ne simulant quidem, nisi quos florentes vident; nam miserorum, non secus ac defunctorum, obliviscuntur. Sed tibi perennis fides, tantaque in amore constantia, ut finiri, nisi tua morte, non possit. Et, hercule, is fuit Quinctianus, quem diligi deceat exemplo ipsius. Felices amabat, miseros tuebatur, desiderabat amissos. Jam illi quanta probitas in ore! quanta in sermone cunctatio! quam pari libra gravitas comitas-

8.

An Augurinus.

Wenn ich erst jetzt Ihr Lobredner werde, nachdem Sie der meinige waren, so besorge ich, man möchte es nicht so wohl für Sprache der Überzeugung, als der Erkenntlichkeit halten. Doch sey es! genug, in meinen Augen ist alles, was Sie geschrieben haben vortrefflich, aber doch vorzüglich das, was Sie — von mir geschrieben haben. Die Ursache ist bey mir und bey Ihnen dieselbe. Denn Sie schreiben nie schöner, als wenn Sie von Ihren Freunden schreiben, und ich finde nichts schöner, als was Sie von mir schreiben. Leben Sie wohl!

9.

An Colo.

Meinen ganzen Beyfall hat die schmerzliche Rührung, die Sie über den Tod des Pompejus Quinctianus empfinden, und die Sehnsucht, durch die Sie Ihre Liebe zu ihm auch nach seinem Tode noch fortsetzen. So denken die meisten wohl nicht! Sie lieben nur ihre lebenden Freunde, oder stellen sich vielmehr, als ob sie sie liebten, ja stellen sich nicht einmahl so, es sey denn etwa bey solchen, die sie im Glücke sehen. Denn ihre unglücklichen Freunde vergessen sie so gut als die todten. Aber Sie sind ein Mann von unwandelbarer Treue, und lieben mit einer Standhaftigkeit, die nur mit Ihrem Tode sich enden kann. Und, bey Gott! Quinctianus verdient auch eine Liebe, von der er selbst Muster war. Er liebte seine glücklichen, unterstützte seine unglücklichen Freunde, und starb ihm ein Freund, so war er voll Sehnsucht. Nehmen Sie noch die Sittsamkeit, die in seiner Miene herrschte, die weise Bedachtsamkeit, mit der er sprach,

que! quod studium literarum! quod judicium! qua pietate cum dissimillimo patre vivebat! quam non obstabat illi, quo minus vir optimus videretur, quod erat optimus filius! Sed quid dolorem tuum exulcero? quamquam sic amasti viventem, ut hoc potius, quam de illo sileri velis: a me praesertim, cujus praedicatione putas vitam ejus ornari, memoriam prorogari, ipsamque illam, qua est raptus, aetatem posse restitui. Vale.

X.

C. PLINIUS TACITO SUO S.

Quod studiis et venationi non conveniat, illa sola in secessu tractari significat.

Cupio praeceptis tuis parere; sed aprorum tanta penuria est, ut Minervae et Dianae, quas ais pariter colendas, convenire non possit. Itaque Minervae tantum serviendum est; delicate tamen, ut in secessu, et aestate. In via plane nonnulla leviora, statimque delenda, ea garrulitate, qua sermones in vehiculo seruntur, extendi. His quaedam addidi in

den Ernst und das liebreiche Wesen, die bey ihm immer im schönsten Gleichgewichte waren! seine Liebe für die Wissenschaften, seinen richtigen Blick, die kindliche Zärtlichkeit, die er einem Vater bewies, der so ganz das Gegentheil von ihm war, und wie wenig ihn dieses, daß er der beste Sohn war, hinderte, für den besten Menschen zu gelten *)! — Doch ich vergesse, daß ich Ihre Wunde noch blutender mache! wiewohl Sie liebten den jungen Mann **) zärtlich genug, um von ihm so etwas lieber hören zu wollen, zumahl wenn ich es sage, durch dessen Lob, wie Sie glauben, sein Andenken verlängert, und selbst die Jugend ihm wieder gegeben werden kann, in der er hingerafft wurde. Leben Sie wohl!

10.

An Tacitus.

Gern folgte ich Ihren Lehren; aber es gibt hier der wilden Schweine so wenige, daß Minerva und Diana, die man, wie Sie sagen, mit einander verehren muß, sich nicht wohl vereinigen lassen. Ich sehe mich also genöthigt, der Minerva allein zu dienen; doch geschieht das so ganz gemächlich, wie man es auf dem Lande und im Sommer thun muß. Unterwegs habe ich einige Kleinigkeiten, und die es verdient hätten, sogleich auf der Stelle ausgelöscht zu werden, mit aller der Geschwätzigkeit niedergeschrieben, die bey Unter-

*) d. h. er liebte seinen Vater als Vater, ohne seine Laster anzunehmen. Er war ein zärtlicher Sohn, aber blieb auch zugleich ein moralisch guter Mensch.

**) Ich nahm die Lesart des Mediceinischen Cod. i n n u e n e m an, da sie mit dem Schlusse des Briefes besser, als die gewöhnliche zusammenhängt.

villa, quum aliud non liberet. Itaque poëmata quiescunt; quae tu inter nemora et lucos commodissime perfici putas. Oratiunculam unam et alteram retractavi; quamquam id genus operis inamabile, inamoenum, magisque laboribus ruris, quam voluptatibus simile. Vale.

XI.

C. PLINIUS GEMINO SUO S.

Materiam scribendi promittit rogatus, et sua scripta trans Alpes legi, laetatur.

Epistolam tuam jucundissimam recepi; eo maxime, quod aliquid ad te scribi volebas, quod libris inseri posset. Obveniet materia, vel haec ipsa, quam monstras, vel potior alia. Sunt enim in hac offendicula nonnulla, circumfer oculos, et occurrent. Bibliopolas Lugduni esse non putabam: ac tanto libentius ex literis tuis cognovi, venditari libellos meos; quibus peregre manere gratiam, quam in urbe collegerint, delector. Incipio enim satis absolutum existimare, de quo tanta diversitate regionum discreta hominum judicia consentiunt. Vale.

haltungen im Wagen gewöhnlich ist. Auf meiner Villa setzte ich noch einiges hinzu; da ich zu etwas anderem nicht Lust hatte. Das Versmachen also, was nach Ihrer Meinung in Wäldern und Hainen am besten gedeiht, hat gute Ruhe. Nur eine und die andere meiner kurzen Reden habe ich ausgebessert; wiewohl es um diese Art von Arbeit eine verdrüßliche, reitzlose Sache ist, und die mehr den Arbeiten des Landes, als seinen Vergnügungen gleicht. Leben Sie wohl!

11.

An Geminus.

Ich habe Ihr Schreiben erhalten, und es machte mir ungemein viel Vergnügen, vorzüglich deßwegen, weil Sie darin von mir etwas zum Einrücken in Ihre Schriften verlangen. Eine Materie wird sich schon zeigen, es mag nun dieselbe, die Sie mir selbst vorschlagen, oder eine andere noch bessere seyn. Denn die Ihrige hat einige bedenkliche Seiten, die Ihnen nicht entgehen werden, wenn Sie sich darnach umsehen.

Das dachte ich nicht, daß es in Lugdunum *) Buchhändler gebe, und desto größer war mein Vergnügen, da ich in Ihrem Schreiben las, daß man dort meine Kleinigkeiten verkauft. Es freut mich, daß diese auch im Auslande den Beyfall behaupten, den sie sich hier in Rom erworben haben. Denn nun fange ich an, eine Arbeit für vollendet genug zu halten, über die sich in so entlegenen Ländern die Stimmen eines so verschiedenen Publicums vereinigen. Leben Sie wohl!

*) das heutige Lyon in Frankreich.

XII.

C. PLINIUS JUNIORI SUO S.

Quaedam filiis remittenda, nec semper utendum severitate, exemplo monet.

Castigabat quidam filium suum, quod paullo sumtuosius equos et canes emeret. Huic ego, juvene digresso: Heus tu, numquamne fecisti, quod a patre corripi posset? Fecisti, dico? Non interdum facis, quod filius tuus, si repente pater ille, tu filius, pari gravitate reprehendat? non omnes homines aliquo errore ducuntur? Non hic in illo sibi, in hoc alius, indulget? Haec tibi, admonitus immodicae severitatis exemplo, pro amore mutuo, scripsi, ne quando tu quoque filium tuum acerbius duriusque tractares. Cogita, et illum puerum esse, et te fuisse: atque ita hoc, quod es pater, utere, ut memineris, et hominem esse te, et hominis patrem. Vale.

XIII.

C. PLINIUS QUADRATO SUO S.

Quae circa Helvidii ultionem egerit pertuleritque, ordine enarrat.

Quanto studiosius intentiusque legisti libros, quos de Helvidii ultione composui: tanto impensius

12.

An Junior.

Ein gewisser Vater gab seinem Sohne einen sehr harten Verweis, weil er so viel Geld auf Pferde und Hunde verwende. Da nun der junge Mensch abgetreten war, sagte ich zu dem Vater: „Hören Sie, lieber Mann, haben Sie nie etwas gethan, was Ihnen Ihr Vater hätte verweisen können? gethan, sage ich? thun Sie nicht noch bisweilen etwas, worüber Sie Ihr Sohn, wenn er in dem Augenblick Vater und Sie Sohn wären, eben so hart ausschelten könnte? Hat nicht jeder Mensch irgend einen Fehler, von dem er sich hinreißen läßt? hat nicht der eine diese, der andere eine andere Lieblingsneigung?

Dieses Beyspiel übertriebener Strenge nun veranläßte mich, da wir so sehr Freunde sind, zu diesem Schreiben an Sie, damit nicht auch Sie bey einer künftigen Gelegenheit mit Ihrem Sohne zu hart und zu strenge verfahren möchten. Bedenken Sie, daß er noch jung ist, und daß Sie — es waren, und seyn Sie zwar Vater, aber seyn Sie es nie ohne den Gedanken, daß Sie Mensch und Vater eines Menschen sind. Leben Sie wohl!

13.

An Quadratus.

Sie haben meine Schutzrede für den Helvidius *) mit so viel Wärme und Aufmerksamkeit gelesen, und fordern

*) Helvidius) Dieses war der Sohn des Helvidius Priscus. s. von diesem die Anm. zu B. 4. Br. 21 und B. 7. Br. 19. Domitian ließ ihn hinrichten wegen eines Nachspiels, wel-

postulas, ut perscribam tibi, quaeque extra libros, quaeque circa libros, totum denique ordinem rei; cui per aetatem non interfuisti. Occiso Domitiano statui mecum ac deliberavi, esse magnam pulchramque materiam insectandi nocentes, miseros vindicandi, se proferendi. Porro, inter multa scelera multorum, nullum atrocius videbatur, quam quod in senatu senator senatori, praetorius consulari, reo judex, manus intulisset. Fuerat alioqui mihi cum Helvidio amicitia, quanta potuerat esse cum eo, qui metu temporum nomen ingens, pares virtutes, secessu tegebat. Fuerat cum Arria et Fannia: quarum altera, Helvidii noverca, altera, mater novercae. Sed non ita me jura privata, ut publicum fas, et indignitas facti, et exempli ratio, incitabat. Ac primis quidem diebus redditae libertatis pro se quisque inimicos suos, dumtaxat minores, incondito tur-

mich nun eben deßwegen desto dringender auf, Ihnen von allem, was auf die Rede selbst Bezug oder nicht Bezug hat, kurz von dem ganzen Hergange einer Sache, bey deren Verhandlung Sie nach Ihren Jahren nicht zugegen seyn konnten, umständliche Nachricht zu geben. Hier ist sie.

So wie Domitian todt war, kam mir der ernste Gedanke, was für eine wichtige und schöne Gelegenheit man nun habe, Bösewichter zu verfolgen, Unglückliche zu rächen und — seine Talente zu zeigen. Aber unter der ganzen Menge von Verbrechen und Verbrechern kam mir nichts schrecklicher vor, als daß im Senate ein Senator an seinem Collegen, ein Exprätor an einem Consularen, ein Richter an einem Beklagten Gewalt angelegt hat. Ich stand über dieß mit dem Helvidius in dem freundschaftlichen Verhältnisse, in dem ich mit einem Manne stehen konnte, der seinen großen Nahmen und seine eben so großen Eigenschaften aus Furcht vor dem Zeitgeiste mit sich in ländliche Einsamkeit verbarg. Ich stand in einem gleichen Verhältnisse mit der Arria und Fannia, von denen diese die Stiefmutter des Helvidius, jene deren Mutter war. Aber stärker als alle Privat-Verbindungen wirkten die Rechte des Staates, wirkte das Abscheuliche der Handlung und die Sache des Beyspiels auf mich.

ches Helvidius unter dem Titel Paris und Oenone herausgab, und Domitian als Satyre auf seine Trennung von seiner Gemahlinn, der Domitia Longina, ansah. Vermuthlich machte Publicius Certus den Domitian darauf aufmerksam. Die Anteja, die Gemahlinn des Helvidius, war eine Tochter des Antejus, der unter dem Nero lebte und sich selbst tödtete, da er bey dem Nero, dem er schon wegen der Gunst in der er bey der Agrippina stand, verhaßt war, von einem gewissen Antistius Sosianus angeklagt wurde. s. Tacit. Annal. B. 16. K. 14.

bidoque clamore postulaverant simul et oppresserant. Ego et modestius et constantius arbitratus, immanissimum reum non communi temporum invidia, sed proprio crimine urgere, quum jam satis primus ille impetus defervisset, et languidior in dies ira ad justitiam redisset, quamquam tum maxime tristis, amissa nuper uxore, mitto ad Antejam (nupta haec Helvidio fuerat) rogo, ut veniat, quia me recens adhuc luctus limine contineret. Ut venit: Destinatum est, inquam, mihi, maritum tuum non inultum pati: nuntia Arriae et Fanniae (ab exsilio enim redierant) consule te, consule illas, an velitis adscribi facto, in quo ego comite non egeo: sed non ita gloriae meae faverim, ut vobis societate ejus invideam. Perfert Anteja mandata: nec illae morantur. Opportune Senatus intra diem tertium. Omnia ego

In den ersten Tagen der wieder erschienenen Freyheit *) nun hat jeder seine Feinde — aber freylich nur solche, die von keiner Bedeutung waren — mit wildem, stürmischem Geschrey vor Gericht belangt und zu Boden gedrückt. Ich hingegen glaubte weniger leidenschaftlich und zugleich muthvoller zu handeln, wenn ich einen der abscheulichsten Verbrecher nicht den allgemeinen Haß der vorigen Regierung, sondern sein eigenes Verbrechen fühlen liesse. Da also der erste Sturm bereits ausgetobt hatte und die von Tag zu Tag abnehmende Erbitterung wieder im Geleise der Gerechtigkeit war, schickte ich, ob ich gleich damahls wegen des kurz vorher erfolgten Todes meiner Gattinn gerade in der traurigsten Stimmung war, zu der Anteja, der Witwe des Helvidius, und ließ sie zu mir bitten, weil ich meiner noch frischen Trauer wegen nicht ausgehen könne **). Als sie kam, sagte ich: „Ich bin entschlossen, Ihren Gemahl nicht ungerächet zu lassen. Sagen Sie das der Arria und Fannia — denn diese waren nun wieder von ihrem Exil in Rom — und gehen Sie mit sich und ihnen zu Rathe, ob Sie die Klage mit unterschreiben wollen. Ich habe zwar niemand dazu nö-

*) Da nähmlich Nerva zur Regierung kam. Das lange entwohnte Gefühl der Freyheit äußerte sich damahls in so wilden Ausbrüchen, das der Consul Frontinus sagte: Es ist schlimm, wenn man einen Kaiser hat, unter dem man nichts thun darf, aber es ist noch schlimmer, einen Kaiser zu haben, unter dem man alles thun darf — Charakteristischer konnte Frontinus von Domitians und Nerva's Regierung kaum sprechen!

**) Die Trauerzeit der Männer währte bey den Römern nur einige Tage, und während dieser blieben sie zu Hause mit ungeschorenem Bart und Haar. Die Weiber aber mußten in der Regel um ihre Männer ein volles Jahr trauern, durften wenigstens ohne ausdrückliche Dispensation nicht vor Verlauf dieses Trauer-Termins heirathen.

semper ad Corellium retuli, quem providentissimum aetatis nostrae sapientissimumque cognovi: in hoc tamen contentus consilio meo fui, veritus, ne vetaret: erat enim cunctatior cautiorque. Sed non sustinui inducere in animum, quo minus illi eodem die facturum me indicarem, quod an facerem non deliberabam: expertus usu, de eo, quod destinaveris, non esse consulendos, quibus consultis obsequi debeas. Venio in senatum; jus dicendi peto: dico paullisper maximo adsensu. Ubi coepi crimen attingere, reum destinare (adhuc tamen sine nomine) undique mihi reclamari. Alius: *Sciamus, qui sit, de quo extra ordinem referas*; alius: *Quis est ante relationem reus?* alius: *Salvi simus, qui supersumus.* Audio imperturbatus,

thig; indessen bin ich auch auf meinen Ruhm nicht so eifersüchtig, daß ich ihn nicht gern mit Ihnen theilen sollte." Anteja meldete ihnen meinen Auftrag, und sie waren sogleich bereit. Zum Glücke hatte der Senat innerhalb der ersten drey Tage Session. Bisher wendete ich mich in allen meinen Angelegenheiten an den Corellius; *) denn ich kannte ihn als einen der klügsten und einsichtvollsten Männer unserer Zeit. Hier aber ließ ich mir an meinem eigenen Rathe genügen, weil mich seine Bedenklichkeit und Behuthsamkeit fürchten ließ, er möchte es nicht zugeben. Aber ich konnte doch nicht umhin, ihm an dem zur Ausführung bestimmten Tage zu sagen, was ich thun würde, ob ich ihn gleich nicht darüber fragte, ob ich es thun sollte, weil die Erfahrung mich lehrte, daß man bey einem einmahl fest gefaßten Entschlusse nicht vorerst Männer fragen müsse, denen man folgen muß, wenn man sie gefragt hat.

Ich kam in den Senat, bath um Erlaubniß zu sprechen, und sprach dann eine kleine Zeit lang mit dem größten Beyfall. So wie ich aber anfing, das Verbrechen zu berühren und den Verbrecher anzudeuten — jedoch ohne ihn bisher noch zu nennen — so wurde mir von allen Seiten her entgegengeschrien. Der eine sagte: „Lassen Sie uns doch den Mann wissen, von dem Sie uns auf eine so ordnungswidrige Weise **) vortragen" ein anderer; „Wer ist denn wohl der Mann, der Verbrecher ist, ehe er noch bey uns im Vortrage ***) war?" ein dritter, „Gönne man uns doch, die wir noch übrig sind, ****)

*) Corellius Rufus. s. B. 4. Br. 17. vgl. B. 1. Br. 12.

**) nähmlich, ehe Sie noch die Ordnung zum Votiren getroffen hat.

***) d. h. ehe die Klage beym Prätor gehörig instruirt worden, und beym Senate zum Vortrag gekommen ist.

****) d. i. die wir der Grausamkeit der vorigen Regierung entronnen sind.

interritus: tantum susceptae rei honestas valet, tantumque ad fiduciam vel metum differt, nolint homines, quod facias, an non probent. Longum est, omnia, quae tunc hinc inde jacta sunt, recensere. Novissime consul: Secunde, sententiae loco dices, si quid volueris. Permiseris, inquam, quod usque adhuc omnibus permisisti. Resido: aguntur alia. Interea me quidam ex consularibus amicis secreto adcuratoque sermone, quasi nimis fortiter incauteque progressum, corripit, revocat, monet, ut desistam. Adjecit etiam: Notabilem te futuris principibus fecisti. Esto, inquam dum malis. Vix ille discesserat, rursus alter: Quid audes? quo ruis? quibus te periculis objicis? quid praesentibus confidis, incertus futurorum? Lacessis hominem jam praefectum aerarii, et brevi consulem; praeterea, qua gratia, quibus amicitiis fultum! No-

unsere Sicherheit!“ Ich hörte das alles mit der größten Fassung und Unerschrockenheit an; so viel vermag das Bewußtseyn eines edlen Unternehmens, und einen so großen Unterschied macht das in Rücksicht auf unsre Freymüthigkeit oder Furcht, ob die Leute das, was wir thun, nur nicht wollen, oder ob sie es nicht gut heißen! Es wäre zu weitläufig, wenn ich Ihnen alle die Reden aufzählen wollte, die auf beyden Seiten gefallen sind. Zuletzt sagte der Consul zu mir: „Mein lieber Secundus, wenn Sie etwas vorzubringen haben, so können Sie das thun, wenn Sie Ihr Votum geben“ — „Da möchten Sie mir wohl etwas erlauben, sagte ich; was Sie bisher jedem erlaubt haben“ *), und setzte mich nieder. Man nahm nun andere Sachen vor.

Indessen nahm mich einer meiner consularischen Freunde beyseite, und sprach mit mir dringend über die Sache. Er verwies mir den gleichsam zu dreisten und unvorsichtigen Schritt, den ich gethan hätte, suchte mich zurückzubringen und ermahnte mich, abzustehen. Sie haben da etwas gethan, fügte er hinzu, was künftige Kaiser auf Sie aufmerksam machen wird. Sey es, erwiederte ich, wofern es nur schlimme Kaiser sind.

Dieser war kaum von mir weggegangen, so sagte wieder ein anderer: „Was wagen Sie? wo wollen Sie hinaus? welchen Gefahren stellen Sie sich bloß? warum verlassen Sie sich auf die gegenwärtige Lage der Dinge, da Sie nicht wissen, wie es künftig gehen wird? Sie greifen einen Mann an, der bereits Präfect des Ärariums und in kurzer Zeit Consul ist, und der noch außer dem große Gönner und Freunde zur

*) Eine etwas beißende Rede, aber der Consul verdiente sie; denn er erlaubte da dem Plinius etwas, was er ihm nicht zu erlauben nöthig hatte, da es vermöge des juris senatorii jedem Senator frey stand, zu sprechen, wovon er wollte, wenn und bevor er sein Votum abzugeben hatte.

minat quemdam, qui tunc ad orientem amplissimum et famosissimum exercitum, non sine magnis dubiisque rumoribus, obtinebat. Ad haec ego:

Omnia praecepi, atque animo mecum ante peregi:*)

nec recuso, si ita casus attulerit, luere poenas ob honestissimum factum, dum flagitiosissimum ulciscor. Jam censendi tempus. Dicit Domitius Apollinaris, consul designatus, dicit Fabricius Vejento, Fabius Postumius, Vectius Proculus, collega Publicii Certi, de quo agebatur, uxoris autem meae, quem amiseram, vitricus: post hos Ammius Flaccus. Omnes Certum, nondum a me nominatum, ut nominatum defendunt, crimenque quasi in medio relictum defensione suscipiunt. Quae praeterea dixerint, non est necesse narrare; in libris habes. Sum enim cunctà ipsorum verbis persecutus. Dicunt contra Avidius Qietus, Cornutus Tertullus. Quietus: iniquissimum esse, querelas dolentium excludi, ideoque Arriae et Fanniae jus querendi non auferendum; nec interesse, cujus ordinis quis sit, sed quam cau-

*) Virg. Aen. eid. VI. 105.

Stütze hat!“ und hier nannte er mir einen Mann, der damahls mit einer sehr ansehnlichen Armee im Orient stand, und von dem sich schon allerley wichtige und zweydeutige Gerüchte verbreitiet hatten *). Ich antwortete:

„Das alles dacht' ich mir schon und erwägt' es längst schon im Herzen,“ **)

und ich weigere mich nicht, wenn es so seyn soll, wegen einer so edlen Handlung zu leiden, wenn ich nur eine so schändliche That räche.

Nun kam die Zeit zum Stimmen. Es stimmte der designirte Consul Domitius Apollinaris, es stimmten Fabricius Vejento, ***) Fabius Postumius und Vectius Proculus, der College des Publicius Certus, den es eigentlich galt; und Stiefvater meiner verstorbenen Gattinn, und nach diesen Ammius Flaccus. Diese alle vertheidigten den Certus, den ich noch nicht genannt hatte, gerade so, als ob ich ihn schon genannt hätte, und nahmen ein Verbrechen in Schutz, worüber ich mich noch gar nicht bestimmt erklärt hatte. Was sie noch außer dem gesagt haben, habe ich nicht nöthig Ihnen zu sagen; Sie finden es in der Rede, wo alles mit ihren eigenen Worten erzählt ist. Gegen sie stimmten Avidius Quietus und Cornutus Tertulus. Quietus sagte: es sey doch höchst unbillig, wenn man die Klagen gekränkter Personen nicht hören wolle; man dürfe daher der Arria und Fannia das Recht zu klagen nicht nehmen; es komme hier nicht darauf an, von welchem Stande der Mann sey, sondern was für eine Sache er habe. Cornutus sagte: die Consuln hätten ihn der Tochter des Helvidius auf Bitten ihrer Mutter und ihres Stiefvaters zum Vormund gesetzt; auch jetzt

*) daß er nähmlich wohl gar als Kaiser zurückkehren, oder es wenigstens nach Nerva's Tode werden dürfte.

**) Ein Vers aus Virgils Aeneide B. 6. V. 105.

***) s. die Anm. zu B. 4. Br. 22.

sam habeat. Cornutus: datum se a consulibus tutorem Helvidii filiae, petentibus matre ejus et vitrico: nunc quoque non sustinere deserere officii sui partes: in quo tamen et suo dolori modum imponere, et optimarum feminarum perferre modestissimum adfectum, quas contentas esse, admonere senatum Publicii Certi cruentae adulationis, et petere, si poena flagitii manifestissimi remittatur, nota certe quasi censoria inuratur. Tum Satrius Rufus medio ambiguoque sermone: Puto, inquit, injuriam factam Publicio Certo, si non absolvitur: nominatus est ab amicis Arriae et Fanniae, nominatus ab amicis suis. Nec debemus solliciti esse. Idem enim nos, qui bene sentimus de homine, judicaturi sumus: si innocens est, sicuti et spero et malo, donec aliquid probetur, credo, poteritis absolvere. Haec illi, quo quisque ordine citabantur. Venitur ad me: consurgo: utor initio, quod in libro est: respondeo singulis.

könne er mit guten Gewissen die Pflichten seines Amtes nicht aufgeben, indessen wolle er hier seinem eigenen Schmerz Gränzen setzen und sich die gemäßigten Gesinungen der beyden vortrefflichen Damen gefallen lassen, die sich begnügten, den Senat an die blutgierige Schmeicheley *) des Publicius Certus zu erinnern und zu bitten, daß Certus, wenn ihm etwa die Strafe wegen einer so offenbaren Schandthat erlassen werden sollte, doch wenigstens mit einer Art von Censorischem Schimpfe **) belegt werden möchte. Darauf sagte Satrius Rufus in einer räthselhaften, zweydeutigen Sprache meines Erachtens geschieht dem Publicius Certus Unrecht, wenn er nicht losgesprochen wird. Genannt haben ihn Freunde der Arria und Fannia, genannt haben ihn eigene Freunde. Und wir dürfen dabey nicht in Verlegenheit seyn. Denn wir, die wir gegenwärtig das beste von dem Manne denken, können noch immer dasselbe Urtheil über ihn sprechen; ist er aber unschuldig, wie ich hoffe und wünsche, so dächt' ich, können Sie ihn, bis etwas gegen ihn bewiesen wird, freysprechen ***)

*) Certus schmeichelte den Domitian, um auf diese Art desto gewisser die Hinrichtung des Helvidius zu bewirken.

**) Die Censoren konnten einen Senator aus dem Senate stoßen, und dieses hieß denn nota censoria. Eine ähnliche Strafe nun sollte nach dem Verlangen der beyden Damen auch dem Certus angethan werden.

***) Der Sinn ist vielleicht dieser. Plinius hatte den Certus noch nicht genannt, dieß thaten nur Arria und Fannia und ihre Freunde nebst einigen Senatoren, die Freunde vom Certus waren, wie aus dem vorhergehenden erhellt. Indeß war noch nichts bewiesen; Satrius Rufus glaubte also, man könne ihn vor der Hand lossprechen. Aber wie? hätten die Senatoren denken können, wenn wir ihn jetzt lossprechen und er dann doch überwiesen würde? Das hat nichts auf sich, antwortet Satrius, dann können wir ja unser gegenwärtiges Urtheil zurücknehmen und den andern beytreten.

Mirum; qua intentione, quibus clamoribus omnia exceperint, qui modo reclamabant. Tanta conversio vel negotii dignitatem, vel proventum orationis, vel actoris constantiam subsecuta est. Finio. Incipit respondere Vejento: nemo patitur: obturbatur, obstrepitur: adeo quidem, ut diceret: Rogo, Patres C. ne me cogatis implorare auxilium tribunorum. Et statim Murena tribunus: Permitto tibi, vir clarissime Vejento, dicere. Tunc quoque reclamatur. Inter moras consul citatis nominibus, et peracta discessione, mittit senatum; ac paene adhuc stantem tentantemque dicere Vejentonem relinquit. Multum ille de hac (ita vocabat) contumelia questus est Homerico versu:

Ω' γέρον, ἦ μάλα δή σε νέοι τείρουσι μαχηταί *);

Non fere quisquam in senatu fuit, qui non me complecteretur, exoscularetur, certatimque laude cumularet, quod intermissum jamdiu morem in publicum consulendi; susceptis propriis simultatibus;

*) ὦ γέρον κ. τ. λ.] o senex, sane multum te juvenes premunt bellatores. Hom. Iliad. VIII. 102.

— Und so stimmten auch die andern nach der Ordnung, in der sie aufgerufen wurden. Nun kam die Reihe an mich. Ich stand auf, fing so an, wie Sie in der Rede lesen, und beantwortete alles Punct für Punct. Sie können nicht glauben, mit welcher Aufmerksamkeit, und mit welch einem Zuruf von Beyfall eben die Männer alles angehört haben, die mir noch vor wenigen Augenblicken so laut widersprachen. Eine solche Veränderung hat, ich weiß nicht, soll ich sagen, die Würde der Sache, oder der glückliche Eindruck meiner Rede, oder mein standhaftes Benehmen bewirkt! Ich schwieg, und nun fing Vejento seine Gegenrede an; aber man ließ ihn nicht reden, man fiel ihm ins Wort, man lärmte, und das ging so weit, daß er sagte; „Meine Herren, ich bitte Sie, nöthigen Sie mich doch nicht, die Tribunen zu Hülfe zu rufen." Sogleich sagte der Tribun Muräna: "Sprechen Sie, würdiger Vejento, ich erlaube es Ihnen" — Auch dann schrie man ihm noch entgegen. Während dieses Zwischenauftrittes las der Consul die Nahmen ab, zählte die Stimmen, entließ den Senat, und ließ den Vejento allein, der beynahe noch stand und immer noch fortreden wollte. Über diese Mißhandlung — wie er es nannte — beklagte Vejento sich höchlich, und zwar mit dem Homerischen Verse: *)

O Greis, traun! hart drängt dich der Angriff jüngerer Streiter.

Es war fast keiner im Senate, der mich nicht herzte, küßte und in die Wette mit Lob überhäufte, weil ich die schon so lange außer Gebrauch gewesenen Sitte patriotisch zu sprechen, Trotz den Feinden, die ich mir dadurch zuzog, wieder eingeführt und zugleich den Senat bey den andern Stän-

*) Iliade Ges. 8. V. 102. aus der Rede des Diomedes an den Nestor. Vejento war einer der ältesten Senatoren, desto passender war der Vers in seinem Munde.

reduxissem: quod denique senatum invidia liberassem, qua flagrabat apud ordines alios, quod severus in ceteros, senatoribus solis, dissimulatione quasi mutua, parceret. Haec acta sunt absente Certo. Abfuit enim, seu tale aliquid suspicatus, sive, ut excusabatur, infirmus. Et relationem quidem de eo Caesar ad senatum non remisit: obtinui tamen, quod intenderam. Nam collega Certi consulatum, successorem Certus accepit: planeque factum est, quod dixeram in fine: Reddat praemium sub optimo principe, quod a pessimo accepit. Postea actionem meam, utcumque potui, recollegi: addidi multa. Accidit fortuitum, sed non tamquam fortuitum, quod, editis libris, Certus intra paucissimos dies implicitus morbo decessit. Audivi referentes, hanc imaginem menti ejus, hanc oculis oberrasse, tamquam videret me sibi cum ferro imminere. Verane haec, adfirmare non ausim: interest tamen exempli, ut vera videantur. Habes epistolam, si modum epistolae cogites, libris, quos legisti, non minorem. Sed imputabis tibi, qui contentus libris non fuisti. Vale.

den von der gehässigen Meinung befreyt hätte! als ob er nur gegen andre streng wäre, seine Mitglieder selbst hingegegen einander schonten und keines von dem andern, in gleicher Erwartung, etwas wissen wollte. Dieses geschah in Abwesenheit des Certus. Denn dieser erschien nicht, vielleicht weil er schon so etwas vermuthete, vielleicht auch, weil er wirklich nicht wohl war, wie er sich entschuldigen ließ. Der Kaiser hat nun zwar seine Sache nicht noch einmahl an den Senat zur weitern Untersuchung zurückgegeben, indessen erreichte ich doch meinen Zweck. Denn der College des Certus erhielt das Consulat und Certus — einen Nachfolger; *) und auf diese Art geschah denn ganz genau, was ich am Schlusse sagte: „Er gebe unter dem besten Fürsten die Belohnung zurück, die er unter dem schlimmsten erhalten hat!" **)

Nachher habe ich meine Rede, so gut ich konnte, in ein Ganzes gebracht und noch vieles hinzugesetzt. Zufälliger Weise — aber man hielt es für mehr als für Zufall — fiel Certus wenige Tage nach der Bekanntmachung der Rede in eine Krankheit und starb. Ich ließ mir erzählen, es habe seiner Fantasie und seinen Augen immer das Bild vorgeschwebt, als sähe er mich mit einem Schwerte auf sich losgehen. Für die Wahrheit dieser Erzählung möchte ich freylich nicht bürgen; indessen für das Beyspiel wäre es sehr gut, wenn man sie für wahr hielte.

Hier haben Sie nun einen Brief, der, als Brief betrachtet, wohl nicht kleiner als die Rede selbst ist, die Sie gelesen haben; aber das mögen Sie sich selbst zuschreiben, weil Sie sich mit der Rede allein nicht begnügten. Leben Sie wohl!

*) in der Präfectur des Äurariums nähmlich, deren Certus entsetzt wurde.

**) Domitian hatte ihn zum Präfect des Ärariums gemacht.

XIV.

C. PLINIUS TACITO SUO S.

Tacitum hortatur ad parandam scriptis immortalitatem,

Nec ipse tibi plaudis, et ego nihil magis ex fide quam de te scribo. Posteris an aliqua cura nostri, nescio: nos certe meremur, ut sit aliqua; non dico, ingenio (id enim superbum) sed studio, et labore, et reverentia posterorum. Pergamus modo itinere instituto: quod ut paucos in lucem famamque provexit, ita multos e tenebris et silentio protulit. Vale.

XV.

C. PLINIUS FALCONI SUO S.

Se etiam in villa querelis rusticorum inquietari, conqueritur,

Refugeram in Tuscos, ut omnia ad arbitrium meum facerem: at hoc ne in Tuscis quidem: tam multis undique rusticorum libellis, et tam querulis, inquietor; quos aliquanto magis invitus, quam meos, lego. Nam et meos invitus. Retracto enim actiunculas quasdam; quod post intercapedinem temporis, et frigidum et acerbum est. Rationes, quasi ab-

14.

An Tacitus.

Sie wollen ja doch nicht selbst Ihr Lobredner seyn, und ich bin nie unparteyischer, als wenn ich von Ihnen schreibe *). Ob wir der Nachwelt nicht ganz gleichgültig seyn werden, weiß ich nicht; wir verdienen es wenigstens, ihr nicht ganz gleichgültig zu seyn, ich will nicht sagen durch unser Genie — das wäre Stolz — aber doch durch unsern Fleiß, durch unsere Arbeit, und durch die Achtung, die wir für sie haben. Lassen Sie uns nur auf der einmahl betretenen Bahn fortfahren, auf der sich zwar wenige zu einem glänzenden Ruhme gehoben, aber schon viele der ruhmlosen Dunkelheit entrissen haben. Leben Sie wohl!

15.

An Falco.

Ich zog mich in aller Eile auf mein Tusci zurück, um da so ganz nach meinem Willen zu leben: aber nicht einmahl hier kann ich das; mit einer solchen Menge kläglicher Schriften **) werde ich von meinen Landleuten von allen Seiten her heimgesucht, Schriften, deren Lectüre mir selbst noch um ein ziemliches verdrüßlicher, als die meiner eigenen ist — denn auch diese ist es mir. Es sind nähmlich einige kleine Prozeß-Reden, die ich wieder durchsehe, und dieß ist, wenn man es nach einiger Zwischenzeit vornimmt, ein frostiges, un-

*) Vermuthlich hatte Plinius in einem Briefe oder in einer andern Schrift den Tacitus gelobt, wogegen dieser protestirte. Daher der Anfang dieses Briefes.

**) Suppliken.

sente me, negliguntur. Interdum tamen equum conscendo, et patrem familiae hactenus ago, quod aliquam partem praediorum, sed pro gestatione, percurro. Tu consuetudinem serva nobisque sic rusticis urbana acta perscribe. Vale.

XVI.

C. PLINIUS MAMILIANO SUO S.

Non venari se propter vindemias, quamquam exiguas, posse, attamen versiculos pro musto devecturum, significat.

Summam te voluptatem percepisse ex isto copiosissimo genere venandi, non miror, quum historicorum more scribas, numerum iniri non potuisse. Nobis venari nec vacat, nec libet: non vacat, quia vindemiae in manibus: non libet, quia exiguae. Devehemus tamen pro novo musto novos versiculos, tibique jucundissime exigenti, ut primum videbuntur defervisse, mittemus. Vale.

lustvolles Geschäft. Um die Rechnungen *) kümmere ich mich so wenig, als ob ich gar nicht da wäre. Doch setze ich mich manchmahl zu Pferde und mache den Hausvater in so weit, daß ich einen Theil meiner Feldgüter — aber nur statt daß ich mich tragen lasse **) — durchtrabe. Bleiben nur Sie bey Ihrer Gewohnheit und schreiben einem verunglückten Landmanne, wie ich bin, was in der Stadt neues vorgeht. Leben Sie wohl!

16.

An Mamilianus.

Ich wundere mich nicht, daß eine so reiche Jagd Ihnen das größte Vergnügen gemacht hat, da Sie mir so ganz im Tone der Historiker schreiben, Sie hätten so viel Wild erlegt, daß man es nicht habe zählen können. Ich habe zum Jagen weder Lust noch Zeit; nicht Zeit, weil ich mit der Weinlese zu thun habe; nicht Lust, weil diese so schlecht ist. Indessen will ich Ihnen statt des jungen Mostes mit jungen Verschen aufwarten, die Sie auf eine so schmeichelhafte Art von mir verlangen, und ich werde sie Ihnen senden, so bald ich glaube, daß sie vergohren haben. Leben Sie wohl!

*) die der Meyerey-Inspector (villicus) und die andern Aufseher dem Gutsbesitzer von Zeit zu Zeit vorlegen mußten.

**) nähmlich bloß zur Bewegung, ohne die eigentliche Absicht, meine Güter zu sehen.

XVII.

C. PLINIUS GENITORI SUO S.

Ferendos esse aliorum mores, ut isti nostros quoque ferant, acroamatum in conviviis exemplo monet.

Accepi tuas literas, quibus quaereris, taedio tibi fuisse quamvis lautissimam coenam, quia scurrae, cinaedi, moriones*) mensis inerrabant. Vis tu remittere aliquid ex rugis? Equidem nihil tale habeo, habentes tamen fero. Cur ergo non habeo? quia nequaquam me, ut inexspectatum festivumne delectat, si quid molle a cinaedo, petulans a scurra, stultum a morione profertur. Non rationem, sed stomachum tibi narro. Atque adeo quam multos putas esse, quos aeque ea, quibus ego et tu capimur et ducimur, partim ut inepta, partim ut molestissima offendant? Quam multi, quum lector aut lyristes aut comoedus inductus est, calceos poscunt, aut non minore cum taedio recubant, quam tu ista (sic enim adpellas) prodigia perpessus es? Demus igitur alienis oblectationibus veniam, ut nostris impetremus. Vale.

*) Scurra est, qui risum captat non servata personarum dignitate. Cinaedus est, vacuus verecundia, tamquam κενὸς αἰδοῦ. Morio adpellatur, qui stultitia risum excitat insulsis dictis et factis.

17.

An Genitor.

Ich habe Ihr Schreiben erhalten, in dem Sie sich beklagen, wie verdrüßlich Ihnen ein Gastmahl, so prächtig es übrigens war, deßwegen geworden sey, weil Scurren, Kinäden und Morionen *) bey den Tischen herumschwärmten. Nur nicht so strenge, mein Freund! Ich für meine Person habe dergleichen nicht, aber doch bin ich nicht böse, wenn andere sie haben. Warum ich sie nicht habe? weil ich die wollüstigen Darstellungen eines Kinäden, die muthwilligen Possen eines Scurren, und die Albernheiten eines Morio nicht so neu und angenehm finde, daß ich Vergnügen daran haben könnte. Ich gebe Ihnen hier keine Gründe, sondern nur meinen Geschmack an. Und um es Ihnen noch besser zu sagen, wie viele Leute, glauben Sie, mögen wohl seyn, die gewisse Unterhaltungen; die für mich und Sie äußerst anziehend und reizend sind, ebenfalls nicht leiden können, weil sie sie theils abgeschmackt, theils unerträglich finden? wie viele gibt es, die, so bald ein Declamator oder Lautenist oder Komödiant in den Speisesaal tritt, aufstehen, oder, wenn sie bey Tische bleiben, eben das Mißbehagen fühlen, das Sie bey jenen Unthieren, wie Sie sie nennen, ausstehen mußten. Wollen wir also lieber mit den Vergnügungen anderer Nachsicht haben, um sie auch für die unsrigen zu erhalten! Leben Sie wohl!

*) Leben und Charakter des Plin. f. Übrigens läßt sich aus B. 3. Br. 3. sehr gut begreifen, wie wenig Geschmack dieser Julius Genitor an solchen Tafelunterhaltungen finden konnte, die auch Lucian im Gastmahle beißend genug darstellt, besonders in der Stelle, wo er einen Pickelhäring (Scurren) figuriren läßt. S. 337 f. nach Wielands Übers.

XVIII.

C. PLINIUS SABINO SUO S.

Desideranti libellos suos promittit, sed per partes, ne memoriam turbet.

Qua intentione, quo studio, qua denique memoria, legeris libellos meos, epistola tua ostendit. Ipse igitur exhibes negotium tibi, qui elicis et invitas, ut quamplurima communicare tecum velim. Faciam; per pates tamen, et quasi digesta, ne istam ipsam memoriam, cui gratias ago, adsiduitate et copia turbem, oneratamque et quasi oppressam, cogam pluribus singula, posterioribus priora dimittere. Vale.

XIX.

C. PLINIUS RUFONI SUO S.

Verginium tuetur, quod factum suum sepulcro inscribi jusserit, et Frontinum laudat, qui monimentum sibi fieri vetuerat, ac utrumque ad gloriam, sed diversa via contendisse ostendit.

Significas, legisse te in quadam epistola mea, jussisse Verginium Rufum inscribi sepulcro suo:

„Hic situs est Rufus, pulso qui Vindice quondam
„Imperium adseruit non sibi, sed patriae.

Reprehendis, quod jusserit; addis etiam, melius rectiusque Frontinum, quod vetuerit omnino moni-

18.

An Sabinus.

Ihr Schreiben ist mir ein Beweis, mit welcher Aufmerksamkeit, mit welchem Eifer, und auch mit welchem Gedächtnisse Sie meine Kleinigkeiten gelesen haben. Sie machen sich also selbst eine Plage, wenn Sie mich mit so viel Artigkeit auffordern, Ihnen recht viel von meinen Schriften mitzutheilen. Ich will es thun, aber Stückweise und in gewissen Portionen! daß ich so sage; ich möchte sonst eben dieses Ihr Gedächtniß, das mich so sehr verbindet; wenn ich es immerfort und mit so vielem beschäftige, verwirren, und wenn es gleichsam bis zum Erliegen überladen wird, in die Nothwendigkeit setzen, über dem Vielen das Einzelne, und über dem Letzten das Erste zu vergessen. Leben Sie wohl!

19.

An Rufo.

Sie schreiben mir; Sie hätten in einem meiner Briefe*) gelesen, Verginius Rufus habe auf sein Grabmahl folgende Worte zu setzen befohlen:

Hier liegt Rufus, der einst den Vindex besiegte,
Und die Krone nicht sich, sondern dem Vaterland gab —

Sie tadeln es, daß er es selbst befohlen hat, und setzen noch hinzu, Frontinus**) habe weit schöner und edler gethan.

*) B. 6. Br. 10.
**) s. die Anm. zu B. 4. 8. Br.

mentum sibi fieri, meque ad extremum, quid de utroque sentiam, consulis. Utrumque dilexi; miratus sum magis, quem tu reprehendis, atque ita miratus, ut non putarem satis umquam laudari posse, cujus nunc mihi subeunda defensio est. Omnes ego, qui magnum aliquod memorandumque fecerunt, non modo venia, verum etiam laude dignissimos judico, si immortalitatem, quam meruere, sectantur, victurique nominis famam supremis etiam titulis prorogare nituntur. Nec facile quemquam, nisi Verginium invenio, cujus tanta in praedicando verecundia, quanta gloria ex facto. Ipse sum testis, familiariter ab eo dilectus probatusque, semel omnino, me audiente, provectum ut de rebus suis hoc unum referret, ita secum aliquando Cluvium locutum: Scis, Vergini, quae historiae fides debeatur: proinde si quid in historiis meis legis aliter ac velles, rogo ignoscas. Ad hoc ille: Tune, Cluvi ignoras, ideo me fecisse, quod feci, ut esset liberum vobis scribere, quae libuisset? Agedum, hunc ipsum Frontinum in hoc ipso, in quo tibi parcior vi-

delt, daß er sich gar kein Grabmahl setzen ließ; zuletzt fragen Sie mich, was ich von beyden halte.

Ich habe beyde geschätzt; aber bewundert habe ich den mehr, den Sie tadeln, und in einem solchen Grade bewundert, daß ich für eben den Mann kein Lob für groß genug hielt, den ich jetzt gegen Sie vertheidigen muß. Nach meinem Urtheile verdienen alle die Männer, die irgend etwas großes und wichtiges in der Welt geleistet haben, in jedem Betrachte nicht nur Verzeihung, sondern auch Lob, wenn sie nach der Unsterblichkeit streben, deren sie werth sind, und wenn sie den Ruhm ihres ohnehin unsterblichen Nahmens auch noch durch Grabschriften zu verewigen suchen. Aber ich kann mir nicht leicht einen Mann denken, der, wie Verginius, von einer That, die ihm so viel Ehre machte, mit eben so viel Bescheidenheit sprach. Ich selbst bin Zeuge davon. Ich hatte sein ganzes Herz, aber nur ein einziges Mahl ließ er sich gegen mich in Rücksicht seiner selbst so weit — aber weiter auch nicht — heraus, daß er erzählte, Cluvius *) habe einmahl zu ihm gesagt: „Sie wissen, Verginius, wie unpartheyisch der Historiker seyn muß; finden Sie also in meiner Geschichte etwas, was Sie nicht darin zu lesen wünschten, so verzeihen Sie mir.“ Hierauf habe er geantwortet: „Wissen Sie denn nicht, Cluvius, daß ich das, was ich gethan habe, deßwegen gethan habe, damit ihr Herren schreiben könnet, was ihr wollt **)?“

*) Vollständig (Marcus) Cluvius Rufus, nach Tacitus (Hist. 1. 8) ein guter Redner und Staatsmann, aber ein schlechter Soldat. Als Proconsul in Spanien (Hispania Tarraconensi) hielt er es mit dem Vitellius. Nach Nero's Tode gab ihm Helvidius Priscus im Senate das ehrenvolle Zeugniß, daß er unter Nero nie jemanden gefährdet hätte (Tacit. Hist. IV, 43). Er schrieb eine Geschichte der Neronianischen Periode. s. Ger. Jo. Voss. de Histor. Lat. p. 144.

**) Verginius wollte damit sagen, es sey immer der Zweck sei-

detur et pressior, comparemus. Vetuit exstrui monimentum; sed quibus verbis? Impensa monimenti supervacua est: memoria nostri durabit, si vita meruimus. An restrictius arbitraris, per orbem terrarum legendum dare, duraturam memoriam sui, quam uno in loco duobus versiculis signare, quod feceris? Quamquam non habeo propositum, illum reprehendendi, sed hunc tuendi: cujus quae potest apud te justior esse defensio, quam ex collatione ejus, quem praetulisti? Meo quidem judicio neuter culpandus, quorum uterque ad gloriam pari cupiditate, diverso itinere, contendit; alter, dum expetit debitos titulos; alter, dum mavult videri contemsisse. Vale.

XX.

C. PLINIUS VENATORI SUO S.

Laetatur epistola, qua libros suos laudatos vidit, et de vindemiis nuntiat.

Tua vero epistola tanto mihi jucundior fuit, quanto longior erat, praesertim quum de libellis meis tota loqueretur; quos tibi voluntati esse non miror, quum omnia nostra, perinde ac nos, ames. Ipse quum maxime vindemias, graciles quidem, ube-

Doch, kommen Sie, und lassen Sie uns den Frontin in eben dem Falle, in dem er nach Ihrer Meinung minder lobsüchtig und bescheidener ist, mit dem Verginius vergleichen. Er verboth, ihm ein Grabmahl zu setzen aber mit welchen Worten verboth er es? „Der Aufwand auf ein Grabmahl ist unnöthig; mein Andenken wird dennoch fortdauren, wenn ich es durch mein Leben verdient habe." Halten Sie das für bescheidener; wenn ein Mann der ganzen Welt zu lesen gibt, daß sein Andenken fortdauren werde, als wenn ein anderer an einem einzigen Orte in ein Paar Zeilen sagt, was er gethan hat? Doch, meine Absicht ist nicht, Ihren Mann zu tadeln, sonden nur den meinigen zu vertheidigen; und wie kann ich ihn unparteyischer bey Ihnen vertheidigen, als wenn ich ihn mit dem Manne vergleiche, den Sie ihm vorgezogen haben? Nach meinem Urtheile wenigstens kann man keinen von ihnen tadeln. Beyde streben mit gleicher Begierde, nur auf verschiedenen Wegen, nach Ruhm; der Eine, indem er eine verdiente Grabschrift verlangt, der Andere, indem er lieber das Ansehen haben will, als habe er sie verachtet. Leben Sie wohl!

20.

An Venator.

Ihr Schreiben, ich versichere Sie, war mir um so angenehmer, je länger es war, zumahl da es von nichts als meinem geringen Schriften sprach, an denen Sie so viel Vergnügen finden. Aber das wundert mich auch gar nicht, da Ihnen alles, was von mir kommt, eben so lieb ist, als ich selbst Ihnen es bin.

ner Handlungen gewesen, seine Mitbürger von sclavischer Furcht immer freyer zu machen.

riores tamen, quam exspectaveram, colligo: si colligere est, nonnumquam decerpere uvam, torculum invisere, gustare de lacu mustum, obrepere urbanis, qui nunc rusticis praesunt, meque notariis et lectoribus reliquerunt. Vale.

XXI.

C. PLINIUS SABINIANO SUO S.

Libertum in gratiam cum patrono reducere tentat.

Libertus tuus, cui suscensere te dixeras, venit ad me, advolutusque pedibus meis, tamquam tuis, haesit. Flevit multum, multumque rogavit; multum etiam tacuit: in summa, fecit mihi fidem poenitentiae. Vere credo emendatum, quia deliquisse se sentit. Irasceris, scio, et irasceris merito, id quoque scio: sed tunc praecipua mansuetudinis laus, quum irae causa justissima est. Amasti hominem, et, spero amabis: interim sufficit, ut exorari te sinas. Licebit rursus irasci, si meruerit, quod exoratus excusatius facies. Remitte aliquid adolescentiae ipsius,

Ich bin so eben mit der Weinlese beschäftigt, die zwar mager, aber doch noch ergiebiger ist, als ich erwartet hatte; wenn anders das mit der Weinlese beschäftigt seyn heißt, daß ich manchmahl eine Traube abpflücke, mich nach der Kelter umsehe, den Most aus dem Zober versuche, und meine Stadt Domestiquen beschleiche, die jetzt Landarbeiten verrichten und mich bey meinen Secretärs *) und Vorlesern gelassen haben. Leben Sie wohl!

21.

An Sabinianus.

Ein Freygelassener von Ihnen, auf den Sie böse sind, wie Sie mir sagten; kam zu mir, warf sich mir zu Füssen, als ob Sie selbst vor ihm ständen, und blieb lange so liegen. Er weinte bitterlich, bath inständig, schwieg dann lange wieder still— kurz, er überzeugte mich ganz von seiner Reue. Ich glaube, er hat sich wirklich gebessert, weil er es fühlt, daß er gefehlt hat. Sie sind böse auf ihn — gut! und Sie sind es mit Recht — auch gut! aber gerade alsdann hat man die meiste Ehre von der Sanftmuth, wenn man die gerechteste Ursache zum Zürnen hat. Der Mensch war Ihnen sonst lieb, und ich hoffe, er soll es Ihnen auch künftig seyn, aber vor der Hand ist es schon genug, wenn Sie sich nur erbitten lassen. Sie können immer wieder böse auf ihn seyn! wenn er es verdient, und Sie sind desto mehr entschuldigt, wenn Sie ihm dieses Mahl verzeihen. Gewähren Sie seiner Jugend, seinen Thränen, gewähren Sie auch Ihrer Gut-

*) Die notarii waren eine Art Secretärs oder vielmehr Geschwindschreiber (short-hands, wie sie in England heißen) die vermittelst gewisser Abkürzungen beynahe eben so geschwind schrieben, als ihnen dictirt wurde.

remitte lacrimis, remitte indulgentiae tuae: ne torseris illum, ne torseris etiam te. Torqueris enim, quum tam lenis irasceris. Vereor, ne videar non rogare, sed cogere, si precibus ejus meas junxero. Jungam tamen tanto plenius et effusius, quanto ipsum acrius severiusque corripui, destricte minatus, numquam me postea rogaturum. Hoc illi, quem terreri oportebat; tibi non idem. Nam fortasse iterum rogabo, impetrabo iterum: sit modo tale, ut rogare me, ut praestare te deceat. Vale.

XXII.

C. PLINIUS SEVERO SUO S.

Passieni aegritudine dolet, ejusque genus, mores, et ingenium laudat.

Magna me sollicitudine adfecit Passieni Paulli valitudo, et quidem plurimis justissimisque de causis. Vir est optimus, honestissimus, nostri amantissimus; praeterea in literis veteres aemulatur, exprimit, reddit: Propertium in primis, a quo genus ducit, vera soboles, eoque simillima illi, in quo ille praecipuus. Si elegos ejus in manus sumseris, leges opus tersum, molle, jucundum, et plane in-

herzigkeit einige Schonung! quälen Sie ihn, quälen Sie sich selbst nicht! Denn bey Ihrem so sanften Herzen können Sie doch nicht zürnen, ohne sich selbst zu quälen. Gern möchte ich meine Bitte mit der seinigen vereinigen, wenn ich nicht besorgte, es möchte das Ansehen haben, als ob ich Sie nicht bitten, sondern nöthigen wollte — Aber ich thue es doch, *) und das um so nachdrücklicher und dringender, je heftiger und strenger ich ihm sein Betragen verwiesen habe, und zwar mit der geschärften Drohung, daß ich künftig nie mehr für ihn bitten würde. Dieses sagte ich zu ihm, um ihn zu schrecken, weil es bey ihm nöthig war; aber zu Ihnen sage ich das nicht. Denn vielleicht bitte ich Sie künftig wider, und Sie gewähren mir es wieder; möchte es nur etwas seyn, was ich mit Anstand bitten, und Sie mit Anstand gewähren können! Leben Sie wohl!

22.

An Severus.

Die Krankheit des Passienus Paullus hat mir viel Kummer gemacht, und zwar aus sehr vielen und gerechten Ursachen. Er ist der beste, rechtschaffenste Mann und ganz mein Freund. Er ist über dieß ein großer Nachahmer der Alten, die er in den glücklichsten Copien darstellt, vorzüglich den Propertius **), von dem er abstammt — ein echter Abkömmling, und der ihm auch gerade in dem Felde am meisten gleich kommt, in dem jener Meister ist ***). Nehmen Sie nur seine Elegien in die Hand, und Sie werden in diesen

*) Daß Plinius keine Fehlbitte that, beweist unten der 24te Brief.

**) s. B. 6. Br. 15.

***) nähmlich in der elegischen Gattung.

Propertii domo scriptum. Nuper ad lyrica deflexit, in quibus ita Horatium, ut in illis illum alterum effingit. Putes, si quid in studiis cognatio valet, et hujus propinquum. Magna varietas, magna mobilitas. Amat, ut qui verissime; dolet, ut qui impatientissime; laudat, ut qui benignissime; ludit, ut qui facetissime: omnia denique tamquam singula absolvit. Pro hoc ego amico, pro hoc ingenio, non minus aeger animo, quam corpore ille, tandem illum, tandem me recepi. Gratulare mihi; gratulare etiam literis ipsis, quae ex periculo ejus tantum discrimen adierunt, quantum ex salute gloriae, consequentur. Vale.

XXIII.

C. PLINIUS MAXIMO SUO S.

Laetatur, doctorum nomine se in primis et Tacitum intelligi.

Frequenter agenti mihi evenit, ut centumviri, quum diu se intra judicium auctoritatem gravitatemque tenuissent, omnes repente quasi victi coactique consurgerent laudarentque. Frequenter e senatu famam, qualem maxime optaveram, retuli: numquam tamen majorem cepi voluptatem, quam nuper ex

Werke eine Reinheit des Ausdrucks, eine Sanftheit der Empfindung, eine Anmuth, kurz alles so finden, als ob es in dem Museum des Propertius selbst geschrieben wäre. Noch nicht lange hat er sich zu der lyrischen Dichtkunst gewendet, worin er den Horaz eben so glücklich, wie dort den Propertius, nachbildet; genug, hat die Verwandtschaft in den Wissenschaften einen Einfluß, so werden Sie glauben, er sey auch vom Horaz ein Verwandter. In seinen Gedichten herrscht eine große Mannichfaltigkeit, und ein Geist, der sich an jede Empfindung anschmiegt. Man kann nicht natürlicher lieben, nicht ungeduldiger trauern, nicht gütiger loben, nicht feiner scherzen, als er; kurz er ist in allen Gattungen von Gedichten so sehr Meister, als ob er sich nur auf eine einzige einschränkte.

Dieser Freund, dieser talentvolle Mann, für den ich eben so krank im Herzen, als er am Körper war, ist doch nun endlich wieder mein, und auch ich bin es nun wieder. Wünschen Sie mir, wünschen Sie den schönen Wissenschaften selbst Glück, die von seiner Krankheit eben so viel Gefahr fürchten mußten, als sie von seiner Genesung sich Ruhm versprechen können. Leben Sie wohl!

23.

An Maximus.

Es ist mir bey meinen Prozeß-Reden oft begegnet, daß die Centumvirn, wenn sie sich lange in ihrer richterlichen Würde und Gravität erhalten hatten, auf einmahl alle, wie durch einen unwiderstehbaren Drang überwältigt aufstanden und mich lobten; ich bin aus dem Senate oft mit all dem Ruhme gegangen, den ich nur wünschen konnte; aber ein grösseres Vergnügen empfand ich doch nie, als neulich bey dem, was mir Tacitus sagte.

sermone Cornelii Taciti. Narrabat, sedisse secum Circensibus proximis equitem Romanum: hunc post varios eruditosque sermones requisisse: Italicus es, an provincialis? se respondisse: Nosti me, et quidem ex studiis. Ad hoc illum: Tacitus es? an Plinius? Exprimere non possum, quam sit jucundum mihi, quod nomina nostra, quasi literarum propria, non hominum, literis redduntur; quod uterque nostrum his etiam ex studiis notus, quibus aliter ignotus est. Accidit aliud ante pauculos dies simile. Recumbebat mecum vir egregius, Fabius Rufinus: super eum municeps ipsius, qui illo die primum venerat in urbem: cui Rufinus, demonstrans me: Vides hunc? Multa deinde de studiis nostris. Et ille, Plinius est, inquit. Verum fatebor, capio magnum laboris mei fructum. An, si Demosthenes jure laetatus est, quod illum anus Attica ita noscitavit: Οὗτός ἐςι Δημοσθένης! *) ego celebritate nominis mei gaudere non debeo? Ego vero et gaudeo, et gaudere me dico. Neque enim vereor, ne jactantior videar, quum de me aliorum judicium, non meum, profero: praesertim apud te, qui nec ullius invides laudibus, et faves nostris. Vale.

*) οὗτος ἐςι Δημοσθένης] hic est Demosthenes.

Er erzählte mir nähmlich, es sey an den verwichenen Circus-Spielen ein Römischer Ritter bey ihm gesessen; dieser habe ihn, nachdem sie von mancherley, mitunter auch gelehrten Gegenständen gesprochen hatten, gefragt: „Sind Sie in Italien oder in einer Provinz zu Hause?" — er habe geantwortet: „Sie kennen mich, und zwar aus Schriften" — „So sind Sie also Tacitus oder Plinius?" erwiederte der Ritter — Ich kann Ihnen nicht genug sagen, wie viel Freude mir das macht, daß man unsere Nahmen, als ob es nicht Nahmen von Personen wären, zu eigenthümlichen Nahmen der Gelehrsamkeit macht, und daß uns von dieser Seite Leute kennen, denen wir außer dem unbekannt sind.

Ein ähnlicher Fall ist mir erst vor wenigen Tagen begegnet. Ich war zu Gaste. Mein Tischnachbar war Fabius Rufinus, der vortreffliche Mann, und über ihm saß ein Landsmann von ihm, der an selbigem Tage zum ersten Mahl nach Rom gekommen war. Zu diesem sagte Rufinus, indem er auf mich deutete: Sehen Sie diesen Mann da? und sprach hierauf vieles von meinen Kenntnissen. „Das ist Plinius!" sagte der Fremde — Die Wahrheit zu sagen, ich finde darin einen großen Genuß für meine Arbeiten. Hat Demosthenes sich mit Recht gefreut, daß ein altes Weib in Athen ihn kannte und dabey sagte: „Das ist Demosthenes!" sollte ich mich nicht auch freuen dürfen, daß mein Nahme so berühmt ist? Nein, ich freue mich, und gestehe es, daß ich mich freue; denn ich fürchte nicht für ruhmredig gehalten zu werden, wenn ich sage, nicht was ich, sondern was andere von mir urtheilen, vorzüglich wenn ich es bey Ihnen sage, der niemand beneidet, wenn er gelobt wird, bey mir aber es noch über dieß wünscht. Leben Sie wohl!

XXIV.

C. PLINIUS SABINIANO SUO S.

Gratias agit Sabiniano, quod precibus pro liberto locum dederit: et ut sine deprecatore in posterum placabilis sit, monet.

Bene fecisti, quod libertum, aliquando tibi carum, reducentibus epistolis meis, in domum, in animum recepisti. Juvabit hoc te; me certe juvat; primum quod te talem video, ut in ira regi possis: deinde, quod tantum mihi tribuis, ut vel auctoritati meae pareas, vel precibus indulgeas. Igitur et laudo et gratias ago. Simul in posterum moneo, ut te erroribus tuorum, etsi non fuerit, qui deprecetur, placabilem praestes. Vale.

XXV.

C. PLINIUS MAMILIANO SUO S.

Ex castris sollicitatus de carminibus, missurum esse finito rerum actu, pollicetur.

Quereris de turba castrensium negotiorum, et, tamquam summo otio perfruare, lusus et ineptias nostras legis, amas, flagitas, meque ad similia condenda non mediocriter incitas. Incipio enim ex hoc genere studiorum non solum oblectationem, verum etiam gloriam petere, post judicium tuum, viri gravissimi, eruditissimi, ac super ista verissimi. Nunc

24.

An Sabinianus.

Recht so, daß Sie Ihren Freygelassenen, der Ihnen sonst so werth war, unter dem Geleite meines Briefes wieder in Ihr Haus und Herz aufgenommen haben! Diese Handlung wird Sie gewiß freuen; mich wenigstens freut sie einmahl deßwegen, weil ich in Ihnen einen Mann sehe, der sich auch im Zorne noch lenken läßt *), und hernach, weil Sie mich so viel bey sich gelten lassen, daß Sie mir, wenn ich Ihnen rathe, folgen, oder, wenn ich Sie bitte, Gehör geben. Nehmen Sie also mein Lob und meinen Dank dafür hin! Aber zugleich gebe ich Ihnen für die Zukunft die freundschaftliche Erinnerung, gegen die Ihrigen, wenn sie fehlen, auch ohne Fürbitter versöhnlich zu seyn. Leben Sie wohl!

25.

An Mamilianus.

Sie klagen so sehr über den Schwarm Ihrer Geschäfte im Lager, und lesen doch, als ob Sie der Ruhe selbst im Schooße säßen, meine Tändeleyen und Schnurren, finden sogar Vergnügen daran, verlangen sie von mir, und muntern mich eben dadurch zu ähnlichen Arbeiten nicht wenig auf. Denn seit dem Urtheile eines so angesehenen, gelehrten und dabey so biedern Mannes, wie Sie, fange ich an, in dieser Gattung von Arbeiten noch ein wenig mehr als Vergnügen, auch — Ruhm zu suchen. Gegenwärtig macht mir das Plai-

*) Ich habe die gewöhnliche Lesart talem beybehalten, weil die Mediceische Lesart tam tractabilem das Gepräge einer Glosse zu haben scheint.

me rerum actus modice, sed tamen distringit: quo finito aliquid earumdum Camenarum in istum benignissimum sinum mittam. Tu passerculis et columbulis nostris inter aquilas vestras dabis pennas, si tamen et sibi et tibi placebunt: si tantum sibi, continendos cavea nidove curabis. Vale.

XXVI.

C. PLINIUS LUPERCO SUO S.

Veterum exemplo probat, oratorem sublimia magis et fere praecipitia, quam humilia semper et depressa decere.

Dixi de quodam oratore seculi nostri, recto quidem et sano, sed parum grandi et ornato, ut opinor, apte: Nihil peccat, nisi quod nihil peccat. Debet enim orator erigi, attolli, interdum etiam effervescere; efferri, ac saepe accedere ad praeceps; nam plerumque altis et excelsis adjacent abrupta. Tutius per plana, sed humilius et depressius iter: frequentior currentibus, quam reptantibus, lapsus: sed his non labentibus nulla, illis nonnulla

piren zwar nicht viel, aber doch einige Zerstreuung; aber so bald dieses vorbey ist, werde ich Ihnen wieder einige Geburten von der nähmlichen Muse in den Busen schieben, wo sie so gütig aufgenommen sind. Sie lassen dann meine Spätzchen und meine Täubchen *) unter Ihren Adlern **) herumfliegen, wenn sie anders nicht nur sich, sondern auch Ihnen gefallen. Gefallen sie nur sich, dann lassen Sie sie immer im Käfich oder in ihrem Neste bewahren. Leben Sie wohl!

26.

An Lupercus.

Ich habe von einem gewissen Redner unseres Zeitalters, dem es zwar nicht an Natur und Correctheit, aber an Erhabenheit und Schmuck fehlt, das, wie ich glaube, treffende Urtheil gefällt: der Mann macht keinen Fehler, als den, daß er keinen macht. Denn der Redner muß sich heben, emporschwingen, muß bisweilen auch voll heißer Begeisterung einen raschen Flug wagen und oft Abgründen sich nähern, die ohnehin gewöhnlich an das Hohe und Erhabene gränzen. Durch Ebenen ist der Weg freylich sicherer, aber dafür auch niedriger und tiefer. Im Laufen fällt man freylich öfter, als wenn man langsam ein-

*) So nennt Plinius seine poetischen Galanterien oder — Verirrungen.

**) Unter den Adlern sind die Römischen Standarten zu verstehen, auf denen oben ein Adler war. Im Lager stacken sie vor dem praetorium (Feldherrnzelt) bis die Armee aufbrach. Dann zog man sie heraus (convellebantur). Plinius wünscht, daß Mamilianus seine verliebten und scherzhaften poetischen Einfälle im Lager bekannt machen möchte, wenn sie es werth sind.

laus, etiamsi labantur. Nam ut quasdam artes, ita eloquentiam nihil magis, quam ancipitia commendant. Vides, qui per funem in summa nituntur, quantos soleant excitare clamores, quum jam jamque casuri videntur. Sunt enim maxime mirabilia, quae maxime insperata, maxime periculosa, utque Graeci magis exprimunt, παράβολα 1). Ideo nequaquam par gubernatoris est virtus, quum placido, et quum turbato mari vehitur: tunc admirante nullo illaudatus, inglorius subit portum; at quum stridunt funes, curvatur arbor, gubernacula gemunt, tunc ille clarus et diis maris proximus. Cur haec? quia visus es mihi in scriptis meis adnotasse quaedam ut tumida, quae ego sublimia, ut improba, quae ego audentia, ut nimia, quae ego plena arbitrabar. Plurimum autem refert, reprehendenda adnotes, an insignia. Omnes enim advertit, quod eminet et exstat; sed acri intentione dijudicandum est, immodicum sit an grande, altum an enorme. Atque ut Homerum potissimum attingam, quem tandem alterutram in partem potest fugere,

1) παράβολα vocat Plinius, quae mox a u d e n t i a; paullo ante vero vocaverat ancipitia et maxime periculosa. Graeci enim projectae audaciae homines praecipitesque et temerariòs ad discrimina adeunda παραβόλους dicebant; quales erant, qui cum bestiis pugnabant; item, qui in nosocomiis professo vitae periculo aegrotis ministrabant. παράβολος enim est a u d a x, t e m e r a r i u s, i n p e r i c u l a r u e n s.

herschleicht; aber hier hat auch das Nichtfallen kein Verdienst; dort hingegen hat selbst das Fallen sein Verdienstliches. Es ist mit der Beredsamkeit, wie mit gewissen Künsten; jene, wie diese, emfiehlt nichts mehr als — das Gewagte. Sie kennen den Jubel, den Seiltänzer erregen, wenn sie am Seile himmelan streben, und man alle Augenblicke glaubt, sie müßten herabfallen. Denn gerade das, was am meisten überrascht, was am gefährlichsten, und, wie es der Grieche weit stärker sagt, am wagehalsigsten *) ist, wird am meisten bewundert. Daher erscheint auch die Geschicklichkeit eines Steuermannes nicht in gleich großem Lichte, wenn er auf ruhiger See, und wenn er im Sturme fährt. Im ersten Falle bewundert ihn keine Seele, sondern er läuft ungepriesen und ruhmlos ein in den Hafen. Aber wenn die Taue rauschen, der Mast sich beugt, die Steuerruder erseufzen, dann erscheint er in seiner Herrlichkeit und reicht zunächst an die Götter des Meeres.

Warum ich das sage? weil Sie mir in meinen Schriften da Schwulst zu finden schienen, wo ich erhaben, Verwegenheit, wo ich nur kühn, und Überladung, wo ich nur voll zu seyn glaubte. Es kommt aber sehr viel darauf an, ob die Stellen, die man sich anstreicht, wirklich fehlerhaft sind, oder ob sie nur unter den übrigen hervorstechen. Denn das Hervorstechende fällt jedem sogleich in die Augen, aber hier gehört eine geschärfte Aufmerksamkeit dazu, um zu entscheiden, ob es übertrieben oder erhaben, groß oder kolossalisch ist. Um beyde Fälle vorzüglich aus dem Homer zu belegen, wer weiß nicht die Stelle: **)

*) παραβολα, eigentlich stürzend, oder Halsbrechend, wie wir zu sagen pflegen. Daher παραβολος, ein Wagehals.

**) Iliade Ges. 21 V. 387 nach Voß.

— — Βράχε δ' εὐρεῖα χθὼν,
Ἀμφὶ δὲ σάλπιγξεν μέγας οὐρανός. 2)
et
— ἠέρι δ' ἔγχος ἐκέκλιτο — — 3)
et totum illud,
Ὡς δ' ὅτε χείμαρῥοι ποταμοὶ κατ' ὄρεσφι ῥέοντες
Ἐς μισγάγκειαν σύμβάλλετον ὄμβριμον ὕδωρ. 4)

Sed opus est examine est libra, incredibilia sint haec et immania, alii magnifica et caelestia. Nec nunc ego me his similia aut dixisse, aut posse dicere puto. Non ita insanio: sed hoc intelligi volo, laxandos esse eloquentiae frenos, nec angustissimo gyro ingeniorum impetus refringendos. At enim alia conditio oratorum, alia poëtarum. Quasi vero M. Tullius minus audeat. Quamquam hunc omitto: neque enim ambigi puto. Sed Demosthenes ipse, ille norma oratoris et regula, num se cohibet et comprimit, quum dicit illa notissima? Ἄνθρωποι μιαροὶ, καὶ κόλακες καὶ ἀλάςορες 5). Et rursus: ὁ γὰρ

2) βράχε δὲ εὐρεῖα κ. τ. λ.) sonuit late terra; circum vero reboavit magnum caelum. Hom. Iliad. XXI. 387. ubi Dii inter se contendentes introducuntur, quorum tumultu sonuit late terra, circum vero reboavit magnum caelum. Hoc exemplum pertinet ad grandem orationem, sequens vero ad altam. Est enim aliqua inter utramque differentia.

3) ἠέρι δ' κ. τ. λ.) caligine vero hasta erat abdita. Hom. Iliad. V. 356.

4) ὡς δ' ὅτε κ. τ. λ.] ut autem quando torrentes fluvii e montibus fluentes in convallem conferunt fluvialem aquam. Hom. Iliad. IV. 452, 453. Plinius his versiculis sublimitatem loquendi indicat.

5) ἄνθρωποι μιαροὶ κ. τ. λ.] homines scelesti, et adulatores, et daemones. Ex oratione Demosthenis περὶ στεφάνου seu de corona. Locus integer est: ἄνθρωποι μιαροὶ καὶ κόλακες καὶ ἀλάστορες ἠκρωτηριασμένοι τὰς ἑαυτῶν ἕκαστοι πατρίδας, i. e. homines scelesti, et adulatores, et pessimi daemones depopulati suas singuli patrias. Et rursus

— — — weit krachte der Erdkreis
Und hochrollende Donner trompeteten.

und jene *):

— in Nacht die Lanze gehüllt.

und die ganze Stelle **)

Wie zwey Ström' im Herbste geschwellt, den Gebirgen entrollend,
Zum gemeinsamen Thal ihr strudelndes Wasser ergießen.

Aber hier muß man eine feine Wagschale haben, um zu finden, ob solche Stellen ohne alle Glaubwürdigkeit und Karrikatur, oder ob sie prächtig und göttlich seyen. Ich sage damit nicht, daß ich ähnliche Stellen in meinen Reden habe oder nur haben kann. So toll bin ich noch nicht. Aber so viel will ich damit sagen, daß man der Beredsamkeit den Zügel etwas loser lassen, und das Feuer des Genies durch keinen zu engen Kreis schwächen müsse.

„Aber ein anderer Fall ist bey Rednern, ein anderer bey Dichtern" — Als ob Tullius weniger kühn wäre! Doch nichts von diesem; denn bey dem, glaube ich, ist die Sache im Reinen. Aber Demosthenes selbst, dieses Ideal des Redners, zieht er den Zügel straff an, wenn er jene allbekannten Worte ausspricht: „die unflätigen Seelen, die Volksschmarotzer, die Pest des Staates"? Ferner; „denn nicht mit Steinen noch Ziegelstücken habe ich die Stadt ummauert" und gleich darauf: „das war die Vormauer, die ich um Attica führte; so viel nähmlich menschliche Einsichten vermochten" und an einem andern Orte: „bey den Göttern Athener, ich glaube, er ist von der Größe seiner Thaten berauscht" — Was ist ferner kühner als jene so schöne und

*) Il. Ges. 5 V. 356.
**) Il. 4. V. 452 f.

λίθοις ἐτείχισα τὴν πόλιν, οὐδὲ πλίνθοις ἐγὼ 6.) Et statim: ταῦτα προὐβαλόμεν ἐγὼ πρὸ τῆς Ἀττικῆς, ὅσον ἦν ἀνθρωπίνῳ λογισμῷ δυνατόν. Et alibi: ἐγὼ δὲ οἶμαι μεν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, νὴ τοὺς θεοὺς, ἐκεῖνον μεθύειν τῷ μεγέθει τῶν πεπραγμένων 8). Jam quid audentius illo pulcherrimo ac longissimo excessu? νόσημα γὰρ 9.) Quid haec, breviora superioribus, sed audacia paria? Τότε ἐγὼ μὲν τῷ Πύθωνι θρασυνομένῳ καὶ πολλῷ ῥέοντι καθ' ὑμῶν 10.) Ex eadem nota: Ὅταν δὲ ἐκ πλεονεξίας καὶ πονηρίας, ὥσπερ οὗτος, ἰσχύσῃ, ἡ πρώτη πρόφασις καὶ μικρὸν πταῖσμα ἅπαντα ἀνεχαίτισε καὶ διέλυσε 11.)

6) οὐ γὰρ κ. τ. λ.] non enim lapidibus struxi civitatem, neque lateribus ego. Et statim

7) ταῦτα βρούβαλόμεν κ. τ. λ.] Haec proposui ego ad tutelam Atticae, quantum erat humana consideratione possibile. Haec nonnullis corrupta esse, et ad rem minime pertinere videntur, qui legendum putant: οὐκ ἐκ μὲν θαλάττης τὴν Εὔβοιαν βρούβαλόμεν ἐγὼ πρὸ τῆς Ἀττικῆς. Et alibi in oratione quarta contra Philippum

8) ἐγὼ δέ οἶμαι κ. τ. λ.] ego autem opinor, o viri Athenienses, per deos, illum ebrium esse magnitudine rerum gestarum. Hoc dictum divino quodam furore refertum adserit Lucianus.

9.) νόσημα γάρ] aegritudo enim. Jure pulcherrimum excessum vocat, quae habet Demosthenes in oratione περὶ παραπρεσβείας, ubi non modo de morbo circumambulante, sed et de aliis rebus, ut de amentia et insania satis magnifice disserit. Eodem modo latini mores corruptos vocant morbum, e. c. morbus vagatur, pervagatur, serpit, cet. vide Sallustium.

10.) τότε ἐγὼ κ. τ. λ.] tunc ego quidem Pythoni audaci, et longe strepenti contra vos — — sumta ex oratione περὶ στεφάνου; quae verba tamquam grandia Lucianus in laude Demosthenis admiratur.

11.) ὅταν δὲ ἐκ πλεονεξίας κ. τ. λ.] quum autem ex nimia habendi cupiditate et pravitate, ut iste,

lange Digression, die mit den Worten beginnt: „Denn eine Krankheit" ꝛc. und dann folgende Stelle, die zwar kürzer als die vorhergehende, aber eben so kühn ist; „Damahls wich ich dem übermüthigen Python, der wie ein gewaltiger Strom gegen euch daher fuhr, nicht" — Von gleichem Schlage sind die Worte: Kommt ein Mann, wie dieser, durch Habsucht und Intriguen empor, so wird bey der ersten Gelegenheit und bey einem geringen Versehen alles umgeworfen und zertrümmert." Eine ähnliche Stelle ist: „abgeschnitten durch alle Staatsgesetze von den Richterstühlen der drey Gerichte" — und eben daselbst: „das Mitleid, welches man diesen *) widmet, hast du verrathen, Aristogiton, oder vielmehr ganz vernichtet. Fliehe also nicht in Häfen, die du selbst verschüttet und verrammt hast" — Er hatte vorher gesagt: „Ich fürchte, es möchten manche von euch glauben, als ob ihr Richter, die entschlossene Feinde des Staates sind, noch üben wolltet; denn für sich ist jeder Bösewicht schwach: — und hernach „Für diesen sehe ich keinen von diesen Plätzen sicher, sondern eitel Abstürze, Schlünde, Abgründe." Nicht genug! „denn meines Erachtens haben unsere Vorfahren diese Gerichtshöfe nicht angelegt, daß ihr sie zu Pflanzstätten solcher Menschen machen, nein! das Gegentheil, daß ihr sie davon abhalten, entfernen sollt, und daß keiner ihre Laster nachahme und zum Gegenstande seines Verlangens mache." Noch weiter! „wenn er aber mit Lastern aller Art sein Gewerbe im Großen und Kleinen treibt" und tausend ähnliche Ausdrücke, nichts von denen zu sagen, die Äschines nicht ῥήματα **) sondern θαύματα ***) nennt. Doch ich spreche hier gegen mich selbst. Äschines, werden Sie sagen, tadelt ja auch damit den Demosthenes.

*) Kindern nähmlich.

**) Worte.

***) Sprachungeheuer. Äschines gebraucht beyde Ausdrücke in der Rede gegen den Ktesiphon S. 554. (edit. Reiske)

Simile his: Ἀπεσχοινισμένος ἅπασι τοῖς ἐν τῇ πόλει δικαίοις, γνώσεσι τριῶν δικαστηρίων 12.) Et ibidem: σύ τὸν εἰς ταῦτα ἔλεον προὔδωκας, Ἀριστόγειτον, μᾶλλον δὲ ἀνήρηκας ὅλως, μὴ δὴ, πρὸς οὓς αὐτὸς ἀπέκλεισας λιμένας, καὶ προσβολῶν ἐνέπλησας, πρὸς τούτους ὁρμίζου 13.) Et dixerat: Δέδοικα, μὴ δόξητέ τισι τὸν ἀεὶ βουλόμενον εἶναι πονηρὸν τῶν ἐν τῇ πόλει παιδοτριβεῖν, ἀσθενὴς μὲν γάρ ἐστι πᾶς ὁ πονηρὸς καθ' ἑαυτόν 14). Et deinceps: Τούτῳ δ' οὐδένα ὁρῶ τῶν τόπων βάσιμον ὄντα, ἀλλὰ πάντα ἀπόκρημνα, φάραγγας, βάραθρα 15). Nec satis: οὐδὲ γὰρ τοὺς προγόνους ὑπολαμβάνω τὰ δικαστήρια ταῦτα οἰκοδομῆσαι, ἵνα τοὺς τοιούτους ἐν αὐτοῖς μοσχεύητε, ἀλλὰ τοὐναντίον, ἵν' ἀνείργητε, καὶ κολάζητε, καὶ μηδεὶς ζηλοῖ, μηδ' ἐπιθυμῇ κακίας 16). Adhuc: Εἰ δὲ κάπηλός ἐστι πονηρίας,

potens sit prima occasio omnia impedivit et destruxit.

12.) *ἀπεσχοινισμένος κ. τ. λ.*] privatus omnibus in civitate justis cognitionibus trium judiciorum. Sunt ista in oratione contra Aristogitona.

13.) *σὺ τὸν εἰς ταῦτα κ. τ. λ.*] tu ad haec misericordiam prodidisti, Aristogiton, quinimo consumsisti penitus, ut sane contra quos clausisti portus, et scopulis implevisti, ad hos confuge.

14). *δέδοικα μὴ κ. τ. λ.*] vereor, ne videamini quibusdam semper malum volentem exsistere in civitate, instruere: infirmus namque est omnis malus per se.

15). *τούτῳ δ' οὐδένα κ. τ. λ.*] huic autem nullum cerno locorum pervium exsistentem, sed omnia praecipitia, convalles, barathra

16). *οὐδὲ γὰρ κ. τ. λ.*] Neque enim majores nostros existimo judicia haec nobis construxisse, ut tales in ipsis germinarent, sed contra, ut arcerentur, et puniretis, et nemo aemularetur, neque concupisceret vitium.

Aber bemerken Sie, wie weit größer hier der Getadelte, als sein Tadler, selbst wegen dieser Ausdrücke größer sey. Denn in einigen derselben leuchtet die Kraft seines Genies, in andern seine Erhabenheit hervor. Hat sich aber Äschines selbst eben der Ausdrücke enthalten, die er an dem Demosthenes tadelte? „Der Redner, Athener, und das Gesetz müssen einerley Sprache führen. Spricht das Gesetz anders als der Redner, so muß man der gerechten Sprache des Gesetzes, und nicht der Unverschämtheit des Redners beystimmen.“ An einer andern Stelle: „Hernach erhellt aus allen Umständen in dem Decret, daß er mit den fünf Talenten Betrug gespielt hat, indem er die Gesandten von Oreos *) bath, sie möchten sie nicht uns, sondern dem Kallias geben. Zum Beweis aber, daß ich die Wahrheit sage, nimm den stolzen Kling-

*) Oreos, eine Stadt in Euböa.

καὶ παλιγκάπηλος, καὶ μεταβολεύς 17). Et mille talia; ut praeteream, quae ab Aeschine θαύματα, non ῥήματα, 18) vocantur. In contrarium incidi. Dices, hunc quoque ab isto culpari. Sed vide, quanto major sit, qui reprehenditur, ipso reprehendente; et major ob haec quoque. In aliis enim vis, in his granditas ejus elucet. Num autem Aeschines ipse iis, quae in Demosthene carpebat, abstinuit? Χρὴ γὰρ, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τὸ αὐτὸ φθέγγεσθαι τὸν ῥήτορα καὶ τὸν νόμον. ὅταν δ' ἑτέραν μὲν φωνὴν ἀφιῇ ὁ νόμος, ἑτέραν δὲ ὁ ῥήτωρ, τῷ τοῦ νόμου δικαίῳ χρὴ διδόναι τὴν ψῆφον, οὐ τῇ τοῦ λέγοντος ἀναισχυντίᾳ 19). Alio loco: ἔπειτα ἀναφαίνεται περὶ πάντων ἐν τῷ ψηφίσματι πρὸς τῷ κλέμματι γράψας, τὰ πέντε τάλαντα, τοὺς πρέσβεις ἀξιῶν τοὺς Ὠρείτας μὴ ἡμῖν, ἀλλὰ Καλλίᾳ διδόναι. ὅτι δὲ ἀληθῆ λέγω, ἀφελὼν τὸν κόμπον, καὶ τὰς τριήρεις, καὶ τὴν ἀλαζονείαν ἐκ τοῦ ψηφίσματος, ἀνάγνωθι 20). Iterum alio: καὶ μὴ ἐᾶτε αὐτὸν εἰς τοὺς τοῦ παρανόμου λόγους περιΐστασθαι 21).

17). εἰ δὲ κάπηλος κ. τ. λ.] si vero institor est sceleris, et maximus institor et mercator.

18). θαύματα non ῥήματα] monstra non verba.

19). χρὴ γὰρ κ. τ. λ.] oportet enim, o viri Athenienses, idem dicere oratorem et legem: quum vero aliam quidem vocem emittit lex, aliam vero orator, legis juri oportet dare suffragium, non dicentis impudentiae. Ex oratione contra Ctesiphontem. Sublime situm videtur in eo, quod legem loqui dicit, eique vocem tribuit.

20). ἔπειτα ἀναφαίνεται κ. τ. λ.] deinde declaratum est de omnibus in decreto ad furtum scribens quinque talenta, legatos sentiens Oretas non nobis sed Calliae dare; quod autem vera dico auferens verborum ampullas, et triremes, et arrogantiam ex decreto, lege.

21). καὶ μὴ ἐᾶτε κ. τ. λ.] non sinatis ipsum circa iniquitatis sermones circumsistere.

klang, und die dreyrudrigen Schiffe und die Aufschneidereyen hinweg aus dem Dekrete und lies" — Wieder an einer andern Stelle: „Laßt ihn nicht auf Reden ausbeugen, die außerhalb dem Gesetzwidrigen liegen." Und dieß hat ihm so wohl gefallen, daß er es noch einmahl sagt; „sondern legt euch in den Hinterhalt und lauert auf in der Versammlung und treibt ihn hinein in die Sprache von der Gesetzwidrigkeit der Sache, und paßt auf seine Abschweifungen in der Rede." Ist er behuthsamer und planer, wenn er sagt: Aber du reißest alte Wunden wieder auf, und es ist dir an deinen Täglingsreden mehr als an dem Wohle des Staates gelegen. Erhabener ist er in folgender Stelle: „Werdet ihr den Menschen, diese allgemeine Pest Griechenlands, nicht fortjagen, oder als einen Caper des Staates, der auf Worten im Staate umherkreuzt, ergreifen und zur Strafe ziehen" und dergleichen mehr.

Quod adeo probavit, ut repetat: *ἀλλὰ ἐγκαθήμενοι καὶ ἐνεδρεύοντες ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ εἰσελαύνετε αὐτὸν εἰς τοὺς τοῦ παρανόμου λόγους, καὶ τὰς ἐκτροπὰς αὐτοῦ τῶν λόγων ἐπιτηρεῖτε* 22). An illa custoditius pressiusque? *σὺ δὲ ἑλκοποιεῖς, καὶ μᾶλλόν σοι μέλει τῶν αὐθημέρων λόγων, ἢ τῆς σωτηρίας τῆς πόλεως* 23). Altius illa: *οὐκ ἀποπέμψεσθε τὸν ἄνθρωπον ὡς κοινὴν τῶν Ἑλλήνων συμφοράν, ἢ συλλαβόντες ὡς λῃστὴν τῶν πραγμάτων διὰ τῆς πολιτείας πλέοντα τιμωρήσεσθε*; et alia 24). Exspecto, ut quaedam ex hac epistola, ut illud, **Gubernacula gemunt**, et, **Diis maris proximus**, iisdem notis quibus ea, de quibus scribo, confodias. Intelligo enim, me, dum veniam prioribus peto, in illa ipsa, que adnotaveras, incidisse. Sed confodias licet, dummodo jam nunc destines diem, quo et de illis et de his coram exigere possimus. Aut enim tu me timidum, aut ego te temerarium faciam. Vale.

22). *ἀλλὰ ἐγκαθήμενοι κ. τ. λ.*] sed permanentes et confidentes in concione repellite eum ab iniquis orationibus, et mutationes verborum ejus observate.

23). *σὺ δὲ ἑλκοποιεῖς κ. τ. λ.*] tu vero vulnenarius, et magis tibi cura est quotidianarum orationum quam salutis civitatis.

24). *οὐκ ἀποπέμψεσθε κ. τ. λ.*] non rejicitis hominem tamquam communem Graecorum calamitatem, aut comprehendentes, tamquam latronem rerum sub praetextu pro republica navigantem punietis.

Ich erwarte es schon, daß Sie manche Stellen in diesem Briefe z. B. „die Steuerruder des Meeres erseufzen" und „reicht zunächst an die Götter des Meeres" mit eben dem kritischen Speer, wie die Stellen, von denen ich hier schreibe, durchbohren *). Denn ich merke, daß ich, indem ich die letzten bey Ihnen entschuldigen will, wieder auf eben solche Ausdrücke gerathen bin, die Sie sich angemerkt haben. Doch, mögen Sie das! wenn Sie nur vor der Hand einen Tag bestimmen, an dem wir über beyde persönlich eine endliche Untersuchung anstellen können. Denn entweder machen Sie mich dann verzagt, oder ich Sie — verwegen. Leben Sie wohl!

*) Für diese Metaphern, an denen wohl nichts zu tadeln ist, hätte Plinius nichts fürchten sollen.

XXVII.

C. PLINIUS LATERANO SUO S.

Historiae reverentiam haberi, exemplo monstrat.

Quanta potestas, quanta dignitas, quanta majestas, quantum denique numen sit historiae, quum frequenter alias, tum proxime sensi. Recitaverat quidam verissimum librum, partemque ejus in alium diem reservaverat. Ecce, amici cujusdam orantes, obsecrantes, ne reliqua recitaret. Tantus audiendi, quae fecerint, pudor, quibus nullus faciendi, quae audire erubescunt. Et ille quidem praestitit, quod rogabatur: sinebat fides. Liber tamen, ut factum ipsum, manet, manebitque, legeturque semper, tanto magis, quia non statim. Incitantur enim, homines ad agnoscenda, quae differuntur. Vale.

XXVIII.

C. PLINIUS ROMANO SUO S.

Tribus epistolis respondet: quartam curiosius scriptam, accepisse se negat.

Post longum tempus epistolas tuas, sed tres pariter recepi, omnes elegantissimas, amantissimas, et quales a te venire, praesertim desideratas, oportebat: quarum una injungis mihi jucundissimum

27.

An Paternus.

Was für eine Macht, Würde und Hoheit, ja was für eine göttliche Gewalt die Geschichte habe, dieses habe ich sonst schon oft bemerkt, und erst ganz neulich bemerkte ich es wieder. Es hatte jemand einen Aufsatz vorgelesen, der eine durchaus wahre Geschichte enthielt, und einen Theil davon auf einen andern Tag aufbehalten. Was geschah? es kamen die Freunde von einer gewissen Person zu ihm und bathen und beschworen ihn, er möchte das übrige nicht vorlesen. So sehr schämten sich Leute, was sie gethan haben, zu hören, die sich nicht schämten, Handlungen zu begehen, vor denen sie erröthen, wenn sie sie hören sollen. Er hat ihnen nun zwar ihre Bitte gewährt, und er konnte es auch mit gutem Gewissen thun. Seine Schrift aber, wie die That selbst, bleibt und wird bleiben und desto begieriger gelesen werden, weil man sie nicht auf der Stelle zu lesen bekam; denn der Mensch hat einen ganz eigenen Trieb, Sachen zu wissen, die man ihn nicht sogleich wissen läßt. Leben Sie wohl!

28.

An Romanus.

Nach langer Zeit habe ich Briefe von Ihnen erhalten, aber drey mit einander, einer so schön, so freundschaftlich, wie der andere, und so wie Briefe von Ihnen; zumahl nach so sehnlicher Erwartung, seyn mußten. In dem einen tragen Sie mir das so angenehme Geschäft auf; Ihr Schreiben der Plotina, *) diesem Muster weiblicher Tugend, zu über-

*) Sie war die Gemahlinn des Kaisers Trajan, die Plinius in seiner Lobrede so vortrefflich schildert.

ministerium, ut ad Plotinam, sanctissimam feminam, literae tuae perferantur: perferentur. Eadem commendas Popilium Artemisium: statim praestiti, quod petebat. Indicas etiam, modicas te vindemias collegisse: communis haec mihi tecum, quamquam in diversissima parte terrarum, querela est. Altera epistola nuntias, multa te nunc dictare, nunc scribere, quibus nos tibi repraesentes. Gratias ago: agerem magis, si me illa ipsa, quae scribis aut dictas, legere voluisses. Et erat aequum, ut te mea, ita me tua scripta cognoscere, etiamsi ad alium, quam ad me, pertinerent. Polliceris in fine, quum certius de vitae nostrae ordinatione aliquid audieris, futurum te fugitivum rei familiaris, statimque ad nos evolaturum, qui jam tibi compedes nectimus, quas perfringere nullo modo possis. Tertia epistola continebat: esse tibi redditam orationem pro Clario, eamque visam uberiorem, quam dicente me, audiente te, fuerit. Est uberior. Multa enim postea inserui. Adjicis, alias te literas curiosius scriptas misisse: an acceperim, quaeris: non accepi, et accipere gestio. Proinde prima quaque occasione mitte, adpositis

bringen; das werd' ich. In eben diesem Briefe empfehlen sie mir den Popilius Artemisius; ich habe ihm seine Bitte auf der Stelle gewährt. Auch sagen Sie mir, daß Sie eine sehr mittelmäßige Weinlese gehabt haben; diese Klage habe ich mit Ihnen gemein, so verschieden auch die Lage meiner Güter von der der Ihrigen ist.

In dem andern Briefe melden Sie mir, daß Sie eine Menge von Sachen bald dictiren, bald selbst schreiben, um mich Ihnen zu vergegenwärtigen *). Ich danke Ihnen; aber noch mehr würde ich Ihnen danken; wenn Sie mich eben das, was Sie dictiren und schreiben, hätten wollen lesen lassen. Und billig wäre es doch wohl, daß ich Ihre Schriften, so wie Sie die meinigen, zu lesen bekäme, wenn sie auch keine Beziehung auf mich hätten. Am Schlusse versprechen Sie mir, Sie würden, so bald Sie etwas gewisses von der Einrichtung meiner Lebensweise wüßten, Haus und Hof verlassen und auf mich zueilen. Und ich — schmiede schon Fesseln für Sie, die Sie mir gewiß nicht zerreißen sollen! **)

Ihr dritter Brief sagt mir, daß Sie meine Rede für den Clarius erhalten haben, und daß sie Ihnen ausführlicher vorgekommen sey, als Sie sie von mir hätten halten hören. Sie ist es auch wirklich, denn ich habe nachher noch vieles hineingesetzt. Sie sprechen dann noch von einem andern ausgearbeitetern Brief, den Sie an mich abgeschickt hätten, und fragen mich, ob ich ihn erhalten habe. Nein; aber ich bin äußerst begierig, ihn zu erhalten. Schicken Sie mir ihn also mit der ersten (besten Gelegenheit, aber legen Sie zugleich die Retardat-Zinse bey, die ich Ihnen —

*) Vermuthlich schrieb Romanus, um seine Sehnsucht nach seinem Plinius zu lindern, mancherley von und über Plinius. Das nachfolgende scheint es wenigstens zu bestätigen.

**) d. h. ich sinne schon darauf, wie ich Sie recht lange bey mir aufhalten kann.

quidem usuris, quas ego, num parcius possum? centesimas computabo. Vale.

XXIX.

C. PLINIUS RUSTICO S.

Diffisus perfectioni in uno scribendi genere, se vario, merendae veniae causa, exercet.

Ut satius, unum aliquid insigniter, quam facere plurima mediocriter; ita plurima mediocriter, si non possis unum aliquid insigniter. Quod intuens ego, variis me studiorum generibus, nulli satis confisus, experior. Proinde quum hoc vel illud leges, ita singulis veniam, ut non singulis, dabis. An ceteris artibus excusatio in numero, literis durior lex, in quibus difficilior effectus est? Quid autem ego de venia quasi ingratus? Nam si ea facilitate haec proxima acceperis, qua priora, laus potius speranda, quam venia obsecranda est. Mihi tamen venia sufficit. Vale.

weniger kann ich doch wohl nicht? — zu zwölf pro Cent an- setze *). Leben Sie wohl!

29.

An Rusticus.

Es ist freylich besser, wenn man in Einem Fache Meister, als wenn man in vielen nur mittelmäßig ist; aber eben so ist es auch besser, das letzte zu seyn, wenn man das erste nicht seyn kann. In dieser Rücksicht versuche ich mich denn in mancherley Fächern, und traue keinem allein. Lesen Sie daher dieses oder jenes von mir, so denken Sie nur, daß ich noch mehr geschrieben habe, und haben Sie eben deßwegen Nachsicht damit. Oder sollte das gelehrte Fach, worin es weit schwerer ist, etwas vollkommenes zu leisten, allein einem härtern Gesetze unterworfen seyn, da doch bey allen andern Künsten die Menge entschuldigt? Doch bin ich nicht ein undankbarer Mensch, daß ich bey Ihnen von Nachsicht spreche? Denn wenn Sie meine neusten Schriften so gefällig aufnehmen, wie die vorigen, so habe ich vielmehr Lob zu hoffen, als um Nachsicht zu bitten; indeß bin ich schon mit Ihrer Nachsicht zufrieden. Leben Sie wohl!

*) Dieses war wenigstens in den letzten Zeiten der Republik, und unter den ersten Kaisern das regulirte Interesse. Es wurde monathlich für das Hundert ein As Interesse bezahlt, und dieses Interesse hieß usura centesima, weil in hundert Monathen das Interesse dem Capital gleich kam. Adam Handb. der röm. Alterth. Th. 2. S. 928.

XXX.

C. PLINIUS GEMINIO SUO S.

Quae vera liberalitas sit, docet.

Laudas mihi, et frequenter praesens, et nunc per epistolas, Nonium tuum, quod sit liberalis in quosdam: et ipse laudo, si tamen non in his solos. Volo enim eum, qui sit vere liberalis, tribuere patriae, propinquis, adfinibus, amicis; sed amicis dico pauperibus; non ut isti, qui iis potissimum donant, qui donare maxime possunt. Hos ego viscatis hamatisque muneribus non sua promere puto, sed aliena corripere. Sunt ingenio simili, qui, quod huic donant, auferunt illi, famamque liberalitatis avaritia petunt. Primum est autem, suo esse contentum: deinde, quos praecipue scias indigere, sustentantem foventemque orbe quodam societatis ambire. Quae cuncta si facit iste, usquequaque laudandus est: si unum aliquod, minus quidem, laudandus tamen. Tam rarum est etiam imperfectae liberalitatis exemplar. Ea invasit homines habendi cupido, ut possideri magis, quam possidere videantur. Vale.

30.

An Geminus.

Sie loben mir ihren Nonius oft mündlich, loben ihn mir jetzt auch schriftlich, daß er gegen gewisse Personen so freygebig sey. Auch ich lobe ihn mit, wenn er es anders nicht gegen diese allein ist. Denn der wahrhaft freygebige Mann muß es nach meinem Grundsätze gegen das Vaterland, gegen nähere und entferntere Verwandte, gegen Freunde seyn; aber gegen dürftige Freunde, meine ich, nicht wie manche; die vor allen nur solchen geben, die selbst am ersten geben können. Solche Leute geben in meinen Augen von dem Ihrigen eigentlich nichts, sondern ihre Geschenke sind eben so viele Leimruthen und Angeln, mit denen sie fremde Habe an sich reißen. Nicht besser sind diejenigen, die dem Einen nehmen, was sie dem Andern schenken, und nach dem Ruhme der Freygebigkeit durch — Habsucht streben! Das erste und wichtigste aber hierbey ist dieses, daß man mit dem Wenigen zufrieden sey, und dann, daß man unter denen, von denen man weiß, daß sie es vorzüglich bedürfen, mit unterstützender, wohlthätiger Hand, wie in einem gesellschaftlichen Kreise herumgehe. Beobachtet diese beyden Stücke Ihr Freund, so verdient er das uneingeschränkteste Lob; beobachtet er aber nur eines davon, so verdient er zwar nicht so viel, aber doch immer noch Lob; so selten findet man von einer auch nur unvollständigen Freygebigkeit ein Beyspiel! Die Habsucht hat die Menschen in einem solchen Grade befallen, daß ihr Reichthum mehr sie, als sie ihren Reichthum zu besitzen scheinen. Leben Sie wohl!

XXXI.

C. PLINIUS SARDO SUO S.

Laudat Sardi librum, et laudatus in illo ipse, gratias agit.

Postquam a te recessi, non minus tecum, quam quum apud te, fui. Legi enim librum tuum, identidem repetens ea maxime (non enim mentiar) quae de me scripsisti. In quibus quidem percopiosus fuisti. Quam multa, quam varia, quam non eadem de eodem, nec tamen diversa, dixisti? Laudem pariter et gratias agam? Neutrum satis possum, et, si possem, timerem, ne arrogans esset, ob ea laudare, ob quae gratias agerem. Unum illud addam, omnia mihi tanto laudabiliora visa, quanto jucundiora, tanto jucundiora, quanto laudabiliora erant. Vale.

31.

An Sardus.

Da ich neulich von Ihnen abgereiset bin, war ich noch eben so bey Ihnen, als da ich bey Ihnen war; denn ich las Ihre Schrift. Und bey dieser Lectüre kam ich denn — ich muß es nur gestehen — besonders immer wieder auf das zurück, was Sie — von mir geschrieben, und wobey Sie wahren rednerischen Reichthum gezeigt haben. Wie viel; wie mancherley Schönes sagen Sie von mir! wie wissen Sie von einerley Person nicht einerley, und doch auch nichts verschiedenes zu sagen! *) Soll ich Ihnen nun Lobsprüche und Dank zugleich sagen? weder das Eine noch das Andere kann ich würdig genug; und wenn ich es auch könnte; so würde ich befürchten, es möchte Eitelkeit verrathen, wenn ich Sie über etwas lobte, wofür ich Ihnen dankte. Nur dieses einzige will ich hinzufügen: ich fand alles desto vortrefflicher, je schmeichelhafter, und desto schmeichelhafter, je vortrefflicher es war **). Leben Sie wohl!

*) Dieses bezieht sich auf die große Mannichfaltigkeit, mit welcher Sardus den Plinius lobte. Es war alles Lob, und in so fern nicht verschieden; aber — dieses Lob erschien bald in diesem, bald in jenem rednerischen Gewande, und in so fern war es nicht einerley.

**) Eine feinere Wendung konnte Plinius kaum wählen, um seinem Freunde doch, was er wollte, zu sagen, ohne unbescheiden zu seyn.

XXXII.

C. PLINIUS TITIANO SUO S.

Quid agat amicus, quaerit: et delicatum otium suum festive narrat.

Quid agis? quid acturus es? Ipse vitam jucundissimam, id est, otiosissimam, vivo. Quo fit, ut scribere longiores epistolas nolim, velim legere: illud, tamquam delicatus, hoc, tamquam otiosus. Nihil est enim aut pigrius delicatis, aut curiosius otiosis. Vale.

XXXIII.

C. PLINIUS CANINIO SUO S.

Mira de Hipponensi delphino narrat.

Incidi in materiam veram, sed simillimam fictae, dignamque isto laetissimo, altissimo, planeque poëtico ingenio. Incidi autem, dum super coenam varia miracula hinc inde referuntur. Magna auctoris fides; tametsi quid poëtae cum fide? Is tamen auctor, cui bene vel historiam scripturus credidisses. Est in Africa Hipponensis colonia, mari proxima:

32.

An Titianus.

Was thun Sie? was werden Sie thun? Ich für meine Person führe das angenehmste, das heißt, das müßigste Leben von der Welt. Und daher kommt es denn, daß ich lange Briefe nicht gern schreibe, wohl aber gern lese; das erste, weil ich ein Weichling, das andere, weil ich müssig bin. Denn etwas trägeres, als weichliche, oder neugierigeres, als müßige Menschen gibt es gar nicht. Leben Sie wohl!

33.

An Caninius.

Ich bin zufälliger Weise auf einen Stoff gerathen, der bey aller Wahrheit ein ganz romantisches Ansehen hat, und für ein so blühendes, erhabenes, und ganz dichterisches Genie, wie das Ihrige, ein würdiger Gegenstand wäre. Ich gerieth aber darauf bey einer Tafelgesellschaft, wo man sich mit allerley Wundergeschichten von da und dort her unterhielt. Es ist ein glaubwürdiger Mann, aus dessen Munde ich's habe *) — doch was kümmert sich ein Dichter um Glaubwürdigkeit? — genug, ein Mann, dem Sie auch, wenn Sie etwas historisches schreiben wollten, mit Sicherheit glauben könnten.

*) Es war sein Oheim, der ältere Plinius. s. dessen Histor. natur. B. 9. C. 8. Gesner findet es mit Recht befremdend, daß er ihn nicht genannt hat.

adjacet navigabile stagnum. Ex hoc in modum fluminis, aestuarium emergit, quod vice alterna, prout aestus aut repressit, aut impulit, nunc infertur mari, nunc redditur stagno. Omnis hic aetas piscandi, navigandi, atque etiam natandi studio tenetur: maxime pueri, quos otium ludusque sollicitant. His gloria et virtus altissime provehi: victor ille, qui longissime ut litus, ita simul nantes, reliquit. Hoc certamine puer quidam, audentior ceteris, in ulteriora tendebat. Delphinus occurrit, et nunc praecedere puerum, nunc sequi, nunc circumire, postremo subire, deponere, iterum subire, trepidantemque perferre primum in altum: mox flectit ad litus, redditque terrae et aequalibus. Serpit per coloniam fama: concurrere omnes, ipsum puerum tamquam miraculum adspicere, interrogare, audire, narrare. Postero die obsident litus, prospectant mare, et si quid est mari simile. Natant pueri: inter hos ille, sed cautius. Delphinus rursus ad tempus, rursus ad puerum venit. Fugit ille cum ceteris. Delphinus, qua-

In Afrika ist eine Pflanzstadt, Nahmens Hippo, *) ganz nahe am Meere, bey der ein schiffbarer See liegt. Aus diesem bricht gleich einem Strome ein Canal **) hervor, der abwechselnd, je nachdem das Meer Ebbe oder Fluth hat, bald in das Meer, bald wieder in den See zurück läuft. Hier belustiget sich Jung und Alt mit Fischen, Fahren und auch Schwimmen, besonders die Knaben, die Muße und Kurzweil dahin lockt. Diesen ist es Ruhm und Verdienst, recht tief hinein zu schimmen, und wer Ufer und Cameraden am weitesten hinter sich läßt, ist Sieger.

In einem solchen Wettkampfe nun wagte sich einer der beherztesten unter ihnen weit in das Meer hinein. Jetzt kommt ihm ein Delphin entgegen. Bald schwimmt ihm dieser voran bald hinter ihm herum, huckt ihn endlich sogar auf, setzt ihn ab, huckt ihn wieder auf und trägt den armen zitternden Jungen anfangs in die Tiefe hinein, lenkt darauf nach dem Ufer und gibt ihn dem Lande und seinen Gespielen wieder! — Das Gerücht verbreitete sich in der Stadt. Nun lief Alles zusammen. Man sah den Knaben selbst als ein Wunderthier an, fragte ihn, ließe sich erzählen und erzählte es wieder. Tags darauf war das ganze Ufer mit Leuten besetzt. Alle Augen waren auf das Meer gerichtet und auf alles, was wie ein Meer aussah ***). Die Knaben schwam-

*) Diese Stadt hatte den Beynahmen Diarrhytus, von den häufigen Überschwemmungen, denen sie ausgesetzt war, und lag eigentlich im Gebiethe von Carthago der ersten Provinz der Römer in Afrika.

**) aestuarium steht im Texte. Es war ein Canal oder Fluthgraben, worein das Meer bey der Fluth sich ergoß, und durch den das Meer mit dem See in Verbindung stand.

***) et si quid mari simile. Eine anstößige und vielleicht verdorbene Lesart. Versteht man auch den Canal und See darunter, wie man fast muß; so hat sich wenigstens Plinius sehr affectirt ausgedrückt. Ein solches aestuarium heißt,

si invitet et revocet, exsilit, mergitur, variosque orbes implicitat expeditque. Hoc altero die, hoc tertio, hoc pluribus, donec homines, innutritos mari, subiret timendi pudor. Accedunt, et adludunt, et adpellant: tangunt etiam, pertrectantque praebentem. Crescit audacia experimento. Maxime puer, qui primus expertus est, adnatat natanti, insilit tergo: fertur referturque, agnosci se, amari putat, amat ipse: neuter timet, neuter timetur. Hujus fiducia, mansuetudo illius augetur. Nec non alii pueri dextra laevaque simul eunt hortantes monentesque. Ibat una (id quoque mirum) Delphinus alius, tantum spectator et comes. Nihil enim simile aut faciebat, aut patiebatur: sed alterum illum ducebat, reducebat, ut puerum ceteri pueri. Incredibile (tam verum tamen, quam priora) delphinum gestatorem collusoremque puerorum in terram quoque extrahi solitum, arenisque siccatum, ubi incaluisset, in mare revolvi. Constat, Octavium Avitum, legatum proconsulis, in litus educto religione prava superfudisse unguentum, cujus illum novitatem odoremque in altum refugisse; nec nisi post multos dies visum languidum et moestum; mox, redditis viribus, priorem lasciviam et solita ministeria repetisse. Con-

men herum, und unter diesen auch der junge Held, aber vorsichtiger als vorher. Der Delphin kam wieder zur Stunde und wieder zu dem Jungen. Dieser schwamm mit den andern davon. Der Delphin, als ob er ihn einlüde und zurückrufen wollte, sprang in die Höhe, fuhr unter das Wasser, und drehte sich in abwechselnden Kreisen herum. Dieß that er zwey, drey und mehrere Tage, bis endlich die Jungen, beym Meere aufgewachsen, sich ihrer Furcht schämten. Nun schwammen sie hin, spielten mit ihm, nannten ihn beym Nahmen, betasteten ihn sogar und streichelten ihn, und er hielt gutwillig still. Der Versuch machte sie immer beherzter, vorzüglich den Knaben, der den ersten Versuch gemacht hatte. Er schwamm hin zu dem Schwimmer, sprang ihm auf den Rücken, ritt auf ihm hin und her, glaubte von ihm erkannt, geliebt zu seyn, gewann ihn selbst lieb; keiner scheute sich mehr vor dem andern; der Junge war immer dreister, der Delphin immer zahmer — Auch andere Knaben schwammen zur Rechten und Linken mit fort, und riefen ihren Cameraden Muth zu. Und — wunderbar! auch ein anderer Delphin schwamm mit, doch nur als Zuschauer und Gefährte; denn er that und litt nichts von der Art, sondern begleitete seinen Cameraden hin und her, wie die Knaben den ihrigen. Was aber ins Unglaubliche fällt, *) ungeachtet es so wahr als das vorige ist — man schleppte den Delphin, den Träger und Spiel-Cameraden der Jungen, sogar zum öftern ans Land; und wenn er dann im Sande trocken und warm geworden war, wälzte er sich wieder zurück ins Meer! Man weiß, daß des Proconsuls Legat, Octavius Avitus, ihn, da er am Ufer war, aus heiliger Einfalt mit Salben be-

griechisch λιμνοθαλαττα, lacus maris instar. Vielleicht hatte Plinius diesen Ausdruck im Sinne.

*) weil man glaubte, die Delphinen stürben, so bald sie ans Land kämen.

fluebant ad spectaculum omnes magistratus, quorum adventu et mora, modica respublica novis sumtibus atterebatur. Postremo locus ipse quietem suam secretumque perdebat. Placuit occulte interfici, ad quod coibatur. Haec tu qua miseratione, qua copia deflebis, ornabis, attolles! Quamquam non est opus, adfingas aliquid aut adstruas: sufficit, ne ea, quae sunt vera, minuantur. Vale.

XXXIV.

C. PLINIUS TRANQUILLO SUO S.

Consulit, num versus, quos male legere dicatur, ipse pergat recitare, an liberto legendos tradat.

Explica aestum meum. Audio, me male legere, dumtaxat versus: orationes enim commodius, sed tanto minus versus. Cogito ergo, recitaturus familiaribus amicis, experiri libertum meum. Hoc quoque familiare, quod elegi, non bene, sed me-

goß *), vor deren ungewohntem Geruche er in das Meer zurück floh. Erst viele Tage nachher erschien er ganz matt und traurig; aber bald darauf, da er sich wieder erhohlt hatte, war er wieder eben so neckisch und dienstfertig als vorher. — Alle Staatsbeamte strömten zu diesem Schauspiele herbey, und hielten sich lange genug auf, um die ohnehin schlechten Finanzen der Stadt durch die neuen Kosten noch mehr zu schwächen. Zuletzt verlor der Ort selbst seine Ruhe und Einsamkeit; man beschloß also, das arme Thier, das diesen Zusammenfluß von Leuten veranlaßte, in der Stille zu tödten.

Mit welcher Rührung, mit welcher Fülle werden Sie diesen Gegenstand klagen, schmücken, erhöhen! Doch, Sie haben hier keine Fantasie nöthig, um etwas hinzuzusetzen; genug, wenn nur das, was wahr ist, getreu dargestellt wird. Leben Sie wohl!

34.

An Tranquillus.

Helfen Sie mir aus meiner Verlegenheit! man sagt mir, daß ich schlecht lese, doch nur die Verse; denn die Reden trüge ich besser vor, aber desto weniger die Verse. Ich gedenke also das nächste Mahl, wenn ich meinen vertrauten Freunden eine Vorlesung gebe, einen Versuch mit einem meiner Freygelassenen**) zu machen. Auch dieses that ich als

*) in der Voraussetzung nähmlich, als stäcke etwas Göttliches in dem Thiere. Das Salben war ein religiöser Gebrauch; man salbte die Götterbildnisse und andere Sachen, denen man eine besondere Heiligkeit beylegte.

**) Plinius nennt in seinen Briefen zwey Freygelassene, die

sed eam reverentiam quum literis ipsis, tum scriptis tuis debeo, ut sumere illa, nisi vacuo animo, irreligiosum putem. Diligentiam tuam in retractandis operibus valde probo. Est tamen aliquis modus, primum, quod nimia cura deterit magis, quam emendat; deinde quod nos a recentioribus revocat, simulque nec absolvit priora, et inchoare posteriora non patitur. Vale.

XXXVI.

C. PLINIUS FUSCO SUO S.

Quam vitae rationem et studiorum in secessu seu villa teneat, exponit.

Quaeris, quemadmodum in Tuscis diem aestate disponam. Evigilo, quum libuit, plerumque circa horam primam, saepe ante, tardius raro. Clausae fenestrae manent; mire enim silentio et tenebris animus alitur. Ab iis, quae avocant, abductus, et liber, et mihi relictus, non oculos animo, sed animum oculis sequor, qui eadem, quae mens, vident,

tung bin ich den Wissenschaften überhaupt und besonders Schriften von Ihnen schuldig, daß ich es für eine Art von Entweihung halte, wenn ich sie anders als mit ganz freyem Geiste in die Hand nehme. Daß Sie so viel Fleiß auf die Ausbesserung Ihrer Schriften wenden, lobe ich sehr. Nur gibt es auch hier ein gewisses Maß, weil man für das erste, wenn man die Kritik übertreibt, mehr verschlimmert als gut macht, und weil man für das zweyte dadurch von seinen neuern Arbeiten zurückgehalten wird, und somit vorige Arbeiten nicht vollendet und zugleich an einer neuern nicht anfangen kann. Leben Sie wohl!

36.

An Fuscus.

Sie fragen mich, wie ich auf meinem Tusci meinen Sommertag eintheile? Ich erwache nach Gefallen, gewöhnlich mit Anbruch des Tages, oft früher, später selten. Die Fenster bleiben verschloßen; denn man kann nicht glauben, wie Stille und Dunkelheit den Geist nähren. Von allen zerstreuenden Gegenständen abgezogen und frey und mir überlassen, folge ich da nicht mit dem Geiste den Augen, sondern mit den Augen dem Geiste, die überhaupt nur sehen, was der sieht, so oft sie nichts anderes sehen *). Habe ich eine Arbeit

*) Plinius will sagen, daß die Abstraction durch die Dunkelheit sehr erleichtert wird, weil da durch die Augen keine zerstreuende Vorstellungen in die Seele kommen können, sondern die Augen nothwendig einerley Gesichtspunct mit dem Geiste fassen müssen. Aus diesem Grunde soll sich Demokritus, der philosophische Sonderling, die Augen ausgestochen haben (s. Gell. Noct. Att. 10. C. 17.)

quoties non vident alia. Cogito, si quid in manibus, cogito ad verbum scribenti emendantique similis; nunc pauciora, nunc plura, ut vel difficile vel facile componi tenerive potuerunt. Notarium voco, et, die admisso, quae formaveram, dicto; abit, rursusque revocatur, rursusque remittitur. Ubi hora quarta vel quinta (neque enim certum dimensumque tempus) ut dies suasit, in xystum me vel cryptoporticum confero; reliqua meditor et dicto; vehiculum adscendo. Ibi quoque idem, quod ambulans aut jacens. Durat intentio, mutatione ipsa refecta: paullum redormio, dein ambulo, mox orationem Graecam Latinamve clare et intente, non tam vocis causa, quam stomachi, lego: pariter tamen et illa firmatur. Iterum ambulo, ungor, exerceor, lavor. Coenanti mihi, si cum uxore, vel paucis, liber legitur: post coenam, comoedus aut lyristes: mox cum meis ambulo, quorum in numero sunt eruditi. Ita variis sermonibus vespera extenditur, et, quamquam longissimus, dies cito conditur. Nonnumquam

unter der Hand, so denke ich darüber nach, als ob ich sie Wort für Wort niederschriebe und daran besserte; bald weniger, bald mehr, je nachdem sich der Gegenstand leicht oder schwer zusammendenken oder behalten ließ. Dann rufe ich meinem Secretär, lasse das Licht herein und dictire ihm, was ich zusammengedacht habe. Er geht ab, wird wieder gerufen und geht wieder ab.

Um zehn oder eilf Uhr — denn ich halte hier keine bestimmte ordentliche Zeit — gehe ich auf der Terrasse oder in der verschlossenen Halle, wie es die Witterung erlaubt, spazieren, denke das übrige noch durch, dictire es und fahre dann aus. Auch hier beschäftige ich mich eben so, wie im Spazierengehen oder Liegen. Diese Anstrengung dauert dann fort, wenn sie durch die Veränderung selbst wieder aufgefrischt wurde; nun schlafe ich wieder ein wenig, gehe sodann spazieren, und lese hierauf eine griechische oder lateinische Rede, zwar mit Anstrengung und laut, nicht sowohl der Stimme, als des Magens wegen, *) wiewohl auch jene dadurch zugleich fester wird. Dann gehe ich wieder spazieren, lasse mich salben, nehme eine körperliche Übung vor und bade. Bey Tische, wenn ich mit meiner Frau oder wenigen Freunden speise, lasse ich mir vorlesen; nach Tische habe ich einen Komödianten oder Lautenisten. Darauf gehe ich mit meinen Leuten spazieren; unter denen auch Gelehrte sind **). Auf diese Art verzieht sich denn der Abend unter mancherley Gesprächen und auch der längste Tag geht, ehe man sich's versieht, zu Ende.

Manchmahl wird an dieser Ordnung einiges abgeändert. Wenn ich nähmlich lange im Liegen studiert habe oder spazie-

*) Das laute Lesen galt bey den alten Ärzten für ein stomachale, und Celsus empfiehlt es allen denen, die an der Verdauung leiden.

**) Eben dieses sagt Nepos von den Domestiken des Atticus C. 13.

ex hoc ordine aliqua mutantur. Nam si diu jacui, vel ambulavi, post somnum demum lectionemque, non vehiculo, sed, quod brevius, quia velocius, equo gestor. Interveniunt amici ex proximis oppidis, partemque diei ad se trahunt, interdumque lassato opportuna interpellatione subveniunt. Venor aliquando; sed non sine pugillaribus, ut, quamvis nihil ceperim, nonnihil referam. Datur et colonis, ut videtur ipsis, non satis temporis, quorum mihi agrestes querelae literas nostras et haec urbana opera commendant. Vale.

XXXVII.

C. PLINIUS PAULLINO SUO S.

Excusat, se, quod praediorum locationem Kalendis Januariis Paullino, consulatum inituro, non possit adesse.

Nec tuae naturae est, translaticia haec et quasi publica officia a familiaribus amicis contra ipsorum commodum exigere: et ego te constantius amo, quam ut verear, ne aliter ac velim accipias, nisi te Kalendis statim consulem videro: praesertim quum me necessitas locandorum praediorum plures annos ordinatura detineat; in qua mihi nova consilia sumenda sunt. Nam priore lustro, quamquam post

ren gegangen bin, so schlafe ich vorher und lasse mir vorlesen, und steige dann erst nicht in den Wagen, sondern zu Pferde, was weniger Zeit wegnimmt, weil es geschwinder geht. Dazwischen besuchen mich Freunde aus den benachbarten Städten und bringen mich um einen Theil meines Tages; indeß bisweilen macht mir ihr Besuch, wenn ich müde vom Arbeiten bin, eine recht willkommene und wohlthätige Zerstreuung. Manchmahl gehe ich auf die Jagd, aber nicht ohne Schreibtafel, um doch etwas nach Hause zu bringen, wenn ich auch nichts fangen sollte. Auch meinen Gutbestellern widme ich einige Zeit, freylich nicht genug, wie sie sich einbilden, und die bäurischen Klagen dieser Leute machen mir dann mein Studieren und meine städtischen Geschäfte aufs neue zur Lust. Leben Sie wohl!

37.

An Paullinus.

Es ist gegen Ihre eigene Denkungsart, von Ihren Vertrauten solche herkömmliche und so zu sagen allgemeine Ehrendienste zu verlangen, so bald sie mit einiger Aufopferung verbunden sind, und auch ich liebe Sie zu sehr, als daß ich von Ihnen eine für mich unangenehme Deutung befürchten sollte, wenn ich Sie nicht sogleich am ersten Tage *) als Consul sehe, zumahl da ich wegen meiner Güter, die ich auf mehrere Jahre verpachten will, hier bleiben und dabey eine ganz neue Einrichtung treffen muß. Denn in den letzten fünf Jahren **) haben sich die Rückstände meiner Pächter, so

*) des Januars nähmlich.

**) Fünf Jahre, oder ein Lustrum, scheint die gewöhnliche Pachtzeit bey den Römern gewesen zu seyn.

magnas remissiones, reliqua creverunt: inde plerisque nulla jam cura minuendi aeris alieni, quod desperant posse persolvi; rapiunt etiam consumuntque, quod natum est, ut qui jam putent, se non sibi parcere. Occurrendum ergo augescentibus vitiis et medendum est. Medendi una ratio, si non nummo, sed partibus locem, ac deinde ex meis aliquos exactores operi, custodes fructibus ponam: et alioqui nullum justius genus reditus, quam quod terra, caelum, annus refert. At hoc magnam fidem, acres oculos, numerosas manus poscit. Experiendum tamen, et, quasi in veteri morbo quaelibet mutati-

viel ich ihnen auch nachgelassen habe, dennoch gehäuft, und daher denken die meisten von ihnen gar nicht daran, etwas von einer Schuld abzutragen, die sie nie ganz abtragen zu können glauben; ja sie raffen die Frucht vom Felde hinweg und verzehren sie, in der Meinung, daß sie sie doch nicht für sich stehen lassen. *)

Diesem überhand nehmenden Übelstande muß ich also begegnen und abzuhelfen suchen; und das kann ich auf dem einzigen Wege, wenn ich die Feldgüter nicht für baares Geld, sondern für einen bestimmten Antheil an der Frucht verpachte, **) und dann einige von meinen Leuten aufstelle, daß sie auf die Feldarbeit sehen und die Früchte hüthen. Außer dem sind wohl unter allen Einkünften keine gerechter als diese, die Erdreich, Luft und Jahreszeit bringen. Freylich ***) ist das eine Sache, die einen hohen Grad von Ehrlichkeit, scharfe Augen und viele Hände erfordert; indeß muß ich doch einen Versuch machen und wie bey einer eingewurzelten Krankheit alle Mittel zur Abänderung versuchen;

*) weil sie sich wohl vorstellen konnten, daß sie würden fortgejagt werden.

**) Die Feldgüter wurden bey den Römern auf zweyerley Art verpachtet; entweder für ein jährliches Pachtgeld, welches der colonus oder Feldbesteller an den Herrn entrichten mußte, oder partibus, das heißt, so, daß der colonus jährlich einen bestimmten Theil von der Frucht selbst erhielt, und dergleichen Feldbesteller hießen dann coloni partiarii, (Sackbauern) daher colonia partiaria.

***) Ich möchte nähmlich statt ad hoc, was mir immer anstößig war, at hoc lesen, und dann enthielten die Worte einen Einwurf, den Plinius nach seiner Manier sich selbst macht, und mit den folgenden Worten experiendum tamen beantwortet. vgl. B. 10. Br. 50. 2. Sed hoc multas manus poscit: at hac porro non desunt, wo der erste Satz auch die Einwendung, und der letzte die Antwort enthält, wenigstens nach der richtigern Erklärung der Stelle.

onis auxilia tentanda sunt. Vides, quam non delicata me causa obire primum consulatus tui diem non sinat: quem tamen hic quoque, ut praesens, votis, gaudio, gratulatione celebrabo. Vale.

XXXVIII.

C. PLINIUS SATURNINO SUO S.

Rufum laudat, non tam precibus alienis, quam ipsius meritis inductus.

Ego vero Rufum nostrum laudo: non quia tu, ut ita facerem, petiisti, sed quia est ille dignissimus. Legi enim librum omnibus numeris absolutum, cui multum apud me gratiae amor ipsius adjecit. Judicavi tamen. Neque enim soli judicant, qui maligne legunt. Vale.

XXXIX.

C. PLINIUS MUSTIO SUO S.

Aedem Cereris refecturus, marmora et signum sibi emi rogat.

Aruspicum monitu reficienda est mihi aedes Cereris in praediis in melius et in majus. Vetus sane et augusta, quum sit alioqui stato die frequentissima. Nam idibus Septembribus magnus e regione tota coit populus, multae res aguntur, multa vota suscipiuntur, multa redduntur, sed nullum in pro-

Sie sehen hieraus, wie wenig Bequemlichkeit daran Antheil hat, daß ich den ersten Tag Ihres Consulates nicht in Rom begehe; aber ich will ihn dennoch auch hier, so gut, als ob ich in Rom wäre, mit Wünschen für Sie, mit Freude und Fröhlichkeit feyern. Leben Sie wohl!

38.

An Saturninus.

Herzlich gern lobe ich unsern Rufus; aber nicht weil Sie mich darum bitten, sondern weil er es in jeder Rücksicht verdient. Denn ich las seine Schrift, die ein wahres Meisterwerk ist, und durch meine Liebe für den Verfasser in meinen Augen noch mehr Werth erhalten hat. Doch las ich sie auch mit Kritik. Denn jene Herren, die nur lesen, um zu tadeln, sind wohl nicht die einzigen Kritiker. Leben Sie wohl!

39.

An Mustius,

Einer Erinnerung der Aruspicen zu Folge muß ich den Ceres-Tempel auf meinen Gütern ausbessern und erweitern lassen. Er ist freylich alt und nicht geräumig genug für die Volksmenge, die sich jährlich an einem gewissen Tage dort einfindet. Denn am dreyzehnten September kommt dort aus der ganzen Gegend viel Volkes zusammen. Da werden denn viele Geschäfte gemacht, viele Gelübde gethan und vollzogen; und doch ist kein Platz in der Nähe, wo man gegen Regen oder Sonne gesichert wäre.

ximo suffugium aut imbris aut solis. Videor ergo munifice simul religioseque facturus, si aedem quam pulcherrimam exstruxero, addidero porticus: illam ad usum deae, has ad hominum. Velim ergo emas quatur marmoreas columnas, cujus tibi videbitur generis: emas marmora, quibus solum, quibus parietes excolantur. Erit etiam vel faciendum vel emendum ipsius deae signum: quia antiquum illud e ligno quibusdam sui partibus vetustate truncatum est. Quantum ad porticus, nihil interim occurrit, quod videatur istinc esse repetendum: nisi tamen, ut formam secundum rationem loci scribas: neque enim possunt circumdari templo; nam solum templi hinc flumine et abruptissimis ripis, hinc via cingitur. Est ultra viam latissimum pratum, in quo satis apte contra templum ipsum porticus explicabuntur: nisi quid tu melius inveneris, qui soles locorum difficultates arte superare. Vale.

Ich glaube daher wohlthätig und fromm zugleich zu handeln, wenn ich den Tempel in möglichster Schönheit herstellen und Hallen dazu bauen lasse; jenen für die Göttinn, diese für ihre Verehrer. Ich wünschte also, daß Sie vier Marmorsäulen, von welcher Gattung Sie wollen, und auch Marmor kauften, um Boden und Wände damit zu schmücken. Es wird auch nöthig seyn, von der Göttinn selbst ein neues Bildniß fertigen zu lassen oder zu kaufen, weil das alte aus Holz gearbeitete durch die Länge der Zeit an einigen Theilen Schaden genommen hat.

Was die Hallen betrifft: so fällt mir vor der Hand nichts bey, was ich von Ihnen dazu nöthig zu haben glaubte, ausgenommen, daß Sie bey dem Risse auf die Beschaffenheit des Platzes Rücksicht nehmen. Denn sie können nicht um den ganzen Tempel herum geführt werden, weil der Tempelplatz auf der einen Seite den Fluß *) und dessen steile Ufer, und auf der andern die Landstrasse hat. Jenseits der Strasse aber ist eine sehr breite Wiese, wo sich die Hallen dem Tempel selbst gegenüber füglich werden anbringen lassen. Doch vielleicht haben Sie einen noch bessern Gedanken, da Sie es schon gewohnt sind, die Schwierigkeiten des Terrains durch Kunst zu besiegen. Leben Sie wohl!

*) vermuthlich die Tiber.

XL.

C. PLINIUS FUSCO SUO S.

Cui vitae studiorumque rationem aestivam, quam in secessu teneat, epist. XXXVI. perscripserat; eidem rogatus exponit etiam hibernam.

Scribis, pergratas tibi fuisse literas meas, quibus cognovisti, quemadmodum in Tuscis otium aestatis exigerem: requiris, quid ex hoc in Laurentino hyeme permutem. Nihil, nisi quod meridianus somnus eximitur, multumque de nocte vel ante vel post diem sumitur: et, si agendi necessitas instat, quae frequens hyeme, non jam comoedo vel lyristae post coenam locus; sed illa, quae dictavi, itentidem retractantur, ac simul memoriae frequenti emendatione proficitur. Habes aestate, hyeme consuetudinem; addas huc, licet, ver et auctumnum, quae inter hyemem aestatemque media, ut nihil de die perdunt, ita de nocte parvulum acquirunt. Vale.

40.

An Fuscus.

Sie schreiben, wie angenehm Ihnen mein Brief gewesen sey, aus dem Sie ersehen hätten, wie ich meine Sommer-Ferien auf meinem Tusci zubrächte und wollen nun wissen, was ich im Winter auf meinem Laurentinum daran abändere. Nichts, außer daß der Mittagschlaf wegfällt, und ein großer Theil der Nacht entweder vor Tages Anbruch oder nach Sonnen Untergang zum Studieren angewendet wird. Habe ich Geschäfte vor Gericht, was im Winter sehr oft der Fall ist; so darf nach der Tafel nun kein Komödiant oder Lautenist herein, sondern da wird das, was ich dictirt habe, zu wiederhohlten Mahlen durchgesehen; und dieses öftere Verbessern ist auch zugleich für mein Gedächtniß Gewinn.

Hier haben Sie meine Lebensweise im Sommer und Winter. Nehmen Sie hinzu, wenn Sie wollen, den Frühling und Herbst, die Zwischenzeiten des Winters und Sommers, wo ich für mein Studieren vom Tage nichts verliere, und von der Nacht ein wenig erübrige. Leben Sie wohl!

Anmerkungen

zum

siebenten Buch.

14. Brief.

Publikanen) oder General-Pächter. Sie waren aus dem Ritterstande und pachteten die verschiedenen Steuern, Zölle und andern Einkünfte des Römischen Staates. Unter diesen Einkünften standen seit Augustus, ursprünglich zur Anlegung einer Kriegs-Casse, auch die Erbschaften, von denen der zwanzigste Theil vom Hundert (vicesima) abgegeben werden mußte. Corellia hatte bey der gegenwärtigen in liegenden Gütern bestehenden Erbschaft den Fünfzwölftheil, der auf den Plinius fiel, von dessen Freygelassenen, Hermes, für einen Preis gekauft, der nach der Total-Summe von 700,000 Sesterzien berechnet war. Die Publikanen aber taxirten die Güter auf 900,000 Sesterzien, und nach dieser Taxe kaufte sie ihnen auch den zwanzigsten Theil ab. Nun wollte sie denn auch dem Plinius den Überschuß herauszahlen, aber dieser nahm es nicht an, sondern ließ es nach seinem edlen Herzen bey dem Kaufe bewenden, den sie mit seinem Freygelassenen abgeschlossen hatte.

16. Brief.

Kaiserliche Quästoren) Das waren die sogenannten Quaestotes Candidati (oder Candidati Augusti, oder Quaestores Principis) die unter dem Augustus angestellt wurden. Sie waren die geheimen expedirenden Secretäre; durch sie hielten die Kaiser ihre Reden im Senate, ließen sie ihre Rescripte ablesen, und ihre Constitutionen entwerfen und unterzeichnen. So nahe an der Quelle, hatten sie vor allen andern Aussichten zu Staatswürden; petis tamquam Caesaris Candidatus, wurde zum Sprichwort, das man von jedem gebrauchte, der um etwas bath, was ihm nicht fehlschlagen konnte.

Dreykinderrecht) jus trium liberorum, wie es eigentlich hieß. s. die Anm. zu B. 2. Br. 13.

ein Jahr erließ) In dem so genannten Jahrgesetze (lex annaria l. annalis) welches der Volks-Tribun Villius 179 v. C. gab, waren die Jahre bestimmt, die derjenige haben mußte, der sich um diese oder jene Staatswürde bewarb. So mußte z. B. ein Quästor nach einigen (denn die Meinungen sind hier verschieden) 27, ein Volks-Tribun oder Ädilis 37, ein Prätor 39, ein Consul 43 Jahre alt seyn. Indeß machten die Kaiser auch hier bisweilen eine Ausnahme von der Regel.

volle Freyheit) Die Sclaven konnten bey den Römern auf verschiedene Arten ihre Freyheit erhalten 1) per manumissionem inter amicos, wenn der Herr seinen Sclaven in Gegenwart von fünf seiner Freunde für frey erklärte. Aber da war er noch nicht ganz frey. Dieß wurde er erst 2) per vindictam, durch den Freyheitsstab. Der Herr führte seinen Sclaven zu dem Prätor in Rom: und sagte hunc hominem liberum esse volo jure Quiritium, ich will diesen Menschen frey haben nach der Sitte der Römer. Hierauf

legte der Prätor einen Stab auf das Haupt des Sclaven und sagte: hunc hominem liberum esse dico jure Quiritium, ich erkläre diesen Menschen für frey nach Sitte der Römer. Dann drehte ihn der Lictor oder Amtsdiener, auch der Herr selbst, in einem Kreis herum, gab ihm einen Backenstreich und sagte, er könne nun hingehen, wohin er wolle. War es außerhalb Rom, so geschah es vor dem Proconsul oder Proprätor. Andere Arten, die nicht zur vorliegenden Stelle gehören, übergehe ich.

19. Brief.

Fannia) Sie war die edle Tochter eines gleich edlen Vaters, des Thrasea Pätus, und der jüngern Arria, von deren Mutter oben B. 3. Br. 16 die Rede war. Thrasea Pätus war ein patriotisch denkender, freymüthiger Mann, und wagte Reden und Handlungen, mit denen man unter einem Nero sein Glück nicht machen konnte. Als der Senat niederträchtig genug war, den Geburtstag der von dem Nero gemordeten Agrippina unter die verworfenen Tage (dies nefastos) zu zählen, stand Thrasea auf und verließ den Senat. Der Prätor Antistius machte einmahl Spottgedichte auf den Nero, und las sie bey einem Schmauße öffentlich ab. Der sclavische Senat verurtheilte ihn zum Tode, aber Thrasea sprach freymüthig für ihn, und setzte seine gelindere Stimme zu Nero's größtem Mißfallen durch. Nero gab ihm auch bey verschiedenen Gelegenheiten sehr unzweydeutige Beweise von seiner Ungnade. Er durfte z. B. nicht mit nach Antium, wohin der ganze Senat eilte; um seine Freude über die Entbindung der verworfenen Poppäa zu äußern; und da Tiridates nach Rom ging, um die Armenische Krone zu empfangen, und die ganze Stadt ihm entgegenströmte, mußte Thrasea auf Nero's ausdrücklichen Befehl zu Hause bleiben. Endlich brach das Ungewitter los. Nero, sagt Tacitus (An-

nal. 16, 21) bekam, nachdem er so viele große Männer hingewürgt hatte, zuletzt auch Lust, die Tugend selbst auszurotten. Ein Ankläger, Capito Cossutianus, trat öffentlich gegen den Thrasea auf, beschuldigte ihn solcher Handlungen, die nur unter dem Nero Verbrechen, eigentlich aber eben so viele Zeugnisse für Thrasea's edle Freymüthigkeit waren, Thrasea erhielt von dem Nero die gnädige Erlaubniß, sich selbst seinen Tod zu wählen. Er war so eben in einem Zirkel von Freunden, als ihm der Quästor des Consuls den Senats-Schluß brachte. Mit ruhiger Miene hörte er ihn an, und seine Gemahlinn, ganz von dem Heldengeiste ihrer Mutter beseelt, war schon entschloßen, wie diese, ihrem Gemahl auch im Tode zu folgen; aber Thrasea stellte ihr vor, wie unentbehrlich sie für ihre Tochter, die Fannia, sey, und dieses allein war im Stande, sie von ihrem Entschlusse abzubringen. Thrasea ging nun mit seinem Schwiegersohne, dem Helvidius Priscus, der zu gleicher Zeit aus Italien verbannt wurde, und dem Demetrius, einem Cyniker, ins Zimmer und ließ sich die Adern an den Armen öffnen. Jetzt ließ er den Quästor hereintreten und sagte zu ihm, indem er ein wenig Blut gleichsam zum Trankopfer zur Erde sprengte; „Laßt dieses Dankopfer Jupitern, dem Befreyer, uns weihen! Sieh her, junger Mann! der Himmel verhüthe glückliche Vorbedeutung; aber du bist zu einer Zeit gebohren, wo es gut ist, sein Herz durch Beyspiele edlen Muthes zu waffnen." So starb Thrasea, das Muster des wahren Ruhmes, wie Tacitus ihn nennt. Seinen Schwiegersohn, Helvidius Priscus, rief Galba aus dem Exil zurück, wohin ihn seine unerschütterliche Freymüthigkeit gebracht hatte, die er als Volks-Tribun zeigte. Unter Vespasian war er Prätor, aber auch dieser exilirte ihn, nicht nur wegen der an Verachtung gränzenden Gleichgültigkeit, mit der ihm Helvidius begegnete, und die selbst in seine Edicte überfloß, sondern auch wegen seiner übermüthigen Debatten im Senate, die so weit gingen,

daß das Ansehen des Kaisers dabey compromittirt wurde, Vespasian ließ ihn wieder nach Rom kommen, und dann erst, da Helvidius nicht weniger Freyheitssinn zeigte, als vorher, befahl er, ihn hinzurichten. Und dennoch — so viel war ihm an der Erhaltung dieses Mannes gelegen! schickte er auch jetzt sogleich wieder Personen ab, um diejenigen zurückzuhohlen, die ihn hinrichten sollten. Aber Sie kamen mit der erdichteten Nachricht zurück, sie seyen zu spät gekommen, Helvidius sey schon todt gewesen, s. Sueton im Vespasian C. 15. Herkennius Senecio s. die Anm. B. 1. Br. 6.

24. Brief.

Pantomimen) Die Römer hatten Mimen und Pantomimen, und beyde waren sehr verschieden in ihrem Spiele. Die Mimen verdrängten die Flötenmusik zwischen den Acten in der Komödie und Tragödie; gesticulirten und declamirten dazu, und ihre Vorstellungen scheinen eigentlich Farcen gewesen zu seyn. Sie fanden Beyfall, und nun gaben sie ihre Spiele aus Stolz nicht mehr zwischen den Acten, sondern sie trennten sich von den Schauspielern, und gaben ihre Vorstellungen besonders. Sie stellten Menschen aus dem gewöhnlichen Leben, stellten lächerliche, oft schmutzige Sitten und Handlungen vor, und erlaubten sich mitunter auch Anzüglichkeiten auf lebende Personen. In der Folge wurde ihr Spiel moralischer, und sie declamirten oft die herrlichsten Sittensprüche, s. Ziegler de Mimis. Die Patomimen declamirten nicht, sondern stellten eine Empfindung, Leidenschaft oder Handlung bloß durch Geberden dar, und nahmen ihre Sujets aus der Götter- und Heldengeschichte. Bey ihren Vorstellungen ließen sich verschiedene Instrumente und ein Chor von Sängern hören, da hingegen bey dem Mimen nur Flöten waren. Die Mimen waren lange vor dem Zeitalter des

Augustus, unter dem zwey Griechen, Pylades und Bathyllus diese Kunst aufs höchste trieben. Die Pantomimen hatten immer vollkommen schöne, ihren Sujets anpassende Masken mit verschlossenem Munde, nicht mit jenem fürchterlich gähnenden Rachen der tragischen Maske, hatten einen glänzenden Anzug, und machten durch ihr Spiel, bey dem für Auge und Ohr so trefflich gesorgt war, den stärksten Eindruck auf das Römische Parterre. Die Römer liebten sie auch bis zur Raserey, und selbst Senatoren gaben ihnen in ihren Wohnungen Besuche, bis es ihnen durch ein ausdrückliches Gesetz verbothen wurde. Da ihre Sujets nicht immer die züchtigsten waren, so gewann die Moralität durch ihre Vorstellungen nicht viel. Bathyll tanzte z. B. einmahl die Leda und Juvenal zeichnet die Wirkung dieses Tanzes in seiner sechsten Satyre mit ein Paar Zügen, die keinen Zweifel übrig lassen, wie gefährlich ihr Spiel besonders auch für die weibliche Tugend gewesen seyn mußte. Vermuthlich verlangte die galante Dame, von welcher Plinius spricht, von ihren Pantomimen nicht immer die züchtigste Auswahl der Sujets, und daraus läßt es sich ganz gut begreifen, warum sie ihren Enkel nicht gern zum Zeugen hatte. s. Wieland zum Lucian Th. 4. S. 373 ff. und zu Horazens Satyren Th. 1, S. 290 ff. zgl. Jen. A. L. Z. 1781. N. 311.

Schach) Ein Privat-Spiel der Römer, welches man eine Bataille auf dem Bret nennen könnte, weil es die Manoeuvres eines Treffens im Kleinen vorstellte. Palamedes soll es während des Trojanischen Krieges erfunden haben, um den Kriegsgeist der Soldaten auch beym Spiele zu unterhalten. Die Marken (latrunculi, Soldaten) waren von Wachs oder Glas, einige weiß, andere schwarz. Es hatte die größte Ähnlichkeit mit unserm Schachspiele, über dessen Erfindung man eben so wenig einig ist; denn einige verlegen sie nach Persien, ein neuerer Schriftsteller verweist sie nach Hindostan, wo dieses Spiel Schatturanga geheißen habe, woraus end-

lich das Wort Schach geworden sey. Genug, die Römer spielten dieses Spiel mit einem Enthusiasmus, von dem die Anekdote zeugen mag, die uns Seneka (de tranquillitate animi C. 14) aufbehalten hat. Ein gewisser Canus wurde vom Kaiser Tiberius zum Tode verurtheilt. Er spielte so eben Schach, als der Officier mit dem unglücklichen Schwarme der andern Verurtheilten ihn zur Hinrichtung abhohlte. Flugs zählte er seine Marken und sagte dann zu seinem Mitspieler: Hier sehen Sie! daß Sie nicht, wenn ich todt bin, sagen, Sie hätten gewonnen. Hierauf winkte er dem Officier und sagte: Mein Herr, Sie werden mir's bezeugen, daß ich nun eine Marke voraus bin. Beynahe wird man hier an das „pergamus im Schach!" des unglücklichen Churfürsten von Sachsen! Johann Friedrich, erinnert.

27. Brief.

Curtius Rufus) Der Sohn eines Fechters, wie einige von ihm sagten. Er entdeckte einmahl im Gebiethe von Mattiacum, dem heutigen Marpurg, einige Silberminen, die wenig Ausbeute gaben, und erhielt vom Kaiser Claudius zur Belohnung die Triumph-Insignien. Die Scene der Vision selbst setzt Tacitus in den Annalen B. 11, C. 21. nich Adrumetum, eine Stadt in dem heutigen Tunis. Da er nach Rom zurückkam, wurde er Quästor, bald darauf Prätor, dann Consul und endlich Proconsul oder Gouverneur in dem Römischen Afrika, wo er starb und, wie Tacitus sagt, das fatale praesagium erfüllte.

29. Brief.

Pallas) Er war ein Sclave, und in der Folge ein Freygelassener des Kaisers Claudius, der auf seine Vorstellung nicht nur die Agrippina zur Gemahlinn wählte, sondern

auch ihren Sohn erster Ehe, den Domitius Nero, adoptirte. Von beyden Kaisern war er Creatur, und von der Agrippina noch etwas mehr. Einen solchen intrikanten Schmeichler mußten Kaiser noch haben, um das Maß ihrer Thorheiten und Verbrechen voll zu machen. Er war ein Bruder des Felix, der über Judäa geboth — par nobile fratrum! Da unter Claudius über die Bestrafung der Weiber deliberirt wurde, welche Sclaven heirathen würden, gab Pallas den Rath, daß diejenige, die ohne Vorwissen des Herrn diesen Schritt gethan hätte, als Sclavinn, wenn aber der Herr darein gewilligt hätte, als Freygelassene angesehen werden sollte. Dieser Rath wurde, da Claudius ihn vortrug, sofort Gesetz, und da Claudius ehrlich genug war, den Pallas als den Erfinder dieser Maßregel zu nennen, so wurden ihm vom Consul Barra Soranus die Ehrenzeichen der Prätur und fünf Millionen Sestertien zuerkannt. Cornelius Scipio vollendete die Niederträchtigkeit durch den Zusatz: eine öffentliche Dank-Addresse verdiene ein Mann, der von den Königen Arkadiens entsprossen, seinen alten Adel dem Wohle des Staates aufopfere, und in des Kaisers Diensten sich brauchen lasse (Tacit. Annal. 12, c. 53.) Lipsius macht bey der Stelle des Tacitus die wahrscheinliche Bemerkung, der niedrige Schmeichler habe den lügenhaften Einfall aus dem Virgil entlehnt, der unter den Königen Arkadiens einen Pallas aufführe. Pallas wurde als Procurator des Claudius beynahe reicher als Claudius selbst, wie die Anekdote beweist, die Sueton im Leben des Claudius C. 28. anführt, und Nero ließ ihn auch meist deßwegen vergiften, „weil ihm sein langes Leben unermeßliche Schätze vorenthielt", wie Tacitus sich ausdrückt Annal. 14, c. 65. übrigens vgl. unten B. 8. Br. 0.

Prätur-Insignien) Männern, die ein Kaiser besonders auszeichnen wollte, gab bisweilen er, oder sein Organ, der Senat, die Erlaubniß, die Ehrenzeichen von den

Anmerkungen
zum
siebenten Buch.

14. Brief.

Publikanen) oder General-Pächter. Sie waren aus dem Ritterstande und pachteten die verschiedenen Steuern, Zölle und andern Einkünfte des Römischen Staates. Unter diesen Einkünften standen seit Augustus, ursprünglich zur Anlegung einer Kriegs-Casse, auch die Erbschaften, von denen der zwanzigste Theil vom Hundert (vicesima) abgegeben werden mußte. Corellia hatte bey der gegenwärtigen in liegenden Gütern bestehenden Erbschaft den Fünfzwölftheil, der auf den Plinius fiel, von dessen Freygelassenen, Hermes, für einen Preis gekauft, der nach der Total-Summe von 700,000 Sesterzien berechnet war. Die Publikanen aber taxirten die Güter auf 900,000 Sesterzien, und nach dieser Taxe kaufte sie ihnen auch den zwanzigsten Theil ab. Nun wollte sie denn auch dem Plinius den Überschuß herauszahlen, aber dieser nahm es nicht an, sondern ließ es nach seinem edlen Herzen bey dem Kaufe bewenden, den sie mit seinem Freygelassenen abgeschlossen hatte.

16. Brief.

Kaiserliche Quästoren) Das waren die sogenannten Quaestores Candidati (oder Candidati Augusti, oder Quaestores Principis) die unter dem Augustus angestellt wurden. Sie waren die geheimen expedirenden Secretäre; durch sie hielten die Kaiser ihre Reden im Senate, ließen sie ihre Rescripte ablesen, und ihre Constitutionen entwerfen und unterzeichnen. So nahe an der Quelle, hatten sie vor allen andern Aussichten zu Staatswürden; petis tamquam Caesaris Candidatus, wurde zum Sprichwort, das man von jedem gebrauchte, der um etwas bath, was ihm nicht fehlschlagen konnte.

Dreykinderrecht) jus trium liberorum, wie es eigentlich hieß. s. die Anm. zu B. 2. Br. 13.

ein Jahr erließ) In dem so genannten Jahrgesetze (lex annaria l. annalis) welches der Volks-Tribun Villius 179 v. C. gab, waren die Jahre bestimmt, die derjenige haben mußte, der sich um diese oder jene Staatswürde bewarb. So mußte z. B. ein Quästor nach einigen (denn die Meinungen sind hier verschieden) 27, ein Volks-Tribun oder Ädilis 37, ein Prätor 39, ein Consul 43 Jahre alt seyn. Indeß machten die Kaiser auch hier bisweilen eine Ausnahme von der Regel.

volle Freyheit) Die Sclaven konnten bey den Römern auf verschiedene Arten ihre Freyheit erhalten 1) per manumissionem inter amicos, wenn der Herr seinen Sclaven in Gegenwart von fünf seiner Freunde für frey erklärte. Aber da war er noch nicht ganz frey. Dieß wurde er erst 2) per vindictam, durch den Freyheitsstab. Der Herr führte seinen Sclaven zu dem Prätor in Rom: und sagte hunc hominem liberum esse volo jure Quiritium, ich will diesen Menschen frey haben nach der Sitte der Römer. Hierauf

legte der Prätor einen Stab auf das Haupt des Sclaven und sagte: hunc hominem liberum esse dico jure Quiritium, ich erkläre diesen Menschen für frey nach Sitte der Römer. Dann drehte ihn der Lictor oder Amtsdiener, auch der Herr selbst, in einem Kreis herum, gab ihm einen Backenstreich und sagte, er könne nun hingehen, wohin er wolle. War es außerhalb Rom, so geschah es vor dem Proconsul oder Proprätor. Andere Arten, die nicht zur vorliegenden Stelle gehören, übergehe ich.

19. Brief.

Fannia) Sie war die edle Tochter eines gleich edlen Vaters, des Thrasea Pätus, und der jüngern Arria, von deren Mutter oben B. 3. Br. 16 die Rede war. Thrasea Pätus war ein patriotisch denkender, freymüthiger Mann, und wagte Reden und Handlungen, mit denen man unter einem Nero sein Glück nicht machen konnte. Als der Senat niederträchtig genug war, den Geburtstag der von dem Nero gemordeten Agrippina unter die verworfenen Tage (dies nefastos) zu zählen, stand Thrasea auf und verließ den Senat. Der Prätor Antistius machte einmahl Spottgedichte auf den Nero, und las sie bey einem Schmauße öffentlich ab. Der sclavische Senat verurtheilte ihn zum Tode, aber Thrasea sprach freymüthig für ihn, und setzte seine gelindere Stimme zu Nero's größtem Mißfallen durch. Nero gab ihm auch bey verschiedenen Gelegenheiten sehr unzweydeutige Beweise von seiner Ungnade. Er durfte z. B. nicht mit nach Antium, wohin der ganze Senat eilte; um seine Freude über die Entbindung der verworfenen Poppäa zu äußern; und da Tiridates nach Rom ging, um die Armenische Krone zu empfangen, und die ganze Stadt ihm entgegenströmte, mußte Thrasea auf Nero's ausdrücklichen Befehl zu Hause bleiben. Endlich brach das Ungewitter los. Nero, sagt Tacitus (An-

nal. 16, 21) bekam, nachdem er so viele große Männer hingewürgt hatte, zuletzt auch Lust, die Tugend selbst auszurotten. Ein Ankläger, Capito Cossutianus, trat öffentlich gegen den Thrasea auf, beschuldigte ihn solcher Handlungen, die nur unter dem Nero Verbrechen, eigentlich aber eben so viele Zeugnisse für Thrasea's edle Freymüthigkeit waren. Thrasea erhielt von dem Nero die gnädige Erlaubniß, sich selbst seinen Tod zu wählen. Er war so eben in einem Zirkel von Freunden, als ihm der Quästor des Consuls den Senats-Schluß brachte. Mit ruhiger Miene hörte er ihn an, und seine Gemahlinn, ganz von dem Heldengeiste ihrer Mutter beseelt, war schon entschloßen, wie diese, ihrem Gemahl auch im Tode zu folgen; aber Thrasea stellte ihr vor, wie unentbehrlich sie für ihre Tochter, die Fannia, sey, und dieses allein war im Stande, sie von ihrem Entschlusse abzubringen. Thrasea ging nun mit seinem Schwiegersohne, dem Helvidius Priscus, der zu gleicher Zeit aus Italien verbannt wurde, und dem Demetrius, einem Cyniker, ins Zimmer und ließ sich die Adern an den Armen öffnen. Jetzt ließ er den Quästor hereintreten und sagte zu ihm, indem er ein wenig Blut gleichsam zum Trankopfer zur Erde sprengte; „Laßt dieses Dankopfer Jupitern, dem Befreyer, uns weihen! Sieh her, junger Mann! der Himmel verhüthe glückliche Vorbedeutung; aber du bist zu einer Zeit geboren, wo es gut ist, sein Herz durch Beyspiele edlen Muthes zu waffnen." So starb Thrasea, das Muster des wahren Ruhmes, wie Tacitus ihn nennt. Seinen Schwiegersohn, Helvidius Priscus, rief Galba aus dem Exil zurück, wohin ihn seine unerschütterliche Freymüthigkeit gebracht hatte, die er als Volks-Tribun zeigte. Unter Vespasian war er Prätor, aber auch dieser exilirte ihn, nicht nur wegen der an Verachtung gränzenden Gleichgültigkeit, mit der ihm Helvidius begegnete, und die selbst in seine Edicte überfloß, sondern auch wegen seiner übermüthigen Debatten im Senate, die so weit gingen,

daß das Ansehen des Kaisers dabey compromittirt wurde, Vespasian ließ ihn wieder nach Rom kommen, und dann erst, da Helvidius nicht weniger Freyheitssinn zeigte, als vorher, befahl er, ihn hinzurichten. Und dennoch — so viel war ihm an der Erhaltung dieses Mannes gelegen! schickte er auch jetzt sogleich wieder Personen ab, um diejenigen zurückzuhohlen, die ihn hinrichten sollten. Aber Sie kamen mit der erdichteten Nachricht zurück, sie seyen zu spät gekommen, Helvidius sey schon todt gewesen, s. Sueton im Vespasian C. 15. Herennius Senecio s. die Anm. B. 1. Br. 6.

24. Brief.

Pantomimen) Die Römer hatten Mimen und Pantomimen, und beyde waren sehr verschieden in ihrem Spiele Die Mimen verdrängten die Flötenmusik zwischen den Acten in der Komödie und Tragödie; gesticulirten und declamirten dazu, und ihre Vorstellungen scheinen eigentlich Farcen gewesen zu seyn. Sie fanden Beyfall, und nun gaben sie ihre Spiele aus Stolz nicht mehr zwischen den Acten, sondern sie trennten sich von den Schauspielern, und gaben ihre Vorstellungen besonders. Sie stellten Menschen aus dem gewöhnlichen Leben, stellten lächerliche, oft schmutzige Sitten und Handlungen vor, und erlaubten sich mitunter auch Anzüglichkeiten auf lebende Personen. In der Folge wurde ihr Spiel moralischer, und sie declamirten oft die herrlichsten Sittensprüche, s. Ziegler de Mimis. Die Patomimen declamirten nicht, sondern stellten eine Empfindung, Leidenschaft oder Handlung bloß durch Geberden dar, und nahmen ihre Sujets aus der Götter- und Heldengeschichte. Bey ihren Vorstellungen ließen sich verschiedene Instrumente und ein Chor von Sängern hören, da hingegen bey dem Mimen nur Flöten waren. Die Mimen waren lange vor dem Zeitalter des

Augustus, unter dem zwey Griechen, Pylades und Bathyllus diese Kunst aufs höchste trieben. Die Pantomimen hatten immer vollkommen schöne, ihren Sujets anpassende Masken mit verschlossenem Munde, nicht mit jenem fürchterlich gähnenden Rachen der tragischen Maske, hatten einen glänzenden Anzug, und machten durch iht Spiel, bey dem für Auge und Ohr so trefflich gesorgt war, den stärksten Eindruck auf das Römische Parterre. Die Römer liebten sie auch bis zur Raserey, und selbst Senatoren gaben ihnen in ihren Wohnungen Besuche, bis es ihnen durch ein ausdrückliches Gesetz verbothen wurde. Da ihre Sujets nicht immer die züchtigsten waren, so gewann die Moralität durch ihre Vorstellungen nicht viel. Bathyll tanzte z. B. einmahl die Leda und Juvenal zeichnet die Wirkung dieses Tanzes in seiner sechsten Satyre mit ein Paar Zügen, die keinen Zweifel übrig lassen, wie gefährlich ihr Spiel besonders auch für die weibliche Tugend gewesen seyn mußte. Vermuthlich verlangte die galante Dame, von welcher Plinius spricht, von ihren Pantomimen nicht immer die züchtigste Auswahl der Sujets, und daraus läßt es sich ganz gut begreifen, warum sie ihren Enkel nicht gern zum Zeugen hatte. s. Wieland zum Lucian Th. 4. S. 373 ff. und zu Horazens Satyren Th. 1, S. 290 ff. zgl. Jen. A. L. Z. 1781. N. 311.

Schach) Ein Privat-Spiel der Römer, welches man eine Bataille auf dem Bret nennen könnte, weil es die Manoeuvres eines Treffens im Kleinen vorstellte. Palamedes soll es während des Trojanischen Krieges erfunden haben, um den Kriegsgeist der Soldaten auch beym Spiele zu unterhalten. Die Marken (latrunculi, Soldaten) waren von Wachs oder Glas, einige weiß, andere schwarz. Es hatte die größte Ähnlichkeit mit unserm Schachspiele, über dessen Erfindung man eben so wenig einig ist; denn einige verlegen sie nach Persien, ein neuerer Schriftsteller verweist sie nach Hindostan, wo dieses Spiel Schatturanga geheißen habe, woraus end-

lich das Wort Schach geworden sey. Genug, die Römer spielten dieses Spiel mit einem Enthusiasmus, von dem die Anekdote zeugen mag, die uns Seneka (de tranquillitate animi C. 14) aufbehalten hat. Ein gewisser Canus wurde vom Kaiser Tiberius zum Tode verurtheilt. Er spielte so eben Schach, als der Officier mit dem unglücklichen Schwarme der andern Verurtheilten ihn zur Hinrichtung abhohlte. Flugs zählte er seine Marken und sagte dann zu seinem Mitspieler: Hier sehen Sie! daß Sie nicht, wenn ich todt bin, sagen, Sie hätten gewonnen. Hierauf winkte er dem Officier und sagte: Mein Herr, Sie werden mir's bezeugen, daß ich nun eine Marke voraus bin. Beynahe wird man hier an das „pergamus im Schach!" des unglücklichen Churfürsten von Sachsen! Johann Friedrich, erinnert.

27. Brief.

Curtius Rufus) Der Sohn eines Fechters, wie einige von ihm sagten. Er entdeckte einmahl im Gebiethe von Mattiacum, dem heutigen Marpurg, einige Silberminen, die wenig Ausbeute gaben, und erhielt vom Kaiser Claudius zur Belohnung die Triumph-Insignien. Die Scene der Vision selbst setzt Tacitus in den Annalen B. 11, C. 21. nach Adrumetum, eine Stadt in dem heutigen Tunis. Da er nach Rom zurückkam, wurde er Quästor, bald darauf Prätor, dann Consul und endlich Proconsul oder Gouverneur in dem Römischen Afrika, wo er starb und, wie Tacitus sagt, das fatale praesagium erfüllte.

29. Brief.

Pallas) Er war ein Sclave, und in der Folge ein Freygelassener des Kaisers Claudius, der auf seine Vorstellung nicht nur die Agrippina zur Gemahlinn wählte, sondern

auch ihren Sohn erster Ehe, den Domitius Nero, adoptirte. Von beyden Kaisern war er Creatur, und von der Agrippina noch etwas mehr. Einen solchen intrikanten Schmeichler mußten Kaiser noch haben, um das Maß ihrer Thorheiten und Verbrechen voll zu machen. Er war ein Bruder des Felix, der über Judäa geboth — par nobile fratrum! Da unter Claudius über die Bestrafung der Weiber deliberirt wurde, welche Sclaven heirathen würden, gab Pallas den Rath, daß diejenige, die ohne Vorwissen des Herrn diesen Schritt gethan hätte, als Sclavinn, wenn aber der Herr darein gewilligt hätte, als Freygelassene angesehen werden sollte. Dieser Rath wurde, da Claudius ihn vortrug, sofort Gesetz, und da Claudius ehrlich genug war, den Pallas als den Erfinder dieser Maßregel zu nennen, so wurden ihm vom Consul Barra Soranus die Ehrenzeichen der Prätur und fünf Millionen Sestertien zuerkannt. Cornelius Scipio vollendete die Niederträchtigkeit durch den Zusatz: eine öffentliche Dank-Addresse verdiene ein Mann, der von den Königen Arkadiens entsprossen, seinen alten Adel dem Wohle des Staates aufopfere, und in des Kaisers Diensten sich brauchen lasse (Tacit. Annal. 12, c. 53.) Lipsius macht bey der Stelle des Tacitus die wahrscheinliche Bemerkung, der niedrige Schmeichler habe den lügenhaften Einfall aus dem Virgil entlehnt, der unter den Königen Arkadiens einen Pallas aufführe. Pallas wurde als Procurator des Claudius beynahe reicher als Claudius selbst, wie die Anekdote beweist, die Sueton im Leben des Claudius C. 28. anführt, und Nero ließ ihn auch meist deßwegen vergiften, „weil ihm sein langes Leben unermeßliche Schätze vorenthielt", wie Tacitus sich ausdrückt Annal. 14, c. 65. übrigens vgl. unten B. 8. Br. 6.

Prätur-Insignien) Männern, die ein Kaiser besonders auszeichnen wollte, gab bisweilen er, oder sein Organ, der Senat, die Erlaubniß, die Ehrenzeichen von den

höchsten Staatswürden zu führen, die sie nie bekleidet hatten. So erhielt also Pallas die Ehrenzeichen der Prätur, und diese waren die Prätexta, welche die Prätoren beym Antritte ihres Amtes anzogen, die Sella curulis (ein elfenbeinerner Stuhl, auf dem sie in, und bisweilen zur Parade auch außer dem Amte saßen) ein Spieß, Schwert (die Zeichen ihrer Jurisdiction) und goldene Ringe. Dazu kam noch das Diener-Personale, z. B. zwey Lictoren in der Stadt, und sechs außer der Stadt u. s. w.

Anmerkungen
zum
achten Buch.

4. Brief.

Die Dacier, eigentlich Geten, wie sie zum Theil bey den griechischen Historikern hießen, waren ein Thracisches Volk, und hatten ursprünglich ihren Sitz in den Ebenen zwischen dem Gebirge Hämus in Thracien und dem Ister oder der Donau, und späterhin, dem größten Theile nach wenigstens, am linken Donauufer, bis sie endlich von den Generalen des Augustus ganz über die Donau zurückgedrängt wurden; und dann breiteten sie sich in dem heutigen Siebenbürgen aus, so daß sie gegen Westen den Tibiscus (die Theiß) und gegen Osten die Aluta (die Alt oder Olt) zu Gränzflüssen hatten, wiewohl sie auch in der Wallachey und einem Theile der Moldau waren. Die Gegenden am rechten Donau-Ufer wurden von ihnen, wenn die Donau zugefroren war, fleißig besucht, aber die Römischen Garnisons erhielten sie im Respect, daß sie sich nie weit wagten. Nach Nero's Tode hingegen bekriegten sie unter ihrem tapfern Könige Decebalus den Domitian, der sich endlich, um Friede

zu erhalten, zu Jahrgeldern und andern demüthigenden Bedingungen bequemen mußte, aber in Rom dennoch über sie triumphirte! Von dieser Zeit an verlangten sie von den Römern, was ihnen beliebte, und drohten im Weigerungsfalle sogleich mit Einfällen, wozu ihnen die Römischen Provinzen Mösien (das heutige Servien und Bulgarien) und Pannonien (Nieder-Hungarn, Slavonien, Bosnien, Kroatien, ein Theil von Krain rc.) sehr gelegen waren. Aber da Trajan zur Regierung kam, stimmte Decebalus seinen Ton sehr herab, verlangte selbst die Jahrgelder nicht mehr, wie vorher, als Tribut, sondern unter dem mildern Nahmen eines Ehrengeschenkes, und sprach von nichts als fester Eintracht. Der heldenmüthige Trajan indessen war fest entschlossen, ihn zu bekriegen. Der erste Krieg fing mit dem Frühlinge 101 nach Chr. an. Trajan ließ zwey Schiffbrücken über die Donau schlagen, um seine 60,000 Streiter in das feindliche Land zu führen; die eine beym Dorfe Gradisca (Gradischa) etwas östlicher als die am jenseitigen Donauufer liegende Festung Uj-Palanka (Neue Schanze) die andere 12 bis 13 geogr. Meilen weiter unten bey dem Orte Colombina oder Lucadniza. Trajan schlug den Decebalus, aber es war ein blutiger Sieg; es waren der Verwundeten so viele, daß Trajan sein eigenes Kleid zerriß, weil es am Tuche zum Verbinden fehlte. Er schlug die Dacier hierauf zum zweyten Mahle, und nun marschirte er durch den engen Paß Porta ferrea (das eiserne Thor hzt. Demyrcapi) gerade auf Decebalus Residenz, Sarmizegethusa, los, von der man noch heut zu Tage bey dem Dorfe Varhely Ruinen sieht. An den Mauern der Residenz kam es zur Schlacht. Die Dacier wurden in das Gebirge zurückgeworfen, Decebalus unterwarf sich durch Deputirte, fiel endlich dem Sieger selbst zu Füßen, und erflehte einen Frieden, dessen Bedingungen gelinder waren, als er sie verdiente. Trajan eilte nach Rom, feyerte einen Triumph, und erhielt den Beynahmen Dacicus. Die

Römer waren nun Herren des ganzen Bannats, und in Decebalus Residenz lag eine Römische Garnison. Trajan erwartete von dem geschlagenen Feinde keine Treue, und er betrog sich auch nicht. Während daß der Sieger in Rom und mit nützlichen Einrichtungen beschäftigt war, suchte sich Decebalus auf alle Art zu verstärken, brach einen Friedens-Artikel nach dem andern, und fing endlich die Feindseligkeiten selbst an. So entstand ein zweyter Krieg im Jahre 105 n. Chr. Trajan ließ vor allem eine steinerne Brücke über die Donau bauen, ein wundervolles Werk und ein würdiges Gegenstück zu Cäsars Rheinbrücke. Sie war östlich von Orsova, wo die Dörfer Severin und Fetislan auf den beyden Seiten der Donau einander gegenüber stehen, unweit der Stadt Czernetz. Noch ein einziger Pfeiler zeigt von der niedrigen Eifersucht Hadrians, der sie niederreißen ließ, weil — er sie nicht gebaut hat. Über diese Brücke führte Trajan einen Theil seiner Armee, postirte sich bey den engen Päßen der Wallachey, Volkan und Rotherthurm, und schloß den Decebalus in das Gebirge ein, welches die Wallachey von Siebenbürgen trennt. Die Römer kletterten auf die steilsten Felsen, um die Dacier zu verjagen, und drangen unter unbeschreiblichen Beschwerden und unaufhörlichen Gefechten in das Innere des Gebirges bis zur Residenz des Decebalus. Dieser, da er keine Rettung mehr sah, vergiftete sich, und sein Haupt wurde nach Rom gebracht. Das Ende dieses zweyten Krieges fällt in das Jahr 106. Trajan feyerte den zweyten Triumph, und Dacien wurde nun Römische Provinz, mit Einschluß der Wallachey und Moldau bis zum Flusse Hierasus (hzt. Pruth). Die Schätze des Decebalus fand man im Fluße Sargetia (Istrig der Strel) s. Mannerts Preisschrift: Res Trajani Imperatoris ad Danubium gestae etc. Norimbergae, 1793. 8.

8. Brief.

Clitumnus) ein Fluß in Umbrien (welches das heutige Herzogthum Urbino und einige von der Marca d' Ancona und dem Herzogthum Spoleto dazu gehörigen Gegenden begriff) der sich bey Mevania, dem heutigen Flecken Bevagna im Herzogthum Spoleto, in die Tinia (jzt. Timia) und mit dieser in die Tiber ergoß. Er soll die Kraft gehabt haben, die Rinder, die aus ihm tranken, weiß zu machen, und die Einwohner dieser Gegend schreiben ihm diese Kraft noch jetzt zu. Seine Ufer waren immer mit weißen Rinderherden bedeckt, womit beynahe ganz Italien versehen wurde. s. Addison Anmerkungen über verschiedene Theile von Italien rc. S. 127. Dem Flußgotte Jupiter Clitumnus, dessen altes prophetisches Heiligthum am waldigten Ufer stand, ward an Festtagen Wein, Öhl, Kuchen und kleine Münze (stipes) in die Quelle geschüttet. Voß zu Virgils Georg. B. 2. V. 145.

14. Brief.

zum Gespötte) Eine einzige Anekdote aus der Regierungsgeschichte Domitians ist der deutlichste Beleg zu dieser Stelle. Domitian erhielt von einem Picenischen Fischer einen Seefisch, (Rhombus, Meerbutte) von ungeheurer Größe zum Geschenke, da er so eben auf seiner Albanischen Villa, ein Paar Stunden von Rom, war. Sogleich ließ er dem Senate zu Rom befehlen, zu ihm zu kommen. Die ehrwürdigen Väter, denen der Weg nach dieser Villa schon sehr bekannt war, säumten nicht, und eilten voll banger Erwartung dahin. Wie sie versammelt waren, zeigte ihnen Domitian den Fisch und befahl ihnen, zu votiren, was man mit diesem Fische thun solle, für den keine Schüssel groß genug sey. Alle gaben ihre Stimmen ab, aber die des Mon-

nus behauptete den Vorzug, der darauf antrug, man müſſe eine eigene Schüſſel dazu drehen laſſen. Juvenal ſchildert ſeiner kauſtiſchen Manier die ganze Berathſchlagung (Sat.) und endet mit den Worten:

O wollte Gott, er (Domitian) hätte nur die ganze
Epoche ſeiner Grauſamkeit
Mit ſolchen Poſſen hingebracht!

Bahrdt.

Stellt ja auch bey manchen Fechterſpielen as Los ꝛc. In den Olympiſchen Spielen hatten die Helanodiken (Kampfrichter) eine dem olympiſchen Jupiter geheiligte ſilberne Urne vor ſich ſtehen. In dieſer Urne urde eine Anzahl kleiner Loſe geworfen; auf zweyen davon ſtand der Buchſtabe A, auf zwey andern der Buchſtabe , auf noch zwey andern der Buchſtabe C (um mich unſers lphabets zu bedienen) u. ſ. w. je nachdem mehr oder weniger Kämpfer vorhanden waren. Nun ging ein Kämpfer nach em andern hinzu, verrichtete ſein Gebeth zu Jupiter, und og dann eigenhändig eines von den Loſen aus der Urne, nd neben einem jeden ſtand ein Gerichtsdiener, der ihm ie Hand zuhielt und nicht geſtattete, den Buchſtaben, den r herausgezogen hatte, zu ſehen. Sobald nun alle gezogen atten, ging der Olytarch (eine Art von Lictoren oder mtsdienern) von einem zu dem andern, ſo wie ſie im Kreiſe um die Urne ſtanden, beſah die gezogenen Loſe, und ſtellte dann die Kämpfer, die einerley Buchſtaben gezogen hatten, zuſammen. Dieß, wenn die Athleten eine gleiche Zahl ausmachten. War ihre Zahl ungleich z. B. 7, 9, 15, o wurde auch ein ungerades Los mit einem einzelnen Buchſtaben, der keines ſeines Gleichen hatte, in die Urne geworfen. Wer dieſes gezogen hat, ſetzte ſich neben die Kampfrichter (daher er ἐφεδρος, Beyſitzer, hieß) und wartete, bis ie andern gekämpft hatten, um es mit dem Sieger aufzunehmen. ſ. Lucian im Hermotimus, nach Wielands Über-

setzung, Th. 5. S. 52 f. vgl. Anacharsis Reisen rc. B. 3. S. 403.

23. Brief.

Quästor) Die Quästoren hatten ihren Nahmen a conquirendis pecuniis publicis, weil sie die Staatsgelder eincassirten und verwahrten (Schatzmeister). Sie waren schon unter den Königen. Man nannte sie in der Folge zum Unterschiede von den Quästoren, die mit den Statthaltern in die Provinzen gingen und provinciales oder militares hießen, urbanos. Anfangs waren ihrer zwey, aber so wie sich die Einkünfte des Staates vermehrten, vermehrte sich auch ihre Anzahl. Unter dem Sylla waren zwanzig, und Cäsar vermehrte ihre Anzahl auf vierzig, um mit dieser Stelle einen Theil der vielen Versprechungen zu erfüllen, die er so vielen Personen gemacht hatte. Unter den Kaisern war ihre Zahl unbestimmt und willkührlich. In der Regel hatte der Kaiser zwey Quästoren (s. die Anm. zu B. 7. Br. 16) und eben so viele jeder Consul. Es stand jedem Consul frey, sich unter den ohne Rücksicht auf die Consuln durch das Los gewählten Quästoren zu wählen, welche er wollte. Hieraus erhellt, warum Plinius B. 4. Br. 15 den Fundanus bittet, den Asinius Bassus zu seinem Quästor zu wählen. Diese Quästur währte ein Jahr. Daß Junius Avitus bey mehreren Consuln war, kommt daher, weil damahls das Consulat gewöhnlich nur zwey Monathe währte, und es war keine geringe Empfehlung für den Avitus, daß mehrere Consuln ihn zu ihrem Quästor wählten. s. Masson in vita Plin. jun. p. XXXII. f. Die Hauptbeschäftigung der Quästoren in der Stadt war die Sorge für den öffentlichen Schatz (cura aerarii) welcher in dem Tempel des Saturnus aufbewahrt wurde. Sie hatten ferner die Einnahme und Ausgabe der öffentlichen Gelder zu besorgen,

wozu sie ihre Unterbedienten, die tribunos aerarii und eine Menge von scribis oder Secretärs hatten, die auch unter ihrer Jurisdiction standen. Sie verwahrten die Standarten (signa militaria) im Saturnus-Tempel, und übergaben sie den Consuln, wenn diese ins Feld zogen; sie hatten auch die Gesetze und Senats-Schlüsse in ihrer Verwahrung, und forderten die Geldstrafen ein, die vom Staate auferlegt wurden. Kamen Gesandten nach Rom, so mußten sie für ihre Wohnung und Verpflegung sorgen u. s. w. Auch mußten vor den Kaisern die Imperatoren, wenn sie aus dem Kriege zurückkamen, bey ihnen die Wahrheit des Berichtes beschwören, den sie an den Senat abgeschickt haben, und dann erst wurde ihnen ein Triumph zuerkannt. Die Quästur, zu der man im 27sten Jahre gelangen konnte, war die erste Ehrenstufe in Rom, und bahnte den Weg in den Senat. Vom Julius Cäsar an hat die Quästur manche Abänderung erlitten. Cäsar übergab z. B. die Aufsicht über das Ärarium zwey Ädilen, Augustus Prätoren oder wenigstens Expraetoren, die alle Jahre durch das Los gewählt wurden; Claudius gab sie den Quästoren wieder und gestattete ihnen Beförderung außer der Reihe, damit sie nicht durch Menschenfurcht in der Ausübung ihrer Pflichten gehindert würden (Tacit. Annal. 13, c. 29). und zwar waren immer ihrer zwey, die es drey Jahre blieben, worauf sie sogleich Prätoren wurden. Nero setzte besondere Präfecten über das Ärarium, die aus den Exprätoren gewählt wurden. Dann kam dieses Geschäft wieder an die Prätoren, unter dem Trajan aber gab es wieder Präfecten desHerariums (praefectos aerarii) die es zwey Jahre blieben, wie aus einer Stelle im Panegyrikus Cap. 91. erhellt. s. Lips. zu Tacit. Annal. B. 13. Excurs. B.

Ädil-Würde) Die zwey ersten Aediles plebeji (die aus dem Volke genommen wurden) entstanden mit den Volks-Tribunen zu Einer Zeit (493 vor Chr.) und hatten ihren Nahmen ab aedibus, von der Aufsicht über die Häuser. Nach

ihrer ersten Bestimmung waren sie die Gehülfen der Volks-Tribunen, und entschieden die Händel, die diese ihnen überließen. Erst im J. vor Chr. 366 entstanden die Aediles curules, die aus den Patriciern gewählt wurden und den Nahmen von der sella curulis (dem curulischen Amtsstuhle) hatten, der sie nebst andern Ehrenvorrechten der höhern Magistrate vor den plebejischen Ädilen auszeichnete. Aber gleich im Jahre darauf erhielten auch die Plebejer das Recht, Aediles curules zu werden. Endlich im Jahre 44 vor Chr. machte Cäsar zwey neue Ädilen, die von der Aufsicht über die Getreidemagazine und andern Lebensmittel (a Cerere l. annona) Cereales hießen. Nachher aber wurde ein besonderer praefectus annonae (Schrannen- und Marktmeister) angestellt, unter dem die curatores annonae standen. Die Ädilen in Rom waren im Ganzen die Polizey-Directoren und Stadtbaumeister. Sie hatten die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Gebäude, über die Wasserleitungen, über die öffentlichen Plätze, Bäder, Brunnen, Cloake und die Reinigkeit der Strassen, über die Bordels und Garküchen, über die Lebensmittel, die zu Markte gebracht wurden, über Maß und Gewicht, über die öffentlichen Spiele, über das Theater und die Schauspiele, die gegeben werden sollten, über den Aufwand bey Leichenbegängnissen, über den Unfug auf den Strassen; auch war es ihre Obliegenheit, dafür zu sorgen, daß keine neue Gottheiten oder religiösen Gebräuche eingeführt würden, oder verdächtige Schriften ins Publicum kämen (Bücher-Censur). Die plebejischen Ädilen hatten noch besonders die Pflicht, die Volks-Decrete und Senats-Schlüsse im Tempel der Ceres, und nachher im Ärarium aufzubewahren, damit die Consuln sie nicht verfälschen konnten. Ihr Amt war also ein sehr wichtiges, aber auch zugleich ein sehr kostbares Amt. Sie mußten bisweilen dem Volke Schauspiele geben, vorzüglich die curulischen, um sich den Weg zu höhern Würden zu bahnen, und manche Ädilen trieben

es in der Pracht dieser Schauspiele bis zum Unsinn. Übrigens konnten sie über alle die genannten Gegenstände Edicte ergehen lassen, und die Übertreter verhältnißmäßig bestrafen.

24. Brief.

Achaja) Achaja und Macedonien waren die beyden Provinzen, in welche die Römer Griechenland im weitern Sinne des Wortes eintheilten. Mit Hinsicht auf diesen weitern Sinn nennt daher Plinius Achaja das wahre und echte Griechenland. Achaja begriff den Peloponnes (hzt. Morea) und Graecia propria, das eigentliche Griechenland (hzt. Livadien). Unter den Kaisern wurde Achaja bald zu den kaiserlichen Provinzen, bald zu den Provinzen des Senates gezählt, und hatte also bald einen Proconsul bald einen legatus Caesaris zum Statthalter. Als Plinius diesen Brief schrieb, es mag nun unter Nerva oder, was wahrscheinlicher ist, unter Trajan gewesen seyn, war Achaja eine kaiserliche Provinz. Die Worte judicio (nähmlich principis) missus und dieses, daß Plinius den Posten des Maximus eine legatio nennt, beweiset es deutlich genug. Unter Nerva und Trajan bis auf Constantin den Großen hatte Achaja einen Schatten von Freyheit.

sittliche und wissenschaftliche Cultur rc.) Es ist bekannt, daß die Griechen den Ton in allen schönen Künsten angaben. Vorzüglich ging von Athen die feinere Bildung aus.

der Ackerbau) Die gewöhnliche und durch die Eleusinischen Mysterien geheiligte Tradition macht die Ceres zur Stifterinn des Ackerbaues in Griechenland, und den Triptolemus zu ihrem Günstling, dem die Besorgung des Ackerbaues in Attika übertragen wurde. vgl. Wieland im Lucian Th. 1. S. 14. Anm. 14. Eigentlich war es Cecrops, der sich um den Ackerbau in Attika am ersten verdient machte,

so wie er auch dadurch, daß er die Ehe gewissen Gesetzen unterwarf, den Keim zu vielen Tugenden legte. s. Anacharsis B. 1. S. 6. f.

Großsprechereyen) So rühmten sich z. B. die Athener, sie seyen aus ihrem eigenen Boden entstanden, und trugen zum Symbol ihrer wunderreichen Entstehung metallene Cicaden in den Haaren, daher man sie auch Cicaden-Träger (τεττιγοφόρες) nannte.

Gesetze gab) Dieses deutet auf die bekannte Gesandtschaft, welche die Römer 452 vor Chr. nach Athen, Lacedämon nnd in andere Städte Griechenlands schickten, um die dortigen Gesetze, die für Rom passend seyn möchten, abzuschreiben, woraus die so genannten Zwölftafeln-Gesetze entstanden, die in der Folge immer die Norm und die Grundlage des öffentlichen und Privat-Rechtes der Römer blieben.

Quästur) Maximus war Quästor in Bithynien, folglich ein so genannter Quaestor provincialis, Quaestores provinciales waren diejenigen, die mit den Statthaltern oder Praesidibus in die Provinz gingen. Wenn nähmlich die bestimmte Anzahl Quästoren gewählt war, so mußten sie losen, welche unter ihnen in der Stadt bleiben (Quaestores urbani s. die Anm. zu Br. 23). und welche in die Provinz gehen sollten. Nur bisweilen wurden sie, wie der Statthalter selbst, außer der Ordnung dazu bestimmt. Der Statthalter und sein Quästor standen in der engsten Verbindung, wie Vater und Sohn. Der Quästor hatte in der Provinz die Kriegs-Casse in Verwahrung, mußte der Armee den Sold auszahlen und für ihre Verproviantirung sorgen (und in so fern war er eine Art von Kriegs-Commissär) mußte den Tribut und andere Abgaben für den Staat eincassiren, die Staatsschulden eintreiben, die im Kriege gemachte Beute verkaufen, und über dieses alles seine Rechnung im Ärarium zu Rom niederlegen. Oft übertrug ihm auch der Statthal-

ter eine Gerichtsbarkeit. War dieser abwesend, oder ging er vor der Ankunft seines Nachfolgers aus der Provinz ab, so war der Quästor sein Stellvertreter, und hatte als solcher auch Lictoren und Sekretärs zu seinem Dienste.

Anmerkungen

zum

neunten Buch.

6. Brief.

Circus-Spiele) Sie hatten ihren Nahmen von dem Circus, den schon Tarquinius Priscus anlegen ließ, und der, da in der Folge mehrere Circi gebaut wurden, den Beynahmen maximus erhielt, weil er der größte war. Ein solcher Circus (Rennbahn) aber war nichts anderes, als ein sehr großer mit zweckmäßigen Gebäuden, Gallerien, stufenweise erhöhten Sitzen u. s. w. eingefaßter Platz, ungleich länger als breit, und der an der einen Seite sich in einem halben Zirkel, an der andern aber meist durch eine gerade, oder bey einigen mit einer sehr stark verdrückten Zirkel-oder elliptischen Linie endigte. Der Circus maximus, von dem hier die Rede ist, erhielt erst durch Julius Cäsar seine Vollkommenheit, und hatte in die Länge 2187, in die Breite 1960 Fuß, und im Umfange eine Römische Meile. Er faßte nach der geringsten Angabe 150,000, nach der

größten 380,000 Zuschauer. In der Mitte war eine sechs Fuß hohe und doppelt so breite, zwey Stadien (1250 Fuß) lange Mauer, welche spina Circi hieß, weil sie den Circus, wie der Rückgrath den Rücken, in zwey gleiche Theile theilte. Der freye Platz darin hieß area, und auf diesem wurden die Spiele gehalten, z. B. das Pferde- und Wagenrennen, verschiedene Arten von körperlichen Wettkämpfen, Thiergefechte u. s. w. Plinius spricht hier nur von Einer Gattung dieser Spiele, vom Wagenrennen.

eine lumpige Jacke) Die Wettrenner oder Wagenrenner waren nähmlich in vier Factiones oder Corps abgetheilt, die sich durch die Farbe ihrer Kleidung unterschieden. Das eine Corps hieß das weiße (alba) das andere das rothe (russata) das dritte das blaue (Veneta) und das vierte das grüne (prasina). Diese vier Abtheilungen stellten die vier Jahreszeiten vor, die grüne den Frühling, die rothe den Sommer, die weiße den Herbst, die blaue den Winter. Domitian vermehrte sie mit der goldgelben und purpurfarbenen. Jede dieser Parteyen hatte ihren Anhang unter den Zuschauern, und entzündete das Feuer des tollsten Parteygeistes. Jede Partey wünschte nur ihrer Farbe den Sieg und triumphirte, wenn diese siegte, als ob ganze Länder wären erobert worden; den Sieg aber erhielt diejenige Partey, die den siebenmähligen Lauf um die ganzen Rennbahn zuerst vollendet hatte. Unter manchen Kaisern wählten die meisten die vom Kaiser gewählte Farbe, wenn sie sicher wählen wollten. Sueton wenigstens erzählt, daß Vitellius einige Plebejer deßwegen habe hinrichten lassen, weil sie sich gegen die blaue von ihm begünstigte Partey Anzüglichkeiten erlaubt hätten. Dieser rasende Parteygeist gab bekanntlich noch unter dem Kaiser Justinian, der auch die blaue Partey auf der Rennbahn zu Constantinopel begünstigte, zu einem schrecklichen Blutbade Anlaß, welches die Anhänger der von ihm begünstigten Partey an

Vertrauen auf seinen Schutz unter den Anhängern der übrigen Parteyen und andern Einwohnern der Stadt anrichteten. Bey 40,000 Menschen sollen dabey umgekommen seyn (Rosin. Antiq. roman. L. 5. c. 5.) und dieß gab das Signal zur Aufhebung der Wettrenner-Parteyen. In Florenz, hat sich noch diese Art von Wettrennen am Abend vor dem Johannis-Tage erhalten. Es erscheinen dabey vier Streitwagen, die sich durch ihre Farben unterscheiden, und sechsmahl um zwey Obelisken herumrennen. Was aber den Parteygeist betrifft, der sich bey den Römern bey diesem Wettrennen in so heftigen oder vielmehr kindischen Ausbrüchen äußerte, so kann man sich davon einen sehr deutlichen Begriff aus dem machen, was Bourgoing in seiner Neuen Reise durch Spanien B. 2. S. 26 von den Stiergefechten in Spanien erzählt, wo sich die Zuschauer ebenfalls in eben so viele Parteyen theilen, als Matadore sind. „Da er nach Madrid gekommen ist, sagt er, hätten sich die Liebhaber für zwey berühmte Matadoren in zwey Parteyen getheilt." „Jede Partey, fährt er fort, war so für ihren Helden enthusiasmirt, so schneidend und absprechend in ihren Urtheilen, und so hitzig auf einander, als weiland die Gluckisten und Piccinisten bey uns in Paris waren."

7. Brief.

wie zu Bajä) Bajä war eine Stadt in Campanien an einem von ihr benannten Meerbusen, der mit einem der schönsten Villen umgeben war. Die dortigen warmen Bäder und die paradiesische Gegend lockten ganz Italien dahin. Der Kranke ging hin um zu genesen, und der Gesunde, um sich zu divertiren, besonders im Winter, wie aus Martial B. 1. Epigr. 116 erhellt. Indessen kam der Kranke nicht selten noch kränker und der Gesunde krank zurück, theils weil beyde bey den einladenden Reitzen und Herrlichkeiten

der Gegend nicht Selbstverläugnung genug hätten (s. oben B. 6. Br. 4) theils weil die Gegend schon an sich der Gesundheit nichts weniger als zuträglich war. Ich gratulire unserem Bajä, schreibt Cicero an Dolabella, daß es auf einmahl so gesund worden ist, wie du schreibst, wenn es sich anders nicht nur dir gefällig machen will und, so lange du da bist, sich selbst vergessen hat. u. s. w. Cic. ad Famil. L. 9. Ep. 12.

9. Brief.

die er einem Vater bewies, der etc.) Vermuthlich war sein Vater der Senator Afranius Quinctilianus, der unter Nero lebte. Tacitus zeichnet ihn nach seiner Manier mit einem einzigen Zuge, der ihn verächtlich genug macht, er nennt ihn mollitia corporis infamem, einen berüchtigten Pathiker. Nero machte ein Schandgedicht auf ihn, und dieß bewog ihn, an der Verschwörung des C. Piso Theil zu nehmen. Er und Flavius Scevinus, ebenfalls vom Senator-Stande, thaten, gegen alle Erwartung, wie Tacitus sagt, weil beyde als elende Wollüstlinge zu Unternehmungen dieser Art nicht aufgelegt zu seyn schienen, die ersten Schritte zur Ausführung der Verschwörung. Da die Verschwörung entdeckt wurde, verrieth Quinctianus nach langem Läugnen seinen besten Freund als Mitverschwornen, so bald ihm die Straflosigkeit zugesichert ward. Er wurde aber doch mit dem Scevinus hingerichtet. s. Tacit. Annal. B. 15. K. 49 ff.

23. Brief.

ein Römischer Ritter bey ihm gesessen) Im Circus — aber nicht im Theater — saßen bis auf den Augustus alle Stände unter einander. Dieser Kaiser aber machte

eine andere Einrichtung. Die Senatoren und Ritter durften wenigstens nicht mehr bey einander sitzen, sie mochten übrigens ihren Platz nehmen, wo sie wollten. Daraus entstanden mancherley Unordnungen, bis Claudius den Senatoren, und nach ihm Nero den Rittern einen eigenen für immer bestehenden Platz anwies. Indessen in Privat-Kleidern durften beyde auch dann noch sich hinsetzen, wo sie wollten. Daraus ist begreiflich, wie Tacitus als Senator neben einem Ritter sitzen konnte. Daß aber ein Römischer Ritter den Plinius nicht persönlich kannte, läßt sich bey einer so ungeheuern Stadt, wie Rom, und bey einem so fleißigen Manne, wie Tacitus, sehr wohl denken.

26. Brief.

Seiltänzer) Diese Leute schienen ihre Kunst auf das Höchste getrieben zu haben. Sie tanzten nicht nur auf einem horizontal ausgespannten Seile (s. le Pitture antiche d' Ercolano T. III. Tab. XXXIII.) sondern sie befestigten auch an irgend einem sehr hohen Gebäude zwey Seile und schoben sich so zwischen beyden, oder auch nur an Einem, bis an das obere Ende des Seiles. Mercurialis de arte Gymnast. B. 3. K. 5. hat in einem von einer Antike copirten Holzschnitte diese Kunst anschaulich gemacht. Die Römer, die überhaupt für alles, was Spectakel hieß, passionirt waren, nahmen dergleichen Leute sehr in Affection, und strömten ihnen Scharenweis zu. Als Terenz seine Hecyra zum ersten Mahle gab, lief alles aus dem Theater, um — einen Seiltänzer zu sehen, wie er selbst im ersten und zweyten Prolog zu diesem Stücke mit dem ganzen Unwillen eines beleidigten Autors erzählt.

Die unflätigen Seelen rc.) Bey dieser und den andern griechischen Stellen, die in diesem Briefe vorkommen, habe ich eine akademische Streitschrift benutzt, die un-

ter dem Titel erschien: Observationes in Plinii L. VIII. Epist. XXVI. Praes. Jäger, Auct. Georgius Nicolaus Merkel, Norimbergensis. Altdorfii, 1782. 4. Die erste Stelle ist aus der Rede des Demosthenes pro corona C. 91. Äschines beschuldigte den Demosthenes unter anderem, er halte es mit dem Macedonischen Könige Philipp. Dieser Vorwurf war dem Demosthenus der empfindlichste, und spannte seine Leidenschaft auf das höchste. Vaterlandsverräther, sagt er, Leute, die diesem (dem Äschines) nicht aber mir ähnlich sind, möchte man wohl in allen griechischen Staaten finden. Nun zählt er denn eine lange Reihe von Landesverräthern aus allen griechischen Staaten auf und schließt: Dieses sind die Leute, Athener, die ihr Vaterland eben so schön berathen haben, als diese hier unter euch; diese unflätigen Seelen u. s. w. die alle ihr Vaterland zerstümmelten und dessen Freyheit sonst dem Philipp, und nun dem Alexander bey Gelagen zusoffen. Wahrscheinlich hatte Plinius diese ganze Stelle im Sinne, und nicht nur die wenigen Worte, die er anführt. Die Stelle selbst zeichnet sich übrigens, wie schon Longin bemerkt (περι ὑψους Sect. 32. p. 114 ed. Pearce) durch die Gedrängtheit und Kühnheit der Metaphern aus, die der Affect des Redners, wie ein reißender Strom, mit sich fortwälzt.

Denn nicht mit Steinen rc.) ebendas. C. 93. Demosthenes ließ die Mauern um Athen auf seine Kosten wieder herstellen, einen Canal graben u. s. w. was auch Thersander beym Lucian in der Lobschrift des Demosthenes unter den Verdiensten des Redners aushebt. Ktesiphon machte daher, gegen vorhandene ausdrückliche Staatsgesetze, ein Decret: Demosthenes sollte, ohne sich dießfalls beym Volke vorher zu legitimiren, und zwar im Theater mit einer goldenen Krone belohnt werden; er sey ein Patriot, und habe sich um das Vaterland verdient gemacht. Äschines trat mit einer förmlichen Klagrede gegen den Ktesiphon auf, sprach

darin dem Demosthenes alle Verdienste um den Staat ab, und fand es sehr lächerlich, dem Demosthenes wegen einer so unbedeutenden Sache eine Belohnung bestimmen zu wollen, die nur dem wahren Verdienste gebühre. Demosthenes vertheidigte sich in der angeführten Rede gegen die boshaften Angriffe seines Gegners. Diese Mauern, sagt er, diese Gräben, die Du so boshaft anfällst, verdienen immer Erkenntlichkeit und Lob. Indessen räume ich ihnen selbst keine Stelle unter dem ein, was ich für den Staat nützliches gethan habe. Denn die Stadt habe nicht ich mit Steinen und Ziegeln umgeben, und ich halte das nicht für das Größte, was ich gethan habe. Aber willst Du meine Mauer umbefangen betrachten, so wirst Du Waffen und Städte und Örter, so wirst Du Häfen, Kriegsschiffe und eine Menge Streitrosse und Leute finden, die für diese hier kämpfen. Eine solche Brustwehr zog ich um Attika her, so viel menschliche Einsicht vermochte, mit solchen Sachen habe ich das ganze Land, nicht nur den Piräeus oder die Stadt ummauert u. s. w. Demosthenes unterhielt nähmlich von den Einkünften, welche die Athener auf Schauspiele zu verwenden gewohnt waren, Truppen, stellte durch seine Gesetze und Einrichtungen ihre durch die eingerissene Unordnung fast ganz vernichtete Marine wieder her, stellte die mächtigsten Städte Griechenlands, die vereinigte Kriegsmacht der Thebaner und übrigen Böotier, der Korinther, Euböer und Megarer gegen den Philipp ins Feld, und wußte sie dahin zu bringen, die Gefahr mit den Athenern zu theilen, um ihn von dem Eindringen in das Attische Gebieth zurückzuhalten. Dieses nun nennt Demosthenes mit einer kühnen Metapher seine Mauern, die er um Attika geführt habe.

Bey den Göttern, Athener — berauscht) Diese Stelle ist aus der ersten Rede des Demosthenes gegen den Philippus S. 54. (edit. Reiske) und es ist Philippus

selbst, von dem er, wie Horaz von der Cleopatra (B. 1. Od. 37) sagt: er sey von seinen grossen Thaten berauscht.

Denn eine Krankheit ꝛc.) Aus der Rede περι παραπρεσβειας S. 424. In sehr vielen griechischen Staaten herrschte damahls eine günstige Stimmung für den Philipp. Die Vornehmen und Reichen traten mit ihm in geheime Verbindungen, denen sie unschuldige Nahmen gaben, und die Machthabenden, statt sie zur Strafe zu ziehen, waren eifersüchtig auf sie, und wünschten sich auch die Freundschaft Philipps. Diese Stimmung nun nennt Demosthenes eine Krankheit, eine Pest, die in ihrem fürchterlichen Kreislaufe einen Staat nach dem andern anstecke, und auch Attika bedrohe.

Damahls wich ich dem übermüthigen Python ꝛc.) Aus der Rede pro corona S. 43. Philipp hatte den Python aus Byzantium und mit ihm Gesandte von allen seinen Bundesgenossen nach Athen geschickt, um die Stadt zu beschimpfen und sie gewisser Ungerechtigkeiten öffentlich zu überführen. Damahls nun, sagt Demosthenes, bin ich dem übermüthigen Python, der wie ein gewaltiger Strom gegen euch daher fuhr, nicht einen Augenblick gewichen noch aus dem Wege gegangen, sondern ich stand auf und widersprach ihm. Das Kühne der Metapher liegt in der Vergleichung des stolzen drohenden Python mit einem reißenden Strome.

Kommt ein Mann, wie dieser ꝛc.) Aus der zweyten Olynthischen Rede S. 20. Demosthenes spricht vom Philipp. Er gebraucht von den Subjecten Gelegenheit und Versehen ein Zeitwort (αναχαιτιζειν) welches eigentlich von wilden Pferden gebraucht wird, die sich bäumen und ihren Reiter abwerfen, sehr kühn für das gewöhnliche Zeitwort αναςρεφειν, umwerfen, umschmeißen.

Abgeschnitten durch alle Staatsgesetze ꝛc.) Aus der ersten Rede gegen den Aristogiton S. 178. Im

Vorhergehenden sagt Demosthenes oder der Verfasser dieser Rede: zeigt keiner von euch Galle und Zorn, daß dieser abscheuliche, schamlose Mensch (der Aristogiton) die Gesetze unterdrückt? Du, o verruchtester aller Menschen, dem nicht durch Schranken noch Thüren — diese könnte jemand dir öffnen — sondern durch Strafschulden der Freyheit öffentlich aufzutreten benommen ist, du kommst an diesen Ort, von dem du durch alle Gesetze des Staates abgeschnitten bist und u. s. w. der Affect des Redners zeigt sich hier in der Apostrophe an den Aristogiton, und kühn ist der Gebrauch des Wortes απεσχοινισμενος, abgeschnitten, getrennt da αποσχοινιζειν eigentlich heißt: einen Platz durch ein gezogenes Seil absondern, wie das z. B. geschah, wenn im Areopag Gericht gehalten wurde. Auf diese Sitte spielt der Redner wahrscheinlich an.

Das Mitleid, welches man rc.) Ebendaselbst S. 794. Der Redner nennt hier die Verzeihung und das Mitleid Häfen, die Aristogiton sich selbst verrammt habe, wohin ihm also die Zuflucht versagt sey.

ich fürchte, es möchten manche rc.) Ebendas. S. 771. Der Redner vergleicht hier die Richter Aristogitons mit Lehrern, welche die Knaben in der Ringekunst und andern gymnastischen Künsten unterwiesen (Pädotriben) und fürchtet, daß sie durch eine unzeitige Nachsicht gegen den Aristogiton das Ansehen haben möchten, als ob sie selbst die Bürger zu allen Arten von Verbrechen anführen wollten.

Für diesen sehe ich keinen rc.) Ebendas. S. 793. Die Gründe, durch die man das Mitleid für sich erregen kann, vergleicht hier der Redner mit Zufluchtsplätzen, die dem Aristogiton keine Sicherheit gewähren, sondern die für ihn eitel Abgründe u. s. w. seyn würden.

Denn meines Erachtens rc. Der griechische Ausdruck μοσχευειν bedeutet eigentlich ein Kalb aufziehen, den aber der Redner hier sehr kühn von dem Auffüttern

Großziehen böser Mensch gebraucht. *Μοσχευειν* heißt auch durch Ableger fortpflanzen, und nach dieser Bedeutung habe ich übersetzt. Die Metapher ist in beyden Fällen kühn.

wenn er aber sein Gewerbe ꝛc.) Lauter starke Metaphern. Der Bösewicht, der mit Lastern gleichsam Handelschaft treibt, heißt hier *κατηλος*, *παλιγκατηλος*, und *μεταβολευς πονηριας-κατηλος* heißt derjenige, der seine Waaren von einem Fabricanten kauft und damit handelt; *παλιγκατηλος*, der seine Waaren vom Kaufmanne kauft und wieder verkauft; *μεταβολεύς*, der die Artikel, die er vom Kaufmanne im Ganzen kauft, im Kleinen wieder verhandelt. So viele Metaphern häuft der Redner, um die Schändlichkeit eines Menschen auszudrücken, der zu allen Arten von Niederträchtigkeiten aufgelegt ist, sobald er sich einen Vortheil damit verschaffen kann.

Der Redner, Athener, und das Gesetz ꝛc.) Aus Äschines Rede gegen den Ktesiphon S. 404. Daß Äschines dem Gesetze eine Sprache beylegt, ist wohl nicht unter die kühnen Metaphern zu rechnen.

Hernach erhellt aus allen Umständen ꝛc.) Demosthenes gab dem Secretär das Decret des Ktesiphon zum Ablesen, worin von den Diensten, die Demosthenes dem Vaterland noch leisten, von dreyruderigen Schiffen, die er anschaffen würde u. dgl. m. sehr prächtig gesprochen war. Diese stolzen Tiraden des Decretes nennt Äschines einen *κομπος*, welches Wort eigentlich den Klang bedeutet, den irdene und metallene Gefässe von sich geben. Auch die Metapher ist nicht kühn zu nennen, wiewohl das Kühne mehr in dem Gedanken und in der Wendung selbst zu suchen ist: nehmt sie heraus (aus dem Decrete) die dreyruderigen Schiffe u. s. w.

laßt ihn nicht auf Reden ausbeugen ꝛc.) Ktesiphon hat dem Demosthenes auf eine gesetzwidrige Art

Ehrenbezeugungen decretirt. Dieses Gesetzwidrige nun, sagt Äschines zu den Athenern, ist der Punct, worauf es hier ankommt; bey diesem haltet den Demosthenes fest, und lasset ihn nicht davon abspringen, lasset ihn nicht εις τες εξω τε παρανομε λογες περιϊςασθαι, wie ich mit Reiske lese Äschines vergleicht hier den Demosthenes mit einem wilden Thiere, das man jagt und daß man entwischen lassen müsse. Dieses beweist die folgende Stelle, die auch Plinius anführt. Die Kühnheit liegt hier mehr im ganzen Bilde, als in einzelnen Ausdrücken, wie ich glaube.

aber du reißest alte Wunden ꝛc.) Ebendas. S. 599. Im Vorhergehenden sagt Äschines, ein menschenfreundlicher und weiser Man vergesse die ihm zugefügten Beleidigungen. Du thust das Gegentheil, Demosthenes, fährt er dann fort. Du reißest alte Wunden wieder auf. Es ist nicht einzusehen, aus welchem Grunde Plinius diese Metapher für kühn gehalten haben mag. Unter den Täglingsreden werden Reden verstanden, die noch an eben dem Tage vergessen werden, an dem sie gehalten worden sind.

werdet ihr den Menschen ꝛc.) Ebendas. S. 644. Die Metaphern, die in dieser Stelle vorkommen, sind nicht sowohl kühn als beynahe burlesk, wenigstens diese, wenn Äschines den Demosthenes auf Worten wie auf Caper-Fahrzeugen den Staat durchkreuzen läßt.

33. Brief.

Delphin) Nach den neuern Naturforschern ist dieser Delphin der Alten unser Delphinus Delphis, der Tummler, von der Geschwindigkeit, mit der er seine Beute verfolgt, auch Meerpfeil genannt. Oft schießt er im Verfolgen über das Wasser hinaus auf das Ufer, so wie er auch dann an das Ufer sich legen soll, wenn er von gewissen kleinen Fischen geplagt wird. Oft springt er sehr hoch über die

Oberfläche des Meeres empor, die Schiffer aber sehen seine jovialischen Sprünge nicht gern, weil sie ihnen Vorzeichen eines kommenden Sturmes sind. Übrigens waren diese Thiere die joujoux der Alten, von denen sie gern und immer mit Begeisterung sprachen. Bey ihnen waren die Delphinen nicht nur Freunde der Musik — das Mährchen von dem Citharöden Arion u. a. ist bekannt — sondern sie legten ihnen einen Grad von Empfindsamkeit bey; dessen sich die empfindsamsten unserer Romanen-Helden nicht schämen dürften. Unter andern Schriftstellern, bey denen man Erzählungen dieser Art findet, hat auch Gellius (Noct. Att. 7. C. 8.) eine vom Appion verbürgte Delphinische Liebesgeschichte aufbehalten, die uns keinen Augenblick zweifeln läßt, daß auch das Wasserreich seine Siegwarte habe. Als große Menschenfreunde wenigstens werden sie vom ganzen Alterthume geschildert. (s. Anacharsis B. 2. S. 49.) Man schloß dieses unter andern auch daraus, daß sie den Schiffen so gern nachzogen; aber dieses thaten und thun sie wohl nicht aus Anhänglichkeit für die Menschen, sondern für den Fraß, den sie von den Menschen erwarten, plutot pour attraper ce que l'on en jette, que par amour pour l'homme, sagt Bomare im Diction. raisonné universel d'histoire naturelle T. 1. S. 252.

nannten ihn beym Nahmen) Vermuthlich nannten sie ihn Simo, deutsch Stülpnase (a simo rostro) ein Nahme, auf den sich die Delphine, wie der ältere Plinius (Hist. Nat. 9. C. 8.) versichert, sehr gut verstehen, und den sie am liebsten hören sollen!

des Proconsuls Legat) Jeder Proconsul hatte eine Anzahl Legaten, wenigstens drey, bey sich, die er entweder vom Senate erhielt oder auf dessen Bewilligung sich selbst wählte; bisweilen wurden sie auch außer der Ordnung durch ein besonderes Gesetz verordnet. Diese Legaten waren gleichsam die Vice-Statthalter in der Provinz. Was hier

Plinius dem Legaten Octavius Avitus beylegt, sagt sein Oheim a. a. O. vom Proconsul, den er Flavianus nennt. Vielleicht entscheidet hier der Canon: quod quis per alium facit etc.

Verbesserungen.

im 2. Band.

Seite.	344.	Z. 4.	v. u.	lies	exterquebo	statt	extorquedo
—	378.	— 3.	—	—	institueris	—	instttueris
—	286.	— 6.	—	—	consensu	—	cœnsensu
—	376.	— 2.	—	—	optimam	—	optimum

im 3. Band.

Seite.	12.	Z. 2.	v. u.	— lies	id	statt	ad
—	20.	Z. 1.	—	— —	agendo	—	gendo
—	64.	Z. 1.	—	— —	duabus	—	duabas
—	120.	—	5. v. o.	—	mancipii	—	manicipii
—	120.	—	13. —	— —	humilitatem	—	bumilitatem
—	220.	—	5. v. u.	—	Quietus	—	Qietus
—	220.	—	1. —	— —	Aeneid.	—	Aen. cid.
—	232.	—	10. v. o.	—	festivumve	—	festivumne
—	234.	—	9. —	— —	partes	—	pates
—	254.	—	7. —	— —	et	—	est

Caii Plinii Caecilii Secundi

Opera.

Tomus IV.

Des

Plinius Cäcilius Secundus

Werke.

Vierter Band.

Wien und Triest,
im Verlage der Geistinger'schen Buchhandlung.
1814.

Caii Plinii Caecilii Secundi

Epistolae.

Tomus IV.

Die Briefe

des

Plinius Cäcilius Secundus,

übersetzt

von

Johann Adam Schäfer,

Conrector an den Königl. Gymnasium zu Ansbach.

IV. Band.

Vorerinnerung.

Wir geben hier das zehnte Buch der Briefe des Plinius, welches desselben Berichte an den Kaiser sammt den Antworten Trajans enthält, in einem abgesonderten Bande; nicht als ob wir jenen beystimmten, die dieses zehnte Buch für unecht und untergeschoben halten — diese sind schon vorlängst widerlegt — sondern weil wir die Briefe dieses Buchs für ganz andern Inhalts, als die übrigen Briefe des Plinius erkennen, und dieselben für ein ganz abgesondertes, und vielleicht für das vorzüglichste Werk des Plinius halten. Dieses Urtheil und dieser Ausspruch ist weder zu gewagt, noch neu. Viele Gelehrte haben wir hierin zu Vorgängern. Um nur einen zu nennen, berufen wir uns auf Vignolius Marvillius Misc. Hist. Literar. Tom. III. p. 197. welcher sagt: Le dixieme livre des Epitres du Jeune Pline est le chef d' oeuvre de ce grand homme. Ses autres lettres ont de grandes beautés, et des agrémens singuliers pour les gens, qui aiment les belles lettres; mais celles — ci, qui regardent le ministere, sont incomparables, principalement quand elles se trouvent accompagnées des reponses de Trajan, qui leur apportent un grand Lustre. Jamais rien ne m' a fait mieux concevoir ce que les Ro-

mains appelloient IMPERATORIA BREVITAS, que ces reponses si breves et si sages. Si le pours esprits se meloint d' écrire, ils n' écriroient pas autrement. C" est le plus haut point de la perfection. Wer von einigem Gefühl unterschreibt nicht dieses Urtheil in seinem ganzen Umfange? Zwar werden Cicero's Briefe immer das unerreichte, vollkommenste Muster bleiben: doch werden neben denselben die Briefe des Plinius unverdunkelt stehen; und für unser Zeitalter, unsere Sitten und Denkungsart vielleicht auch nützlicher und brauchbarer seyn. Wenigstens können wir den Plinius seine großen Verdienste um Deutschland nicht absprechen. Denn wenn unser Gellert die Barbarey, einen Brief per antecedens, connexionem et consequens zu schreiben, aus unseren Schulen verscheuchet, dafür eine natürliche Schreibart durch seine Muster in ihre angeborne Rechte eingesetzt, und dadurch zur Bildung des Geschmackes viel, sehr viel beygetragen hat: so müssen wir auch dem Plinius, den Gellert so schön als genau nachgeahmt hat, dafür Dank wissen. Soll in der Folgezeit das Urbild weniger als — auch das glücklichste — Nachbild vermögen. Gewiß werden sich im menschlichen Leben der Fälle nur wenige auffinden lassen, wo wir nicht ein Muster in den Briefen des Plinius fänden. Und welche Muster! Ich kann mich nicht enthalten, die Worte des gelehrten Franciscus Zessus hier zu wiederhohlen: Plinius ita petit et commendat, ut extorqueat; ita gratias agit, ut referat; ita obfert, ut largiatur: qua modestia laudat? quo ardore invehitur? quibus rationibus se alterumve purgat et tuetur? quam festiviter, quam vere gratulatur? quam breviter, quam lucide nar-

Digitized by Google

rat? quam apte, quam lepide jocatur? flentem, si lamentatur, videas, unaque collacrymabis; nemo monet benignius, nullus hortatur blandius. Quae omnia vir emunctus, acutus, acer ea verborum puritate, varietate, compositione vestivit, iis luminibus, sententiis, salibus adspersit, ut nihil tersius, floridius, concinnius, nitidius, succulentius, acutius aut dici aut excogitari posse videatur.

Gleichwie die ersten neun Bücher dieser Briefe Muster und Vorbilder für die Behandlung jeder Leidenschaft und fast für alle Fälle des gemeinen Lebens darbiethen: so kann das zehnte Buch als ein Wegweiser zur Bildung des Geschäfts-Styles der sich auch jetzt noch bisweilen unter der Last Zentnerschwerer Perioden schwerfällig schleppet, mit Recht angesehen werden. Mit welcher Präcision und Deutlichkeit sind des Plinius Berichte und Anfragen; und Trajans Antworten und Entscheidungen abgefasset! Wir glauben nicht für zu dreist oder für den Plinius zu parteyisch gehalten zu werden, wenn wir behaupten; daß sich der Jüngling — vielleich auch der schon im Staatsdienste stehende Mann — durch fleißiges Studium dieses zehnten Buches glücklicher und mit besserm Erfolge, als aus allen theoretischen Anleitungen, zu einem deutlichen und präcisen, zugleich bescheidenen und kraftvollen Geschäfts-Styl bilden könne.

LIBER X.

I.

C. PLINIUS TRAJANO.

Trajano, imperium morte Nervae consequuto gratulatur.

Tua quidem pietas, Imperator sanctissime, optaverat, ut quam tardissime succederes patri: sed dii immortales festinaverunt virtutes tuas ad gubernacula reipublicae, quam susceperas, admovere. Precor ergo, ut tibi, et per te generi humano, prospera omnia, id est, digna seculo tuo, contingant. Fortem te et hilarem, Imperator optime et privatim et publice opto.

Zehntes Buch.

1.

An den Kaiser Trajan.

Sie zwar, erhabenster Kaiser, wünschten als zärtlicher Sohn, Ihrem Vater so spät als möglich zu folgen; aber die unsterblichen Götter eilten mit Ihren Regententugenden an das Ruder des Staates, den Sie bereits übernommen hatten. Möge doch der Himmel Ihnen, und in Ihnen dem menschlichen Geschlechte alle Arten von Glückseligkeit, das heißt alles verleihen, was Ihrer Regierung würdig ist! Möge er Sie, bester Kaiser, immer gesund und heiter erhalten! Dieses wünsche ich nicht nur aus besonderer Verehrung für Sie, ich wünsche es eben so sehr als Patriot.

II.

C. PLINIUS TRAJANO.

Jure trium liberorum donatus, principi gratias agit.

Exprimere, Domine, verbis non possum, quantum mihi gaudium attuleris, quod me dignum putasti jure trium liberorum. Quamvis enim Julii Serviani, optimi viri, tuique amantissimi, precibus indulseris: tamen etiam ex rescripto intelligo, libentius hoc ei te praestitisse, quia pro me rogabat. Videor ergo summam voti mei consecutus, quum inter initia felicissimi principatus tui probaveris, me ad peculiarem indulgentiam tuam pertinere: eoque magis liberos concupisco; quos habere etiam illo tristissimo seculo volui, sicut potes duobus matrimoniis meis credere. Sed dii melius, qui omnia in-

2.

An Trajan.

Herr, *) Worte können die Freude nicht ausdrücken, die Sie mir damit machten, daß Sie mich des Dreykinderrechtes **) würdig geachtet haben. Denn ob es gleich eigentlich die Fürbitte eines sehr würdigen und Ihnen ganz ergebenen Mannes, des Julius Servianus, ***) ist, den Sie damit huldreich willfahren wollten; so ersehe ich doch auch aus dem ergangenen Rescripte, daß Sie ihm diese Gnade desto williger erzeigt haben, weil er für mich bath. Ich sehe mich also am Ziele meiner Wünsche, da Sie mich sogleich bey dem Anfange Ihrer höchst beglückten Regierung durch diesen Beweis für einen Gegenstand Ihrer besondern Huld und Gnade erklärt haben, und sehne mich nun um so mehr nach Kindern, da ich sie auch, wie Sie sich durch meine zwey Ehen versichern können, in jener äußerst traurigen Periode ****) mir wünschte. Aber Dank sey es den Göttern, daß sie alles

*) Ein Titel, der dem französischen Sire, Monseigneur entspricht, vor Trajans Zeiten aber anstößig war.

**) s. die Anm. zu B. 2. Br. 13.

***) Servianus war zweymahl Consul unter dem Trajan, und besaß das Vertrauen des Kaisers in einem so hohen Grade, daß er ihn würdig hielt, sein Nachfolger zu werden. Trajan fragte einmahl über der Tafel seine Minister, sie sollten ihm zehn Männer nennen, denen man die Staatsverwaltung sicher anvertrauen könnte. Nach einer kleinen Pause sagte er, nur neun will ich von Ihnen hören, denn Einen habe ich schon, den Servianus oder Severianus, wie er bey Dio heißt, der diese Anekdote erzählt (B. 69. S. 795 der Leunkl. Ausg.)

****) unter dem Domitian.

tegra bonitati tuae reservarunt. Malui hoc potius tempore me partem fieri, quo futurus essem et securus et felix.

III.

C. PLINIUS TRAJANO.

A Trajano petit, ut Voconium in senatorium ordinem promoveret.

Indulgentia tua, Imperator optime, quam plenissimam experior, hortatur me, ut audeam tibi etiam pro amicis obligari; inter quos sibi vel praecipuum locum vindicat Voconius Romanus, ab ineunte aetate condiscipulus et contubernalis meus. Quibus ex causis et a divo patre tuo petieram, ut

ganz Ihrer Huld vorbehalten haben! Immer wünschte ich, *) vorzüglich zu einer solchen Zeit Vater zu werden, in der ich es mit Sicherheit und Glücke seyn könnte.

3.

An Trajan.

Ihre Huld, bester Kaisers, die ich in so reichem Maße erfahre, macht mich so kühn, Ihnen auch für meine Freunde verbindlich zu werden, und unter diesen behauptet Voconius Romanus **) den ersten Platz. Er war von Jugend auf mein Mitschüler und beständiger Gesellschafter, und daher habe ich auch schon Ihren verewigten Vater gebethen, ihn in den Senator-Stand zu erheben. Aber die Erfüllung dieses Wunsches ward Ihrer Gnade vorbehalten; weil die Mutter des Romanus ihr Geschenk von 400,000 Sesterzien, ***)

*) ich wagte es nicht, die Ernesti'sche Conjectur maluero aufzunehmen, da auch die Lesart malui einen ganz guten Sinn gibt, und das me patrem fieri auf malui keine so ungrammatischen Wortfügung ist, wie Ernesti etwas befremdend behauptet.

**) s. B. 2 Br. 13.

***) eine Summe von 25,000 fl. womit die Mutter das Vermögen (census) ergänzen wollte, was ein Römischer Senator haben mußte. Ich nahm hier die von Gesner vorgeschlagene Lesart an, da nach der gewöhnlichen Lesart eine zu ungeheure Summe herauskäme. Das Senator-Vermögen aber hat Augustus nach Sueton Octav. C. 41 auf 1200,000 Sesterzien oder 75,000 fl. festgesetzt. Von dem Vermögen, das ein Römischer Ritter haben mußte, was Voconius Romanus war, s. B. 1. Br. 19.

illum in amplissimum ordinem promoveret: sed hoc votum meum bonitati tuae reservatum est, quia mater Romani liberalitatem sestertii quadringenties, quod conferre se filio codicillis ad patrem tuum scriptis professa fuerat, nondum satis legitime peregerat. Quod postea fecit, admonita a nobis. Nam et fundos emancipavit, et cetera, quae in emancipatione implenda solent exigi, consummavit. Quum sit ergo finitum, quod spes nostras morabatur, non sine magna fiducia subsigno apud te fidem pro moribus Romani mei, quos et liberalia studia exornant, et eximia pietas, quae hanc ipsam matris liberalitatem, et statim patris hereditatem, et adoptionem a vitrico meruit. Auget haec et natalium et paternarum facultatum splendor; quibus singulis multum commendationis accessurum etiam ex meis precibus, indulgentiae tuae credo. Rogo ergo, Domine, ut me exoptatissimae mihi gratulationis compotem facias, et honestius, ut spero, adfectibus meis praestes; ut non in me tantum, verum et in amico gloriari judiciis tuis possim.

was sie in einem an Ihren Vater erlassenen Sohne zu geben versprach, noch nicht rechtskräftig genug gemacht hatte. Dieses hat sie aber nachher auf meine Erinnerung gethan. Denn sie hat ihm Grundstücke zum Eigenthume übertragen, und allen sonst gewöhnlichen rechtlichen Erfordernissen einer vollkommenen Übertragung ein Genüge geleistet. Da also alle Hindernisse gehoben sind, die meiner Hoffnung im Wege standen, so leiste ich, was den sittlichen Charakter meines Romanus betrifft, mit getrostem Muthe bey Ihnen hier schriftliche Gewähr. Und diesen verschönert noch seine Liebe für die Wissenschaften und seine ungemeine kindliche Zärtlichkeit. Denn eben dieser hat er es zu danken, daß seine Mutter so freygebig gegen ihn war, daß er sogleich die Erbschaft seines Vaters antreten durfte, *) und daß sein Stiefvater ihn an Kindes Statt annahm **). Dieses alles erhöht noch der Glanz seiner Geburt und sein stattliches väterliches Vermögen. Jeder dieser Vorzüge — ich bin es von Ihrer Huld überzeugt — wird auch durch meine Fürsprache nicht wenig Empfehlung erhalten. Ich bitte Sie also, Herr, gewähren Sie mir eine Freude, die mir nicht erwünschter seyn könnte, und lassen Sie meinem, wie ich hoffe, nicht unedeln Ansinnen das Glück wiederfahren, daß ich Ihrer Gnade nicht nur in meiner Person, sondern auch in der eines Freundes mich rühmen könne.

*) ohne daß ihm sein Vater wegen seiner vermuthlichen Minderjährigkeit einen Vormund setzte.

**) vgl. B. 2. Br 13.

IV.

C. PLINIUS TRAJANO.

Medico suo civitatem Romanam: Antoniae libertis feminis jus Quiritium petit.

Proximo anno, Domine, gravissima valitudine usque ad periculum vitae vexatus, iatralipten adsumsi, cujus sollicitudini et studio, tuae tantum indulgentiae beneficio referre gratiam parem possum. Quare rogo, des ei civitatem Romanam. Est enim peregrinae conditionis, manumissus a peregrina. Vocatur ipse Harpocras: patronam habuit Thermuthin Theonis, quae jam pridem defuncta est. Item rogo, des jus Quiritium libertis Antoniae Maximillae, ornatissimae feminae, Heliae et Antoniae Harmeridi. Quod a te, petente patrona, peto.

6.

An Trajan.

Herr, ich wurde im verwichenen Jahre von einer sehr heftigen, beynahe tödtlichen Krankheit befallen, und in dieser gebrauchte ich einen Arzt, *) gegen dessen Sorgfalt und Eifer ich mich nur durch die wohlthätige Mitwirkung Ihrer Huld erkenntlich beweisen kann. Ich bitte Sie also, ihm das Römische Bürgerrecht zu verleihen; denn er ist der Freygelassene einer Fremden, und also ein Fremder. Sein Nahme ist Harpokras, und seine Patroninn **) war Thermuthis, Theons Tochter, die schon lange todt ist. Und dann bitte ich auch um die Ertheilung des Rechtes der Quiriten für die Helia und Antonia Harmeris, die Freygelassenen der Antonia Maximilla, einer sehr angesehenen Dame; ich bitte dieses auf das Verlangen der Patroninn ***).

*) Iatraliptes steht im Texte, d. h. ein Arzt, der durch den Gebrauch äußerlicher Mittel, durch Einreiben von Öhl und Salben, curirte.

**) oder Gebietherinn. Patroni und Patronae hießen die Herren und Frauen der Freygelassenen.

***) Ohne Vorwissen und Willen des Patrons oder der Patroninn konnte den Freygelassenen kein Recht ertheilt werden.

V.

C. PLINIUS TRAJANO.

Alexandrinam etiam civitatem Harpocrati datam laetatur, cui literas ad praefectum Aegypti, sibi licentiam occursus longioris petit.

Exprimere, Domine, verbis non possum, quanto me gaudio adfecerint epistolae tuae, ex quibus cognovi, te Harpocrati, iatraliptae meo, etiam Alexandrinam civitatem tribuisse, quamvis, secundum institutionem principum, non temere eam dare prosuisses. Esse autem Harpocran νομȣ̃ μεμφιτικȣ̃*) indico tibi. Rogo ergo, indulgentissime Imperator, ut mihi ad Pompejum Plantam, praefectum Aegypti, amicum tuum, sic, ut promisisti, epistolam mittas. Obviam iturus, quo maturius, Domine, exoptatissimi adventus tui gaudio frui possim, rogo, permittas mihi, quam longissime occurrere tibi.

*) νομοῦ μεμφιτικοῦ] praefecturae memphiticae. Memphitae usque ad summum Nili Delta perveniunt.

5.

An Trajan.

Herr, es ist über allen Ausdruck, was für eine Freude ich über Ihr Schreiben empfunden habe, aus dem ich ersah, daß Sie meinem Arzte Harpokras auch das Alexandrinische Bürgerrecht verliehen haben, *) so sehr Sie sich es nach kaiserlicher Observanz zum Grundsätze gemacht hatten, es so leicht nicht zu ertheilen. Ich melde Ihnen also, daß Harpokras aus dem Memphitischen Kreise ist, und bitte Sie, gnädigster Kaiser, mir das verheißene Schreiben an Ihren Freund **) Pompejus Planta, den Statthalter von Ägypten, zu senden. Da ich gesonnen bin, Ihnen entgegen zu reisen; so bitte ich Sie, Herr, mir zu erlauben, daß ich Ihnen so weit als möglich entgegen eilen darf, damit ich die Freude über Ihre höchst erwünschte Ankunft desto früher genießen kann.

*) Hierher gehört Br. 22 und 23, woraus man sieht, das Plinius darum angesucht hat. Man muß überhaupt diese beyden Briefe gelesen haben, da der gegenwärtige sich darauf bezieht.

**) Trajan hatte in dem angeführten 23ten Briefe den Planta seinen Freund genannt, d. h. nach unserer Kanzleysprache seinen lieben Getreuen. Plinius wiederhohlt hier diesen Ausdruck, was ein wenig undelicat ist und beynahe das Ansehen einer Moquerie haben könnte. Ernesti vermuthet daher, die Worte amicum tuum möchten aus der Antwort Trajans (B. 23) durch einen Abschreiber auch hierher verpflanzt worden seyn.

VI.

C. PLINIUS TRAJANO

Mediol propinquis civitatem, et aliis jus Quiritium petit.

Proxima infirmitas mea, Domine, obligavit me Postumio Marino medico: cui parem gratiam referre beneficio tuo possum, si precibus meis, ex consuetudine bonitatis tuae, indulseris. Rogo ergo, ut propinquis ejus des civitatem, Chrysippo Mithridatis, uxorique Chrysippi Stratonicae Epigoni, item liberis ejusdem Chrysippi, Epigono et Mithridati, ita ut sint in patris potestate, utque iis in libertos servetur jus Patronorum. Item rogo, indulgeas jus Quiritium L. Satrio Abascantio, et P. Caesio Phosphoro, et Panchariae Soteridi. Quod a te, volentibus patronis, peto.

6.

An Trajan.

Meine letzte Krankheit, Herr, hat mich dem Arzte Posthumius Marinus verbindlich gemacht. Durch Sie kann ich mich ihm auf eine würdige Art dankbar erweisen, wenn Sie einer Bitte von mir nach Ihrer gewohnten Huld willfahren. Ich bitte Sie demnach, seinen Verwandten, dem Chrysippus, des Mithridates Sohne, und seiner Frau, der Stratonica, einer Tochter des Epigonus, deßgleichen den Söhnen desselben Chrysippus, Epigonus und Mithridates, das Römische Bürgerrecht zu verleihen, doch so, daß sie unter der väterlichen Gewalt stehen und ihnen das Patronat-Recht über ihre Freygelassene bleibe. Auch bitte ich, dem Lucius Satrius Abascantius, dem Publius Cäsius Phosphorus und dem Pancharia Soteris das Recht der Quiriten huldreichst angedeihen zu lassen. Ich bitte dieses mit Willen ihrer Patronen.

VII.

C. PLINIUS TRAJANO.

Praeturam amico, Accio Surae, petit.

Scio, Domine, memoriae tuae, quae est benefaciendi tenacissima, preces nostras inhaerere: quia tamen in hoc quoque saepe indulsisti, admoneo simul et impense rogo, ut Accium Suram praetura exornare digneris, quum locus vacet. Ad quam spem alioqui quietissimum hortatur et natalium splendor, et summa integritas in paupertate, et ante omnia, felicitas temporum, quae bonam conscientiam civium tuorum ad usum indulgentiae tuae provocat et attollit.

7.

An Trajan.

Ich weiß, Herr, daß Ihnen meine Bitte noch nicht entfallen ist, denn Ihr Gedächtniß ist nie treuer, als bey Handlungen der Wohlthätigkeit; indeß weil ich auch hierin *) schon oft Ihre huldvolle Nachsicht erfahren habe, so erinnere ich Sie aufs neue mit der inständigen Bitte, daß Sie den Accius Sura bey der gegenwärtigen Erledigung der Prätur **) zu dieser Stelle zu befördern geruhen. Er ist sonst der anspruchloseste Mann von der Welt; aber zu dieser Aussicht wird er durch den Glanz seiner Geburt, durch die vollkommenste Uneigennützigkeit, die ihm bey seinen mäßigen Glücksumständen eigen ist, und vor allem durch die glücklichen Zeitverhältnisse aufgemuntert, in denen sich jeder Ihrer Bürger, der ein freyes Bewußtseyn hat, zu dem hohen Muthe aufgefordert fühlt, von Ihrer Gnade Gebrauch zu machen.

*) nähmlich, wenn er den Trajan an etwas erinnerte.

**) Prätor, die Stelle eines Prätors oder Oberrichters in Rom.

VIII.

C. PLINIUS TRAJANO.

Sacerdotium sibi a Trajano Plinius petit.

Quum sciam, Domine, ad testimonium laudemque morum meorum pertinere, tam boni principis judicio exornari; rogo, dignitati, ad quam me provexit indulgentia tua, vel auguratum, vel septemviratum, quia vacant, adjicere digneris, ut jure sacerdotii precari deos pro te publice possim, quos nunc precor pietate privata.

8.

An Trajan.

Da ich weiß, Herr, daß ich für meinen sittlichen Charakter keine ehrenvollere Beglaubigung erhalten kann, als wenn ein so guter Fürst mich mit einem Beweise seines Beyfalls beehrt; so bitte ich Sie, daß Sie der Würde, zu der mich Ihre Huld erhoben hat, auch noch das neu erledigte Augurat oder Septemvirat *) beyzufügen geruhen, damit ich als Priester für Sie zu den Göttern bethen und also öffentlich thun kann, was ich jetzt mit stiller Verehrung thue.

*) Von der Augur-Würde s. die Anm. zu B. 4. Br. 8. und von dem Septemvirat B. 2. Br. 11. Das Augurat wurde durch den Tod des Julius Frontinus erledigt.

IX.

C. PLINIUS TRAJANO.

Victoriam Trajano gratulatur.

Victoriae tuae, optime Imperator, maximae, pulcherrimae, antiquissimae, et tuo nomine et reipublicae gratulor, deosque immortales precor, ut omnes cogitationes tuas tam laetus sequatur eventus; ut virtutibus tantis gloria imperii et novetur et augeatur.

9.

An Trajan.

Zu dem so wichtigen, glorreichen und des alten Roms würdigen Siege*) wünsche ich Ihnen, bester Kaiser, und dem Staate Glück und bitte die unsterblichen Götter, daß alle Ihre Anschläge ein so herrlicher Erfolg krönen möge, damit durch solche erhabene Heldenthaten der Glanz des Reiches erneuert und ausgebreitet werde **).

*) Wahrscheinlich war dieses der Sieg über die Dacier. s. die Anm. zu B. 8. Br. 4.

**) Unter dem Trajan stieg auch das Römische Reich wirklich zu zu seinem größten Glanze empor, aber freylich nur, um nach ihm desto tiefer sinken zu können.

X.

C. PLINIUS TRAJANO.

Servilii adventum in Nicomediensem urbem nuntiat.

Servilius Pudens legatus, Domine, VIII. Kalend. Decembres* Nicomediam venit, meque longae exspectationis sollicitudine liberavit.

XI.

C. PLINIUS TRAJANO.

Rosianum principi commendat.

Rosianum Geminum, Domine, arctissimo vinculo mecum tua in me beneficia junxerunt. Habui enim illum quaestorem in consulatu, mei summe observantissimum expertus. Tantam mihi post consulatum reverentiam praestat, ut publicae necessitudinis pignora privatis cumulet officiis. Rogo ergo, ut ipse apud te pro dignitate ejus precibus me-

10.

An Trajan.

Der Legat †) Servilius Pudens, Herr, ist am 24ten November in Nikomedien angekommen, und hat mich von der Unruhe befreyt, in die seine lange Erwartung mich setzte.

11.

An Trajan.

Ihre Huldverweisungen, *) Herr, haben den Rosianus Geminus mit mir auf das engste verbunden. Denn ich hatte ihn als Consul zum Quästor, **) und erhielt von ihm Beweise einer Achtung, die nicht größer seyn konnte; seit meinem Consulate aber äußert er eine solche Aufmerksamkeit gegen mich, daß er die Beweise von Achtung, die er mir in unserem öffentlichen Verhältnisse gab, nun außer diesem Verhältnisse durch Gefälligkeiten aller Art vermehrt. Ich bitte Sie also, lassen Sie Ihrem Herzen auf meine Fürsprache

†) Der Legat des Plinius, der nun Statthalter in Bithynien war. s. B. 2. Br. 11 Nikomedien war die alte Hauptstadt von Bithynien, itzt. auch Ismid genannt, am Meere von Marmora. vgl. die Anm. zu B. 4. Br. 9.

*) Darunter versteht Plinius die Staatswürden, die er vom Trajan erhielt.

**) s. die Anm. zu B. 3. B. 23.

is faveas; cui et, si quid mihi credis, indulgentiam tuam dabis. Dabit ipse operam, ut in his, quae ei mandaveris, majora mereatur. Parciorem me in laudando facit, quod spero, tibi et integritatem ejus, et probitatem, et industriam non solum ex ejus honoribus, quos in urbe sub oculis tuis gessit, verum etiam ex commilitio, esse notissimam. Illud unum, quod propter caritatem ejus nondum mihi videor satis plene fecisse, etiam atque etiam facio; teque, Domine, rogo, gaudere me ex ornata quaestoris mei dignitate, id est per illum mea, quam maturissime velis.

die Beförderung eines Mannes empfohlen seyn, *) dem Sie auch noch Ihre besondere Huld schenken werden, wenn Sie einigen Glauben an mich setzen. Er wird sich bemühen, bey jeder Würde, die Sie ihm übertragen, noch höhere zu verdienen. Ich kann in seinem Lobe sparsamer seyn, weil ich hoffe, daß Ihnen seine Redlichkeit, Rechtschaffenheit und Thätigkeit nicht nur aus den Ämtern, die er in Rom unter Ihren Augen bekleidet hat, sondern auch aus seinem Kriegsdienste **) mehr als genug bekannt seyn werde. Das einzige, was ich nach meiner Liebe für diesen Mann noch nicht nachdrücklich genug gethan zu haben glaube, wiederhohle ich auf das dringendeste, und bitte Sie, Herr! lassen Sie mich die Freude über die erhöhte Würde meines Quästors, das heißt, über meine eigene in ihm, je eher je lieber empfinden;

*) Ich behalte die Lesart u t i p s e apud te bey, und überlasse es meinen kritischen Lesern, ob ich den Sinn dieser schweren Stellen richtig aufgefaßt habe. Das precibus meis scheint mir auch schon der Nachbarschaft wegen in f a v e a s zu gehören.

**) Vermuthlich war Geminus tribunus militum in Teutschland unter Trajan, weil diese Stelle gewöhnlich der Quästor in Rom vorangieng. s. Masson in vita Plin. S. LVIII.

XII.

C. PLINIUS TRAJANO.

Gratias agit Trajano, quod Coelium ex consulatu in Bithyniam missurus sit.

Difficile est, Domine, exprimere verbis, quantam perceperim laetitiam, quod et mihi et socrui meae praestitisti, ut ad finem consulatus Coelium Clementem in hanc provinciam transferres. Ex illo enim mensuram beneficii tui penitus intelligo, quum tam plenam indulgentiam cum tota domo mea experiar: cui referre gratiam parem ne audeo quidem, quamvis maxime debeam. Itaque ad vota confugio, deosque precor, ut iis, quae in me adsidue confers, non indignus existimer.

12.

An Trajan.

Herr, es ist schwer, die Freude mit Worten zu beschreiben, die ich über die Gnade empfand, welche Sie mir und meiner Schwiegermutter dadurch erzeigt haben, daß Sie den Cölius Clemens sogleich nach seinem Consulate *) in diese Provinz versetzten. Denn hieraus erkenne ich ganz, wie groß Ihre Wohlthätigkeit gegen mich ist, da ich Ihre Huld mit meinem ganzen Hause in so reichem Maße erfahre. Ich wage es nicht einmahl, Ihnen für diese Huld würdig zu danken, so sehr ich mich auch dazu verpflichtet fühle. Daher nehme ich meine Zuflucht zu Wünschen, und flehe die Götter, daß ich der Gnade, die Sie mir beständig erweisen, nicht für unwürdig gehalten werden möge.

*) Statt ad finem consulatus, was keinen natürlichen Sinn zu geben scheint, glaube ich a fine lesen zu dürfen. Clemens war ein Verwandter von der zweyten Schwiegermutter des Plinius, der Pompeja Celerina (s. B. 1. Br. 4.) und also auch vom Plinius; daraus lassen sich die Worte „mit meinem ganzen Hause„ erklären. Wahrscheinlich hat Plinius auch mit Beziehung auf seine Schwiegermutter, deren Rathgeber und Beystand er war, um Dispensation von seiner Statthalterschaft gebethen, die für einen Mann, wie Plinius, der so gern den Wissenschaften lebte, zweyfach lästig seyn mußte.

XIII.

C. PLINIUS TRAJANO.

Tabellarium regis Sauromatae ad Trajanum mittit.

Scripsit mihi, Domine, Lycormas, libertus tuus, ut, si qua legatio a Bosporo venisset, urbem petitura, usque in adventum suum retineretur. Et legatio quidem, dumtaxat in eam civitatem, in qua ipse sum, nulla adhuc venit; sed venit tabellarius Sauromata, quem ego, usus opportunitate, quam mihi casus obtulerat, cum tabellario, qui Lycormam ex itinere praecessit, mittendum putavi, ut possis ex Lycormae et ex regis epistolis pariter cognoscere, quae fortasse pariter scire deberes.

13.

An Trajan.

Ihr Freygelassener Lykormas, Herr, hat mir geschrieben, ich möchte, wenn etwa ein Gesandter vom Bosporus her *) käme, der nach Rom wolle, ihm bis zu seiner Ankunft aufhalten. Bisher ist wenigstens in die Stadt, wo ich bin, **) kein Gesandter gekommen, wohl aber ein Eilbothe aus Sarmatien. Ich glaubte also die Gelegenheit die der Zufall mir darboth, benutzen, und ihn mit den Bothen, welchen Lykormas auf der Reise vorausgeschickt hatte, abgehen lassen zu müssen, damit Sie aus dem Schreiben des Lykormas und des Königes zugleich ersehen können, was Sie vielleicht zugleich wissen müssen.

*) Bosporus Cimmerius, die Meerenge Kaffa zwischen dem heutigen Taurien und der Kubanischen Tatarey.

**) Damahls war Plinius nach Br. 15 in der Stadt Nicäa (itzt Isnich) in Bithynien.

***) Das alte Europäische Sarmatien begriff Pohlen und Rußland.

XIV.

C. PLINIUS TRAJANO.

Diplomate se tabellarium Sauromatam juvisse, significat.

Rex Sauromates scripsit mihi, esse quaedam, quae deberes quam maturissime scire: qua ex causa festinationem tabellarii, quem ad te cum epistolis misit, diplomate adjuvi.

14.

An Trajan.

Der König von Sarmatien hat mir geschrieben, es seyen gewisse Umstände eingetreten, die Ihnen so schleunig als möglich hinterbracht werden müßten. Ich habe daher dem Eilbothen, den er mit einem Schreiben an Sie abgefertigt hat, zur Beschleunigung seiner Reise einen öffentlichen Paß mitgegeben.

XV.

C. PLINIUS TRAJANO.

Excusat, quod legatum regis Sauromatae non retinuerit.

Legato Sauromatae regis, quum sua sponte Niceae, ubi me invenerat, biduo substitisset, longiorem moram faciendam, Domine, non putavi. Primum quod incertum adhuc erat, quando libertus tuus Lycormas venturus esset; deinde quod ipse proficiscebar in diversam provinciae partem, ita officii necessitate exigente. Haec in notitiam tuam perferenda existimavi, quia proxime scripseram, petiisse Lycormam, ut legationem, si qua venisset a Bosporo, usque in adventum suum retinerem. Quod diutius faciendi nulla mihi probabilis ratio occurrit; praesertim quum epistolae Lycormae, quas detinere, ut ante praedixi, nolui, aliquot diebus hunc legatum antecessurae viderentur.

15.

An Trajan.

Herr, da der Gesandte des Königes von Sarmatien in Nicäa, wo er mich traf, aus freyem Willen zwey Tage still gelegen ist, so glaubte ich ihn nicht länger aufhalten zu dürfen, weil ich für das erste noch nicht gewiß wußte, wann Ihr Freygelassener, Lykormas, kommen würde, und für das zweyte in dringenden Amtsgeschäften selbst in einen entlegenen Theil der Provinz reisen mußte. Dieses glaubte ich Ihnen melden zu müssen, weil ich letzthin schrieb, daß Lykormas mich ersucht habe, den Gesandten, der etwa vom Bospurus her kommen möchte, bis zu seiner Ankunft aufzuhalten. Aber ich sah keinen erheblichen Grund, dieses länger zu thun, zumahl da ich vermuthen konnte, daß das Schreiben des Lykormas, welches ich, wie ich schon gesagt habe, nicht bey mir liegen lassen wollte, um einige Tage vor dem Gesandten eintreffen würde.

XVI.

C. PLINIUS TRAJANO.

Callidromum, multorum variante fortuna servum, Trajano mittit.

Apulejus, Domine, miles, qui est in statione Nicomedensi, scripsit mihi, quemdam nomine Callidromum, quum detineretur a Maximo et Dionysio pistoribus, quibus operas suas locaverat, confugisse ad tuam statuam, perductumque ad magistratus indicasse, servisse aliquando Laberio Maximo, captumque a Susago in Moesia, et a Decebalo muneri missum Pacoro, Parthiae regi, pluribusque annis in ministerio ejus fuisse: deinde fugisse, atque ita in Nicomediam pervenisse. Quem ego perductum ad me, quum eadem narrasset, mittendum ad te putavi. Quod paullo tardius feci, dum requiro gemmam, quam sibi, habentem imaginem Pacori, et quibus insignibus ornatus fuisset, subtractam indicabat. Volui enim hanc quoque, si inveniri potuisset, simul mittere, sicut glebulam misi, quam se ex Parthico metallo attulisse dicebat. Signata est annulo meo, cujus est aposphragisma quadriga.

16.

An Trajan.

Herr, der Officier Apulejus, der zu Nikomedien in Garnison steht, hat mir berichtet, daß ein gewisser Mensch, Nahmens Kallidromus, da ihn die Bäcker Maximus und Dionysius, bey denen er um Lohn gearbeitet hatte, nicht fortlassen wollten, zu Ihrer Statue geflohen sey, und vor dem Magistrate, wohin man ihn führte, ausgesagt habe; er habe ehehin bey dem Laberius Maximus *) als Sclave gedient, sey von dem Susagus in Mösien gefangen, und vom Decebalus, dem Parther Könige Pakorus geschenkt worden, in dessen Diensten er mehrere Jahre gestanden, hernach aber entlaufen und so nach Nikomedien gekommen sey. Man brachte ihn zu mir, und da er bey mir dasselbe aussagte, so hielt ich für nöthig, ihn zu Ihnen zu schicken. Ich that dieses deßwegen etwas spät, weil ich eine Gemme aufsuchen ließ, worauf das Bildniß des Pakorus in seinem königlichen Schmucke stehen soll, und ihm nach seiner Aussage entwendet worden sey. Denn ich hätte Ihnen auch diese gern übersandt, wenn ich sie hätte ausfündig machen können, so wie ich Ihnen hier eine Goldstufe übersende, die er aus den Parthischen Minen mitgebracht zu haben versicherte. Ich habe sie mit meinem Ringe versiegelt, der eine Quadrige **) zum Siegel hat.

*) Unter dem Vespasian war er Statthalter in Judäa, in der Folge wurde er auf ein Eiland verwiesen. Tatian schrieb an den Trajan, er sollte ihn hinrichten lassen, aber Trajan schonte ihn, wie Spartian erzählt im Leben des Adrian S. 4. (Paris. 1603. 4.) Susagus war ein General bey dem Dacischen Könige Decebalus, den Trajan überwunden hat. Mösien war eine Dacische Provinz, und begriff das heutige Servien und Bulgarien. Bey den Griechen hieß das Land Μυσια, die Römer aber nannten es Moesia, um es von dem Asiatischen Mysien zu unterscheiden.

**) einen Wagen mit vier Pferden, ein Viergespann.

XVII.

C. PLINIUS TRAJANO.

Procuratorem Caesaris testimonio prosequitur.

Maximum, libertum et procuratorem tuum, Domine, per omne tempus, quo fuimus una, probum, et industrium, et diligentem, ac, sicut rei tuae amantissimum, ita disciplinae tenacissimum expertus, libenter apud te testimonio prosequor ea fide, quam tibi debeo.

17.

An Trajan.

Ihren Freygelassenen und Procurator *) Maximus, Herr, habe ich die ganze Zeit, da wir beysammen waren, als einen rechtschaffenen, thätigen und ordentlichen Mann, kennen gelernt, und der in eben dem Grade auf Ihr Interesse bedacht war; als er sich an Ihre Vorschrift **) hielt. Gern stelle ich ihm also bey Ihnen dieses Zeugniß mit der Ihnen schuldigen Gewissenhaftigkeit aus.

*) oder Rentanten. s. die Anm. zu B. 6. Br. 31. und zu B. 3. Br. 5.

**) Die Procuratoren erhielten, wie die Statthalter selbst, vom Kaiser ihre Instruction, welche formula provinciae hieß. Vermuthlich versteht Plinius unter dem Worte disciplina, welches auch Br. 82 in der Bedeutung einer Vorschrift vorkommt, eine solche Instruction.

XVIII.

C. PLINIUS TRAJANO.

Gabium Bassum laudat apud Trajanum.

Gabium Bassum, Domine, praefectum orae Ponticae, integrum, probum, industrium, atque inter ista reverentissimum mei expertus, voto pariter et suffragio prosequor, ea fide, quam tibi debeo: quem abunde conspexi instructum commilitio tuo, cujus disciplinae debet, quod indulgentia tua dignus est. Apud me et milites et pagani, a quibus justitia ejus et humanitas penitus inspecta est, certatim ei, qua privatim, qua publice, testimonium retribuerunt. Quod in notitiam tuam perfero ea fide, quam tibi debeo.

18.

An Trajan.

Herr, da ich den Commandanten an der Pontischen Küste, Gabius Basses, als einen redlichen, braven Mann kennen lernte, und der mir noch außer dem alle Achtung bewies; so wünsche ich ihm nicht nur alles Gute, sondern ich kann ihn auch Ihnen mit aller Ihnen schuldigen Gewissenhaftigkeit empfehlen. Ich habe bey ihm hinlänglich bemerkt, wie gut er sich unter Ihrem Commando gebildet hat, und Ihrer Schule verdankt er auch das Glück, Ihrer Huld würdig zu seyn. Sowohl die Soldaten als Civil-Personen *), die sich von seiner Gerechtigkeitsliebe und von seinem menschenfreundlichen Charakter vollkommen überzeugten, haben ihm dieses rühmliche Zeugniß bey mir nicht nur einzeln für sich; sondern auch insgesammt mit einer Art von Wetteifer ertheilt. Dieses habe ich Ihnen mit der Ihnen schuldigen Treue zu wissen thun wollen.

*) eigentlich diejenigen, die keine Kriegsdienste thaten, werden unter dem Ausdrucke pagani verstanden. Pagani und milites werden einander häufig entgegengesetzt.

XIX.

C. PLINIUS TRAJANO.

Filium commilitonis sui, et ipsum acrem militem, commendat.

Nymphidium Lupum, Domine, primipilarem, commilitionem habui, quum ipse tribunus essem, ille praefectus: inde familiariter diligere coepi. Crevit postea caritas ipsa mutuae vetustate amicitiae. Itaque et quieti ejus injeci manum, et exegi, ut me in Bithynia consilio instrueret. Quod ille amicissime, et otii et senectutis ratione postposita, et jam fecit, et facturus est. Quibus ex causis necessitudines ejus inter meas numero, filium in primis, Nymphidium Lupum, juvenem probum, industrium, et egregio patre dignissimum, suffecturum indulgentiae tuae: sicut primis ejus experimentis cognoscere potes, quum praefectus cohortis plenissimum testimonium meruerit Julii Ferocis et Fusci Salinatoris, clarissimorum virorum. Meum gaudium, Domine, mea gratulatio filii honore continetur.

19.

An Trajan.

Der Primipilar Nymphidius Lupus, Herr, diente mit mir zu Felde, da ich Kriegs-Tribun *) und er Präfect war. Von dieser Zeit an ward ich sein Freund, und unsere Freundschaft ist in der Folge durch die Länge der Zeit selbst immer zärtlicher geworden. Daher riß ich ihn mitten aus seiner Ruhe heraus und drang in ihn, mich in Bithynien mit seinem Rathe zu unterstützen. **) Dieses hat er denn ohne Rücksicht auf seine Ruhe und auf sein Alter bereits auf das freundschaftlichste gethan, und wird es auch ferner thun. Aus diesen Ursachen sehe ich seine Angehörigen für die meinigen an, vorzüglich seinen Sohn Nymphidius Lupus, einen braven thätigen und eines so ausgezeichneten Vaters ganz würdigen jungen Mann, der jedem Posten Ehre machen wird, den Ihre Huld ihm verleiht, wie Sie schon aus seinen ersten Proben sehen können, da er als Präfect einer Cohorte sich des stattlichsten Zeugnisses von zweyen der verdientesten Männer, dem Julius Ferox und Fuscus Salinator, würdig gemacht hat. Eine weitere Beförderung dieses jungen Mannes, Herr, würde Beförderung meiner eigenen Freude, meines eigenen Glückes seyn ***).

*) s. die Anm. zu B. 6. Br. 31.

**) Die Statthalter in den Provinzen wählten sich einsichtsvolle Männer zu Beyständen bey ihren gerichtlichen Verhandlungen, die sein Collegium (consilium) auch Beysitzer (Assessores) hießen. vgl. die Anm. zu B. 1. Br. 20. S. 64 f.

***) Nach der Korte'schen Lesart: meum gaudium, Domine, mea gratulatio filii honore continetur.

PLINII ET TRAJANI EPISTOLAE MUTUAE.

XX.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Excusat se Trajano, quod praefectus aerario patrocinium Afris negaverit, et rursus jubente senatu praestiterit.

Ut primum me, Domine, indulgentia vestra promovit ad praefecturam aerarii Saturni, omnibus advocationibus, quibus alioqui numquam eram promiscue functus, renuntiavi, ut toto animo delegato mihi officio vacarem. Qua ex causa, quum patronum me provinciales optassent contra Marium Priscum, et petii veniam hujus muneris, et impetravi. Sed quum postea consul designatus censuisset, agendum nobiscum, quorum erat excusatio recepta, ut essemus in senatus potestate, pateremurque nomina nostra in urnam conjici; convenientissimum esse tranquillitati seculi tui putavi, praesertim tam moderatae voluntati amplissimi ordinis non repugnare. Cui obsequio meo, opto, ut existimes constare rationem, quum omnia facta dictaque mea probare sanctissimis moribus tuis cupiam.

20.

An Trajan.

Herr, so bald mir Ihre *) Huld die Präfectur des Äratiums im Tempel des Saturnus verliehen hat, habe ich mich alles Prozeß-Führens, womit ich mich ohnehin nie ohne Auswahl befaßt hatte, gänzlich begeben, um mich dem mir übertragenen Amte mit ganzer Seele widmen zu können. Als mich daher die Provinzialen zu ihrem Rechtsfreunde gegen den Marius Priscus verlangten, bath ich den Senat mich mit diesem Geschäfte zu verschonen, und meine Bitte ward mir gewährt. Aber da nachher der designirte Consul darauf antrug, man sollte mit uns, deren Entschuldigung man bereits angenommen habe, darüber sprechen; daß wir uns dem Senate fügen und unsere Nahmen in die Urne mitwerfen lassen möchten; so glaubte ich einer so ruhigen Regierung, wie die Ihrige, am gemäßesten zu handeln, wenn ich dem zumahl so schonenden Verlangen eines so erlauchten Collegiums nachgebe. Ich wünsche nur, daß Sie diese meine Willfährigkeit für recht sprechen möchten, da ich mir bey allen meinen Handlungen und Reden den Beyfall eines so geheiligten Charakters zum eigenen Wunsche mache.

*) vestra, eigentlich Ihre beyderseitige Huld; denn daß vestra hier der Hoheits-Plural seyn soll, wie unser Eure Majestät, ist ganz gegen den Ton jener Zeiten. Plinius versteht unter dem vestra den Nerva und Trajan, von denen beyden Plinius die Präfectur des Ärariums erhalten haben kann, wie Gesner gegen Masson mit Recht behauptet vgl. Br. 24. wo bey dem delegatum a vobis officium auch die Präfectur des Ärariums zu verstehen ist.

XXI.

TRAJANO PLINIO S.

Et civis et senatoris boni partibus functus es, obsequium amplissimi ordinis, quod justissime exigebat, praestando. Quas partes impleturum te secundum susceptam fidem, confido.

21.

Kaiser Trajan an Plinius.

Sie haben als guter Bürger und Senator zugleich gehandelt, daß Sie gegen das erlauchte Collegium die Willfährigkeit bewiesen haben, die es mit dem größten Rechte von Ihnen verlangte, und ich habe das vollkommene Zutrauen, daß Sie das Geschäft Ihrem gegebenen Versprechen gemäß vollziehen werden.

XXII.

C PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Gratias agit pro impetratis, quae epist. IV. rogaverat, et Alexandrinam quoque civitatem iatraliptae suo petit.

Ago gratias, Domine, quod et jus Quiritium libertis necessariae mihi feminae, et civitatem Romanam Harpocrati, iatraliptae meo, sine mora indulsisti. Sed quum annos ejus et censum, sicut praeceperas, ederem, admonitus sum a peritioribus, debuisse me ei ante Alexandrinam civitatem impetrare, deinde Romanam, quoniam esset Aegyptius. Ego autem, quia inter Aegyptios, ceterosque peregrinos, nihil interesse credebam, contentus fueram, hoc solum scribere tibi, eum scilicet a peregrina manumissum, patronamque ejus jam pridem decessisse. De qua ignorantia mea non queror, per quam stetit, ut tibi pro eodem homine saepius obligarer. Rogo itaque, ut beneficio tuo legitime frui possim, tribuas ei et Alexandrinam civitatem, et Romanam. Annos ejus et censum, ne quid rursus indulgentiam tuam moraretur, libertis tuis, quibus jusseras, misi.

22.

An Trajan.

Ich danke Ihnen, Herr, daß Sie sowohl den Freygelassenen meiner Verwandten das Recht der Quiriten, als auch meinem Arzte Harpokras das Römische Bürgerrecht sofort huldreich ertheilt haben. Aber da ich nach Ihrem Befehle sein Alter und Vermögen angab, *) so wurde ich von Rechtsverständigern Männern erinnert, ich hätte für ihn vorher das Alexandrinische, und dann erst das Römische Bürgerrecht auswirken sollen, weil er ein Ägypter sey. Indeß da ich glaubte, es würde mit den Ägyptern, wie mit den andern Fremden gehalten, so begnügte ich mich, Ihnen nur so viel zu schreiben, daß eine Fremde ihn freygelassen habe, und daß seine Patroninn längst todt sey. Aber ich bedaure eine Unwissenheit nicht, durch die es geschah, daß ich Ihnen für eine und dieselbe Person nun öfter verbindlich werde. Ich bitte Sie also, ihm nebst dem Römischen Bürgerrechte auch das Alexandrinische zu ertheilen, damit ich mich Ihrer Gnade auf eine gesetzmäßige Weise erfreuen kann. Sein Alter und Vermögen habe ich, damit nicht abermahls etwas Ihre Huld verzögere, denjenigen von Ihren Freygelassenen berichtet, an die Sie mich angewiesen haben.

*) Da die Römischen Bürger nach ihrem Vermögen in gewisse Classen eingetheilt waren, so war die Angabe des Vermögens nöthig, und wegen des Kriegsdienstes mußte auch das Alter angegeben werden.

XXIII.

C. TRAJANUS PLINIO S.

Civitatem Alexandrinam, secundum institutionem principum, non temere dare proposui: sed quum Harpocrati, iatraliptae tuo, jam civitatem Romanam impetraveris, huic quoque petitioni tuae negare non sustineo. Tu, ex quo nomo sit, notum mihi facere debebis, ut epistolam tibi ad Pompejum Plantam, praefectum Aegypti, amicum meum, mittam.

23.

Trajan an Plinius.

Ich habe mir es zwar nach der Observanz meiner Vorfahren zum Grundsatze gemacht, das Alexandrinische Bürgerrecht so schlechterdings nicht zu ertheilen; aber da Sie nun einmahl für Ihren Arzt Harpokras das römische Bürgerrecht erhalten haben, so habe ich auch Ihrer gegenwärtigen Bitte nicht entstehen wollen. Nur wird es nöthig seyn, daß Sie mir den Kreis melden, aus dem der Mann ist, damit ich Ihnen an den Statthalter von Ägypten meinen Freund Pompejus Planta, ein Schreiben zusenden kann.

XXIV.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Commeatum in agros excurrendi petit, tum rerum suarum causa, tum ut templum exstruat, in quo principum imagines ponantur.

Quum divus pater tuus, Domine, et oratione pulcherrima et honestissimo exemplo omnes cives ad munificentiam esset cohortatus; petii ab eo, ut statuas principum, quas in longinquis agris per plures successiones traditas mihi, quales acceperam, custodiebam, permitteret in municipium transferre, adjecta sua statua. Quodque ille mihi cum plenissimo testimonio indulserat, ego statim decurionibus scripseram, ut adsignarent solum, in quo templum pecunia mea exstruerem: illi in honorem operis ipsius electionem loci mihi obtulerant. Sed primum mea, deinde patris tui valitudine, postea curis delegati a vobis officii retentus, nunc videor commodissime posse in rem praesentem excurrere. Nam et menstruum meum Kalend. Septembris finitur, et sequens mensis complures dies feriatos habet. Rogo ergo, ante omnia permittas mihi, opus, quod inchoaturus sum, exornare et tua statua: deinde, ut hoc facere quam maturissime possim, indulgeas commeatum. Non est autem simplicitatis meae, dissimulare apud bonitatem tuam, obiter te plurimum collaturum utilitatibus rei familiaris meae. Agrorum enim, quos

24.

An Trajan. †)

Herr, als Ihr verewigter Vater nicht nur durch eine vortreffliche Rede, sondern auch durch sein eigenes glorwürdiges Beyspiel alle Bürger zur Mildthätigkeit aufforderte; bath ich ihn um die Erlaubniß, die kaiserlichen Statuen, die ich auf entlegenen Gütern, mit denen sie nach verschiedenen Besitzern auf mich gekommen waren, so schön, als ich sie erhielt, aufbewahrte, nach der Municipal-Stadt *) zu bringen, und ihnen die seinige beyzufügen. Er verwilligte mir es mit Äußerungen des vollkommensten Beyfalls, und ich schrieb auch sogleich an die Decurionen, mir einen Platz anzuweisen, wo ich auf meine Kosten einen Tempel aufführen könnte. Aus Ehrerbiethung gegen das Gebäude selbst überließen sie es mir einen Platz zu wählen. Aber zuerst fiel ich in eine Unpäßlichkeit, dann Ihr Vater, und nachher kamen auch die Geschäfte des Amtes **) hinzu, das Sie beyde mir übertrugen, und so wurde denn die Sache aufgehalten. Jetzt aber, glaube ich, ist der schicklichste Zeitpunct, eine Reise an Ort und Stelle zu machen. Denn mein Amtsmonath ist mit dem ersten September zu Ende, und in dem Monath darauf sind verschiedene Feyertage. Ich bitte Sie also, mir vor allem zu verwilligen, daß ich das unternommene Gebäude auch durch Ihre Statue verherrliche, und dann, mir Urlaub zu

†) Diesen Brief schrieb Plinus nicht von Bithynien, sondern von Rom aus an den Trajan, während Trajan abwesend war.

*) Einige verstehen darunter Comum, aber wegen des Tempels ist wahrscheinlich die Stadt Tifernum Tiberinum gemeint. s. B. 4. Br. 1.

**) die Präfectur des Årariums, worin damahls Plinius den Cornutus Tertullus zum Collegen hatte.

in eadem regione possideo, locatio, quum alioqui CCCC excedat, adeo non potest differri, ut proximam putationem novus colonus facere debeat. Praeterea continuae sterilitates cogunt me de remissionibus cogitare: quarum rationem, nisi praesens, inire non possum. Debeo ergo, Domine, indulgentiae tuae et pietatis meae celeritatem, et status ordinationem, si mihi ob utraque haec dederis commeatum xxx dierum. Neque enim angustius tempus praefinire possum, quum et municipium et agri, de quibus loquor, sint ultra centesimum et quinquagesimum lapidem.

geben, damit ich es je eher je lieber thun kann. Doch, bey einem so gütigen Fürsten, wie Sie, erlaubt es mir mein Herz nicht zu verhehlen, daß Sie mir dadurch nebenher auch in Rücksicht meines Privat-Interesses keine geringe Wohlthat erzeigen. Denn die Verpachtung meiner Güter, die ich in eben dieser Gegend besitze, und die im Grunde eine Summe von mehr als 400,000 Sesterzien *) betrifft, leidet so wenig einen Aufschub, daß der neue Pächter schon das nächste Beschneiden der Weinstöcke besorgen muß. Außer dem muß ich auch wegen der anhaltenden Mißjahre auf einen Nachlaß **) denken, den ich aber nicht berechnen kann, wenn ich nicht selbst da bin. Ich werde es also Ihrer Huld, Herr, verdanken, daß ich ein frommes Werk ***) eher ausführen und meine landwirthschaftliche Verfassung in Ordnung bringen konnte, wenn Sie mir beyder Angelegenheiten wegen einen Urlaub auf dreyßig Tage verwilligen. Denn eine beschränktere Zeit kann ich vor der Hand nicht anberaumen, da sowohl Municipal-Stadt als die Güter, von denen ich spreche, über hundert und fünfzig Meilen von Rom liegen.

*) nach unserm Gelde 25,000 Gulden.

**) für die Pächter nähmlich, die Plinius bey Mißwachs so gern und so menschenfreundlich entschädigte.

***) die Aufführung des Tempels und die Errichtung der Kaiserbildnisse in demselben.

XXV.

TRAJANUS PLINIO S.

Et privatas multas et omnes publicas causas petendi commeatus reddidisti: mihi autem vel sola voluntas tua suffecisset. Neque enim dubito, te, ut primum potueris, ad tam districtum officium reversurum. Statuam poni mihi a te eo, quo desideras, loco, quamquam ejusmodi honorum parcissimus, tamen patior, ne impedisse cursum erga me pietatis tuae videar.

25.

Trajans Antwort.

Sie haben Ihre Bitte um Urlaub mit vielen Gründen, die Sie allein, und dann noch mit allen Gründen unterstützt, die Ihre öffentlichen Verhältnisse betreffen. Mir aber wäre schon Ihr Wunsch allein genug gewesen. Denn ich zweifle nicht, daß Sie zu einem so geschäftvollen Amte, so bald Sie nur können, zurückkommen werden. Daß Sie mir an dem Orte, wo Sie es wünschen, eine Statue errichten, lasse ich mir, so genau ich es sonst mit Ehrenbezeugungen nehme, gefallen, weil ich nicht das Ansehen haben will, als hätte ich Ihre Ergebenheit gegen mich in ihrem Laufe gestört.

XXVI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Suum ad Bithyniam accessum nuntiat.

Quia confido, Domine, ad curam tuam pertinere, nuntio tibi, me Ephesum cum omnibus meis ὑπὲρ Μαλέαν*) navigasse, quamvis contrariis ventis retentus. Nunc destino partim orariis navibus, partim vehiculis provinciam petere. Nam sicut itineri graves aestus, ita continuae navigationi etesiae reluctantur.

*) ὑπὲρ Μαλέαν] super; vel ultra Maleam, quae etiam Μαλεία dicitur, et erat promontorium Peloponnesi, ex quo ad Cretam certissimus cursus.

26.

Plinius an Trajan.

In dem gewissen Vertrauen, Herr, daß es Ihnen nicht gleichgültig seyn werde, melde ich Ihnen, daß ich vor Malea vorbey mit meinen Leuten nach Ephesus *) gekommen bin, so sehr auch widrige Winde mich aufhielten. Nun gedenke ich die Reise nach der Provinz **) theils auf kleinen Fahrzeugen, theils im Wagen zu machen. Denn immer zu Lande kann ich wegen der beschwerlichen Hitze, und immer zur See wegen der Etesien nicht reisen.

*) Die Römischen Statthalter in Asien mußten in Ephesus landen und von da aus in ihre Provinz zu Lande reisen, wie Ernesti aus dem Ulpian bemerkt vgl. Br. 28.

**) nähmlich Bithynien.

XXVII.

TRAJANUS PLINIO S.

Recte renuntiasti mihi, Secunde carissime. Pertinet enim ad animum meum, quali itinere in provinciam pervenias. Prudenter autem constituis interim navibus, interim vehiculis uti, prout loca suaserint.

27.

Trajans Antwort.

Sie haben wohl gethan, mein theuerster Plinius, daß Sie mir von Ihnen Nachricht gegeben haben; denn es ist mir ein wahres Anliegen, zu wissen, wie Sie in die Provinz kommen. Klug aber ist es, daß Sie die Reise nach Beschaffenheit der Gegenden bald zu Schiffe, bald im Wagen machen wollen.

XXVIII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Nuntiat, se tandem in provinciam venisse, et rationes excutere, propter quas mensorem ex urbe petit.

Sicut saluberrimam navigationem, Domine, usque Ephesum expertus, ita inde, postquam vehiculis iter facere coepi, gravissimis aestibus, atque etiam febriculis, vexatus Pergami substiti. Rursus, quum transissem in orarias naviculas, contrariis ventis retentus, aliquanto tardius, quam speraveram, id est, xv. Kalend. Octobres, Bithyniam intravi. Non possum tamen de mora queri, quum mihi contigerit, quod erat auspicatissimum, natalem tuum in provincia celebrare. Nunc reipub. Prusensium impendia, reditus, debitores excutio: quod ex ipso tractatu magis ac magis necessarium intelligo. Multae enim pecuniae variis ex causis a privatis detinentur: praeterea quaedam minime legitimis sumtibus

28.

Plinius an Trajan.

So gesund, Herr, meine Seereise bis nach Ephesus *) war, so mußte ich doch, da ich von da an im Wagen zu reisen anfing, wegen der äußerst beschwerlichen Hitze, die ich auszustehen hatte, und auch wegen eines kleinen Fiebers, das mich befiel, eine Weile zu Pergamus **) bleiben. Und nun, da ich mich auf ein Fahrzeug setzte, hielten mich wieder widrige Winde auf, so daß ich erst am siebenzehnten September, also später als ich hoffte, in Bithynien anlangte. Indessen kann ich mich über diesen Verzug nicht beklagen, da ich zum gesegneten Eintritte das Glück hatte, Ihr Geburtsfest in der Provinz zu feyern.

Gegenwärtig untersuche ich den Aufwand, die Einkünfte und das Schuldenwesen der Stadt Prusa, ***) und ich sehe bey der Untersuchung selbst immer mehr ein, wie nöthig es ist. Denn viele Gelder stehen bey Privat-Personen, die sie unter allerley Vorwand nicht heimzahlen, und manches Geld wird noch außer dem auf eine ganz unstatthafte Weise verwendet. Dieses, Herr, habe ich Ihnen sogleich bey meinem Eintritte melden wollen.

*) s. die Anm. zu B. 6. Br. 31.

**) eine berühmte Stadt in Groß-Mysien, von der das Pergament seinen Nahmen hat, die Residenz der berühmten Könige Attalischen Stammes, von denen der letzte Attalus III, sie mit seinem ganzen Reiche den Römern vermachte. Hzt. heißt sie Pergamo, in Natolien, und steht als Schatte ihrer alten Herrlichkeit da.

***) eine Stadt am Olympus in Bithynien. Hzt. heißt sie Bursa oder Brussa, und ist noch eine vorzüglich durch ihren Seidenbau und Handel berühmte Stadt in Natolien, der Sitz eines Pascha, sonst auch die Residenz verschiedener Sultane.

erogantur. Haec tibi, Domine, in ipso ingressu meo scripsi. Quintodecimo Kal. Oct. Domine, provinciam intravi, quam in eo obsequio, in ea erga te fide, quam de genere humano mereris, inveni). Dispice, Domine, an necessarium putes, mittere huc mensorem. Videntur enim non mediocres pecuniae posse revocari a curatoribus operum, si mensurae fideliter agantur. Ita certe prospicio ex ratione Prusensium, quam cum Maximo tracto.

Am siebenzehnten September kam ich in die Provinz, und ich traf sie in aller der Ergebenheit und Treue gegen Sie an, die Sie von der ganzen Welt verdienen. Ich überlasse es Ihrem Ermessen, Herr, ob es nicht nöthig seyn möchte, daß Sie einen Baumeister hieher schicken. Denn ich glaube, es lassen sich von den Aufsehern über die öffentlichen Gebäude keine kleinen Summen zurückfordern, wenn man sie gewissenhaft ausmessen läßt. So viel wenigstens sehe ich schon jetzt aus der Stadtrechnung der Prusier, die ich mit dem Maximus durchgehe.

XXIX.

TRAJANUS PLINIO S.

Cuperem, sine querela corpusculi tui, et tuorum, pervenire in Bithyniam potuisses, ac simile tibi iter ab Epheso ei navigationi fuisset, quam expertus usque illo eras. Quo autem die pervenisses in Bithyniam, cognovi, Secunde carissime, literis tuis. Provinciales, credo, prospectum sibi a me, intelligent. Nam et tu dabis operam, ut manifestum sit illis, electum te esse, qui ad eosdem mei loco mittereris. Rationes autem in primis tibi rerum publicarum excutiendae sunt. Nam et esse eas vexatas, satis constat. Mensores vix etiam iis operibus, quae aut Romae, aut in proximo fiunt, sufficienter habeo: sed in omni provincia inveniuntur, quibus credi possit, et ideo non deerunt tibi, modo velis diligenter excutere.

29.

Trajans Antwort.

Ich wünschte, daß Sie ohne Beschwerde für Ihren ohnehin empfindlichen Körper und für Ihre Leute hätten nach Bithynien kommen können, und daß Ihre Landreise von Ephesus aus so glücklich gewesen wäre, als sie bis dorthin zur See war. Indeß habe ich, mein theuerster Secundus, aus Ihrem Schreiben ersehen, an welchem Tage Sie nach Bithynien kamen. Die Provinzialen werden hoffentlich einsehen, wie gut ich für sie gesorgt habe. Denn auch Sie werden sich bemühen, sie zu überzeugen, daß ich Sie aus freyer Wahl statt meiner zu ihnen geschickt habe. Vor allem aber haben Sie die öffentlichen Rechnungen zu untersuchen; denn es ist bekannt genug, wie unordentlich es auch mit diesen zuging. Baumeister habe ich kaum selbst für diejenigen Gebäude genug, die in Rom oder in der Nähe von Rom aufgeführt werden. Aber es finden sich in jeder Provinz Männer, denen man trauen darf, und daher wird es Ihnen an solchen nicht fehlen, wenn Sie nur dießfalls genaue Nachfrage halten wollen.

XXX.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Consulit, custodiae per publicos servos adservandae sint, an per milites.

Rogo, Domine, consilio me regas haesitantem, utrum per publicos civitatum servos (quod usque adhuc factum) an per milites, adservare custodias debeam. Vereor enim, ne et per servos publicos parum fideliter custodiantur, et non exiguum militum numerum haec cura distringat. Interim publicis servis paucos milites addidi. Video tamen, periculum esse, ne id ipsum utrisque negligentiae causa sit; dum communem culpam hi in illos, illi in hos regerere posse, confidunt.

30.

Plinius an Trajan.

Ich bitte Sie, Herr, mich bey einer Bedenklichkeit, die ich habe, mit Ihrem Rathe zu unterstützen, ob ich nähmlich die Arrestanten durch die öffentlichen Stadtdiener, wie es bisher geschah, oder durch Soldaten bewachen lassen soll. Denn auf der einen Seite besorge ich, sie möchten durch jene nicht sicher genug bewacht werden, und auf der andern, es möchten durch dieses Geschäft zu viele Soldaten für den Dienst verloren gehen. Indessen habe ich den Stadtdienern einstweilen einige wenige Soldaten beygegeben. Aber immer ist dabey, wie ich voraussehe, zu befürchten, daß eben dadurch beyde Theile eine Veranlassung zur Fahrläßigkeit haben möchten, wenn sie darauf rechnen, daß bey einem gemeinschaftlichen Versehen jeder Theil die Schuld auf den andern schieben könne.

XXXI.

TRAJANUS PLINIO S.

Nihil opus est, mi Secunde carissime, ad continendas custodias plures commilitones converti. Perseveremus in ea consuetudine, quae isti provinciae est, ut per publicos servos custodiantur. Etenim, ut fideliter hoc faciant, in tua severitate ac diligentia positum est. In primis enim, sicut scribis, verendum est, ne, si permisceantur servis publicis milites, mutua inter se fiducia negligentiores sint. Sed et illud haereat nobis, quam paucissimos milites a signis avocandos esse.

31.

Trajans Antwort.

Es ist gar nicht nöthig, mein theuerster Secundus, daß man zur Bewachung der Arrestanten eine Anzahl von Soldaten gebraucht. Wollen wir bey der Gewohnheit bleiben, die einmahl in der Provinz ist, und sie unter der Aufsicht der Stadtdiener lassen; und daß diese ihre Schuldigkeit thun, hängt bloß von Ihrer Strenge und Aufmerksamkeit ab. Denn wie Sie schreiben, nimmt man zu den Stadtdienern auch Soldaten, so hat man zu befürchten, daß sich ein Theil auf den andern verlasse und auf diese Art beyde nachläßig werden. Aber auch dieses müssen wir uns immer zum Augenmerk machen, so wenig Soldaten, als möglich, von ihren Fahnen abzurufen.

XXXII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP.

Cur nondum a Basso supernumerarios milites revocaverit, significat.

Gabius Bassus, praefectus orae Ponticae, et reverentissime et officiosissime, Domine, venit ad me, et compluribus diebus fuit mecum; quantum perspicere potui, vir egregius et indulgentia tua dignus. Cui ego notum feci, praecepisse te, ut ex cohortibus, quibus me praeesse voluisti, contentus esset beneficiariis decem, equitibus duobus, centurione uno. Respondit, non sufficere sibi hunc numerum, idque se scripturum tibi. Hoc in causa fuit, quo minus statim revocandos putarem, quos habet supra numerum.

32.

Plinius an Trajan.

Herr, der Befehlshaber an der Pontischen Küste, Gabius Bassus, der ehrerbiethige und gefällige Mann kam neulich zu mir und brachte mehrere Tage bey mir zu. So viel ich aus seinem Umgange abnehmen konnte, ist er ein vortrefflicher Officier, und der Ihrer Huld würdig ist. Ich machte ihm Ihren Befehl bekannt, daß er sich mit zehn Freysoldaten, *) zwey Reitern und Einem Hauptmanne von den Cohorten, die unter meinem Commando stehen, begnügen sollte. Er antwortete, mit dieser Anzahl reiche er nicht aus, und er werde darüber an Sie berichten. Dieses war die Ursache, warum ich diejenigen Leute, die er über diese Anzahl unter sich hat, nicht, sogleich von ihm abrufen zu dürfen glaubte.

*) Beneficiarii hießen Soldaten, die durch besondere Vergünstigung ihres Officiers von den härtern Arbeiten im Dienste frey waren. Diese Exemtion wurde, als die Kriegszucht zu sinken anfing, auch mit Geld erkauft. Sonst hießen Beneficiarii auch diejenigen, die von irgend einem Befehlshaber ihr Avancement erhielten. War es ein Consul oder Prätor, so hießen sie Beneficiarii Consulis, Praetoris u. s. w. Vegez schränkt die Benennung Beneficiarii auf diejenigen ein, die ihr Avancement von einem Kriegs-Triban erhalten hatten.

XXXIII.

TRAJANUS PLINIO S.

Et mihi scribit Gabius Bassus, non sufficere sibi eum militum numerum, qui ut daretur illi, mandatis meis complexus sum. Quod quaeris, scripsisse me, ut notum haberes, his literis subjici jussi. Multum interest, res poscat, an homines imperare latius velint. Nobis autem utilitas demum spectanda est: et, quantum fieri potest, curandum, ne milites a signis absint.

33.

Trajans Antwort.

Auch mir hat Gabius Bassus geschrieben, er reiche mit der Anzahl Soldaten nicht aus, die ihm nach der in meiner Instruction mitenthaltenen Weisung gegeben werden sollte. Die Rückantwort, die ich ihm gab, habe ich zu Ihrer Nachricht in der Anlage beyfügen lassen *). Es kommt hier sehr in Anschlag, ob es die Umstände nöthig machen, oder ob die Herren nur mehr Leute unter ihrem Befehl haben wollen. Wir aber müssen nur auf das gemeine Beste Rücksicht nehmen, und so viel möglich, dafür sorgen, daß die Soldaten bey ihren Fahnen bleiben.

*) Ich übersetze hier nach Gebauers glücklicher Conjectur Quoi (cui) quae rescripserim, ut notum haberes;

XXXIV.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Prusensium nomine balineum rogat exstrui.

Prusenses, Domine, balineum habent et sordidum et vetus. Id itaque, indulgentia tua, restituere desiderant. Ego tamen aestimans novum fieri debere, videris mihi desiderio eorum indulgere posse. Erit enim pecunia, ex qua fiat: primum ea, quam revocare a privatis et exigere jam coepi: deinde, quam ipsi erogare in oleum soliti, parati sunt in opus balinei conferre. Quod alioqui et dignitas civitatis, et seculi tui nitor postulat.

34.

Plinius an Trajan.

Die Prusier, Herr, haben ein altes, schlechtes Bad, *) welches sie mit Ihrer Bewilligung wieder herzustellen wünschen. Da sie indeß nach meinem Erachten ein ganz neues Gebäude aufführen müssen, so glaube ich, können Sie ihrem Verlangen willfahren. Denn ein Fond zu den Baukosten ist da: und zwar für das erste von dem Gelde, was ich Privat-Personen aufgesagt und zum Theil schon eincassirt habe; und dann sind auch die Prusier erböthig, das Geld, was sie sonst auf das Öhl **) zu wenden pflegten, zu dem Badhause herzugeben, einem Werke, welches noch außer dem das schönere Ansehen der Stadt und der Glanz Ihrer Regierung heischt.

*) Nicht nur in Rom selbst, wo über 800 öffentliche und Privat-Bäder gewesen seyn sollen, sondern auch in den Colonien und Municipien waren dergleichen z. B. zu Prusa und Claudiopolis, deren Plinius theils hier, theils unten Br. 48 erwähnt. Dergleichen öffentliche Bäder wurden aus der öffentlichen Casse (aerarium) erbaut und erhalten. s. Schönvisner de ruderibus Laconici Calendariique Romani etc. S. 97. ff. (Budae 1778. Fol.)

**) womit die Badenden sich salbten, und was bey öffentlichen Bädern die Commune bezahlte.

XXXV.

TRAJANUS PLINIO S.

Si instructio novi balinei oneratura vires Prusensium non est, possumus desiderio eorum indulgere: modo ne quid ideo aut intribuant, aut minus illis in posterum fiat ad necessarias erogationes.

35.

Trajans Antwort.

Wenn die Prusier ein ganz neues Bad aufführen können, ohne sich wehe zu thun, so kann ich ihrem Verlangen willfahren, nur daß sie deßwegen keine Beyträge ausschlagen, oder sich für die Zukunft zu nothwendigen Ausgaben erschöpfen.

XXXVI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De militibus, liberto Caesaris relinquendis, consulit.

Maximus, libertus et procurator tuus, Domine, praeter decem beneficiarios, quos adsignari a me Gemellino, optimo viro, jussisti, sibi quoque confirmat necessarios esse milites. Ex his interim, sicut inveneram, in ministerio ejus relinquendos existimavi: praesertim quum ad frumentum comparandum iret in Paphlagoniam. Quin etiam tutelae causa, quia ita desiderabat, addidi duos equites. In futurum quid servari velis, rogo rescribas.

36.

Plinius an Trajan.

Herr, Ihr Freygelassener und Procurator Maximus versichert mich, daß außer den zehn Freysoldaten, die ich nach Ihrem Befehl an den würdigen Gemellinus abgab, auch (er Soldaten für sich nöthig habe *). Ich glaubte ihm also diejenigen, die ich schon in seinem Dienste fand, einstweilen lassen zu müssen, zumahl da er nach Paphlagonien **) ging, um Proviant zu schaffen. Ich gab ihm noch über dieß auf sein Verlangen zwey Reiter Bedeckung mit. Ich bitte Sie mir zu schreiben, wie Sie es in Zukunft hierin gehalten wissen wollen.

*) nähmlich zum Eintreiben der öffentlichen Abgaben, wozu nach Sueton auch Caligula Militär-Personen gebrauchte. s. Calig. C. 40.

**) Eine durch Wein und Wolle berühmte Landschaft, der heutige District Boli in Natolien.

XXXVII.

TRAJANUS PLINIO S.

Nunc quidem proficiscentem, ad comparationem frumentorum, Maximum, libertum meum, recte militibus instruxisti. Fungebatur enim et ipse extraordinario munere. Quum ad pristinum actum reversus fuerit, sufficient illo duo a te dati milites, et totidem a Virbio Gemellino, procuratore meo, quem adjuvat.

37.

Trajans Antwort.

Für jetzt zwar haben Sie wohl gethan, daß Sie meinen Freygelassenen Maximus auf seine Proviant-Reise mit Soldaten versehen haben, weil er in einem außerordentlichen Geschäfte reisete. Kommt er aber wieder zu seinem vorigen Posten zurück, so wird er mit zwey Soldaten von Ihnen, und mit eben so vielen von dem Procurator Virbius Gemellius, den er unterstützt, wohl ausreichen.

XXXVIII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Consulit de poena servorum inter tirones repertorum.

Sempronius Caelianus, egregius juvenis, repertos inter tirones, duos servos misit ad me: quorum ego supplicium distuli, ut te, conditorem disciplinae militaris firmatoremque, consulerem de modo poenae. Ipse enim dubito ob haec maxime, quod, ut jam dixerant sacramento militari, nondum distributi in numeros erant. Quid ergo debeam sequi, rogo, Domine, scribas, praesertim quum pertineat ad exemplum.

38.

Plinius an Trajan.

Sempronius Cälianus, ein vorzüglicher junger Mann, hat zwey Sclaven zu mir geschickt, die sich unter den Recruten fanden. Ich wollte indeß mit der Strafe noch verziehen, um mich vorerst bey Ihnen, dem die Kriegszucht ihre gegenwärtige Einrichtung und Festigkeit verdankt, zu erkundigen, wie ich sie strafen soll. Denn ich bin selbst mit mir darüber nicht einig, vorzüglich deßwegen, weil sie zwar schon geschworen haben, *) aber noch nicht unter die Cohorten vertheilt waren. Ich bitte Sie also, Herr, um einen Verhaltungsbefehl, besonders da es eine Sache von Folgen ist.

*) Ich übersetze hier vor der Hand nach der Casaubonschen Conjectur ut jam dixerint, ut für quamvis; denn die Art, wie Longolius die gewöhnliche Lesart ut jam dixerant vertheidigt, ist gegen die Sprache; ita wenigstens könnte nicht ausgelassen seyn, so wie es auch Plinius nie ausläßt, wenn ut vorhergeht.

XXXIX.

TRAJANUS PLINIO S.

Secundum mandata mea fecit Sempronius Caelianus, mittendo ad te eos, de quibus cognosci oportebat, an capitale supplicium meruisse videantur. Refert autem, voluntarii se obtulerint, an lecti sint, vel etiam vicarii dati. Lecti si sunt, inquisitio peccavit: si vicarii dati, penes eos culpa est, qui dederunt: si ipsi, quum haberent conditionis suae conscientiam, venerunt, animadvertendum in illos erit. Neque enim multum interest, quod nondum per numeros distributi sunt. Ille enim dies, quo primum probati sunt, veritatem ab his originis suae exigit.

39.

Trajans Antwort.

Sempronius Cälianus hat meinem Befehl gemäß gehandelt, daß er Ihnen die Leute zugeschickt hat, über die gerichtlich erkannt werden mußte, ob sie die Todesstrafe verdient haben möchten. Es kommt aber hierbey darauf an, ob sie sich freywillig gestellt haben, oder ob man sie ausgehoben hat, oder ob andere sie statt ihrer gestellt haben. Sind sie ausgehoben worden, so hat die Behörde gefehlt; haben andere sie statt ihrer gestellt, so haben es diese zu verantworten; sind sie aber selber gekommen, so müssen sie gestraft werden, weil sie ihren Stand wußten. Denn daß sie noch nicht unter die Cohorten vertheilt sind, thut nicht viel zur Sache, da sie eigentlich schon an dem Tage, an dem sie für dienstfähig erklärt wurden, *) ihre wahre Geburt angeben mußten.

*) Die Recruten wurden, wie bey uns, genau untersucht, ob sie die körperliche Fähigkeit zum Kriegsdienste haben.

XL.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Quaerit, quid faciendum de damnatis sit, qui ministeriis publicis se immiscuerunt.

Salva magnitudine tua, Domine, descendas oportet ad meas curas, quum jus mihi dederis referendi ad te, de quibus dubito. In plerisque civitatibus, maxime Nicomediae et Niceae, quidam vel in opus damnati, vel in ludum similiaque in his genera poenarum, publicorum servorum officio ministerioque funguntur, atque etiam, ut publici servi, annua accipiunt. Quod ego quum audissem, diu multumque haesitavi, quid facere deberem. Nam et reddere poenae post longum tempus plerosque jam senes, et, quantum adfirmatur, frugaliter modesteque viventes, nimis severum arbitrabar, et in publicis officiis retinere damnatos, non satis honestum putabam; eosdem rursus a republ. pasci otiosos, inutile; non pasci, etiam periculosum existimabam. Necessario ergo rem totam, dum te consulerem, in suspenso reliqui. Quaeres fortasse, quemadmodum

40.

Plinius an Trajan.

Herr, Sie haben mir einmahl erlaubt, mich in allen Fällen, wo ich Bedenklichkeiten habe, an Sie zu wenden; *) Sie können es also nicht unter Ihrer Hoheit finden, sich zu meinen Amtssorgen herabzulassen.

In den meisten Städten, vorzüglich in Nikomedien und Nicea, versehen Leute, die zur Bergwerksarbeit oder zu Kampfspielen **), oder ähnlichen Strafen verurtheilt wurden, das Amt und die Dienste öffentlicher Stadtdiener, und erhalten auch wie diese, einen jährlichen Gehalt. Ich stand, da ich dieses hörte, lange bey mir an, was ich thun sollte. Denn Leute, die schon größten Theils betagt sind, und wie man mich versichert, sich brav und ordentlich aufführen, nach einer so langen Zeit wieder zu ihrer Strafe abzugeben, hielt ich für zu hart, und Verurtheilte in öffentlichen Diensten zu behalten, schien mir nicht so ganz anständig zu seyn. Wieder kam es mir auf der einen Seite sehr unnütz vor, daß der Staat diese Leute als Müssiggänger füttern soll, aber auf der andern Seite sogar bedenklich, wenn er es nicht thut ***)

*) Die Proconsuln in den Provinzen mußten sich an den Senat wenden; Plinius aber war unmittelbar kaiserlicher Gouverneur.

**) zu Kämpfen mit reißenden Thieren, oder zu Schaufechterspielen, bey denen Gladiatoren, die in der Fechtschule darauf vorbereitet und gemästet wurden, sich massacrirten. Trajan selbst stellte einmahl 123 Tage hintereinander 10000 solche unglückliche Schlachtopfer auf, um seinen unmenschlichen Römern die Zeit zu vertreiben. Constantin der Große schaffte diese empörenden Schauspiele ab.

***) weil diese Leute ganz natürlich keinen Beruf zum Hungertode gefühlt, sondern sich auf irgend eine Art zu erhalten

evenerit, ut, poenis, in quas damnati erant, exsolverentur. Et ego quaesivi, sed nihil comperi, quod adfirmare tibi possum. Ut decreta, quibus damnati erant, proferebantur: ita nulla monimenta, quibus liberati probarentur. Erant tamen, qui dicerent deprecantes, jussu proconsulum legatorumque dimissos. Addebat fidem, quod credibile erat, neminem hoc ausum sine auctore.

Ich habe also nothgedrungen die ganze Sache auf sich beruhen lassen, bis ich mich bey Ihnen Raths erhohlt habe. Sie werden vielleicht fragen, wie es gekommen sey, daß sie von der Strafe frey wurden, zu der sie verurtheilt waren. Ich habe auch gefragt, aber nichts erfahren, was ich Ihnen mit Zuverläßigkeit sagen könnte. Ihre Straf-Sentenzen wurden mir zwar vorgelegt, aber nicht ein einziger schriftlicher Beleg, der für ihre erhaltene Befreyung spräche. Doch sagten einige aus: sie seyen auf ihre Bitte, auf Befehl der Proconsuln oder deren Legaten, *) ihrer Strafe entlassen worden, und dieses wurde mir auch dadurch glaubwürdig, weil es sich leicht begreifen läßt, daß ohne höhere Erlaubniß sich dessen wohl keiner unterstanden haben würde.

gesucht haben werden, nescit plebes jejuna timere, sagt Lucan.

*) wozu aber, wie Rittershus anmerkt, beyde nicht berechtigt waren. Ein Beweis, daß beyde bisweilen ihre Gewalt selbst weiter ausgedehnt haben.

XLI.

TRAJANUS PLINIO S.

Memineris, idcirco te in istam provinciam missum, quoniam multa in ea emendanda adparuerint. Erit autem vel hoc maxime corrigendum, quod, qui damnati ad poenam erant, non modo ea sine auctore, ut scribis, liberati sunt: sed etiam in conditionem proborum ministrorum retrahuntur. Qui igitur intra hos proximos decem annos damnati, nec ullo idoneo auctore liberati sunt, hos oportebit poenae suae reddi: si qui vetustiores invenientur, et senes, ante annos decem damnati, distribuamus illos in ea ministeria, quae non longe a poena sint. Solent enim ejusmodi ad balineum, ad purgationes cloacarum, item munitiones viarum et vicorum, dari.

41.

Trajans Antwort.

Denken Sie nur, daß ich Sie eben deßwegen in die dortige Provinz gesandt habe, weil sie offenbar eine starke Reform nöthig hatte. Vorzüglich aber werden Sie den Mißbrauch in Ansehung der verurtheilten Verbrecher, abzustellen haben, die nach Ihrem Berichte nicht nur ohne zu wissen von wem, ihrer Strafe entlassen worden sind, sondern auch von ihrer Strafe aus in den Stand ehrlicher Diener versetzt werden. Diejenigen also, die innerhalb des letzten Jahrzehends verurtheilt worden sind, haben Sie wieder zu ihrer Strafe abzugeben; die alten und betagten Leute aber, die sich vorfinden, und die schon vor zehn Jahren verurtheilt worden sind, wollen wir in Dienste vertheilen, die nahe an Strafe gränzen. Denn solche Leute pflegt man zu Bedienung in den Bädern, zur Reinigung der Cloaken, deßgleichen zum Ausbessern der Chausseen und Gassen zu gebrauchen.

XLII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Nicomediense incendium narrat, et institutionem collegii fabrorum commendat.

Quum diversam partem provinciae circumirem, Nicomediae vastissimum incendium multas privatorum domos, et duo publica opera, quamquam via interjacente, Gerusiam et Isson, absumsit. Est autem latius sparsum, primum violentia venti, deinde inertia hominum, quod satis constat, otiosos et immobiles tanti mali spectatores perstitisse: et alioqui nullus usquam in publico sipho, nulla hama, nullum denique instrumentum ad incendia compescenda. Et haec quidem, ut jam praecepi, parabuntur. Tu, Domine, dispice, an instituendum putes collegium fabrorum, dumtaxat hominum CL. Ego attendam, ne quis, nisi faber, recipiatur, neve jure concesso in aliud utatur. Nec eri difficile custodire tam paucos.

42.

Plinius an Trajan.

Während daß ich einen entlegenen Theil der Provinz bereisete, ist in Nikomedien eine gräßliche Feuerbrunst ausgekommen, durch welche nebst vielen Privat-Häusern auch zwey öffentliche Gebäude, das Spital und der Isis-Tempel, obgleich die Strasse dazwischen lag, in die Asche gelegt worden. Der Brand griff aber des heftigen Windes wegen so weit um sich, und dann auch wegen der Unthätigkeit der Leute, die, wie man nur zu gewiß weiß, ohne eine Hand anzulegen, nur als müßige Zuschauer bey diesem unglücklichen Brande stehen blieben. Es war über dieß in der ganzen Stadt keine Feuersprize, kein Feuereymer, kurz kein einziges Werkzeug vorhanden, womit man den Brand hätte stillen können. Diese nun werden nach meinem bereits gegebenen Befehl angeschafft werden. Übrigens überlasse ich es Ihrem Ermessen, Herr, ob Sie nicht die Errichtung einer Gilde von Zimmerleuten, die aber nur aus hundert und fünfzig Köpfen bestehen soll, für nöthig halten. Ich werde darauf sehen, daß kein anderer, als der ein wirklicher Zimmermann ist, aufgenommen werde, und daß keiner von der ihm verstatteten Freyheit *) einen anderweitigen Gebrauch mache. Eine so kleine Anzahl von Leuten wird sich auch ohne viele Mühe in Ordnung erhalten lassen.

*) z. B. Zusammenkünfte oder Conventikeln zu halten.

XLIII.

TRAJANUS PLINIO S.

Tibi quidem secundum exempla complurium in mentem venit, posse collegium fabrorum apud Nicomedenses constitui; sed meminerimus, provinciam istam, et praecipue eas civitates, ab ejusmodi factionibus esse vexatas. Quodcumque nomen ex quacumque causa dederimus iis, qui in idem contracti fuerint, hetaeriae, quamvis breves, fient. Satius itaque est, comparari ea, quae ad coërcendos ignes auxilio esse possint, admonerique dominos praediorum, ut et ipsi inhibeant; ac, si res poposcerit, adcursu populi ad hoc uti.

43.

Trajans Antwort.

Sie sind durch den Vorgang mehrerer Städte auf den Gedanken gekommen, daß man in Nikomedien eine Gilde von Zimmerleuten errichten könne. Aber lassen Sie uns nicht vergessen, daß Ihre Provinz, und vorzüglich diese Städte durch dergleichen Parteyen sehr sind beunruhigt wurden. Lassen Sie uns Leuten, die zu Einem Körper verbunden sind, einen Nahmen geben, was für einen und aus welcher Ursache wir wollen, und es werden, wenn auch nur auf kurze Zeit, geheime Zusammenkünfte entstehen. Besser also, man schafft die zum Löschen dienlichen Werkzeuge an und verständige die Eigenthümer, daß sie selbst Hand anlegen und nöthigen Falles auch die herbeylaufenden Leute dazu gebrauchen sollen.

XLIV.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Vota pro principis salute suscepta et soluta nuntiat.

Solennia vota pro incolumitate tua, qua publica salus continetur, et suscepimus, Domine, pariter et solvimus, precati deos, ut velint ea semper solvi, semperque signari.

44.

Plinius an Trajan.

Herr, wir haben die feyerlichen Gelübde für Ihr Wohl, auf dem die Wohlfahrt des ganzen Staates beruht, gethan und erfüllt, und die Götter gebethen, sie möchten diese Gelübde uns immer erfüllen und immer erneuern lassen.

XLV.

TRAJANUS PLINIO S.

Et solvisse vos cum provincialibus, diis immortalibus vota pro mea salute et incolumitate, et nuncupasse, libenter, mi Secunde carissime, cognovi ex literis tuis.

45.

Trajans Antwort.

Daß Sie sämmtlich *) nebst den Provinzialen den unsterblichen Göttern für mein Wohl und Glück Gelübde bezahlt und aufs neue gethan haben, dieses, mein theuerster Secundus, habe ich mit Wohlgefallen aus Ihrem Schreiben ersehen.

*) Unter dem Vos versteht Trajan den Plinius und sein ganzes Personale.

XLVI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Aquaeductum, Nicomediae frustra, inceptum, perfici posse scribit, si ex urbe aquilex mittatur.

In aquaeductum, Domine, Nicomedenses impenderunt HS XXX. CCC XXVIII, qui imperfectus adhuc relictus, ac etiam destructus est. Rursus in alium ductum erogata sunt CC. Hoc quoque relicto, novo impendio est opus, ut aquam habeant, qui tantam pecuniam male perdiderunt. Ipse perveni ad fontem purissimum, ex quo videtur aqua debere perduci, sicut initio tentatum erat, arcuato opere, ne tantum ad plana civitatis et humilia perveniat. Manent adhuc paucissimi arcus: possunt et erigi quidam lapide quadrato, qui ex superiore opere detractus est; aliqua pars, ut mihi videtur, testaceo opere agenda erit; id enim et facilius et vilius. Et in primis necessarium est, mitti a te vel aquilegem vel architectum, ne rursus eveniat, quod accidit. Ergo illud unum adfirmo, et utilitatem operis et pulchritudinem seculo tuo esse dignissimam.

46.

Plinius an Trajan.

Herr, die Nikomedier haben auf eine Wasserleitung drey Millionen dreyhundert und neun und zwanzig Sesterzien gewendet, die bisher unvollendet geblieben und sogar wieder eingerissen ist; eine andere Wasserleitung, auf die wieder ein Aufwand von zweyhundert tausend Sesterzien gemacht worden ist, blieb ebenfalls liegen, und nun müssen diese Leute nach einer Verschwendung von einer solchen Summe Geldes neuen Aufwand machen, um nur Wasser zu erhalten. Ich kam selbst zu einer sehr klaren Quelle, aus der man nach meiner Meinung das Wasser in die Stadt führen muß, aber über Schwibbögen, womit auch anfangs der Versuch gemacht wurde, damit es nicht nur in die flachen und niedrigen Partien der Stadt komme. Einige wenige kann man auch von den Quadersteinen aufführen, die man von dem vorigen Werke dazu nimmt, und einen Theil wird man, wie ich glaube, mit Ziegelsteinen aufführen können, was weniger Arbeit macht und doch wohlfeiler ist. Vorzüglich wird nöthig seyn, daß Sie einen Brunnenmeister oder Architekten hierher schicken, damit nicht wieder geschehe, was schon geschehen ist. Nur dieses kann ich versichern, daß ein solches Werk sowohl von Seiten der Nutzbarkeit als der Schönheit Ihrer Regierung ganz würdig ist.

XLVII.

TRAJANUS PLINIO S.

Curandum est, ut aqua in Nicomedensem civitatem perducatur. Vere credo, te ea, qua debebis, diligentia hoc opus adgressurum. Sed, me Dius fidius, ad eamdem diligentiam tuam pertinet, inquirere, quorum vitio ad hoc opus tantam pecuniam Nicomedenses perdiderint, ne, quum inter se gratificantur, et inchoaverint aquaeductus, et reliquerint. Quid itaque compereris, perfer in notitiam meam.

47.

Trajans Antwort.

Man muß dafür sorgen, daß Wasser nach Nikomedia gebracht werde, und ich bin vollkommen überzeugt, daß Sie sich diesem Werke, mit aller erforderlichen Aufmerksamkeit unterziehen werden. Aber dazu gehört ganz gewiß auch dieses, daß Sie untersuchen, welche Personen daran Schuld sind, daß die Nikomedier an diesem Bau *) eine so große Summe verschwendet haben; sie möchten etwa mit einander einverstanden gewesen seyn, den Bau anzufangen, und dann liegen zu lassen. Was Sie denn dießfalls erfahren werden, davon erstatten Sie mir Bericht.

*) Einige lesen ad hoc tempus, eine Lesart, die viel Empfehlendes hat.

XLVIII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De Nicensium et Claudiopolitanorum aedificationibus consulit.

Theatrum, Domine, Niceae maxima jam parte constructum, imperfectum tamen, sestertium, ut audio (neque enim ratio plus excussa est) amplius centies hausit: vereor, ne frustra. Ingentibus enim rimis descendit et hiat, sive in causa solum humidum et molle, sive lapis ipse gracilis et putris: dignum est certe deliberatione, sitne faciendum, an sit relinquendum, an etiam destruendum. Nam fulturae ac substructiones, quibus subinde suscipitur, non tam firmae mihi, quam sumtuosae videntur. Huic theatro ex privatorum pollicitationibus multa debentur, ut basilicae circa, ut porticus supra caveam: quae nunc omnia differuntur, cessante eo, quod ante peragendum est. Iidem Nicenses gymnasium, incendio amissum, ante adventum me-

48.

Plinius an Trajan.

Herr, das Theater, welches zu Nicea schon größten Theils fertig war, aber doch noch unausgebaut dasteht, hat, wie ich höre — denn genauer wurde die Rechnung nicht untersucht — *) über zehn Millionen Sesterzien **) gekostet, und ich sorge, vergebens. Denn es senkt sich, wodurch es denn starke Risse bekommen hat, und sich von einander gibt; es mag nun die Schuld an dem feuchten und weichen Boden, oder an den dünnen und morschen Steinen liegen. Eine Überlegung wenigstens verdient die Sache immer, ob man das Gebäude ausbauen, oder so lassen, oder wohl gar niederreißen soll. Denn die Unterlagen und die Pfeiler, durch die man ihm zum öftern zu Hülfe kommt, dienen in meinen Augen nicht sowohl, das Gebäude fester, als kostspieliger zu machen. Zu diesen Theater sind Privat-Personen noch vieles schuldig, was sie auf ihre Kosten versprochen haben, zum Beyspiel ***) Basiliken herum, und Gallerie über dem Parterre, was jetzt alles noch aufgeschoben wird; da das Hauptgebäude im Stecken ist.

Eben diese Niceer haben ihr abgebranntes Gymnasium, ****) noch ehe ich hinkam, wieder zu bauen angefangen, und zwar viel größer und weiter, als es vorher war. Sie haben auch ziemliche Kosten darauf gewendet, aber ich fürchte, mit nicht

*) Eine wahrscheinlich verdorbene Lesart. Ernesti schlägt dum vor statt plus, aber Plinianisch scheint mir die Lesart nicht zu seyn, so gut sie auch dem Sinne, wegen des ut audio, zu statten käme.

**) Macht 622,500 Gulden.

***) s. die Anm. zu B. 2. Br. 14.

****) Gymnasium war eine Art Fechtschule, worin die Kämpfer (Athleten) Unterricht erhielten.

um restituere coeperunt longe numerosius laxiusque, quam fuerat. Etiam aliquantum erogaverunt: periculum est, ne parum utiliter. Incompositum enim et sparsum est. Praeterea architectus, sane aemulus ejus, a quo opus inchoatum est, adfirmat, parietes, quamquam viginti et duos pedes latos, imposita onera sustinere non posse, quia sine caemento medio farti, nec testaceo opere praecincti. Claudiopolitani quoque in depresso loco, imminente etiam monte, ingens balineum defodiunt magis, quam aedificant, et quidem ex ea pecunia, quam bulentae additi beneficio tuo, aut jam obtulerunt ob

sonderlichen Nutzen; denn es ist ein unregelmäßiges, zerstreutes Werk. Überdieß versichert ein Architekt, freylich ein Nebenbuhler von dem, der den Bau angefangen hat, die Wände könnten, wiewohl sie zwey und zwanzig Schuhe breit sind die darauf ruhende Lasten nicht tragen, weil sie inwendig nicht mit Cäment ausgefüllt, *) und von außen nicht mit Ziegelsteinen übermauert wären.

Auch die Einwohner von Claudiopolis **) bauen, oder verscharren vielmehr auf einem niedrigen Platze, und noch über dieß dicht an einem Berge, ein sehr großes Bad, und zwar von dem Eintrittsgelde, das die durch Ihre Huld hinzugekommenen Buleuten ***) theils schon freywillig erlegt haben,

*) Nach der Lesart sine caemento medio farti, so hart auch diese noch ist, da das quia kein Zeitwort hat, woher auch die Lesart quia sint caemento ꝛc. entstanden seyn mag. Das Cäment bestand in kleinen Steinbrocken, (am liebsten nahm man sie vom Kiesel) die man unter den Mörtel mengte, und wodurch dieser, wenn er trocken wurde, eine ungemeine Festigkeit erhielt.

**) Claudiopolis war eine Stadt in Bithynien, die dem Kaiser Claudius zu Ehren sich so nannte, eigentlich aber Bithynium hieß. Sie war die Geburtsstadt des Antinous, des berühmten Lieblings vom Kaiser Hadrian.

***) Die in den griechischen Städten gewöhnliche Benennung, so viel als Decurionen oder Rathsherren. Übrigens nahm ich statt des sinnlosen addunt die Lesart additi an; es werden darunter die Rathsherren verstanden, die nicht von den Censoren der Stadt, sondern auf kaiserliche Erlaubniß als Supernumeraires gewählt worden sind. Diese mußten denn zum Eintritt in die Curie ein Ehrengeschenk geben, welches Trajan selbst Br. 114. honorarium Decurionatus nennt, einen Rathsherren-Einstand. Das Geld kam in die öffentliche Stadt-Casse. Diese Supernumeraires aber fanden nur in einigen Städten der Provinz Statt, denen Trajan es erlaubte; daher nennt Plinius diese Erlaubniß ein munus, eine Vergünstigung des Kaisers.

introitum, aut nobis exigentibus conferent. Ergo quum timeam, ne illic publica pecunia, hic, quod est omni pecunia pretiosius, munus tuum male collocetur; cogor petere a te, non solum ob theatrum, verum etiam ob haec balinea mittas architectum, dispecturum, utrum sit utilius, post sumtum, qui factus est, quoquo modo consummare opera, ut inchoata sunt: an quae videntur emendanda, corrigere; quae transferenda, transferre; ne dum servare volumus, quod impensum est, male impendamus, quod addendum est.

theils auf mein Verlangen erlegen werden. Da ichal so fürchte, es möchte auf der einen Seite das öffentliche Geld, und auf der andern, was köstlicher als alles Geld ist — Ihre Vergünstigung übel angewendet werden; so sehe ich mich genöthiget, Sie, nicht nur des Theaters, sondern auch dieses Bades wegen, um einen Architekt zu bitten, der sein Gutachten darüber abgebe, ob es räthlicher sey, nach dem bereits gemachten Aufwande die Gebäude, so gut sich es thun läßt, nach dem angefangenen Plane ganz herzustellen, oder ob man lieber, was daran zu verbessern ist, verbessern, und was einer andern Lage bedarf, versetzen solle, damit wir nicht bey der Absicht, das aufgewendete Geld zu erhalten, dasjenige verschwenden, was man noch darauf legen muß.

XLIX.

TRAJANUS PLINIO S.

Quid oporteat fieri circa theatrum, quod inchoatum apud Nicenses est, in re praesenti optime deliberabis et constitues: mihi sufficiet indicari, cui sententiae accesseris. Tunc autem a privatis exigi opera tibi curae sit, quum theatrum, propter quod illa promissa sunt, factum erit. Gymnasiis indulgent Graeculi; ideo forsitan Nicenses majore animo constructionem ejus adgressi sunt; sed oportet illos eo contentos esse, quod possit illis sufficere. Quid Claudiopolitanis circa balineum, quod parum, ut scribis, idoneo loco inchoaverunt, suadendum sit, tu constitues. Architecti tibi deesse non possunt. Nulla provincia est, quae non peritos et ingeniosos homines habeat: modo ne existimes, brevius esse, ab urbe mitti, quum ex Graecia etiam ad nos venire soliti sunt.

49.

Trajans Antwort.

Was in Rücksicht des angefangenen Theaters zu Nicea zu thun sey, das werden Sie, da Sie an Ort und Stelle sind, am besten beurtheilen und bestimmen können; mir ist es genug, wenn Sie mir nur melden, was für einer Meinung Sie beygetreten sind. Ist aber das Theater fertig, dann lassen Sie sich's angelegen seyn, die Privat-Personen zur Aufführung der Partien anzuhalten, wozu sie sich mit Beziehung auf jenes anheischig gemacht haben.

Die griechischen Kleinmeister hangen mit Leib und Seele an den Gymnasien, und deßwegen haben auch vielleicht die Niceer einen so hitzigen Anlauf im Bauen genommen. Aber die Herren müssen eben mit einem solchen fürlieb nehmen, das für sie groß genug seyn kann.

Was den Claudiopolitanern in Ansehung des Bades, das sie nach Ihrem Schreiben an einem so ungeschicklichen Orte angefangen haben, zu rathen sey, überlasse ich Ihrer eigenen Bestimmung. An Architekten kann es Ihnen nicht fehlen. Es ist keine Provinz, in der es nicht sachverständige und gescheide Männer gäbe. Glauben Sie nur nicht, daß es der kürzere Weg sey, sie Ihnen von Rom aus zu schicken, da sie in der Regel sogar aus Griechenland zu uns kommen.

L.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Suadet, ut lacus Nicomedensis cum mari fossa conjungatur.

Intuenti mihi et fortunae tuae et animi magnitudinem, convenientissimum videtur, demonstrare opera non minus aeternitate tua, quam gloria digna, quantumque pulchritudinis, tantum utilitatis habitura. Est in Nicomedensium finibus amplissimus lacus: per hunc marmora, fructus, ligna, materiae et sumtu modico et labore usque ad viam navibus, inde magno labore, majore impendio, vehiculis ad mare devehuntur. Sed hoc opus multas manus poscit. At hae porro non desunt. Nam et in agris magna copia est hominum, et maxima in civitate: certaque spes, omnes libentissime adgressuros opus omnibus fructuosum. Superest, ut tu libratorem vel architectum, si tibi videbitur, mittas, qui diligenter exploret, sitne lacus altior mari, quem artifices regionis hujus, quadraginta cubitis altiorem es-

50.

Plinius an Trajan.

Wenn ich mir die Hoheit Ihres Standes und Geistes vorstelle, so finde ich für beyde nichts angemessener, als wenn ich Sie auf Werke hinführe, die Ihres unsterblichen *) und glorreichen Nahmens gleich würdig sind, und sich durch eben so viel Nutzbarkeit als Schönheit empfehlen werden.

An den Gränzen von Nikomedien liegt ein sehr großer See, auf welchem man Marmor, Früchte, Brenn- und Bauholz ohne sonderliche Kosten und Arbeit bis an die Landstrasse auf Schiffen, von da aber mit großer Mühe und noch größerem Aufwande auf der Axe vollends ans Meer bringt. **) Dieses Unternehmen erfordert freylich viele Hände, aber diese sind auch da; ***) denn auf dem platten Lande gibt es Leute in Menge, und noch mehr in der Stadt selbst, und man kann sicher erwarten, daß sie bey einem so gemeinnützigen Werke alle mit der größten Bereitwilligkeit Hand anlegen werden. Nur dieses fehlt noch, daß Sie einen Nivellirer oder Architekt hierher zu schicken geruhen, der genau untersuche, ob der See höher liege als das Meer. Sachverständige Männer in hiesiger Gegend wenigstens behaupten, er liege

*) Vgl. unten Br. 67.

**) Nähmlich an das Meer Marmora (Propontis) Hier scheint eine Lücke zu seyn, die schon Rittershus witterte; denn so kurz ist Plinius nie, daß er Gedanken ausläßt, die zur Verbindung unentbehrlich sind. Offenbar erwartet man, wenn das Folgende verständlich seyn soll, den Satz: „Dieser Unbequemlichkeit kann durch einen Canal abgeholfen werden" oder etwas ähnliches, nach Br. 69.

***) Ich würde das porro unangefochten lassen, und mit antem erklären; es ist ja nichts seltenes, daß gleichbedeutende Partikeln beysammen stehen.

se contendunt. Ego per eadem loca invenio fossam a rege percussam: sed incertum, utrum ad colligendum humorem circumjacentium agrorum, an ad committendum flumini lacum: est enim imperfecta. Hoc quoque dubium, intercepto rege mortalitate, an desperato operis effectu. Sed hoc ipso (feres enim me ambitiosum) pro tua gloria incitor et accendor, ut cupiam peragi a te, quae tantum coeperant reges.

um vierzig Ellen höher. In eben diesem Bezirke finde ich einen Graben, den ein König *) führen ließ, aber man weiß nicht, ob, um das Wasser der herumliegenden Felder darin zu sammeln, oder, um den See mit dem Meere in Verbindung zu setzen; denn er ist nicht fertig. Auch dieses weiß man nicht gewiß, ob der König darüber gestorben ist, oder ob er nur die Ausführung für unmöglich gehalten hat. Aber eben dieses — verzeihen Sie meiner Eitelkeit! — reitzt und entflammt mich für Ihre Ehre **) zu dem Wunsche, daß durch Sie ein Werk möge geendet werden, was Könige — nur begannen.

*) Es ist wohl vergebliche Mühe, den Nahmen dieses Königes auszumitteln. Wahrscheinlich war es ein alter König von Bithynien.

**) Gesner macht hier die eben so treffende als scherzhafte Bemerkung, daß Plinius bey dieser Ehre wohl auch an die seinige gedacht haben dürfte.

LI.

TRAJANUS PLINIO S.

Potest nos sollicitare lacus iste, ut committere illum mari velimus: sed plane explorandum est diligenter, ne, si immissus in mare fuerit, totus effluat: certe quantum aquarum, et unde accipiat. Poteris a Calpurnio Macro petere libratorem, et ego hinc aliquem tibi, peritum ejusmodi operum, mittam.

51.

Trajans Antwort.

Die Verbindung des Sees mit dem Meere hat für mich Anlockendes genug, um sich mir zum Wunsche zu machen; aber man muß vorher alles auf das strengste untersuchen, damit der See nicht ganz auslaufe, wenn er in das Meer geleitet ist; wenigstens, wie stark sein Zufluß sey, und woher er ihn erhalte. *) Einen Nivellirer können Sie sich von dem Calpurnius Macer geben lassen. Ich will Ihnen auch von hieraus jemand schicken, der sich auf dergleichen Werke versteht.

*) Vgl. unten Br. 69.

LII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De sumtu Byzantiorum, in legationem ad principem quotannis facto, consulit.

Requirenti mihi Byzantiorum reipublicae impendia, quae maxima fecit, indicatum est, Domine, legatum ad te salutandum annis omnibus cum psephismate mitti, eique dari nummorum duodena millia. Memor ergo propositi tui, legatum quidem retinendum, psephisma autem mittendum putavi, ut simul et sumtus levaretur, et impleretur publicum officium. Eidem civitati imputata sunt terna millia, quae viatici nomine annua dabantur legato eunti ad eum, qui Moesiae praeest, publice salutandum. Haec ego in posterum circumcidenda existimavi. Te, Domine, ut quid sentias, rescribendo, aut consilium meum confirmare, aut errorem emendare digneris.

52.

Plinius an Trajan.

Herr, als ich die öffentlichen Ausgaben der Byzantiner *) untersuchte, die ich sehr groß fand, so wurde mir gesagt, die Stadt schicke jährlich einen Deputirten mit einem öffentlichen Schreiben an Sie, um Ihnen ihre Verehrung zu bezeugen, und dieser bekomme allezeit zwölftausend Sesterzien. **) Ich kenne Ihre Grundsätze, und glaubte daher, der Deputirte könne zu Hause gelassen, das öffentliche Schreiben aber abgeschickt werden, damit, auf diese Art der Aufwand erleichtert und doch die öffentliche Pflicht erfüllt würde. Eben dieser Stadt wurden bisher dreytausend Sesterzien angerechnet, ***) die man jährlich unter dem Titel eines Reisegeldes dem Deputirten gab, der dem Statthalter von Mösien im Nahmen der Stadt die Honneurs machte. Auch diesen Aufwand glaubte ich für die Zukunft beschneiden zu müssen.

Ich bitte Sie, Herr, eröffnen Sie mir hierüber Ihre Gedanken, und geruhen Sie mich dadurch entweder in meinem Vorhaben zu bestärken, oder wenn ich gefehlt haben sollte, zurecht zu weisen.

*) Die Einwohner der Stadt Byzantium bzt. Constantinopel.

**) Sestertios, also 750 Gulden. Vor Trajan wurden von den Städten ganze Caravanen von Deputirten an die Kaiser geschickt, daher auch Vespasian ihre Zahl auf drey reducirt hat.

***) 187 1/2 Gulden.

LIII.

TRAJANUS PLINIO S.

Optime fecisti, Secunde carissime, duodena ista Byzantiis, quae ad salutandum me in legatum impendebantur, remittendo. Fungentur his partibus, etsi solum eorum psephisma per te missum fuerit. Ignoscet illis et Moesiae praeses, si minus illum sumtuose coluerint.

53.

Trajans Antwort.

Sie haben sehr wohl daran gethan, mein theuerster Secundus, daß Sie den Byzantinern die zwölftausend Sesterzien für den Deputirten, durch den sie mir ihre Verehrung bezeugten, ersparen wollten. Es wird eben so viel seyn, wenn sie mir das bloße öffentliche Schreiben durch Sie überschicken. Auch der Statthalter von Mösien wird es ihnen nicht übel nehmen, wenn sie ihm ihre Achtung mit weniger Kosten bezeugen.

LIV.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Diplomata quam diu valeant, doceri cupit.

Diplomata, Domine, quorum dies praeterita, an omnino observari, et quamdiu velis, rogo, scribas, meque haesitatione liberes. Vereor enim, ne in alterutram partem ignorantia lapsus, aut illicita confirmem, aut necessaria impediam.

54.

Plinius an Trajan.

Herr, ich bitte Sie, mir zu schreiben, ob die Diplome, deren Zeit verstrichen ist, überhaupt für gültig gehalten werden sollen, und auf wie lange? Sie werden mich dadurch einer Verlegenheit überheben; denn ich besorge, ich möchte auf eine oder andere Art aus Unwissenheit fehlen, und entweder etwas unerlaubtes bestätigen, oder etwas nothwendiges hindern.

LV.

TRAJANUS PLINIO S.

Diplomata, quorum praeteritus est dies, in usu esse non debent; ideo inter prima injungo mihi, ut per omnes provincias ante mittam nova diplomata, quam desiderari possint.

55.

Trajans Antwort.

Die Diplome, deren Zeit verstrichen ist, dürfen nicht gebraucht werden, und daher soll es eines meiner ersten Geschäfte seyn, in alle Provinzen neue Diplome zu schicken, ehe man sie vermissen könnte.

LVI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

An Apameorum rationes, quod putabant contra privilegia esse, inspiciendae sint, consulit.

Quum vellem Apameae, Domine, cognoscere publicos debitores, et reditum, et impendia; responsum est mihi, cupere quidem universos, ut a me rationes coloniae legerentur; numquam tamen esse lectas ab ullo proconsulum, habuisse privilegium et vetustissimum morem, arbitrio suo rempublicam administrare. Exegi, ut, quae dicebant, quaeque recitabant, libello complecterentur: quem tibi, qualem acceperam, misi: quamvis intelligerem, pleraque ex illo ad id, de quo quaeritur, non pertinere. Te rogo, ut mihi praecipere digneris, quid me putes observare debere. Vereor enim, ne aut excessisse aut non implesse officii mei partes videar.

56.

Plinius an Trajan.

Herr, als ich die Einkünfte und Ausgaben nebst den ausstehenden Schulden von Apamea *) untersuchen wollte, erhielt ich zur Antwort, sie wünschten es zwar sämmtlich, daß ich den Etat der Colonie durchsehen möchte, indessen sey dieses noch von keinem Proconsul geschehen, und sie hätten von uralten Zeiten her das Vorrecht gehabt, ihren Staat nach ihrem eigenen Gutdünken zu verwalten. Auf mein Verlangen haben sie das, was sie mir sagten und vorlasen, in eine Schrift zusammen gefaßt, die ich Ihnen hier übersende, so wie ich sie erhalten habe, so gut ich auch sah, daß das meiste darin nicht zum fraglichen Puncte gehört. Ich bitte Sie, geruhen Sie mir eine Vorschrift zu geben, wie ich mich hier verhalten soll. Denn ich fürchte, den Schein gegen mich zu bekommen, als hätte ich bey der Sache mehr, als ich sollte, oder zu wenig gethan.

*) Eine Römische Colonie oder Pflanzstadt in Bithynien an dem Propontis, mit dem Beynahmen Kibotos, weil der Zusammenlauf vieler Flüsse sie wie in einem Kasten einschloß

LVII.

TRAJANUS PLINIO S.

Libellus Apameorum, quem epistolae tuae junxeras, remisit mihi necessitatem perpendendi, qualia essent, propter quae videri volunt eos, qui pro consulibus hanc provinciam obtinuerunt, abstinuisse inspectione rationum suarum, quum ipsum te, ut eas inspiceres, non recusaverint. Remuneranda est igitur probitas eorum, ut jam nunc sciant, hoc, quod inspecturus es, ex mea voluntate, salvis, quae habent, privilegiis, esse facturum.

57.

Trajans Antwort.

Die Schrift der Apameer, die Sie Ihrem Schreiben beygelegt haben, hat mich der Nothwendigkeit überhoben, die Beschaffenheit der Umstände zu erwägen, um welcher willen, wie sie sich einbilden wollen, die sonstigen Proconsuln dieser Provinz ihren Etat nicht einzusehen verlangt hätten, da sie sich nicht geweigert haben, ihn von Ihnen einsehen zu lassen. Ihr gutes Benehmen verdient also die Belohnung, daß Sie ihnen vor der Hand sagen, Sie würden zwar die Untersuchung nach meinem Befehle vornehmen, aber ohne daß dadurch ihren Privilegien Eintrag geschehen solle.

LVIII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Consulit, an aedes Matris Magne transferri possit.

Ante adventum meum, Domine, Nicomedenses priori foro novum adjicere coeperunt, cujus in angulo est aedes vetustissima Matris Magnae, aut reficienda, aut transferenda: ob hoc praecipue, quod est multo depressior opere eo, quod quum maxime surgit. Ego quum quaererem, num esset aliqua lex dicta templo, cognovi alium hic, alium apud nos esse morem dedicationis. Dispice ergo, Domine, an putes aedem, cui nulla lex dicta est, salva religione posse transferri: alioqui commodissimum est, si religio non impedit.

58.

Plinius an Trajan.

Die Nikomedier, Herr, haben noch vor meiner Ankunft bey dem alten Markte einen neuen anzulegen *) den Anfang gemacht, an dessen Ecke ein uralter Tempel der grossen Mutter **) steht, den man entweder ausbessern oder an einen andern Platz versetzen muß, und dieß vorzüglich deßwegen, weil er weit niedriger steht, als die neue Anlage, die so eben im Entstehen ist. Da ich also nachfragte, ob bey diesem Tempel ein Stiftungsgesetz ***) vorhanden sey, so erfuhr ich, daß die hiesige Einweihungssitte von der unsrigen verschieden sey. Ich überlasse es also Ihrem Ermessen, Herr, ob Sie glauben, daß man einen Tempel, bey dem kein Stiftungsgesetz eintritt, ohne Beleidigung der Gottheit versetzen könne? übrigens könnte nichts zweckmäßigeres geschehen, als dieses, wenn kein Religions-Hinderniß da ist.

*) Man muß sich unter dem Markte keinen leeren Platz, sondern zugleich die Einfassung mit Gebäuden denken.

**) Der Cybele, die vorzugsweise die große Mutter heißt, weil man sie für die allgemeine Göttermutter hielt.

***) Die Tempel wurden bey den Römern bisweilen mit gewissen Bedingungen eingeweiht, die auf den Tempel Bezug hatten, und dieses hieß legem templo dicere s. Brisson. de formul. p. 104.

LIX.

TRAJANUS PLINIO S.

Potes, mi Secunde carissime, sine sollicitudine religionis, si loci positio videtur hoc desiderare, aedem Matris Deum transferre in eam, quae est adcommodatior. Nec te moveat, quod lex dedicationis nulla reperitur, quum solum peregrinae civitatis capax non sit dedicationis, quae fit nostro jure.

59.

Trajans Antwort.

Mein theuerster Secundus, Sie können, ohne sich ein Gewissen zu machen, den Tempel der Göttermutter, wenn es die Lage des Ortes zu erfordern scheint, an einen andern schicklichern Platz versetzen, und das muß Sie nicht anfechten, daß sich kein Stiftungsgesetz vorfindet, da der Boden einer fremden Stadt einer Einweihung nach unsern Rechten nicht fähig ist.

LX.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Diem imperii solenniter celebratum esse nuntiat.

Diem, Domine, quo servasti imperium, dum suscipis, quanta mereris laetitia, celebravimus, precati deos, ut te generi humano, cujus tutela et securitas saluti tuae innisa est, incolumem florentemque praestarent. Praeivimus et commilitonibus jusjurandum more solenni praestantibus, et provincialibus, qui eadem certarunt pietate, jurantibus.

60.

Plinius an Trajan.

Herr, wir haben den Tag, an dem Sie das Reich übernommen, oder, was eben so viel ist, gerettet haben,*) mit aller Freude gefeyert, die Sie verdienen, und zu den Göttern gefleht, daß sie Sie für das menschliche Geschlecht, dessen Schutz und Sicherheit auf Ihre Wohlfahrt sich gründet, bey unversehrtem und blühenden Wohle erhalten möchten.

Die Soldaten haben nach meinem Vorgange den Eid der Treue mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit abgelegt, und auch die Provinzialen haben ihn mit gleichem Wetteifer der ehrfurchtsvollsten Ergebenheit nachgesprochen.

*) Domitians Leibwache (praetoriani) belagerte, um sich der Mörder ihres Herrn zu bemächtigen, den Kaiser Nerva in seinem Pallaste und zwang ihn, solche herauszugeben. Dieser Auftritt, und da seine Krone und sein Leben selbst in Gefahr kam, nöthigte den Nerva, den Trajan zum Mitregenten anzunehmen. Nun war alles ruhig. Trajan hat also das Reich wirklich gerettet, indem er es übernahm. Er übernahm es aber am 27sten Jan. 98. nach Chr. in seinem 24sten Jahre, und dieser Tag ist hier zu verstehen.

LXI.

TRAJANUS PLINIO S.

Quanta religione ac laetitia commilitones cum provincialibus, te praeeunte, diem imperii mei celebraverint, libenter, mi Secunde carissime, cognovi ex literis tuis.

61.

Trajans Antwort.

Den heiligen Pflichteifer und die Freude mit der die Soldaten sammt den Provincialen unter Ihrem Vorgange den Tag meines Regierungsantrittes gefeyert haben, habe ich, mein theuerster Secundus, mit Wohlgefallen aus Ihrem Berichte ersehen.

LXII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De usu publicae pecuniae consulit.

Pecuniae publicae, Domine, providentia tua et ministerio nostro etiam exactae sunt et exiguntur: quae vereor, ne otiose jaceant. Nam et praediorum comparandorum aut nulla aut rarissima occasio est: nec inveniuntur, qui velint debere, reipublicae praesertim, duodenis assibus, quanti a privatis mutuantur. Dispice ergo, Domine, numquid minuendam usuram, ac per hoc idoneos debitores invitandos putes; et, si ne sic quidem reperiuntur, distribuendam inter decuriores pecuniam, ita ut recte reipublicae caveant: quamquam invitis et recusantibus, minus acerbum erit, leviore usura constituta.

62.

Plinius an Trajan.

Herr, die öffentlichen Gelder sind durch Ihre weisen Vorkehrungen und durch mein Mitwirken theils schon *) eingetrieben worden, theils werden Sie noch eingetrieben; aber ich sorgte, sie möchten müssig da liegen bleiben. Denn zum Güterkaufe hat man entweder gar nicht, oder höchst selten Gelegenheit, und es finden sich auch keine Leute, die von der Stadt Geld aufnehmen wollen, zumahl um zwölf p. Ct. **) so wie sie es von Privat-Personen haben können. Ich überlasse es Ihrem Ermessen, Herr, ob Sie glauben, daß man die Interessen herabsetzen und auf diese Art sichern Schuldnern Lust machen müsse, oder ob man, wenn sich auch auf diese Art keiner findet, das Geld unter die Decurionen, nähmlich gegen ausgestellte gehörige Caution, vertheilen solle. Sie werden es zwar ungern thun und sich sträuben; indessen wird es ihnen doch minder empfindlich seyn, wenn ein geringeres Interesse angesetzt wird.

*) Statt etiam, welches hier nicht an seinem Orte zu stehen scheint lese ich et jam.

**) Dieses war gegen das Ende des Freystaates und unter den ersten Kaiser das gesetzmäßige Interesse. s. Adam Th. 2.

LXIII.

TRAJANUS PLINIO S.

Et ipse non aliud remedium dispicio, mi Secunde carissime, quam ut quantitas usurarum minuatur, quo facilius pecuniae publicae collocentur. Modum ejus ex copia eorum, qui mutuabuntur, tu constitues. Invitos ad accipiendum compellere, quod fortassis ipsis otiosum futurum sit, non est ex justitia nostrorum temporum.

63.

Trajans Antwort.

Auch ich, mein theuerster Secundus, sehe kein anderes Mittel, als daß man die Interessen herabsetzt, um die öffentlichen Gelder desto leichter anbringen zu können. Um wie viel, dieses werden Sie selbst nach der Menge der Leute bestimmen, die Geld aufnehmen wollen. Aber Personen ein Geld aufdringen, was ihnen hernach vielleicht müssig liegen bleibt, verträgt sich nicht mit der Gerechtigkeit meiner Regierung.

LXIV.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De relegatis quibusdam imperatorem consulit.

Summas, Domine, gratias ago, quod inter maximas occupationes, iis, de quibus te consului, me quoque regere dignatus es: quod nunc quoque facias rogo. Adiit enim me quidam, indicavitque, adversarios suos a Servilio Calvo, clarissimo viro, in triennium relegatos, in provincia morari: illi contra, ab eodem se restitutos adfirmaverunt, edictumque recitaverunt: qua causa necessarium credidi, rem integram ad te referre. Nam, sicut mandatis tuis cautum est, ne restituam ab alio, aut a me relegatos; ita de iis, quos alius et relegaverit et restituerit, nihil comprehensum est. Ideo tu, Domine, consulendus fuisti, quid observare me velles, tam, hercule de iis, quam de illis, qui in perpetuum relegati, nec restituti, in provincia deprehenduntur. Nam haec quoque species incidit in cognitionem meam. Est enim adductus ad me in perpetuum relegatus a Julio Basso proconsule. Ego, quia sciebam, acta Bassi rescissa, datumque a senatu jus omnibus, de quibus ille aliquid constituisset, ex integro agendi, dumtaxat per biennium, interrogavi

64.

Plinius an Trajan.

Herr, ich danke Ihnen aufs innigste, daß Sie mitten unter den dringendsten Geschäften auch mich Ihrer Leitung gewürdigt haben, so oft ich mich in den meinigen an Sie wendete, und bitte Sie, es auch dieses Mahl zu thun.

Es kam nähmlich jemand zu mir und zeigte mir an, daß seine Gegner, die der verehrliche Servilius Calvus auf drey Jahre verwiesen habe, sich in der Provinz aufhielten. Diese hingegen behaupteten, es habe ihnen eben derselbe wieder die Rückkehr erlaubt, und lasen mir auch das Edict vor. Ich hielt es also für nöthig, die ganze Sache, ohne einen Schritt darin zu thun, Ihnen zu berichten. Denn in der mir ertheilten Instruction haben Sie zwar befohlen, keinen zu begnadigen, der von einem andern oder von mir verwiesen worden sey: aber von solchen, die ein anderer verwiesen, und wieder begnadigt hat, ist nichts darin enthalten. Daher muß ich Sie, Herr, um einen Verhaltungsbefehl bitten, sowohl was die angeführten Personen, als auch, was solche betrifft, die auf ewig verwiesen wurden und, ohne begnadigt zu seyn, sich in der Provinz betreten lassen. Denn auch dieser Fall kam mir zur Untersuchung vor. Es wurde nähmlich einer zu mir gebracht, den der Proconsul Julius Bassus *) auf ewig verwiesen hat. Ich wußte, daß alle officielle Handlungen des Bassus für ungültig erklärt worden sind, und daß der Senat allen Personen, über welche er gerichtlich erkannt hatte, auf zwey Jahre die Erlaubniß ertheilt hat, ihre Sache aufs neue vorzubringen, und fragte also den Verwiesenen, ob er zu dem Proconsul gegangen sey, und ihn von seiner Lage unterrichtet habe. Seine Antwort war: Nein. Dieses

*) Von diesem s. B. 4. Br. 9.

hunc, quem relegaverat, an adiisset docuissetque Proconsulem. Negavit. Per quod effectum est, ut te consulerem, reddendum eum poenae suae, an gravius aliquid, et quid potissimum, constituendum putares et in hunc, et in eos, si qui forte in simili conditione invenirentur. Decretum Calvi et edictum, item decretum Bassi his literis subjeci.

veranlaßte mich denn, mich bey Ihnen anzufragen, ob Sie glauben, daß ich ihn wieder seiner vorigen Strafe übergeben, oder ob ich eine noch härtere Strafe, und was für eine über ihn und über alle diejenigen verfügen soll, die sich etwa in gleichem Falle würden betreten lassen. Den Spruch des Calvus sammt dem Begnadigungs-Edicte, ingleichen den Spruch des Bassus habe ich dem gegenwärtigen Schreiben beygelegt.

LXV.

TRAJANUS PLINIO S.

Quid in personam eorum statuendum sit, qui a Publio Servilio Calvo proconsule in triennium relegati, et mox ejusdem edicto restituti in provincia remanserunt, proxime tibi rescribam, quum causas hujus facti a Calvo requisiero. Qui a Julio Basso in perpetuum relegatus est, quum per biennium agendi facultatem habuerit, si existimabat, se injuria relegatum, neque id fecerit, atque in provincia morari perseveraverit, vinctus mitti ad praefectos praetorii mei debet. Neque enim sufficit, eum poenae suae restitui, quam contumacia elusit.

65.

Trajans Antwort.

Was über diejenigen zu verfügen sey, die der Proconsul Publius Servilius Calvus auf drey Jahre verwiesen und darauf durch ein Edict wieder begnadigt hat, so daß sie in der Provinz blieben, darüber will ich Ihnen nächstens Antwort ertheilen, wenn ich vorher den Calvus um die Ursachen seines Verfahrens gefragt habe. Denjenigen aber, der von dem Julius Bassus auf ewig verwiesen worden ist, und der zwey Jahre Zeit gehabt hat, sich gerichtlich zu vertheidigen, wenn er glaubte, daß ihm Unrecht geschehen sey, es aber nicht gethan hat, und nachher wie zuvor in der Provinz geblieben ist, müssen Sie gebunden an meine Präfecten des Prätoriums abliefern. Denn es ist nicht genug, daß ein Verbrecher wieder der Strafe übergeben wird, der er aus Troß sich entzogen hat.

LXVI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De Archippo philosopho, in metallum damnato, consulit.

Quum citarem judices, Domine, conventum inchoaturus, Flavius Archippus vacationem petere coepit, ut philosophus. Fuerunt, qui dicerent, non liberandum eum judicandi necessitate, sed omnino tollendum de judicum numero, reddendumque poenae, quam fractis vinculis evasisset. Recitata est sententia Velii Paulli proconsulis, qua probabatur Archippus crimine falsi damnatus in metallum. Ille nihil proferebat, quo restitutum se doceret. Adlegabat tamen pro restitutione et libellum a se Domitiano datum, et epistolas ejus ad honorem suum

66.

Plinius an Trajan.

Herr, da ich, um einen Kreistag *) zu halten, die Richter beschied, so bath Flavius Archippus, ihn mit diesem Geschäfte zu verschonen, weil er ein Philosoph sey. Da sagten denn einige, man müsse diesem Manne nicht nur die Pflicht Richter zu seyn erlassen, sondern ihn aus der Anzahl der Richter ganz ausstossen und wieder seiner Strafe überliefern; denn er habe seine Fesseln zerbrochen **) und sey entlaufen. Man las mir das Strafurtheil des Proconsuls Velius Paullus vor, woraus sich ergab, daß Archippus wegen begangener Fälscherey zur Bergwerksstrafe verurtheilt worden ist. Er selbst brachte nichts bey, um seine erhaltene Begnadigung zu beweisen; doch führte er für diese eine Bittschrift an, die er dem Domitian überreicht habe, nebst einigen Cabinetts-Schrei-

*) Da die Römischen Statthalter auch die Jurisdiction hatten, so bereiseten sie ihre Provinzen, um diese auszuüben. Zu diesem Behuf waren die Provinzen in Kreise (conventus) eingetheilt, und in den ersten Städten dieser Kreise hielt er denn die Kreis- oder Gerichtstage, die auch conventus hießen. Wer zu diesem Kreise gehörte und etwas anzubringen hatte, mußte auf das vorhergegangene Ausschreiben des Statthalters in der Kreisstadt erscheinen. Zu seiner Unterstützung wählte der Statthalter Rechtsverständige Männer die mit zu Gerichte sitzen mußten. Nur die Philosophen waren durch kaiserliche Vergünstigung von diesem, so wie andern bürgerlichen Geschäften z. B. von Vormundschaften u. dgl. dispensirt.

**) Er hatte als ein in metallum Verurtheilter schwere Ketten an, und mußte unter der Erde im Schacht arbeiten, so wie diejenigen, die ad opus metalli verurtheilt waren (vgl. Br. 40.) leichtere Ketten hatten und über der Erde arbeiten durften.

pertinentes, et decretum Prusensium. Addebat his et tuas literas scriptas sibi: addebat et patris tui edictum, et epistolam, quibus confirmasset beneficia a Domitiano data. Itaque, quamvis eidem talia crimina adplicarentur, nihil decernendum putavi, donec consulerem de eo, quod mihi constitutione tua dignum videbatur. Ea, quae sint utrimque recitata, his literis subjeci.

EPISTOLA DOMITIANI AD TERENTIUM MAXIMUM.

„Flavius Archippus philosophus impetravit a me, „ut agrum ei DC circa Prusiadem, Patriam suam, „emi juberem, cujus reditu suos alere posset. Quod „ei praestari volo: summam expensam liberalitati „meae ferès."

EJUSDEM AD L. APPIUM MAXIMUM.

„Archippum philosophum, bonum virum, et „professione sua etiam majoribus respondentèm, „commendatum habeas velim, mi Maxime, et plenam

ben von Domitian, worin seiner in Ehren gedacht ist, und einem Decret der Prusier. *) Diesem fügte er auch ein von Ihnen an ihn erlassenes Schreiben; ein Edict von Ihrem Vater und das Schreiben bey, worin dieser die vom Domitian ertheilten Gnadenbezeugungen bestätigt habe.

Ungeachtet solcher Verbrechen nun, die ihm zur Last gelegt wurden, glaubte ich dennoch nichts entscheiden zu dürfen, bis ich Sie über einen Gegenstande gefragt habe, der in meinen Augen einer Verfügung von Ihnen würdig ist.

Die urkundlichen Belege, die auf beyden Seiten beygebracht wurden, sind in der Anlage beygefügt.

Cabinetts-Schreiben des Domitian an den Terentius Maximus.

„Der Philosoph Flavius Archippus hat von mir in Gnaden erhalten, daß ich ihm in der Nähe von Prusias, „seiner Vaterstadt, ein Gut von 600,000 Sesterzien **) „kaufen lasse, damit er von dessen Ertrage die Seinigen „unterhalten kann. Daß nun dieses also geschehe, ist „mein ernstlicher Befehl und Wille. Die Auslage ha„ben Sie in der Rechnung auf meine Gnadengeschenke zu „stellen.

Eben desselben Cabinetts-Schreiben an den Lucius Appius Maximus.

„Den Philosophen Archippus, einen braven Mann und „würdigen Zunftgenossen der alten Weltweisen, empfeh„le ich Ihnen, mein lieber Maximus, und wünsche,

*) Die Prusier haben dem Archippus, ihrem Mitbürger, verschiedene Mahle in öffentlichen Decreten die Ehre zuerkannt, daß ihm eine Statue gesetzt werden sollte.

**) 37,500 Gulden.

„ei humanitatem tuam praestes in iis, quae verecun-
„de a te desideraverit."

EDICTUM DIVI NERVAE.

„Quaedam sine dubio, Quirites, ipsa felicitas „temporum edicit, nec spectandus est in iis bonus „princeps, quibus illum intelligi satis est, quum hoc „sibi quisque civium meorum spondere possit, me „securitatem omnium quieti meae praetulisse, ut „et libenter nova beneficia conferrem et ante me „concessa servarem. Ne tamen aliquam gaudiis pub„licis adferat haesitationem vel eorum, qui impetra„verunt, diffidentia, vel ejus memoria, qui praesti„tit; necessarium pariter credidi ac laetum, ob„viam dubitantibus indulgentiam meam mittere. „Nolo existimet quisquam, quae alio principe vel „privatim vel publice consequutus, ideo saltem a „me rescindi, ut potius mihi debeat, si illa rata et

„daß Sie ihm, wenn er sich mit einer billigen Bitte „an Sie wendet, mit aller Liebe willfahren möchten.

Edict des verewigten Nerva.

„Gewisse Edicte, Quiriten, gehen ohne weiteres aus einer „guten Regierung selbst hervor, und man hat nicht nö„thig, einen guten Regenten da zu sehen, *) wo es „genug ist, wenn man als einen solchen ihn kennt. „Jeder meiner Bürger kann sich ja dessen versichern, daß „ich deßwegen die allgemeine Sicherheit meiner eigenen „Ruhe vorgezogen habe, um das Vergnügen zu haben, neue „Wohlthaten zu ertheilen, und die von mir ertheilten zu be„stätigen. Damit jedoch die allgemeine Freude weder durch „das Mißtrauen derer, die Gnadenbezeugungen erhalten „haben, noch durch das Andenken desjenigen, der sie ertheilt „hat, einigermassen gestört werden möchte, so habe ich es „für eben so nothwendig als erfreulich erachtet, Zweifeln„den mit meiner kaiserlichen Huld und Gnade entge„gegen zu kommen. Ich wünsche nicht, daß irgend ei„ner in der Meinung stehen möchte, als würden Gna„denbezeugungen, die er unter einem vorigen Kaiser ent„weder für seine Person oder mit andern erhalten „hat, von mir wenigstens deßwegen aufgehoben, „damit er sie nicht jenem, sondern mir zu verdanken „hätte. **) Sie sollen alle von mir genehmigt und be„

*) Gesner möchte für spectandus exspectandus lesen, weil er den Gegensatz übersah, in dem das spectandus mit dem intelligi steht. Einen guten Regenten sieht man gleichsam in seinen gnädigen Edicten; aber ohne diese Edicte kann man es dennoch aus seiner übrigen Denk- und Handlungsweise wissen, daß er ein guter Regent ist, ihn als einen solchen kennen. (intelligere).

**) Ich nehme hier mit Ernesti ein Punctum an, und lese mit ihm das nun folgende also: sint illa rata et certa: nec gra-

„certa (fecero): nec gratulatio illius instauratis eget „precibus, (et qui non habent; me,) quem Fortuna „Imperii vultu meliore respexit, me novis benefi„ciis vacare patiantur: et ea demum sciant roganda „esse, quae non habent.“

EPISTOLA EJUSDEM AD TULLIUM JUSTUM.

„Quum rerum omnium ordinatio, quae prioribus „temporibus inchoatae consummataeque sunt, obser„vanda sit, tum epistolis etiam Domitiani standum „est.“

„stätigt seyn, und keiner, den ein Fürst in Gnaden an„gesehen hat, bedarf einer wiederhohlten Bitte, um Glück„wünsche zu empfangen. Mir mögen meine Bürger ver„gönnen, daß ich mich mit neuen Gnadenerweisungen „beschäftige, und wissen, daß sie nur um das bitten „dürfen, was sie nicht schon haben."

Eben desselben Schreiben an den Tullius Justus.

„Da ich will, daß alle Anordnungen, die unter vori„gen Regierungen angefangen, und ausgeführt wor„den sind, beybehalten werden sollen; so muß es bey „den Cabinetts-Schreiben des Domitian sein Verbleiben „haben.

tulatio ullius instauratis eget precibus, quem fortuna imperii vultu mel. respexit. Me novis beneficiis etc. Der Kaiser Tiberius bestätigte Gnadenerweisungen seiner Vorfahren nur dann, wenn er aufs neue darum gebethen wurde, und so machten es auch seine Nachfolger bis auf den Titus, der, wie Sueton in seinem Leben sagt, (Cap. 8.) alle Gnadenbezeugungen seiner Vorfahren in einem einzigen Edicte bestätigt, und keine neue Bitte deßwegen angenommen hat.

LXVII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP.

Flavius Archippus per salutem tuam aeternitatemque petiit a me, ut libellum, quem mihi dedit, mitterem tibi. Quod ego sic roganti praestandum putavi; ita tamen, ut missurum me, notum adcusatrici ejus facerem, a qua et ipsa acceptum libellum his epistolis junxi, quo facilius, velut audita utraque parte, dispiceres, quid statuendum putares.

67.

Plinius an Trajan.

Flavius Archippus hat mich bey Ihrem Leben und unsterblichen Nahmen *) gebethen, ich möchte die Schrift, die er mir überreicht hat, an Sie einschicken. Eine Bitte in solchen Ausdrücken glaubte ich ihm gewähren zu müssen, jedoch sagte ich ihm, ich würde seiner Anklägerinn**) davon Nachricht geben, daß ich seine Schrift einschicken wolle. Diese übergab mir auch eine Schrift, die ich hier beylege, damit Sie so zu sagen beyde Theile hören und desto besser erwägen können, wie die Sache nach Ihrer Meinung entschieden werden müsse.

*) Aeternus und Aeternitas waren Prädicate, welche die Römer ihrem Reiche, und unter den Kaisern auch diesen beylegten, und womit sie jenem ewige Dauer, diesen einen ewigen Nahmen verkündigten. In der Folge wurde das Abstractum aeternitas kanzleymäßiger Titel, wie bey uns das Eure Majestät.

**) In der Regel konnte keine Frauensperson Anklägerinn seyn, außer in gewissen Fällen, z. B. bey Testaments-Verfälschungen und andern Arten von falsis, die in der Lex Cornelia de falsis vergönnt waren. In diesem Falle war nach Br. 66. Archippus.

LXVIII.

TRAJANUS PLINIO S.

Potuit quidem ignorasse Domitianus, in quo statu esset Archippus, quum tam multa ad honorem ejus pertinentia scriberet: sed meae naturae adcommodatius est credere, etiam statui ejus subventum interventu principis: praesertim quum etiam statuarum ei honor toties decretus sit ab iis, qui non ignorabant, quid de illo Paullus proconsul pronuntiasset. Quae tamen, mi Secunde carissime, non eo pertinent, ut, si quid illi novi criminis objiciatur, minus de eo audiendum putes. Libellos Furiae Primae adcusatricis, item ipsius Archippi, quos alteri epistolae tuae junxeras, legi.

68.

Trajans Antwort.

Es ist zwar ein möglicher Fall, daß Domitian von der Lage des Archippus damahls nichts gewußt hat, da er sich in so rühmlichen Ausdrücken von ihm äußerte, indessen ist es meiner Denkungsart angemessener, zu glauben, daß durch die Vermittelung des Kaisers auch seine Lage eine glücklichere Wendung erhalten habe, *) vorzüglich da ihm so oft auf eine ehrenvolle Art Statuen von Leuten zuerkannt worden sind, denen das von dem Proconsul Paullus über ihm ausgesprochene Urtheil unbekannt war. **) Jedoch soll Sie dieses, mein theuerster Plinius, nicht glauben machen, als hätten Sie gar nicht darauf zu achten, wenn ihm etwas neues zur Last gelegt wird.

Die Schrift der Anklägerinn Furia Prima, so wie die vom Archippus selbst, die Sie dem einen Ihrer Schreiben beygelegt haben, habe ich gelesen.

*) Daß er nicht mehr als Sträfling (Servus poenae) angesehen worden sey. Gesners Anm. zu d. St.

**) Ich übersetze hier nach der Lesart, die Ernesti vorschlug: qui non ignorabant, da der Zusammenhang für sie entscheidet.

LXIX.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Rursus de lacu Nicomedensium cum mari committendo scribit, seu respondet ad epist. LI.

Tu quidem, Domine, providentissime vereris, ne commissus flumini, atque ita mari, lacus effluat: sed ego in re praesenti invenisse videor, quemadmodum huic periculo occurrerem. Potest enim lacus fossa usque ad flumen adduci, nec tamen in flumen emitti, sed relicto quasi margine contineri pariter et dirimi. Sic consequemur, ut nec vicino videatur flumini mistus, et sit perinde ac si misceatur. Erit enim facile, per illam brevissimam terram, quae interjacebit, advecta fossa onera transponere in flumen. Quod ita fiet, si necessitas coget; et, spero, non coget. Est enim et lacus ipse satis altus, et nunc in contrariam partem flumen emittit; quod interclusum inde, et quo volumus, adversum, sine ullo detrimento, lacui tantum aquae, quantum nunc portat, adfundet. Praeterea per id spatium, per quod fossa facienda est, incidunt rivi: qui si diligenter colligantur, augebunt illud, quod lacus

69.

Plinius an Trajan.

Herr, es ist zwar ein Beweis Ihrer höchsten Vorsicht, wenn Sie befürchten, daß der See *) auslaufen möchte, wenn er mit dem Flusse, und auf diese Art mit dem Meere in Verbindung gesetzt wird; aber ich glaube, da ich an Ort und Stelle war, ein Mittel gefunden zu haben, wie ich dieser Gefahr **) vorbeugen kann. Denn man kann den See vermittelst eines Canals bis zum Flusse hinführen, ohne ihn in den Fluß selbst zu lassen; sondern man läßt so zu sagen eine Wand dazwischen, durch die er beysammen gehalten und zugleich von dem Flusse getrennt wird. ***) Auf diese Art gewinnen wir so viel, daß er mit dem nahen Flusse nicht vermischt wird und es doch eben so viel ist, als ob er es wäre. Denn das kostet wohl wenig Mühe, die auf dem Canal herbeygeführten Frachten über das so schmale Stückchen Landes, das dazwischen bleibt, in den Fluß zu bringen. Indessen soll das nur in dem Falle geschehen, wenn es die Noth erfordert, aber das, hoffe ich, soll sie nicht. Denn der See ist schon an sich tief genug, und dann ist noch ein Fluß da, der aus ihm nach der entgegengesetzten Seite ****) herausgeht; dämmen wir diesen von dem See ab und leiten ihn, wohin wir wollen, so wird er, ohne daß er dadurch abnimmt, dem See so

*) s. Br. 50 und 51.

**) Offenbar muß hier statt des sinnlosen cuniculo, periculo gelesen werden.

***) In den 50ten Briefe steht nichts von einem Fluße, ein Beweis, daß dort an der bemerkten Stelle eine Lücke ist, die man sich aus der vorliegenden Stelle ergänzen muß.

****) Vermuthlich nach der Seite, die der Meerseite entgegen gesetzt war.

dederit. Enimvero si placeat fossam longius ducere, et arctius pressam mari aequare, nec in flumen, sed in ipsum mare emittere, repercussus maris servabit et reprimet quidquid e lacu veniet. Quorum si nihil nobis loci natura praestaret, expeditum tamen erat, cataractis aquae cursum temperare. Verum et haec et alia multo sagacius conquiret explorabitque librator, quem plane, Domine, debes mittere, ut polliceris. Est enim res digna et magnitudine tua et cura. Ego interim Calpurnio Macro, clarissimo viro, auctore te, scripsi, ut libratorem quam maxime idoneum mitteret.

viel Wasser mittheilen, als er jetzt hat. *) Über dieß treffen in dem Striche, durch den man den Canal führen muß, einige Bäche zusammen, die, wenn man sie sorgfältig sammlet, das Wasser, was der See hergibt, vermehren werden. Wollte man nun aber den Canal lieber weiter, aber schmaler fortführen und dem Meere gleich machen, und ihn nicht in den Fluß, sondern in das Meer selbst hineinleiten, so wird der Gegendruck des Meeres das Wasser, was aus dem See herkommt, stellen und zurückdrängen. Und gesetzt, daß auch die Lage des Platzes uns keinen dieser Vortheile gewährte, so stünde uns doch immer das Mittel zu Gebothe, den Lauf des Wassers durch Schleußen zu hemmen. Doch diese und andere Dinge mehr, wird der Nivellirer weit gründlicher untersuchen und erforschen, den ich, Herr, Ihrem Versprechen gemäß, zuverläßig erwarte. Denn die Sache ist Ihrer Größe und Aufmerksamkeit werth. Ich habe einstweilen auf Ihren Befehl dem verehrlichen Calpurnius Macer geschrieben, daß er mir einen recht tüchtigen Nivellirer schicken möchte.

*) Eine Stelle, die selbst bey der Gronon'schen Verbesserung, nach der ich sie übersetzte, noch dunkel ist.

LXX.

TRAJANUS PLINIO S.

Manifestum est, mi secunde carissime, nec prudentiam nec diligentiam tibi defuisse circa istum lacum, quum tam multa provisa habeas, per quae nec periclitetur exhauriri, et magis in usus nobis futurus sit. Elige igitur id, quod praecipue res ipsa suaserit. Calpurnium Macrum credo facturum, ut te libratore instruat: neque enim provinciae istae his artificibus carent.

70.

Trajans Antwort.

Ich sehe sehr wohl, mein theuerster Plinius, daß es Ihnen in Rücksicht des dortigen Sees, weder an Einsicht noch Sorgfalt gefehlt hat, da Sie so viele Vorkehrungen ausgedacht haben, die den See für uns nutzbarer machen können, ohne ihm der Gefahr auszusetzen, daß er ganz auslaufe. Wählen Sie also das, was besonders die Umstände selbst an die Hand geben. Calpurnius Macer, denke ich, wird Sie mit einem Nivellirer versehen, denn an dergleichen Kunstverständigen fehlt es in den dortigen Provinzen nicht.

LXXI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De libere natis, expositis, et in servitute educatis, quaerit.

Magna, Domine, et ad totam provinciam pertinens quaestio est de conditione et alimentis eorum, quos vocant θρεπτὰς *). In qua ego, auditis constitutionibus principum, quia nihil inveniebam aut proprium, aut universale, quod ad Bythinos ferretur, consulendum te existimavi, quid observari velles. Neque enim putavi, posse me in eo, quod auctoritatem tuam posceret, exemplis esse contentum. Recitabatur autem apud me edictum, quod dicebatur divi Augusti, ad Anniam pertinens: recitatae et epistolae divi Vespasiani ad Lacedaemonios, et divi Titi ad eosdem, dein ad Achaeos: et Domitiani ad Avidium Nigrinum et Armenium Brocchum, proconsules, item ad Lacedaemonios: quae ideo tibi non misi, quia et parum emendata in scriniis tuis esse credebam.

*) θρεπτοὺς] nutritos. Nonnulli legendum putant θετοὺς expositos.

71.

Plinius an Trajan.

Herr, ich bin gegenwärtig mit einer wichtigen und die ganze Provinz angehenden Frage beschäftigt, nähmlich über den Stand und über die Unterhaltung derjenigen Kinder, die man hier zu Lande θρέπτους *) nennt. Ich hörte darüber die Verordnungen voriger Kaiser, und weil ich darin weder etwas Besonders noch etwas Allgemeines fand, was auf die Bithynier könnte angewendet werden, so glaubte ich mich bey Ihnen befragen zu müssen, wie Sie es hierin gehalten wissen wollen. Denn bey einem Gegenstande, wobey ein Ausspruch von Ihnen erforderlich ist, glaubte ich nicht, mich mit Beyspielen begnügen zu können. Es wurden aber bey mir, außer einem angeblichen Edicte von dem verewigten Augustus in Betreff der Annia, auch Cabinetts-Schreiben von dem verewigten Vespasian an die Lacedämonier, von dem verewigten Titus an eben dieselben und dann an die Achäer, und von dem Domitian an die Proconsuln Avidius Nigrinus und Armenius Brocchus, deßgleichen an die Lacedämonier abgelesen, die ich Ihnen deßwegen nicht übersende, weil sie nicht nur fehlerhaft geschrieben, sondern auch zum Theil in meinen Augen etwas verdächtig sind, und weil ich glaube, daß die echten und richtig geschriebenen Originale sich in Ihrem Archive befinden.

*) Findlinge, Findelkinder. Das Aussetzen der Kinder war bey den Griechen und Römern lange etwas sehr gewöhnliches und selbst durch die Gesetze begünstigtes. Es kam schlechterdings auf den Vater an, ob er sein neugebornes Kind erziehen oder aussetzen lassen wollte.

LXXII.

TRAJANUS PLINIO S.

Quaestio ista, quae pertinet ad eos, qui liberi nati, expositi, deinde sublati a quibusdam et in servitute educati sunt, saepe tractata est, nec quidquam invenitur in commentariis eorum principum, qui ante me fuerunt, quod ad omnes provincias sit constitutum. Epistolae sane sunt Domitiani ad Avidium Nigrinum et Armenium Brocchum, quae fortasse debebant observari: sed inter eas provincias, de quibus rescripsit, non est Bithynia: et ideo nec adsertionem denegandam iis, qui ex ejusmodi causa in libertatem vindicabuntur, puto: neque ipsam libertatem redimendam pretio alimentorum.

72.

Trajans Antwort.

Die Frage in Betreff solcher Kinder, die frey geboren von ihren Ältern ausgesetzt, hernach von gewissen Personen aufgenommen und im Sclavenstande erzogen worden sind, ist schon oft vorgekommen, aber in den Diarien *) meiner Vorfahren findet sich keine Verordnung, die sich auf alle Provinzen erstreckte. Vom Domitian sind wirklich Cabinetts-Schreiben an den Avidius Nigrinus und Armenius Brocchus vorhanden, nach denen vielleicht zu verfahren wäre; aber unter den Provinzen, für die sie erlassen worden sind, steht Bithynien nicht, und daher ist meine Meinung, daß man denen, die aus einer solchen Ursache in Freyheit gesetzt werden sollen, die Freysprechung weder versagen, noch sie ihre Freyheit durch den Ersatz der Auferziehungskosten erkaufen lassen müsse.

*) Darin ließen die Kaiser bemerken, wer und wann er eine Staatswürde erhalten habe, was für Gnadenbezeugungen und wem sie solche ertheilt haben u. dgl. m.

LXXIII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

An reliquias mortuorum transferre liceat, Trajanum tamquam P. M. consulit.

Petentibus quibusdam, ut sibi reliquias suorum, aut propter injuriam vetustatis, aut propter fluminis incursum, aliaque his similia quaecumque, secundum exemplum proconsulum, transferre permitterem, quia sciebam, in urbe nostra ex ejusmodi causis collegium pontificum adiri solere, te, Domine, Maximum Pontificem, consulendum putavi, quid observare me velis.

73.

Plinius an Trajan.

Es haben mich einige gebethen, ich möchte ihnen, wie meine Vorgänger, die Proconsuln, erlauben, die Asche und die Gebeine der Ihrigen, weil die Gräber von Alter gelitten hätten, oder weil ein Fluß sie überschwemme, und was dergleichen Ursachen noch mehrere waren, an einen andern Ort zu bringen. *) Weil ich nun wußte, daß man sich zu Rom in dergleichen Fällen an das Priester-Collegium zu wenden pflege, so glaubte ich, Sie, Herr, als Oberpriester **) fragen zu müssen, wie ich mich hier zu verhalten habe.

*) Man glaubte, daß jede Beunruhigung des Grabes oder der Asche eines Todten die Ruhe des abgeschiedenen Geistes störe; daher mußten dergleichen Fälle vor das Collegium der Priester, oder, war es in einer Provinz, vor die höchste Behörde gebracht werden.

**) s. Die Anm. zu B. 4. Br. 11.

LXXIV.

TRAJANUS PLINIO S.

Durum est, injungere necessitatem provincialibus pontificum adeundorum, si reliquias suorum propter aliquas justas causas transferre ex loco in alium locum velint. Sequenda ergo potius tibi exempla sunt eorum, qui isti provinciae praefuerunt, et ex causa cuique ita aut permittendum, aut negandum.

74.

Trajans Antwort.

Es wäre hart, wenn man es dem Provinzialen zum Gesetze machen wollte, sich an die Priester zu wenden, wenn sie die Gebeine der Ihrigen aus triftigen Gründen von einem Platze an einen andern bringen wollen. Besser also, Sie richten sich nach dem Beyspiele Ihrer Vorgänger in der Provinz und erlauben oder versagen es jedem in Gemäßheit der Ursache, die er anführt.

LXXV.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Locum idoneum ostendit, ubi balineum, ab imperatore Prusensibus concessum, possit exstrui.

Quaerenti mihi, Domine, Prusae ubi posset balineum, quod indulsisti, fieri, placuit locus, in quo fuit aliquando domus, ut audio pulchra, nunc deformis ruinis. Per hoc enim consequemur, ut foedissima facies civitatis ornetur, atque etiam, ut ipsa civitas amplietur, nec ulla aedificia tollantur, sed quae sunt vetustate sublapsa, reparentur in melius. Est autem hujus domus conditio talis. Legaverat eam Claudius Polyaenus Claudio Caesari, jusseratque in peristylio templum ei fieri, reliqua ex domo locari, ex quo reditum aliquamdiu civitas percepit: deinde paullatim partim spoliata, partim neglecta, cum peristylio domus tota collapsa est: ac jam paene nihil ex ea, nisi solum superest: quod tu, Domine, sive donaveris civitati, sive venire jusseris, propter oportunitatem loci, pro summo munere accipiet. Ego, si permiseris, cogito in

75.

Plinius an Trajan.

Herr, da ich zu Prusa einen Platz suchte; wo das von Ihnen verwilligte *) Bad könnte angelegt werden, so gefiel mir dazu besonders einer, auf dem sonst, wie ich höre, ein schönes Gebäude stand, das aber jetzt ganz verfallen ist und sich gar nicht mehr gleich sieht. Dadurch erhalten wir den Vortheil, daß eine sehr häßliche Partie der Stadt verschönert und die Stadt selbst erweitert wird, ohne daß man irgend ein Gebäude wegnehmen darf, indem diejenigen, die vor Alter baufällig geworden sind, nur schöner reparirt werden dürfen. Es hat aber mit diesem Gebäude folgende Bewandtniß.

Claudius Polyänus **) hat es dem Kaiser Claudius mit der Verordnung vermacht, daß man diesem in dem Peristylium ***) einen Tempel erbauen, die übrigen Partien aber vermiethen solle, wovon denn die Stadt eine Zeit lang den Genuß hatte. Nach der Zeit kam das Haus theils durch Plünderung, theils durch Verwahrlosung allmählich so herab, daß es sammt dem Peristylium ganz zusammen fiel und nun beynahe nichts mehr von ihm übrig ist, als der Grund und Boden. Diesen nun, Herr, mögen Sie der Stadt schenken oder käuflich überlassen, in beyden Fällen wird sie ihn wegen der bequemen Lage als das größte Geschenk annehmen. Auf den leeren Platz gedenke ich, mit Ihrer Genehmigung, das

*) Vgl. Nr. 35.

**) Ein Freygelassener des Kaisers Claudius.

***) Peristylium hieß ein mit Säulen oder mit einer Colonnade umgebener Platz. Er war bey den Häusern der Vornehmen der Haupteingang. Den Platz nennt Plinius weiter unten area, was denn eigentlich der Vorplatz war, über den man in das Haus selbst ging.

area vacua balineum collocare; eum autem locum, in quo aedificia fuerunt, exhedra et porticibus amplecti, atque tibi consecrare, cujus beneficio elegans opus dignumque nomine tuo fiet. Exemplar testamenti, quamquam mendosum, misi tibi; ex quo cognosces, multa Polyaenum in ejusdem domus ornatum reliquisse, quae, ut domus ipsa, perierunt: a me tamen, in quantum potuerit, requirentur.

Bad zu setzen, den übrigen Raum aber, wo die Gebäude standen, mit einem Philosophen-Gange *) und Gallerien zu umgeben und Ihnen zu weihen, durch dessen Huld es ein stattliches und Ihres Nahmens würdiges Werk werden wird.

Eine, obgleich fehlerhaft geschriebene, Abschrift von dem Testamente übersende ich hier. Sie werden daraus ersehen, daß Polyänus vieles hinterlassen hat, womit das erwähnte Gebäude ausgeschmückt werden sollte, was aber alles, so wie das Gebäude selbst, zu Grunde ging. Indessen werde ich, so viel möglich, darnach forschen.

*) Exhedra war ein offener oder bedeckter Platz mit Sitzen zur Bequemlichkeit besonders für Philosophen, Redner und andere Gelehrte, die sich da mit einander unterhalten wollten, wie Vitruv in der von Gesner angeführten Stelle sagt. Daher wählte ich das Wort Philosophen-Gang.

LXXVI.

TRAJANUS PLINIO S.

Possumus apud Prusenses area ista cum domo collapsa, quam vacare scribis, ad exstructionem balinei uti. Illud tamen parum expressisti, an aedes in peristylio Claudio facta esset, nam si facta aedes esset, licet collapsa sit, religio ejus occupavit solum.

76.

Trajans Antwort.

Den leeren Platz zu Prusa nebst dem verfallenen Gebäude, das nach Ihrem Schreiben keinen Besitzer hat, können wir zur Aufführung eines Bades anwenden. Doch hierüber haben Sie sich nicht deutlich geäußert, ob dem Claudius der Tempel in dem Peristylium wirklich erbaut worden ist. Denn in diesem Falle haftet die Heiligkeit des Tempels, wenn er gleich verfallen ist, auf dem Boden, auf dem er stand. *)

*) Der Boden, auf dem ein Tempel gebaut werden sollte, wurde von den Augurn ausgesucht, und geweiht oder inaugurirt, und konnte zu keinem andern Gebrauche bestimmt werden, wenn nicht durch feyerliche Entweihung (exauguratio) seine Heiligkeit aufgehoben worden ist.

LXXVII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Consulit de liberis agnoscendis, et natalibus restituendis.

Postulantibus quibusdam, ut de agnoscendis liberis, restituendisque natalibus et secundum epistolam Domitiani scriptam Minucio Rufo, et secundum exempla proconsulum, ipse cognoscerem, respexi ad SC. pertinens ad eadem genera causarum, quod de his tantum provinciis loquitur; quibus proconsules praesunt: ideoque rem integram distuli, dum tu, Domine, praeceperis, quid observare me velis.

77.

Plinius an Trajan.

Es haben mich einige Personen angegangen, ich sollte über die Anerkennung freygeborner Leute und über deren Wiedereinsetzung in ihre Geburtsrechte selbst erkennen, wozu ich nicht nur ein von dem Domitian an den Minutius Rufus erlassenes Cabinetts-Schreiben, sondern auch das Beyspiel der Proconsuln vor mir hätte. Ich sah einen Senats-Schluß über dieselbe Gattung von Fällen nach, aber in diesem ist nur von Proconsularischen Provinzen *) die Rede, und daher habe ich die Sache unentschieden gelassen, bis Sie, Herr, mir hierüber einen Verhaltungsbefehl ertheilen.

*) Bithynien war, wie oben bemerkt wurde zu Trajans Zeiten eine kaiserliche Provinz, wohin also kein Proconsul, sondern ein legatus Caesaris Propraetor geschickt wurde, aber mit consularischer Gewalt (consulari potestate.)

LXXVIII.

TRAJANUS PLINIO S.

Si mihi SC. miseris, quod haesitationem tibi fecit, aestimabo, an debeas cognoscere de agnoscendis liberis, et natalibus suis restituendis.

78.

Trajans Antwort.

Wenn Sie mir den Senats-Schluß senden, der Sie bedenklich gemacht hat, dann werde ich bestimmen, ob Sie über die Anerkennung freygeborner Leute und deren Wiedereinsetzung in ihre Geburtsrechte zu erkennen haben.

LXXIX.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Ex Largi hereditate utrum opera sibi fieri, an ludos institui, Trajanus malit, ut significet, rogatur.

Julius, Domine, Largus, ex Ponto nondum mihi visus, ac ne auditus quidem, sed judicio tuo credens, dispensationem quamdam mihi erga te pietatis suae ministeriumque mandavit. Rogavit enim testamento, ut hereditatem suam adirem, cernere mque, ac deinde perceptis quinquaginta millibus nummum, reliquum omne Heracleotarum et Tyanorum civitatibus redderem, ita ut esset arbitrii mei, utrum opera facienda, quae honori tuo consecrarentur, putarem, an instituendos quinquennales agonas, qui Trajani adpellentur. Quod in notitiam tuam perferendum existimavi, ob hoc maxime, ut dispiceres, quid eligere debeam.

79.

Plinius an Trajan.

Herr, Julius Largus, aus der Provinz Pontus, hat mir, ohne daß ich je etwas von ihm gesehen oder auch nur gehört habe, bloß im Vertrauen auf Ihre Wahl *), eine Art von Vollmacht über die ehrfurchtsvolle Ergebenheit übertragen, mit der er Ihnen zugethan war. Er hat mich nähmlich in seinem Testamente gebethen, ich möchte seine Erbschaft mit Beobachtung der gewöhnlichen Bedenkzeit antreten, und dann fünfzig tausend Sesterzien **) davon für mich erheben, den ganzen Überrest aber den Städten Heraklea und Tios ***) zustellen, wobey es jedoch ganz von mir abhinge, ob ich davon Ihnen zu Ehren öffentliche Gebäude aufführen lassen oder fünfjährige nach Ihrem Nahmen benannte Kampfspiele anordnen wollte.

Dieses glaubte ich Ihnen besonders deßwegen berichten zu müssen, damit Sie sich darüber bedenken möchten, was ich hier wählen solle.

*) Nähmlich, weil Sie mich für die Provinz gewählt haben, und weil er voraussetzte, daß ein solcher Fürst keinen andern als einen rechtschaffenen Mann wählen konnte.

**) 3129 Gulden.

***) Heraklea, zum Unterschiede von andern gleichnahmigen Städten Pontica genannt, und Tios oder Tium waren zwey Städte in Bithynien am schwarzen Meere.

LXXX.

TRAJANUS PLINIO S.

Julius Largus fidem tuam, quasi te bene nosset, elegit. Quid ergo potissimum ad perpetuitatem memoriae ejus faciat, secundum cujusque loci conditionem ipse dispice, et quod optimum existimaveris, sequere.

80.

Trajans Antwort.

Julius Largus hat durch seine Wahl ein Vertrauen zu Ihrer Rechtschaffenheit geäußert, als ob er Sie noch so gut gekannt hätte. Überlegen Sie also, nach Beschaffenheit eines jeden Ortes, selbst, was zur Verewigung seines Andenkens am förderlichsten seyn mag, und thun Sie das, was Sie für das beste halten.

LXXXI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Juliopolitanis centurionem legionarium mitti cupit.

Providentissime, Domine, fecisti, quod praecepisti Calpurnio Macro, clarissimo viro, ut legionarium centurionem Byzantium mitteret. Dispice, an etiam Juliopolitanis simili ratione consulendum putes, quorum civitas, quum sit perexigua, onera maxima sustinet, tantoque graviores injurias, quanto est infirmior, patitur. Quidquid autem Juliopolitanis praestiteris, id etiam toti provinciae proderit. Sunt enim in capite Bithyniae, plurimisque per eam commeantibus transitum praebent.

81.

Plinius an Trajan.

Herr, Sie hätten nicht weiser handeln können, als daß Sie dem würdigen Calpurnius Macer den Befehl ertheilt haben, einen Centurio von der Legion nach Byzantium zu beordern *). Ich überlasse es Ihrem eigenen Ermessen, ob für die Juliopolitaner nicht auf eine ähnliche Weise zu sorgen seyn möchte, deren Stadt**), da sie sehr klein ist, die meisten Beschwerden hat, und desto empfindlichere Kränkungen erduldet, je weniger sie widerstehen kann. Alles aber, was sie den Juliopolitanern zum Besten thun, wird der ganzen Provinz zu Gute kommen. Denn sie sind an der Gränze von Bithynien, und es kommt fast alles durch ihre Stadt, was in dieser Stadt ab- und zugeht.

*) Die Städte in den Provinzen wurden vom Römischen Militär und andern übermüthigen Civil-Personen der Hauptstadt nicht selten auf mancherley Arten gemißhandelt. Daher wurde in manche derselben ein Römischer Centurio oder Hauptmann gelegt.

**) Juliopolis eine Stadt am größten Flusse in Bithynien, dem Sangarius (bzt. Ajala). Sie hieß vorher Gordiukome und war eine sehr wichtige Handelsstadt. Wenn Plinius diese Stadt an die Gränze (in capite) von Bithynien setzt, so ist dieses von den Römern zu verstehen, die in diese Provinz reiseten; denn diese kamen von Ephesus aus zuerst nach Juliopolis. s. Cellarii Notit. Orb. ant. p. 300.

LXXXII.

TRAJANUS PLINIO S.

Ea conditio est civitatis Byzantiorum; confluente undique in eam commeantium turba, ut, secundum consuetudinem praecedentium temporum, honoribus ejus praesidio centurionis legionarii consulendum habuerimus. Si Juliopolitanis succurrendum eodem modo putaverimus, onerabimus nos exemplo. Plures enim tanto magis eadem requirent, quanto infirmiores erunt. Tibi eam fiduciam diligentiae habeo, ut credam, te omni ratione id acturum, ne sint obnoxii injuriis. Si qui autem se contra disciplinam meam gesserint, statim coërceantur: aut, si plus admiserint, quam ut in re praesenti satis puniantur, si milites erunt, legatis eorum, quae deprehenderis, notum facies: aut, si in urbem versus venturi erunt, mihi scribes.

82.

Trajans Antwort.

Die Stadt Byzantium ist durch den Zusammenfluß von Fremden, die von allen Orten dahin kommen, in einer solchen Lage, daß wir für ihre Ehre, was schon unter den vorigen Regierungen geschah, durch einen garnisonirenden legionarischen Centurio sorgen mußten. Wollen wir den Juliopolitanern eben diese Hülfe gewähren, so hat es lästige Folgen für uns; denn es werden uns alsdann mehrere Städte, und zwar desto dringender darum ersuchen, je schwächer sie sind. Ich setze in Ihre Wachsamkeit Vertrauen genug, um zu glauben, daß Sie sie auf alle Art gegen Kränkungen zu sichern suchen werden. Handeln aber welche meiner Verordnung entgegen, so sollen sie sogleich dafür gestraft werden; oder ist ihr Verbrechen größer, als daß sie sogleich hinlänglich abgestraft werden könnten, so melden Sie, im Fall es Soldaten sind, den Befund der Sache ihren Legaten; sind es Personen, die hierher kommen werden, so berichten Sie es an mich.

LXXXIIII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De annali Bithynis data lege disquirit.

Cautum est, Domine, Pompeja lege, quae Bithynis data est, ne quis capiat magistratum, neve sit in senatu minor annorum XXX; eadem lege comprehensum est, ut, qui ceperint magistratum, sint in senatu. Secutum est dein edictum divi Augusti, quo permisit minores magistratus ab annis duobus et viginti capere. Quaeritur ergo, an qui minor XXX annorum gessit magistratus, possit a censoribus in senatum legi, et, si potest, an ii quoque qui non gesserint, possint per eamdem interpretationem ab ea aetate senatores legi, a qua illis magistratum gerere permissum est. Quod alioqui factitatum, et adhuc esse necessarium dicitur, quia sit aliquanto melius, honestorum hominum liberos, quam e plebe in curiam admitti. Ego a destinatis censoribus, quid sentirem, interrogatus, eos quidem, qui minores XXX annis gessissent magistratum, putabam posse in senatum et secundum edictum Augusti, et secundum legem Pompejam, legi; quoniam Augustus gerere magistratus minori-

83.

Plinius an Trajan.

Herr, das Pompejische Gesetz *), welches den Bithyniern gegeben wurde, befiehlt, daß keiner unter dreyßig Jahren ein obrigkeitliches Amt bekleiden, noch im Senate sitzen soll. Eben diesem Gesetze zufolge sollen diejenigen, die ein obrigkeitliches Amt bekleiden, im Senate mit seyn. Darauf erließ der verewigte August ein Edict, worin er minder wichtige Stellen vom zwey und zwanzigsten Jahre an zu bekleiden erlaubte. Es fragt sich also, ob derjenige, der unter dreyßig Jahren ein obrigkeitliches Amt bekleidet hat, von den Censoren in den Senat könne aufgenommen werden, und wenn er es kann, ob auch diejenigen, die kein solches Amt bekleidet haben, nach gleicher Auslegung von dem Alter an, da sie ein obrigkeitliches Amt bekleiden dürfen, zu Senatoren gewählt werden können — eine Sache, die sonst schon zum öftern geschehen ist, und noch für nöthig gehalten wird, weil es immer weit besser sey, wenn man Leute von vornehmer, als gemeiner Geburt auf die Curie nehme. Da ich von den vorläufig bestimmten Censoren um meine Meinung hierüber gefragt wurde; so waren meine Gedanken, daß diejenigen, die unter dreyßig Jahren ein obrigkeitliches Amt bekleidet hätten, beydes nach dem Edicte des Augustus und nach dem Gesetze des Pompejus, in den Senat gewählt werden könnten, weil Augustus solchen, die noch nicht dreyßig Jahre alt wären, die Bekleidung obrigkeitlicher Ämter verstattet, das Gesetz aber den zum Senator bestimmt hätte, der ein obrigkeitliches Amt bekleidet habe. In Rücksicht derjenigen

*) Pompejus überwand den Mithridates, König von Pontus, und vereinigte sein Reich mit Bithynien. Damahls gab er den Bithyniern unter andern Gesetzen auch dieses.

bus annis XXX permisisset, lex senatorem esse voluisset, qui gessisset magistratum. De his autem, qui non gessissent, quamvis essent aetatis ejusdem, cujus illi, quibus gerere permissum est, haesitabam. Per quod effectum est, ut te, Domine, consulerem, quid observari velles. Capita legis, tum edictum Augusti, literis subjeci.

aber, die noch in keinem obrigkeitlichen Amte gestanden sind, ob sie gleich das Alter haben, in dem sie ein solches Amt bekleiden dürften, trug ich Bedenken, und dieß veranlaßte mich denn, Sie, Herr, zu befragen, wie Sie es hierin gehalten wissen wollen. Die Gesetzstellen nebst dem Edicte des Augustus habe ich diesem Schreiben beygefügt.

LXXXIV.

TRAJANUS PLINIO S.

Interpretationi tuae, mi Secunde carissime, idem existimo; hactenus edicto divi Augusti novatam esse legem Pompejam, ut magistratum quidem capere possent ii, qui non minores duorum et viginti annorum essent: et qui accepissent, in senatum cujusque civitatis pervenirent. Ceterum, non capto magistratu, eos, qui minores XXX annorum sint, quia magistratum capere possent, in curiam etiam loci cujusque non existimo legi posse.

84.

Trajans Antwort.

Mit Ihrer Auslegung, mein liebster Plinius, bin ich ganz einverstanden, daß das Pompejische Gesetz durch das Edict des verewigten Augustus in so weit abgeändert worden sey, daß diejenigen, die nicht unter zwey und zwanzig Jahre alt seyen, ein obrigkeitliches Amt bekleiden können, und daß diejenigen, die wirklich eines bekleidet haben, in ihrer Wohnstadt in den Rath kommen sollen. Aber daß diejenigen, die unter dreyßig Jahre alt sind und kein obrigkeitliches Amt bekleidet haben, deßwegen, weil sie doch eines bekleiden können, in einer jeden Stadt in den Rath können aufgenommen werden, dieser Meinung bin ich wenigstens nicht.

LXXXV.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Libellum supplicem Dionis, cui controversia cum Archippo de opere publico erat, imperatori mittit, pronuntiaturus, quidquid ille rescripserit.

Quum Prusae ad Olympum, Domine, publicis negotiis intra hospitium, eodem die exiturus, vacarem, Asclepiades magistratus indicavit, adpellatum me a Claudio Eumolpo, quum Coccejanus Dion in bule adsignari civitati opus, cujus curam egerat, vellet: tum Eumolpus adsistens Flavio Archippo dixit: exigendam esse a Dione rationem operis, antequam reipublicae traderetur, quod aliter fecisset ac debuisset. Adjecit etiam, esse in eodem opere positam tuam statuam, et corpora sepultorum, uxoris Dionis et filii: postulavitque, ut cognoscerem pro tribunali. Quod quum ego me protinus facturum dilaturumque profectionem dixissem; ut longiorem diem ad instruendam causam darem, utque in alia civitate cognoscerem, petiit. Ego me auditurum Niceae, respondi. Ubi quum sedissem cogniturus, idem Eumolpus, tamquam adhuc parum instructus, dilationem petere coepit: contra Dion, ut audiretur, exigere. Dicta sunt utrimque multa, etiam de causa: ego quum dandam dilationem et consulendum existimarem in re ad exemplum per-

85.

Plinius an Trajan.

Herr, da ich zu Prusa am Olympus in meinem Quartiere in ämtlichen Geschäften war und noch selbigen Tag abreisen wollte; so meldete mir Asklepiades, eine dortige obrigkeitliche Person, Claudius Eumolpus habe sich auf mich berufen; Coccejanus Dion *) nähmlich verlangte im Senate, daß ein Gebäude, welches unter seiner Aufsicht aufgeführt wurde, der Stadt angewiesen werden sollte. Darauf sagte Eumolpus, der Sachwalter des Flavius Archippus, man müsse den Dion wegen dieses Gebäudes zur Rechenschaft fordern, ehe es der Gemeinde übergeben würde, weil er dabey nicht pflichtmäßig gehandelt habe. Er fügte auch hinzu, daß Ihre Statue und die begrabenen Leichname der Frau des Dion und eines Sohnes von ihm in demselben Gebäude seyen **), und verlangte, ich sollte die Sache gerichtlich untersuchen. Da ich sagte; ich würde dieses sogleich thun und meine Abreise aufschieben, so bath er mich, ich möchte ihm einen längern Termin geben, damit er seine Sache gehörig einleiten ***) könne, die Untersuchung in einer andern Stadt vornehmen. Ich sagte, ich wolle es in Nicea thun. Da ich nun hier schon auf dem Richterstuhle zur Untersuchung saß, so bath eben dieser Eumolpus wieder um einen längern

*) Er war aus Prusa, ein stoischer Philosoph, wegen seiner Beredsamkeit auch Chrysostomus genannt. Aus Furcht vor dem Domitian ging er freywillig ins Exilium, unter dem Nerva aber, von dem er vermuthlich den Beynahmen Coccejanus annahm, wurde er zurückgerufen, und bey Trajan stand er ebenfalls sehr gut. Wir haben noch Reden von ihm.

**) s. die Anm. zu dem folgenden Briefe.

***) oder instruiren, wie es im Texte heißt, und wie auch unsere Rechtsmänner noch sprechen.

tinenti, dixi utrique parti, ut postulationum suarum libellos darent. Volebam enim, te ipsorum potissimum verbis ea, quae erant proposita, cognoscere. Et Dion quidem se daturum dixit: et Eumolpus respondit, complexurum se libello, quae Reipublicae peteret. Ceterum, quod ad sepultos pertinet, non adcusatorem se, sed advocatum Flavii Archippi, cujus mandata pertulisset. Archippus, cui Eumolpus, sicut Prusae, adsistebat, dixit, se libellum daturum. Ita nec Eumolpus, nec Archippus, quam plurimis diebus expectati, adhuc mihi libellos dederunt; Dion dedit, quem huic epistolae junxi. Ipse in re praesenti fui, et vidi quoque statuam in bibliotheca positam. Id autem, in quo dicuntur sepulti filius et uxor Dionis, in area collocatum, quae porticibus includitur. Te, Domine, rogo, ut me in hoc praecipue genere cognitionis regere digneris, quum alioqui magna sit exspectatio, ut necesse sit in ea re, quae et in confessum venit, et exemplis defenditur, deliberare.

Termin unter dem Vorwande, er habe noch nicht alles beysammen. Dion hingegen verlangte abgehört zu werden. Es wurden auf beyden Seiten viele Worte gewechselt, mitunter auch über den Streitpunct. In einer Sache, die von Folgen seyn konnte, glaubte ich den Termin verlängern und mich bey Ihnen deßwegen anfragen zu müssen. Ich sagte also zu beyden Parteyen, sie möchten mir ihre Forderungen schriftlich geben — denn meine Absicht war, Sie das, was beyde angebracht haben, mit ihren eigenen Worten lesen zu lassen. Dion verstand sich sogleich dazu, und Eumolpus antwortete, er wolle das schriftlich aufsetzen, was er der Stadt zum Besten verlange; was übrigens die Beerdigten betreffe, da sey er nicht der Ankläger, sondern nur der Sachwalter des Flavius Archippus, in dessen Nahmen er gesprochen habe. Archippus, welchem Eumolpus hier, wie in Prusa beystand, sagte, er wolle mir seine Klage schriftlich übergeben. Indessen hat weder Eumolpus, noch Archippus, ob ich gleich viele Tage darauf wartete, mir bisher etwas Schriftliches eingehändigt. Dion brachte mir seinen Aufsatz, den ich hier beylege. Ich war selbst an Ort und Stelle und sah auch Ihre Statue in der Bibliothek aufgestellt, das Grab aber, in welchem Dions Sohn und Frau liegen sollen, fand ich auf dem Vorplatze des Gebäudes, der mit Hallen umgeben ist.

Ich bitte Sie, Herr, geruhen Sie mich vorzüglich in diesem Untersuchungsfalle zu leiten, der noch außer dem ein großes Aufsehen macht; und bey einer Sache, über deren Wahrheit nur Eine Stimme ist und die auch Beyspiele für sich hat, ist es wohl nöthig, daß ich mich Rathes erhohle.

LXXXVI.

TRAJANUS PLINIO S.

Potuisti non haerere, mi Secunde carissime, circa id, de quo me consulendum existimasti, quum propositum meum optime nosses, non ex metu, nec terrore hominum, aut criminibus majestatis reverentiam nomini meo adquiri. Omissa ergo ea quaestione, quam non admitterem, etiamsi exemplis adjuvaretur, ratio totius operis effecti sub cura tua Coccejano Dioni excutiatur, quum et utilitas exigat, nec aut recuset Dion, aut debeat recusare.

86.

Trajans Antwort.

Über den Fall, mein theuerster Plinius, worüber Sie mich fragen zu müssen glaubten, konnten Sie wohl nicht in Verlegenheit seyn, da Sie sehr wohl wußten, wie wenig es in meiner Denkungsart liege, meinem Nahmen durch Furcht und Schrecknisse, oder durch Majestäts-Verbrechen Verehrung zu erwerben. Lassen Sie sich also auf eine Untersuchung nicht ein, die ich selbst dann nicht gestatten würde, wenn sie auch Beyspiele für sich hätte, und machen Sie lieber, daß Dion über das ganze aufgeführte Gebäude unter Ihrer Aufsicht Rechnung ablege, da dieses das Beste der Stadt erfordert und Dion sich dessen weder weigert noch weigern darf.

LXXXVII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Nicensium libellum supplicem mittit.

Rogatus, Domine, a Nicensibus publice per ea, quae mihi et sunt et debent esse sanctissima, id est, per aeternitatem tuam salutemque, ut preces suas ad te perferrem, fas non putavi negare: acceptumque ab his libellum huic epistolae junxi.

87.

Plinius an Trajan.

Herr, die Niceer haben mich gemeinschaftlich bey dem, was mir das heiligste ist und seyn muß, bey Ihrem unsterblichen Nahmen und bey Ihrem Leben gebethen, ich möchte ihre Bitte an Sie gelangen lassen. Ich hielt es also für Pflicht, ihnen hierin nicht entgegen zu seyn, und legte ihre mir übergebene Schrift dem gegenwärtigen Schreiben bey.

LXXXVIII.

TRAJANUS PLINIO S.

Nicensibus, qui intestatorum civium suorum concessam vindicationem bonorum a Divo Augusto adfirmant, debebis vacare, contractis omnibus personis ad idem negotium pertinentibus, adhibitis Virdio Gemellino, et Epimacho, liberto meo, procuratoribus, ut, aestimatis etiam iis, quae contra dicuntur, quod optimum credideritis, statuatis.

88.

Trajans Antwort.

Da die Niceer sich auf eine vom verewigten Augustus erhaltene Erlaubniß zur Einziehung der Güter ihrer Mitbürger berufen, die ohne Testament gestorben sind; so haben Sie darüber zu vernehmen. Versammeln Sie also dazu alle diejenigen Personen, die zu diesem Geschäfte gehören, und ziehen Sie auch die Procuratoren Virdius Gemellinus und Epimachus, meinen Freygelassenen, dazu, damit auch die Gegenvorstellungen in Erwägung gezogen werden, und Sie sodann nach Ihrem gemeinschaftlichen besten Gutdünken einen Schluß fassen können.

LXXXIX.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Trajano de natali die gratulatur.

Opto, Domine, et hunc natalem, et plurimos alios, quam felicissimos agas, aeternaque laude florentem virtutis tuae gloriam, incolumis et fortis aliis super alia operibus augeas.

XC.

TRAJANUS PLINIO S.

Agnosco vota tua, mi Secunde carissime, quibus precaris, ut plurimos et felicissimos natales, florente statu reipublicae nostrae, agam.

89.

Plinius an Trajan.

Herr, ich wünsche, daß Sie sowohl diesen Geburtstag als auch noch recht viele folgende im Genusse des höchsten Glückes feyern, und bey ununterbrochenem Wohlseyn den unverwelklichen Ruhm Ihrer Heldengröße durch immer neue Thaten vermehren mögen.

90.

Trajans Antwort.

Mit Wohlgefallen, mein theuerster Plinius, nehme ich Ihre Wünsche an, daß ich meinen Geburtstag noch recht oft und beglückt im blühenden Zustande des Staates begehen möge.

XCI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De aqua in Sinopensem coloniam perducenda consulit.

Sinopenses, Domine, aqua deficiuntur; quae videtur et bona et copiosa ab sextodecimo milliario posse perduci. Est tamen statim ab capite paullo amplius mille passibus locus suspectus et mollis; quem ego interim explorari modico impendio jussi, an recipere et sustinere opus possit. Pecunia curantibus nobis, contracta non deerit, si tu, Domine, hoc genus operis et salubritati et amoenitati valde sitientis coloniae indulseris.

91.

Plinius an Trajan.

Herr, die Einwohner von Sinope *) leiden Mangel an Wasser. Sechzehn Meilen von der Stadt gäbe es gutes Wasser und in Menge, welches man meines Erachtens dahin führen könnte; nur ist etwas über tausend Schritte sogleich von der Quelle ein Platz, dem man wegen seines weichen Erdreichs nicht trauen darf. Diesen habe ich inzwischen mit geringen Kosten untersuchen lassen, ob er fest genug sey, ein Wasserwerk **) zu tragen. Für die Herbeyschaffung des Geldes habe ich gesorgt; daran wird es also nicht fehlen, wenn Sie, Herr, Ihre Genehmigung zu einem Werke ertheilen, welches nicht nur zur Gesundheit, sondern auch zur Annehmlichkeit der nach Wasser schmachtenden Colonie beytragen wird.

*) Sinope, eine berühmte Seestadt in Paphlagonien, einem Theile des heutigen Natoliens, die Geburtsstadt des Diogenes; seit Pharnaces, des Mithridates Großvater, die Residenz der Könige in Pontus. Lucullus nahm sie dem Mithridates weg, und dann kam eine Römische Colonie dahin. Jetzt heißt sie Sinob, und wird von Türken bewohnt.

**) einen Aquäduct (Wasserleitung), wie aus dem folgenden Briefe erhellt.

XCII.

TRAJANUS PLINIO S.

Ut coepisti, Secunde carissime, explora diligenter, an locus ille, quem suspectum habes, sustinere opus aquaeductus possit. Neque enim dubitandum puto, quin aqua perducenda sit in coloniam Sinopensem, si modo et viribus suis ipsa id adsequi potest, quum plurimum ea res et salubritati et voluptati ejus collatura sit.

92.

Trajans Antwort.

Lassen Sie, mein theuerster Secundus, nur ferner, so wie Sie angefangen haben, genau untersuchen, ob der Platz, dem Sie nicht trauen zu dürfen glauben, eine Wasserleitung tragen könne. Denn das hat in meinen Augen gar keinen Anstand, daß man nach der Colonie Sinope Wasser führen müsse, wenn sie es nur auch mit ihrem Vermögen bewerkstelligen kann, da ein solcher Bau sowohl zu ihrer Gesundheit als zu ihrem Vergnügen beytragen wird.

XCIII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Libellum Amisenorum mittit Trajano.

Amisenorum civitas et libera et foederata beneficio indulgentiae tuae legibus suis utitur. In hac datum mihi publice libellum, ad eranos pertinentem, his literis subjeci, ut tu, Domine, dispiceres, quid et quatenus aut permittendum aut prohibendum putares.

93.

Plinius an Trajan.

Die freye und mit uns verbündete Stadt Amisus*) hat durch Ihre huldvolle Vergünstigung ihre eigenen Gesetze. Hier wurde mir denn im Nahmen der ganzen Bürgerschaft eine Schrift in Betreff der Collecten überreicht, die ich dem gegenwärtigen Schreiben beylege, damit Sie, Herr, ermessen können, was hierbey, und in wie weit es nach Ihrem Gutfinden zu verstatten oder nicht zu verstatten seyn möchte.

*) eine ansehnliche Stadt in Paphlagonien, die, wie alle griechische Städte in Asien, eine Zeit lang frey war, dann aber in die Hände der Pontischen Könige, und von diesen durch den Lucullus an die Römer kam, die ihr ihre Freyheit wieder gaben. Heut zu Tag heißt sie Simiso, und ist eine unbedeutende Türkische Stadt in Natolien.

XCIV.

TRAJANUS PLINIO S.

Amisenos, quorum libellum epistolae tuae subjunxeras, si legibus istorum, quibus de officio foederis utuntur, concessum est eranos habere, possumus, quo minus habeant, non impedire, eo facilius, si tali collatione non ad turbas et illicitos coetus, sed ad sustinendam tenuiorum inopiam utuntur. In ceteris civitatibus, quae nostro jure obstrictae sunt, res hujusmodi prohibenda est.

94.

Trajans Antwort.

Wir können es gar wohl geschehen lassen, daß die Amisiner, deren Schrift Ihrem Berichte beygelegt war, mildthätige Brüderschaften unter sich errichten, wenn es ihnen ihre Gesetze verstatten, die sie vermöge ihres Bündnisses mit uns haben. Und wir können es um so leichter, wenn sie dergleichen Collecten nicht zu unruhigen Händeln und unstatthaften Zusammenkünften, sondern zur Unterstützung der Armen unter ihnen anwenden. In den andern Städten aber, die an unsere Gesetze gebunden sind, muß man dergleichen nicht gestatten.

XCV.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Suetonio jus trium liberorum a principe petit.

Suetonium Tranquillum, probissimum, honestissimum, eruditissimum virum, et mores ejus secutus et studia, jam pridem, Domine, in contubernium adsumsi, tantoque magis diligere coepi, quanto hunc propius inspexi. Huic jus trium liberorum necessarium faciunt duae causae. Nam et judicia amicorum promeretur, et parum felix matrimonium expertus est: impetrandumque a bonitate tua per nos habet, quod illi fortunae malignitas denegavit. Scio, Domine, quantum beneficium petam; sed peto a te, cujus in omnibus desideriis meis plenissimam indulgentiam experior. Potes autem colligere, quantopere cupiam, quod non rogarem absens, si mediocriter cuperem.

95.

Plinius an Trajan.

Herr, es ist schon lange, daß ich den Suetonius Tranquillus *), einen der rechtschaffensten, tugendhaftesten und gelehrtesten Männer, wegen dieser Vorzüge, die er von Seiten seines Kopfes und Herzens hat, in mein Haus aufgenommen habe, und meine Achtung für ihn wurde immer größer, je näher ich ihn kennen lernte. Für diesen Mann nun ist das Dreykinderrecht **) aus zwey Ursachen wahres Bedürfniß. Einmahl ist er ein Mann, der sich durch sein Betragen Vermächtnisse von seinen Freunden zu verdienen weiß ***), und dann hatte er eine unfruchtbare Ehe, und muß also durch mich von Ihrer Huld zu erlangen suchen, was sein feindseliges Geschick ihm versagt hat.

Ich weiß, Herr, um was für eine wichtige Gnade ich bitte; aber ich bitte um sie bey einem Regenten, dessen Huld ich bey allen meinen Wünschen im reichsten Maße erfahre. Wie sehr ich aber das wünsche, können Sie daraus schließen, weil ich nicht bey meiner Abwesenheit darum bitten würde, wenn ich es minder angelegentlich wünschte.

*) s. die Anm. zu B. 1. Br. 24.
**) s. die Anm. zu B. 2. Br. 13.
***) Nach dem lex Papia Poppaea konnte nur derjenige Erbschaften u. Vermächtnisse jeder Art antreten, der in der Ehe lebte und wenigstens drey Kinder, oder das Dreykinderrecht hatte.

XCVI.

TRAJANUS PLINIO S.

Quam parce haec beneficia tribuam, utique, mi Secunde carissime, haeret tibi, quum etiam in senatu adfirmare soleam, non excessisse me numerum, quem apud amplissimum ordinem suffecturum mihi professus sum: tuo tamen desiderio subscripsi; et dedisse me jus trium liberorum Suetonio Tranquillo ea conditione, qua adsuevi, referri in commentarios meos jussi.

96.

Trajans Antwort.

Ihnen, mein theuerster Plinius, kann es wohl nicht unbekannt seyn, wie sparsam ich mit Gnadenbezeugungen dieser Art bin, da ich selbst im Senate zum öftern versichere, daß ich die Anzahl *) nicht überschritten habe, auf die ich mich in einer bey dieser erlauchten Versammlung geäußerten Erklärung selbst einschränkte. Indessen ist Ihnen Ihr Verlangen hiermit gewährt, und ich habe es auch bereits in mein Diarium eintragen lassen, daß ich dem Tranquillus das Dreykinderrecht unter der gewöhnlichen Bedingung ertheilt habe.

*) nähmlich der Personen, denen Traian das Dreykinderrecht verleihen wollte. Die Anzahl selbst ist nicht bekannt.

XCVII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De Christianorum rebus adcurate perscribit.

Solenne est mihi, Domine, omnia, de quibus dubito, ad te referre. Quis enim potest melius vel cunctationem meam regere, vel ignorantiam instruere? Cognitionibus de Christianis interfui numquam: ideo nescio, quid et quatenus aut puniri soleat, aut quaeri. Nec mediocriter haesitavi; sitne aliquod discrimen aetatum, an quamlibet teneri nihil a robustioribus differant: detur poenitentiae venia, an ei, qui omnino Christianus fuit, desisse non prosit: nomen ipsum, etiamsi flagitiis careat, an flagitia cohaerentia nomini puniantur. Interim in iis, qui ad me tamquam Christiani deferebantur, hunc sum sequutus modum. Interrogavi ipsos, an essent Christiani: confitentes iterum ac tertio interrogavi, supplicium minatus: perseverantes duci jussi. Neque enim dubitabam, qualecumque esset, quod faterentur, pervicaciam certe, et inflexibilem obstinationem debere puniri. Fuerunt alii similis

97.

Plinius an Trajan.

Herr, ich habe mir es nun einmahl zum feyerlichen Gesetze gemacht, Ihnen alles vorzutragen, wobey ich Bedenklichkeiten habe. Denn wer kann mich, wo ich anstehe, besser leiten, oder, wo meine Einsichten nicht hinreichen, besser unterrichten, als Sie? Ich war nie bey einem Christen-Verhöre zugegen, und daher weiß ich weder, was, noch in wie ferr man hier eigentlich zu strafen oder zu untersuchen pflegt. Auch darüber war ich in keiner kleinen Ungewißheit, ob das Alter hier einen Unterschied mache, oder ob auch noch so junge Personen und Erwachsene einander ganz gleichgestellt werden; ob der Reuige begnadigt werde, oder ob es dem, der einmahl Christ war, nichts nütze, wenn er es nicht geblieben ist; ob der Nahme *) selbst, wenn auch keine Verbrechen ihn beflecken, ein Gegenstand der Bestrafung sey, oder ob es die Verbrechen seyen, die mit dem Nahmen zusammenhängen. Vor der Hand habe ich es mit denen, die bey mir als Christen angegeben wurden, auf folgende Art gehalten. Ich habe sie gefragt, ob sie Christen seyen. Gestanden sie es, so habe ich sie zum zweyten und dritten Mahle unter Drohung der Todesstrafe gefragt. Blieben sie bey ihrem Geständniße, so ließ ich die Strafe vollziehen. Denn darüber war ich keinen Augenblick in Zweifel, daß — die Sache, die sie gestanden,

*) Der Kirchenlehrer Tertullianus, der im zweyten Säculum lebte, wirft es daher den Heiden in sehr bittern Ausdrücken vor, daß sie die Christen oft nur deßwegen verurtheilten weil sie Christen hießen, und nennt daher den Prozeß, den man den Christen machte, eine Nahmen-Bataille, (nominis proelium). s. Tertull. Apologet. Cap. 2. S. 10. nach der Semler'schen Recension Tom. 5. Halae Mag deb. 1772.

amentiae: quos, quia cives Romani erant, adnotavi in urbem remittendos. Mox ipso tractatu, ut fieri solet, diffundente se crimine, plures species inciderunt. Propositus est libellus sine auctore, multorum nomina continens, qui negarent, se esse Christianos, aut fuisse. Quum praeunte me, deos adpellarent, et imagini tuae, quam propter hoc jusseram cum simulacris numinum adferri, thure ac vino supplicarent, praeterea maledicerent Christo, quorum nihil cogi posse dicuntur, qui sunt revera Christiani: ego dimittendos putavi. Alii ab indice nominati, esse se Christianos dixerunt, et mox negaverunt: fuisse quidem, sed desisse, quidam ante triennium, quidam ante plures annos, non nemo etiam ante viginti quoque. Omnes et imaginem tuam, deorumque simulacra venerati

möge übrigens seyn, welche sie wolle — wenigsten ihre Hartnäckigkeit und ihr unbeugsamer Starrsinn Strafe verdiene. Andere, die mit gleichem Schwindel behaftet waren, ließ ich — sie waren Römische Bürger *) — aufzeichnen, um sie nach Rom zurück zu liefern.

Da sich darauf, wie das gewöhnlich der Fall ist, das Verbrechen während der Untersuchung selbst immer weiter ausbreitete, so ereigneten sich mehrere Auftritte. Es kam eine anonymische Schrift mit Nahmen von vielen Personen zum Vorschein, die es läugneten, daß sie Christen seyen, oder es jemahls gewesen wären. Da diese nach der Formel, die ich ihnen vorsagte, die Götter anbetheten, Ihrem Bildnisse, welches ich zu dieser Absicht mit den Bildnissen der Götter herbringen ließ, Weihrauch und Wein opferten, und noch über dieß dem Christus fluchten — alles Dinge, wozu sich wirkliche Christen nicht sollen zwingen lassen; so glaubte ich, sie loslassen zu müssen **).

Andere, die mit auf dieser Liste angegeben waren, sagten, sie seyen Christen, nicht lange darauf läugneten sie es wieder; sie seyen es zwar gewesen, aber wieder davon abgestanden, und zwar, wie einige sagten, vor drey, andere vor mehreren, ja einer darunter, sogar vor zwanzig Jahren. Diese alle haben Ihr Bildniß und die Bildnisse der Götter ange-

*) Nach der lex Portia de civibus vom Jahre 299 vor Ch. durfte kein Römischer Bürger gestäupt, und nach der lex Sempronia de capite civium Roman. vom Jahre 123 v. Chr. durfte über das Leben eines Römischen Bürgers ohne Geheiß des Volkes nicht gerichtet werden. Daher berief sich auch Paullus Ap. Gesch. 22, 25, da man ihn geißeln wollte, auf sein Römisches Bürgerrecht.

**) Ich übersetze hier nach der richtigern Ernestischen Lesart und Interpunction: Quum praeeunte me — Christiano: ego dim. put.

sunt; ii et Christo maledixerunt. Adfirmabant autem, hanc fuisse summam vel culpae suae, vel erroris, quod essent soliti stato die ante lucem convenire, carmenque Christo, quasi Deo, dicere secum invicem, seque sacramento non in scelus aliquod obstringere, sed ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent, ne fidem fallerent, ne depositum adpellati abnegarent: quibus peractis morem sibi discedendi fuisse, rursusque coëundi ad capiendum cibum, promiscuum tamen, et innoxium: quod ipsum facere desisse post edictum meum, quo secundum mandata tua hetaerias esse vetueram. Quo magis necessarium credidi, ex duabus ancillis, quae ministrae dicebantur, quid esset veri, et per tormenta quaerere. Nihil aliud inveni, quam superstitionem pravam et immodicam, ideoque, di-

bethet, und auch dem Christus geflucht. Sie versicherten aber, ihr ganzes Vergehen, wenn man wolle, oder Versehen habe darin bestanden, daß sie gewohnt gewesen seyen, an einem bestimmten Tage *) vor Tages Anbruch **) zusammen zu kommen, zu Christus, wie zu einem Gott, ein vereintes Gebeth zu sprechen, und sich durch ein Sacrament ***) zu verbinden, aber nicht zu einer Übelthat, sondern daß keiner einen Diebstahl oder Straßenraub oder Ehebruch begehen oder einem gegebenen Versprechen ungetreu werden, oder eine in Verwahrung gegebene Sache, wenn er darum angesprochen würde, abläugnen sollte. Darauf seyen sie den aus einander gegangen und wieder zusammen gekommen, um mit einander ein, jedoch ganz gewöhnliches und unschuldiges Mahl zu genießen ****); aber eben dieses hätten sie seit meinem Edicte nicht mehr gethan, in dem ich nach Ihrem Befehle alle Conventikel verbothen habe.

*) Nach Mosheim war dieses den Bithynischen Kirchen der Sonntag. s. dessen Kirchengeschichte von Schlegel B. 1. S. 153.

**) Aus Furcht vor den Heiden.

***) Darunter verstanden die Christen das Abendmahl. Der Römer dachte sich aber bey diesem Worte seinen Soldateneid und schloß auf Verschwörung.

****) Die ersten Christen hielten nach dem Genusse des Abendmahls gemeinschaftliche Mahlzeiten von den Geschenken der Oblationen, die von den Bemittelten mitgebracht wurden, und nannten sie Liebesmahle (Agapas). Man beschuldigte sie aber, sie tränken Blut und äßen geschlachtete Kinder, und gegen das Bluttrinken hätten die Römer seit Catilina's Zeiten alle Ursache mißtrauisch zu seyn (s. Sallust. Cat. c. 22). Vermuthlich entstand diese Beschuldigung aus der mißverstandenen Abendmahls-Feyer, von der sie etwas gehört hatten.

lata cognitione, ad consulendum te decurri. Visa est enim mihi res digna consultatione, maxime propter periclitantium numerum. Multi enim omnis aetatis, omnis ordinis, utriusque sexus etiam, vocantur in periculum, et vocabuntur. Neque enim civitates tantum, sed vicos etiam atque agros, superstitionis istius contagio pervagata est: quae videtur sisti et corrigi posse. Certe satis constat, prope jam desolata templa coepisse celebrari, et sacra solennia diu intermissa repeti, passimque venire victimas, quarum adhuc rarissimus emtor inveniebatur. Ex quo facile est opinari, quae turba hominum emendari possit, si fiat poenitentiae locus.

Für desto nöthiger hielt ich es, bey zwey Mägden, die bey ihnen Diakonissen hießen, auch die Tortur zu gebrauchen um die Wahrheit herauszubringen. Ich fand nichts als einen bösartigen, schwärmerischen Aberglauben,, und schob daher die Untersuchung auf, um zu Ihrem Rathe meine Zuflucht zu nehmen. Denn ich hielt den Gegenstand für wichtig genug, um mich bey Ihnen Rathes zu erhohlen, vorzüglich wegen der vielen dabey gefährdeten Personen. Denn viele Leute von jedem Alter, von jedem Stande, ja auch sogar von jedem Geschlechte werden in die Gefahr gezogen und auch künftig hineingezogen werden. Und nicht nur in den Städten, sondern auch in den Flecken und Dörfern hat sich die Seuche dieses Aberglaubens verbreitet. Aber ich glaube, man kann ihr steuern und abhelfen. Wenigstens ist es bekannt genug, daß die Tempel, die beynahe schon zu Einöden geworden waren, wieder nach und nach besucht werden, daß die Opfer wieder beginnen, die lange ausgesetzt blieben, und daß man hier und da wieder Opferthiere verkauft, wozu sich bisher höchst selten ein Käufer fand. Und hieraus läßt sich leicht vermuthen, was für eine Menge von Menschen auf bessere Wege gebracht werden könne, wenn man ihre Reue Staat finden läßt.

*) oder Diakonissinnen (Dienerinnen). Es waren dieses ehrbare Frauen oder Witwen, die besonders in den morgenländischen Kirchen, wie die Diakoni oder Diener, für die Armen sorgten und andere Verrichtungen übernahmen.

XCVIII.

TRAJANUS PLINIO S.

Actum, quem debuisti, mi Secunde, in excutiendis causis eorum, qui Christiani ad te delati fuerant, sequutus es. Neque enim in universum aliquid, quod quasi certam formam habeat, constitui potest. Conquirendi non sunt: si deferantur et arguantur, puniendi sunt; ita tamen, ut, qui negaverit se Christianum esse, idque re ipsa manifestum fecerit, id est, supplicando diis nostris, quamvis suspectus in praeteritum fuerit, veniam ex poenitentia impetret. Sine auctore vero propositi libelli, nullo crimine locum habere debent. Nam et pessimi exempli, nec nostri seculi est.

98.

Trajans Antwort.

Ihre Verfahrungsweise, mein theuerster Secundus, und der mit den als Christen angegebenen Personen angestellten Unsuchung ist ganz so, wie sie seyn sollte. Denn es läßt sich hier nichts Allgemeines bestimmen, was, so zu sagen, zu einer festen Vorschrift dienen könnte. Aufsuchen muß man sie nicht; werden sie aber angegeben und überführt, so muß man sie bestrafen, jedoch mit dem Unterschiede, daß derjenige, welcher sagt, er sey kein Christ, und dieses durch die That, nähmlich durch Anrufung unserer Götter bestätigt, wegen dieser seiner Reue begnadigt werde, wenn er sich auch gleich vorher verdächtig gemacht haben sollte. Auf anonymische Eingaben darf bey keiner Beschuldigung Rücksicht genommen werden; denn das ist eine Sache, die von sehr schlimmen Folgen seyn kann, und auch gegen die Grundsätze meiner Regierung ist.

XCIX.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Quaerit de contegenda Amastrianorum pestifera aqua.

Amastrianorum civitas, Domine, et elegans et ornata, habet inter praecipua opera pulcherrimam, eamdemque longissimam, plateam: cujus a latere per spatium omne porrigitur nomine quidem flumen, re vero cloaca foedissima: quae sicut turpis et immundissima adspectu, ita pestilens est odore teterrimo. Quibus ex causis non minus salubritatis, quam decoris interest, eam contegi: quod fiet, si permiseris, curantibus nobis, ne desit quoque pecunia operi tam magno, quam necessario.

99.

Plinius an Trajan.

Die artige und schöne Stadt Amastris *), Herr, hat unter den Anlagen, die sich besonders auszeichnen, eine sehr schöne und lange Strasse, an der sich nach ihrer ganzen Länge hin ein Canal erstreckt, der zwar ein Fluß heißt, im Grunde aber eine garstige Cloak ist, die nicht nur einen häßlichen und äußerst unflätigen Anblick gibt, sondern auch durch ihren abscheulichen Geruch alles verpestet. Aus diesen Ursachen ist es für das Auge und für die Gesundheit eine gleich wichtige Sache, daß sie zugedeckt werde. Genehmigen Sie es, so wird es geschehen. Ich werde dafür sorgen, daß es zu diesem eben so großen als nöthigen Werke auch an dem erforderlichen Gelde nicht fehle.

*) eine Stadt in Paphlagonien, nicht weit vom schwarzen Meere, die vorher Sesamus hieß, aber der Gemahlinn des Tyrannen Dionysius in Heraklea zu Ehren nach ihr Amastris genannt wurde, weil sie ihr den größten Theil ihres Wohlstandes zu danken hatte. Heut zu Tage heißt diese Stadt Samastro.

C.

TRAJANUS PLINIO S.

Rationis est, mi Secunde carissime, contegi aquam istam, quae per civitatem Amastrianorum fluit, si detecta salubritati obest. Pecunia ne huic operi desit, curaturum te secundum diligentiam tuam, certum habeo.

100.

Trajans Antwort.

Es ist ganz vernünftig, mein theuerster Secundus, daß man den Canal, der durch die Stadt Amastris fließt, verdecke, wenn er unbedeckt der Gesundheit nachtheilig ist. Daß Sie für das zu diesem Werke erforderliche Geld sorgen werden, bin ich von Ihrer Vorsicht überzeugt.

CI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Vota pro salute Trajani et soluta et nova nuncupata esse nuntiat.

Vota, Domine, priorum annorum nuncupata alacres laetique persolvimus, novaque rursus, certante commilitonum et provincialium pietate, suscepimus: precati deos, ut te remque publicam florentem et incolumem ea benignitate servarent, quam super magnas plurimasque virtutes, praecipue sanctitate consequi, et deorum honore meruisti.

101.

Plinius an Trajan.

Herr, wir haben die Gelübde, die wir im vorigen Jahre gethan haben, mit der lebhaftesten Freude bezahlt, und unter dem ehrfurchtsvollsten Wetteifer der Soldaten und Provinzialen wieder neue gethan und zu den Göttern gefleht, daß sie Sie und den Staat im blühenden und unversehrten Wohlstande mit derjenigen Gnade erhalten möchten, der Sie sich außer Ihren großen und zahlreichen Tugenden besonders durch Ihre Heiligkeit und Verehrung der Götter würdig gemacht haben.

CII.

TRAJANUS PLINIO S.

Solvisse vota diis immortalibus, te praeeunte, pro mea incolumitate, commilitones cum provincialibus laetissimo consensu, in futurumque nuncupasse, libenter, mi Secunde carissime, cognovi literis tuis.

102.

Trajans Antwort.

Daß die Soldaten und Provinzialen unter Ihrem Vortritte den unsterblichen Göttern die Gelübde für die Erhaltung meiner Wohlfahrt mit der freudigsten Übereinstimmung bezahlt und neue für die Zukunft gethan haben, dieses, mein theuerster Secundus, habe ich mit Wohlgefallen aus Ihrem Berichte ersehen.

CIII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Diem imperii suscepti anniversario ritu celebratum esse annuntiat.

Diem, in quem tutela generis humani felicissima successione translata est, dedita religione celebravimus, commendantes diis, imperii tui auctoribus, et vota publica et gaudia.

103.

Plinius an Trajan.

Den Tag, der durch Ihre höchstbeglückte Thronfolge zum Rettungstage des menschlichen Geschlechtes geworden ist, haben wir mit aller schuldigen Ehrfurcht gefeyert und den Göttern, die Ihnen die Regierung verliehen haben, unsere öffentlichen Wünsche und Freuden empfohlen *).

*) d. h. wir haben den Göttern unsere Wünsche für den Trajan empfohlen, daß sie dieselbigen erfüllen, und unsere Freuden über einen so herrlichen Regenten, daß sie dieselbigen uns immer empfinden lassen möchten.

CIV.

TRAJANUS PLINIO S.

Diem imperii mei debita laetitia et religione commilitonibus et provincialibus, praeeunte te, celebratum, mi Secunde carissime, cognovi literis tuis.

204.

Trajans Antwort.

Daß die Soldaten und Provinzialen den Tag meines Regierungsantrittes unter Ihrem Vorgange mit der gebührenden Freude und Ehrfurcht gefeyert haben, habe ich aus Ihrem Berichte, mein theuerster Secundus, mit Wohlgefallen ersehen.

CV.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Jus Quiritium tribus libertis petit.

Valerius, Domine, Paullinus, excepto uno, jus Latinorum suorum mihi reliquit: ex quibus rogo tribus interim jus Quiritium des. Vereor enim, ne sit immodicum, pro omnibus pariter invocare indulgentiam tuam; qua debeo tanto modestius uti, quanto pleniorem experior. Sunt autem, pro quibus peto, C. Valerius Aestiaeus, C. Valerius Dionysius, C. Valerius Aper.

105.

Plinius an Trajan.

Herr, Valerius Paullinus hat mir das Patronat-Recht über seine Freygelassene, die das Recht der Lateiner*) hatten, vermacht. Ich bitte Sie, verleihen Sie vor der Hand dreyen von ihnen das Recht der Quiriten, denn ich fürchte unmäßig zu seyn, wenn ich für alle zugleich Ihre Huld anflehe, von der ich einen desto bescheidenern Gebrauch machen muß, in je reicherem Maße ich sie erfahre. Diejenigen aber, für die ich bitte, sind Cajus Valerius Ästiäus, C. Valerius Dionysius, C. Valerius Aper.

*) Ich übersetze hier nach der Lesart Latinorum suorum Latini hießen diejenigen, die das jus Latii, das Recht der Lateiner hatten.

CVI.

TRAJANUS PLINIO S.

Quum honestissime iis, qui apud fidem tuam a Valerio Paullino depositi sunt, consultum velis mature per me: iis interim, quibus nunc petisti, dedisse me jus Quiritium, referri in commentarios meos jussi, idem facturus in ceteris, pro quibus petieris.

106.

Trajans Antwort.

Da Sie den Leuten, die Ihnen Valerius Paullinus zu treuen Händen empfohlen hat; auf eine so edelmüthige Weise geholfen wissen wollen, so bin ich gar nicht entgegen, daß Sie dieses je eher je lieber bewerkstelligen *). Ich habe vor der Hand diejenigen, für die Sie gegenwärtig bitten, das Recht der Quiriten verliehen, und es in mein Diarium eintragen lassen. Ein gleiches werde ich auch bey denen thun für die Sie noch weiter bitten werden.

*) nach der Longolius'schen Lesart matura. Das mature hat wenigstens den vorhergehenden Brief gegen sich, worin Plinius nicht auf schleunige Bittgewährung dringt.

CVII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Centurionis filiae, civitatem petentis, libellum mittit.

Rogatus, Domine, a P. Accio Aquila, centurione cohortis sextae equestris, ut mitterem tibi libellum, per quem indulgentiam pro statu filiae suae implorat, durum putavi negare, quum scirem, quantum soleres militum precibus patientiam humanitatemque praestare.

107.

Plinius an Trajan.

Herr, der Centurio der sechsten Schwadron, Publius Accius Aquila, hat mich ersucht, ich möchte Ihnen die Bittschrift übersenden, in der er Ihre Huld anfleht, seiner Tochter das Römische Bürgerrecht zu verleihen. Ihm es abzuschlagen, hielt ich für hart, da ich weiß, mit welchem nachsichtsvollen und menschenfreundlichen Herzen Sie die Bitten Ihres Militairs anzusehen pflegen.

CVIII.

TRAJANUS PLINIO S.

Libellum P. Accii Aquilae, centurionis cohortis sextae equestris, quem mihi misisti, legi: cujus precibus motus dedi filiae ejus civitatem Romanam. Libellum rescripti, quem illi redderes, misi tibi.

108.

Trajans Antwort.

Die mir übersandte Bittschrift des Centurio der sechsten Schwadron, Publius Accius Aquila, habe ich gelesen und auf dieses sein Ansuchen seiner Tochter das Römische Bürgerrecht ertheilt. Ich sende Ihnen hier das darüber ausgefertigte Patent, um es an ihn zu befördern.

CIX.

C. PLINIUS TRAJANO IMP.

De protopraxia civitatium consulit.

Quid habere juris velis et Bithynas et Ponticas civitates in exigendis pecuniis, quae illis vel ex locationibus, vel ex venditionibus aliisve causis debeantur, rogo, Domine, rescribas. Ego inveni, a plerisque proconsulibus concessam eis protopraxian, eamque pro lege valuisse. Existimo tamen, tua providentia constituendum aliquid etanciendum, per quod utilitatibus eorum in perpetuum consulatur. Nam quae sunt ab aliis instituta, sint licet sapienter indulta, brevia tamen et infirma sunt, nisi illis tua contingit auctoritas.

109.

Plinius an Trajan.

Herr, ich bitte Sie mir zu melden, was für ein Recht Sie den Bithynischen und Pontischen Städten in Eintreibung der Schulden gestatten wollen, die sie für verpachtete oder verkaufte Güter oder aus was für Ursachen zu fordern haben. Ich habe gefunden, daß ihnen von den meisten Proconsuln das Vorzugsrecht zugestanden worden ist, was auch bisher gesetzliche Kraft gehabt hat. Indeß glaube ich, daß hier Ihre Weisheit bestimmen und festsetzen müsse, wodurch diesen Städten ihr Vortheil auf immer gesichert werde. Denn Vergünstigungen, die andere eingeführt haben — so weise sie auch seyn mögen — sind doch nur von kurzer Dauer und haben keinen Bestand, wenn sie nicht das Glück haben, von Ihnen bestätigt zu werden.

CX.

TRAJANUS PLINIO S.

Quo jure uti debeant Bithynae vel Ponticae civitates in iis pecuniis, quae ex quaque causa reipublicae debebuntur, ex lege cujusque animadvertendum est. Nam si habent privilegium, quo ceteris creditoribus anteponantur, custodiendum est: sive non habent, in injuriam privatorum id dari a me non oportebit.

110.

Trajans Antwort.

Was für ein Recht die Bithynischen oder Pontischen Städte bey den Geldern haben sollen, welche das Gemeinwesen aus irgend einer Ursache einzunehmen hat, muß nach der bestehenden Verfassung einer jeden Stadt bestimmt werden. Denn haben sie ein Privilegium, kraft dessen sie den andern Gläubigern vorgehen, so muß man es gelten lassen; haben sie keines, so sehe ich keine Nothwendigkeit ein, ihnen eines zum Nachtheil der Privat-Personen zu ertheilen.

CXI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

De Amisenis, pecuniam Pisoni olim donatam repetentibus, Trajanum consulit.

Ecdicus, Domine, Amisenorum civitatis petebat apud me a Julio Pisone denariorum circiter XL millia, donata ei publice ante XX annos, et bule et ecclesia consentiente: utebaturque mandatis tuis, quibus ejusmodi donationes vetantur. Piso contra, plura se in rempublicam contulisse, ac prope totas facultates erogasse, dicebat. Addebat etiam temporis spatium, postulabatque, ne id, quod pro multis et olim accepisset, cum eversione reliquae dignitatis reddere cogeretur. Quibus ex causis integram cognitionem differendam existimavi, ut te, Domine, consulerem, quid sequendum putares.

111.

Plinius an Trajan.

Herr, der Syndikus der Stadt Amisus verlangte bey mir von dem Julius Piso eine Summe von ungefähr vierzig tausend Denarien *) zurück, die ihm vor zwanzig Jahren von der Stadt mit Zustimmung des Rathes und der Gemeinde geschenkt worden sind, und bezog sich dabey auf die von Ihnen erlassenen Befehle, worin dergleichen Schenkungen verbothen sind. Piso hingegen sagte, er habe der Stadt sehr viele Dienste geleistet, und beynahe sein ganzes Vermögen an sie gewendet. Dabey berief er sich auch auf die Länge der Zeit und bath, man möchte ihn nicht in die Nothwendigkeit setzen, dasjenige, was er für viele geleistete Dienste und schon lange bekommen habe, herauszugeben und dadurch seinen noch übrigen Wohlstand zu vernichten. Aus diesen Ursachen glaubte ich in der Sache keinen Schritt thun zu dürfen, sondern es mit der Untersuchung anstehen lassen zu müssen, um Sie, Herr, um Ihr Gutachten hierüber zu fragen.

*) beträgt, den Denarius zu 15 Kr. gerechnet, 10,000 Gulden rhn.

CXII.

TRAJANUS PLINIO S.

Sicut largitiones ex publico fieri mandata prohibent, ita, ne multorum securitas subruatur, factas ante aliquantum temporis retractari atque in irritum vindicari non oportet. Quidquid ergo ex hac causa actum ante viginti annos erit, omittamus. Non minus enim hominibus cujusque loci, quam pecuniae publicae consultum volo.

112.

Trajans Antwort.

Nach meinen erlassenen Befehlen sollen zwar keine Geschenke aus einem öffentlichen Fond gemacht werden; indeß Geschenke, die schon vor geraumer Zeit gemacht worden sind, muß man nicht wiederrufen und aufheben, damit nicht eine Menge von Personen um Ruhe und Sicherheit komme. Was also dießfalls vor zwanzig Jahren geschehen ist, wollen wir auf sich beruhen lassen. Denn es ist mir eben so wohl um die Einwohner eines jeden Orts, als um die öffentlichen Cassen zu thun.

CXIII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

An in senatum lecti, pro introitu aliquid inferre debeant, quaerit.

Lex Pompeja, Domine, qua Bithyni et Pontici utuntur, qui in bulen a censoribus leguntur, dare pecuniam non jubet: sed ii, quos indulgentia tua quibusdam civitatibus super legitimum numerum adjicere permisit, et singula millia denariorum et bina intulerunt. Anicius deinde Maximus proconsul eos etiam, qui a censoribus legerentur, dumtaxat in paucissimis civitatibus, aliud aliis, jussit inferre. Superest ergo, ut ipse dispicias, an in omnibus civitatibus certum aliquid omnes, qui deinde buleutae leguntur, debeant pro introitu dare. Nam quod in perpetuum mansurum est, a te constitui decet, cujus factis dictisque debetur aeternitas.

113.

Plinius an Trajan.

Herr, das Pompejische Gesetz, welches in Bithynien und Pontus eingeführt ist, befiehlt denen, die von den Censoren in den Rath gewählt werden, nicht, daß sie ein Geld entrichten sollen; die Rathsherren indeß die in einigen Städten nach der von Ihnen huldreichst ertheilten Erlaubniß über die gesetzmässige Zahl hinzugewählt wurden, haben theils ein theils zwey tausend Denarien *) in die Gemein-Cassen gelegt. Nach der Zeit befahl der Proconsul Anicius Maximus, daß auch diejenigen, die von den Censoren in den Rath gewählt würden, jedoch nur in sehr wenigen Städten, in der einen diese in der andern eine andere Summe in die öffentliche Casse geben sollten. Es ist also noch übrig, daß Sie selbst in Erwägung ziehen, ob in allen Städten alle diejenigen, die künftig in den Rath gewählt werden, eine bestimmte Summe für den Eintritt zu erlegen haben sollen. Denn eine Einrichtung, die auf immer bestehen soll, muß von Ihnen gemacht werden, dessen Worten und Thaten die Unsterblichkeit gebührt.

*) Tausend Denarien betragen 250 fl.

CXIV.

TRAJANUS PLINIO S.

Honorarium decurionatus omnes, qui in quaque civitate Bithyniae decuriones fiunt, inferre debeant necne, in universum a me non potest statui. Id ergo, quod semper tutissimum est, sequendam cujusque civitatis legem, puto. Scilicet adversus eos, qui inviti fiunt decuriones, id existimo acturos, ut erogatio ceteris praeferatur.

114.

Trajans Antwort.

Ob in allen Städten Bithyniens alle diejenigen, die Rathsherren werden, ein Eintritts-Honorar in die Cassen entrichten sollen oder nicht, darüber kann ich nichts Allgemeines bestimmen. Nach meiner Meinung also hat man sich hier, was immer das sicherste ist, nach der bestehenden Verfassung einer jeden Stadt zu richten. In Rücksicht derjenigen, die ohne ihr eigenes Verlangen in den Rath kommen, werden die Censoren, wie ich glaube, zuverläßig die Einrichtung treffen, daß sie in der zu entrichtenden Summe vor den andern einen Vorzug haben *).

*) Einen andern Sinn wußte ich aus dieser verdorbenen Stelle nicht herauszubringen.

CXV.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Decuriones alienae civitatis an ejici senatu possint, quaerit.

Lege, Domine, Pompeja permissum Bithynicis civitatibus adsribere sibi, quos velint cives, dum civitatis non sint alienae, sed suarum quisque civitatium, quae sunt in Bithynia. Eadem lege sancitur, quibus de causis senatu a censoribus ejiciantur: inter quas nihil de cive alieno cavetur. Inde me quidam ex censoribus consulendum putaverunt, an ejicere deberent eum, qui esset alterius civitatis. Ego, quia lex, sicut adscribi civem alienum vetabat, ita ejici e senatu ob hanc causam non jubebat: praeterea quia ab aliquibus adfirmabatur mihi, in omni civitate plurimos esse buleutas ex aliis civitatibus, futurumque, ut multi homines multaeque civitates concuterentur ea parte legis, quae jam pridem consensu quodam exolevisset; necesarium existimavi consulere te, quid servandum putares. Capita legis his literis subjeci.

115.

Plinius an Trajan.

Herr, die Bithynischen Städte haben nach dem Pompejischen Gesetze die Erlaubniß das Bürgerrecht, wem sie wollen, zu ertheilen, wenn er nur nicht aus einer auswärtigen, sondern aus einer in Bithynien gelegenen Stadt ist. In eben diesem Gesetze sind die Ursachen bestimmt, aus welchen ein Rathsherr von den Censoren aus dem Rathe gestossen werden soll, aber unter diesen ist nichts in Rücksicht auf auswärtige Bürger verordnet. Daher glaubten einige von den Censoren sich bey mir befragen zu müssen, ob sie einen Auswärtigen aus dem Rathe zu stossen befugt seyen. Das Gesetz nun verbiethet zwar, von einer andern Stadt einen zum Bürger aufzunehmen, aber es befiehlt nicht, daß man ihn deßwegen aus dem Rathe stossen solle. über dieß versicherten mich einige, daß sich in einer jeden Sadt sehr viele Rathsherren aus andern Städten befinden, und daß durch dieses Gesetz, das in diesem Puncte durch eine stillschweigende übereinkunft schon längst veraltet sey, viele Personen und viele Städte einen gewaltigen Stoß leiden würden. Deßwegen nun glaubte ich bey Ihnen anfragen zu müssen, was hierin zu beobachten seyn möchte. Die Hauptstellen des Gesetzes habe ich dem gegenwärtigen Schreiben beygefügt.

CXVI.

TRAJANUS PLINIO S.

Merito haesisti, Secunde carissime, quid a te responderi oporteret censoribus consulentibus, an legerent in senatum aliarum civitatium, ejusdem tamen provinciae, cives. Nam et legis auctoritas, et longa consuetudo usurpata contra legem, in diversum movere te potuit. Mihi hoc temperamentum ejus placuit, ut ex praeterito nihil novaremus, sed manerent, quamvis contra legem, adsciti quarumcumque civitatium cives, in futurum autem lex Pompeja observaretur: cujus vim si retro quoque velimus custodire, multa necesse est perturbari.

116.

Trajans Antwort.

Sie sind mit Recht angestanden, mein theuerster Secundus, was Sie den Censoren zu antworten haben möchten, da Sie von ihnen gefragt wurden, ob sie Bürger in den Rath wählen sollen, die zwar in andern Städten, aber doch in derselben Provinz gebürtig wären. Denn auf der einen Seite war es das Ansehen des Gesetzes, und auf der andern die lange gegen das Gesetz beobachtete Gewohnheit, was Sie auf widersprechende Gedanken bringen konnte. Ich glaube wir wählen hierbey diesen Mittelweg, daß wir an dem, was einmahl geschehen ist, nichts ändern, sondern die Rathsherren, die einmahl, wenn auch wider das Gesetz, in dem Rathe sind, darin lassen, aus welcher Stadt sie auch übrigens seyn mögen; für die Zukunft aber soll es bey dem Pompejischen Gesetze bleiben, dessen Kraft wir jetzt nicht rückwärts geltend machen können, ohne daß daraus nothwendig große Verwirrungen entstehen.

CXVII.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Veretur, ne ex invitatione ad solenne officium factiones oriantur.

Qui virilem togam sumunt, vel nuptias faciunt, vel ineunt magistratum, vel opus publicum dedicant, solent totam bulen, atque etiam e plebe non exiguum numerum vocare, binosque denarios vel singulos dare: quod an celebrandum, et quatenus, putes, rogo scribas. Ipse enim sicut arbitror, praesertim ex solennibus causis, concedendum jus esse invitationis; ita vereor, ne ii, qui mille homines interdum etiam plures, vocant, modum excedere, et in speciem dianomes incidere videantur.

117.

Plinius an Trajan.

Diejenigen, welche die männliche Toga *) anziehen, oder Hochzeit machen, oder ein obrigkeitliches Amt antreten, oder ein öffentliches Gebäude einweihen, haben die Gewohnheit, den ganzen Rath und auch nicht wenige vom gemeinen Volke und einem jeden einen oder zwey Denarien zu geben. Ob und in wie weit Feyerlichkeiten dieser Art Statt finden, darüber bitte ich mir Ihre Meinung zu melden. Denn ich für meine Person glaube zwar, daß man ihnen die Erlaubniß zu dergleichen Einladungen, besonders bey feyerlichen Veranlassungen gestatten könne, aber auf der andern Seite fürchte ich, es möchten diejenigen, welche tausend, bisweilen auch mehrere Personen einladen, das Maß zu überschreiten scheinen und in den Verdacht einer absichtlichen Austheilung fallen **).

*) s. die Anm. zu B. 1. Br. 9.

**) Nach der Lesart: Ipse enim sicut arbitror, praesertim ex solennibus causis, concedendum jus invitationis; ita vereor, ne ii, qui — in speciem dianomes incidere videantur. Das non imprudenter scheint zur Unterstützung der Lesart jussi entstanden zu seyn. Die Lesart dianomes wird durch den folgenden Brief gerechtfertigt. Austheilungen dieser Art hatten bey den Römern den Verdacht gegen sich, daß man sich dadurch irgend einen Vortheil zu verschaffen suche, eine Ehrenstelle, oder einen Anhang zur Ausführung unedlicher Plane u. s. w.

CXVIII.

TRAJANUS PLINIO S.

Merito vereris, ne in speciem dianomes incidat invitatio, quae et in numero modum excedit, et quasi per corpora, non viritim singulos ex notitia, ad sollennes sportulas contrahit. Sed ego ideo prudentiam tuam elegi, ut formandis istius provinciae moribus ipse moderareris, et ea constituas, quae ad perpetuam ejus provinciae quietem essent profutura.

118.

Trajans Antwort.

Sie fürchten mit Recht, daß eine Einladung in den Verdacht einer absichtlichen Austheilung fallen möchte, wenn man dabey sowohl in der Anzahl das Maß überschreitet, als auch die Leute, so zu sagen, Zunftweise, und nicht einzelne Bekannte zu feyerlichen Spenden versammelt. Aber deßwegen habe ich auch Sie als einen so einsichtsvollen Mann gewählt, daß Sie den Sitten der dortigen Provinz selbst eine bessere Richtungen geben und solche Verfügungen treffen sollen, die auf die daurende Ruhe der Provinz einen heilsamen Einfluß haben können.

CXIX.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Doceri desiderat, a quo die incipiant iselastica praemia victoribus dari.

Athletae, Domine, ea, quae pro iselasticis certaminibus constituisti, deberi sibi putant statim ex eo die, quo sunt coronati. Nihil enim referre, quando sint patriam invecti, sed quando certamine vicerint, ex quo invehi possint. Ego contra Iselasticorum nomine vehementer addubitem, an sit potius id tempus, quo εἰσήλασαν *), intuendum. Iidem obsonia petunt pro eo agone, qui a te iselasticus factus est, quamvis vicerint ante, quam fieret. Ajunt enim, congruens esse, sicut non datur sibi pro his certaminibus, quae esse iselastica, postquam vicerunt, desierunt, ita pro iis dari, quae esse coeperunt. Hic quoque non mediocriter haereo, ne cujusquam retro habeatur ratio, dandumque, quod tunc, quum vincerent, non debebatur. Rogo ergo, ut dubitationem meam regere, id est, beneficia tua interpretari ipse digneris.

*) εἰσήλασαν] invecti sunt.

119.

Plinius an Trajan.

Herr, die Athleten *) stehen in der Meinung, daß ihnen die Belohnungen, die Sie für die Iselastischen Kampfspiele ausgesetzt haben, sogleich von dem Tage an gebührten, an dem sie gekrönt worden sind. Denn hier sey nicht der Tag der entscheidende, an dem sie in ihre Vaterstadt eingezogen seyen, sondern der Tag sey es, an dem sie sich durch ihren Sieg die Ehre dieses feyerlichen Einzuges erworben hätten. Ich hingegen zweifle wegen des Nahmens Iselastisch sehr **); ob hier nicht vorzüglich diejenige Zeit in Anschlag zu bringen sey, da sie eingezogen sind. Eben so verlangen sie einen Sold für den Kampf, den Sie Iselastisch gemacht haben, ob sie gleich siegten, ehe er es wurde. Denn, sagen sie, da sie nichts für die Kämpfe erhielten, die nach ihrem Siege aufgehört haben, Iselastisch zu seyn, so sey es ganz in der Ordnung, daß man sie für diejenigen belohne, die es nachher geworden sind. Auch darüber bin ich in keiner geringen Verlegenheit, ob man mit der Belohnung der Kämpfer rückwärts gehen und ihnen das geben müsse, was ihnen damahls, als sie gesiegt haben, nicht gebührte. Ich bitte Sie also, geruhen Sie mich bey diesen Bedenklichkeiten zu leiten oder, was eben so viel ist, selbst der Ausleger Ihrer Gnadenbezeugungen zu seyn.

*) Die Kämpfer in den feyerlichen Spielen der Griechen.

**) Ich folgte bey dieser kranken und vielleicht unheilbaren Stelle der Gruter'schen Lesart: Ego contra Iselasticorum nomine vehementer addubitem etc.

CXX.

TRAJANUS PLINIO S.

Iselasticum tunc primum mihi videtur incipere deberi, quum quis in civitatem suam ipse εἰσήλασεν*). Obsenia eorum certaminum, quae iselastica esse placuit mihi, si ante Iselastica non fuerunt, retro non debentur. Nec proficere pro desiderio athletarum potest, tam eorum, quae postea Iselastica lege constitui, quam quae, quum vincerent, esse desierunt. Mutata enim conditione certaminum, nihilominus, quae ante perceperant, non revocantur.

*) εἰσήλασεν] invectus est.

120.

Trajans Antwort.

Der Iselastische Kampfpreis gebührt in meinen Augen dem Sieger erst dann, wenn er in seine Vaterstadt eingezogen ist. Der Sold für diejenigen Kämpfer, die erst durch mich Iselastisch gemacht wurden, und es vorher nicht waren, darf sich nicht rückwärts erstrecken, und die Athleten gewinnen damit für ihre Forderung nichts, daß ich einige Kämpfer nachher Iselastisch gemacht habe, und andere es nicht mehr blieben, da sie siegten *). Denn man verlangt von ihnen, wenn die Einrichtung der Kämpfer geändert wird, auch nicht die Belohnungen zurück, die sie vorher erhalten haben **).

*) Auch hier ist im Texte eine Lücke, die bisher noch kein Kritiker auszufüllen wagte.

**) Sie sollten also, will Trajan sagen, auch keine Ansprüche auf die Belohnungen machen, die ich erst nachher für die Kämpfe ausgesetzt habe, in denen sie siegten.

CXXI.

C. PLINIUS TRAJANO IMP. S.

Excusat se, quod uxorem diplomate adjuverit.

Usque in hoc tempus, Domine, neque cuiquam diplomata commodavi, neque in rem ullam, nisi tuam, misi. Quam perpetuam servationem meam quadam necessitas rupit. Uxori enim meae, audita morte avi, volenti ad amitam suam excurrere, usum eorum negare durum putàvi, quum talis officii gratia in celeritate consisteret, sciremque, te rationem itineris probaturum, cujus causa erat pietas. Haec scripsi, quia mihi parum gratus tibi fore videbar, si dissimulassem inter alia beneficia hoc unum, quod me debere sciebam indulgentiae tuae, quod fiducia ejus, quasi consulto te, non dubitavi facere, quem si consuluissem, sero fecissem.

121.

Plinius an Trajan.

Herr, bis auf diese Stunde habe ich noch keinen mit Reisepässen gedient, noch solche zu andern als Ihren Angelegenheiten versendet. Aber eine Art von Nothwendigkeit unterbrach bey mir diese Gewohnheit, die ich immer beobachtet habe. Meine Frau nähmlich wollte auf die Nachricht von dem Tode ihres Großvaters *) zu ihrer Tante **) eilen. Ich hielt es also für hart, ihr einen Reisepaß zu versagen, da der Werth eines solchen Liebesdienstes von der Geschwindigkeit abhing, und da ich voraussetzen konnte, daß Sie eine Reise billigen würden, deren Veranlassung Zärtlichkeit war.

Dieses melde ich Ihnen, weil ich es für Undank gegen Sie hielt, wenn ich unter andern Wohlthaten diese einzige verschwiege: denn ich wußte, daß ich eben dieses Ihrer Huld zu danken habe, daß ich mir im Vertrauen auf Sie mit eben der Zuversicht, als ob ich bey Ihnen angefragt hätte, etwas zu thun erlaubte, was ich zu spät gethan haben würde, wenn ich angefragt hätte ***).

*) des Fabatus.

**) der Hispulla. Wahrscheinlich hatte Plinius seine Gemahlinn bey sich in der Provinz.

***) Ich las und interpungirte diese letzte Periode auf folgende Weise: Haec scripsi, quia m. p. g. t. f. v. si dissimulassem inter alia beneficia hoc unum; quod me debere sciebam indulgentiae tuae, quod fiducia ejus, quasi consulto te, non dubitavi facere, quod, si consuluissem, sero fecissem. Das erste quod ist alsdann die Conjunction, und statt des quem, was sich auf nichts vorhergehendes bezieht, hielt ich quod für passender. Auf diese Art hat die Periode einen wenigstens nicht unnatürlichen Sinn. Gesners Conjectur scheint mir zu willkührlich zu seyn.

CXXII.

TRAJANUS PLINIO S.

Merito habuisti, Secunde carissime, fiduciam animi mei. Nec dubitandum fuisset, si exspectasses, donec me consuleres, an iter uxoris tuae diplomatibus, quae officio tuo dedi, adjuvandum esset, usum eorum intentioni non profuisse: quum apud amitam suam uxor tua deberet etiam celeritate gratiam adventus sui augere.

122.

Trajans Antwort.

Mit Recht, mein theuerster Secundus, konnten Sie auf meine Gesinnungen gegen Sie rechnen. Hätten Sie warten wollen, bis Sie bey mir angefragt hätten, ob Sie die Reise Ihrer Frau mit den Reisepässen unterstützen sollen, die Sie auf Ihren gegenwärtigen Posten von mir in Händen haben; so würden sie ohne Zweifel für den eigentlichen Zweck der Reise ganz unnütz gewesen seyn, da Ihre Frau recht bald zu ihrer Tante kommen sollte, um dadurch ihre Ankunft verdienstlicher zu machen.

Anmerkungen

zum

zehnten Buch.

1. Brief.

Ich habe schon in dem Leben und Charakter des Plinius Anm. 44 angeführt, daß einige Gelehrte das ganze zehnte Buch nicht für echt Plinianisch ansprachen. Zur Entscheidung wird es wohl nie kommen; aber die größte Wahrscheinlichkeit wird immer auf der Seite derjenigen seyn, die auch dieses Buch für einen Nachlaß des Plinius halten. Die Briefe, die in diesem Buche enthalten sind, enthalten einen unschätzbaren Beytrag zur nähern Kenntniß der Römischen Staatsverwaltung in den Provinzen, so wie sie unter den Kaisern war, und geben uns auch über den Charakter Trajans Aufschlüsse, die man anderswo vergebens sucht. Ihren übrigen Gehalt würdigt ein französischer Gelehrter, de Vigneul Marville, wie in der Vorerinnerung gesagt wurde, sehr treffend also: Le dixieme livre des epitres du jeune Pline est le chef d'oeuvre de ce grand

homme. Ses autres lettres ont des grandes beautès et des agrements singuliers pour les gens, qui aiment les belles lettres; mais celles ci, qui regardent le ministere, sont incomparables, principalement quand elles se trouvent accompagnèes des reponses de Trajan, qui leur apportent un grand lustre. Jamais ne rien m'a fait mieux concevoir ce, que les Romains apelloient imperatoria brevitas, que ces reponses si breves et sages.

Zur Erklärung des ersten Briefes an Trajan mag folgendes hinreichen. Der Kaiser Nerva, zu alt und zu schwach, sich zu behaupten, erwählte im J. C. 97, also ein Jahr nach seinem Regierungsantritte, den Trajan zu seinem Sohne, Mitregenten und Thronfolger. Dieser stand damahls mit einer ansehnlichen Armee am Rheine und übernahm die Mitregentschaft, wie es schien, mehr aus Nachgiebigkeit gegen den allgemeinen Wunsch, als gern. Nicht länger als vier Monathe war er Mitregent des Nerva. Nerva starb, und Trajan erhielt die Nachricht von seinem Tode noch am Rheine, und dahin lief also auch dieses Schreiben vom Plinius, worin er ihm zur Thronfolge Glück wünscht. Trajan war damahls etwa 42 Jahre alt.

4. Brief.

ein Fremder) Fremde (Peregrini) hießen bey den Römer alle diejenigen, die keine Bürger waren, sie mochten nun in Rom oder anderswo wohnen. In der frühesten Sprache hießen sie hostes, bis diese Benennung nachher eine härtere Bedeutung erhielt, wie Cicero de Offic. C. 12 bemerkt.

des Rechtes der Quiriten, dieses hieß, wie auch im Livy steht, jus Quiritium. Quirites hießen alle Bürger nur nicht im gemeinen Leben, sondern in der Kanzleysprache. Die Ableitung dieser Benennung ist ungewiß und verliert sich in die ältesten Zeiten. Die meisten leiten sie von der Hauptstadt Cures im Sabinischen Gebiethe her, deren Einwohner Curetes, bey den Griechen [illegible] hießen, woraus Quirites entstand, ein Nahme, den die Römer von der Zeit erhalten haben sollen, da sie mit den Sabinern Ein Volk ausmachten. Das jus Quiritium, welches auch jus civitatis optima lege oder optimum maximum hieß (das Römische Bürgerrecht in seinem völligen und weitesten Umfange), umfaßte alle Rechte, Vorzüge und Freyheiten der eingebornen Bürger Roms. Diese Rechte waren theils öffentliche, theils Privat-Rechte. Unter jenen stand das jus suffragiorum, das Stimmrecht in den Volksversammlungen (Comitien) oben an, daher es auch vorzugsweise jus Quiritium hieß. Das jus civitatis hingegen, oder das unvollkommenere Römische Bürgerrecht begriff nur einige dieser Rechte, diejenigen nähmlich, die einem zukommen konnten, der weder in Rom geboren noch wohnhaft war. Um dieses nun bittet hier Plinius für seinen Arzt. Schwarz macht zu dem 37ten Cap. des Panegyrikus die Bemerkung, daß in der vorliegenden Stelle, so wie unten im sechsten Briefe, unter dem jus Quiritium besonders die so genannten Familien-Rechte zu verstehen seyen; nach welchen die Kinder in der väterlichen Gewalt, Genossen der heiligen Familien-Gebräuche und die Intestat-Erben ihrer Väter waren ꝛc. denn diese Rechte seyen vor den Constitutionen des Nerva und Trajan in jus civitatis nicht mit begriffen gewesen, sondern besonders ertheilt worden. Überhaupt ist diese ganze Materie eine der schwersten im Römischen Rechte, und von der man die verschiedensten Theorien aufgestellt findet. Eine ganz eigene Ansicht hat z. B. Christ

in seinen Noct. Academ. Specimen 2. Obs. 6 der das jus Quiritium von dem jus civium Romanor. optimum maximum unterscheidet, und unter jenem die ältesten Rechte der Röm. Bürger vor dem Zwölftafelngesetze versteht. Worin aber die öffentlichen und Privat-Rechte der Römischen Bürger bestanden haben, wird in Adams Handb. der Röm. Alterth. von Meyer B. 1. S. 81 ff. umständlich erzählt.

5. Brief.

das Alexandrinische Bürgerrecht) Das Bürgerrecht in der Ägyptischen Stadt Alexandria. Sonst konnte einer bey den Römern nicht, wie bey den Griechen, das Bürgerrecht in zwey Städten zugleich haben, duarum civitatum civis esse nostro jure civis nemo potest, sagt Cicero in der Rede pro Balbo Cap. 2. und auch unter den Kaisern wurde diese Erlaubniß, wie aus der gegenwärtigen Stelle erhellt, nur aus besonderer Gnade und selten ertheilt. Wenn aber ein Ägypter das Römische Bürgerrecht haben wollte, so mußte er vorher das Alexandrinische haben, und dieses war für die Stadt Alexandria eine ehrenvolle Auszeichnung; denn die andern Ausländer (peregrini) konnten das Römische Bürgerrecht unmittelbar erhalten. Die Ursache, warum Alexandria auf diese Art ausgezeichnet wurde, lag vielleicht in dem Ansehen dieser Stadt selbst, vielleicht wirkten auch die Alexandrinischen Schiffe mit, die, seitdem Ägypten eine Römische Provinz geworden war, jährlich mit Getreide nach Rom kamen und die Vorläufer der übrigen Ägyptischen Getreidflotte waren. Seneca erzählt im 77ten Briefe, wie alles voll Jubel an die Küste lief, wenn die Alexandrinischen Schiffe sich Campanien näherten, „quae praemitti solent et nuntiare futurae classis adventum.“ Schon Augustus behandelte die Alexandriner mit

Schonung, aber mehr wegen ihres großen Stifters und wegen ihres Mitbürgers von ihnen, Arius, der bey seiner Suite war, wie Dio erzählt B. 15. C. 16. Es war übrigens für die Ägypter äußerst beschwerlich, daß sie das Alexandrinische Bürgerrecht haben mußten, wenn sie das Römische haben wollten. Denn die Ägypter waren bey den Alexandrinern wegen ihrer Roheit in einem so schlechten Credit, daß sie das Alexandrinische Bürgerrecht mit Mühe erhielten, von Magistrats-Würden in Alexandria aber durch ein eigenes Gesetz ausgeschlossen wurden, wie ein Ägyptischer Schriftsteller, Isidorus Pelusiota, den Sartorius in einer Anmerkung zu dem 22ten Brief anführt, mit den Worten bezeugt: Aegyptios quidem ob morum immanitatem Lex Magistratu arcet.

aus dem Memphitischen Kreise) Schon der Ägyptische König Sesostris soll Ägypten in Nomen oder Kreise, lateinisch Präfecturen, eingetheilt haben. Aber über die Nahmen und Anzahl der Nomen von Ägypten herrscht bey den Alten eine auffallende Verschiedenheit. Bey Ober-Ägypten z. B. oder Thebais zählt Strabo 10 Nomen, der ältere Plinius 11 und Ptolemäus 13, und so ist es auch bey den andern Theilen von Ägypten. Der Arzt indeß, von dem Plinius spricht, war aus dem Memphitischen Kreise oder Nomos. Der Kreis erhielt diesen Nahmen von der Kreisstadt Memphis, an der westlichen Seite des Nils, in Mittel-Ägypten oder Heptanomis, wie es von den 7 Kreisen, in die es getheilt war, hieß. Sie wurde nach Theben die Hauptstadt von dem alten Ägypten, berühmt durch den Vulcanus-Tempel und die Verehrung des Apis, aber mehr noch durch ihren Handel und durch ihren Reichthum. Noch zu den Zeiten des Plinius war sie eine blühende Stadt.

6. Brief.

doch so, daß sie unter der väterlichen Gewalt stehen und — bleibe) Als Ausländer standen sie nicht unter der väterlichen Gewalt, denn diese war ein Theil des Röm. Bürgerrechtes, so wie das Patronat-Recht jus patronorum). Hätte Plinius nicht diese Clausel hinzugesetzt, so wären zwar die Ältern und Kinder, für die er sich verwendete, Römische Bürger geworden, aber die Kinder wären nicht unter der väterlichen Gewalt des Chrysippus gestanden, weil das Bürgerrecht und die Familien-Rechte, wie schon oben bemerkt wurde, in keiner so nothwendigen Verbindung standen, daß, wer das erste erhielt, auch die letztern mit erhalten mußte. Plinius mußte ferner für die Söhne um das Patronat-Recht über ihre Freygelassene bitten, weil sonst dieses Recht mit der väterlichen Gewalt auf den Vater übergegangen wäre. Die Gewalt der Römischen Väter (denn die Mütter hatten sie nicht) über ihre Kinder hatte eine, man kann wohl sagen, fürchterliche Ausdehnung, so wie man sie bey keiner andern Nation findet. Der Römische Vater hatte über seinen Sohn das Recht über Leben und Tod, konnte ihn dreymahl verkaufen, bis er seiner Gewalt entlassen war (ein Herr verkaufte seinen Sclaven nur Einmahl, und entließ ihn der neue Herr aus seiner Gewalt, so war er frey) der Sohn hatte kein Eigenthum, und was er sich mit väterlicher Vergünstigung erwarb, hieß nicht bona, sondern peculium, ein Erspartes; der Vater konnte ferner seinen Sohn ohne weiters enterben, konnte sein neugebornes Kind aussetzen oder erziehen lassen u. s. w. Die Gewalt wurde freylich unter den Kaisern, die in dieser väterlichen Gewalt eine Beeinträchtigung der ihrigen fanden, sehr eingeschränkt, aber sie blieb noch immer groß genug. Seneca nennt daher den Römischen Vater mit Recht eine häusliche Magistrats-Person

(magistratum domesticum) s. Sen. de benefic. B. 3. C. 40.

das Patronat-Recht) So bald der Herr seinem Sclaven freygelassen hatte (manu miserat), hieß er nicht mehr dominus, sondern patronus, so wie der Sclave libertus, und nun trat zwischen beyden ein milderes Verhältniß ein. Der Patron mußte sich seines Freygelassenen in und außer Gericht annehmen und überhaupt alles für ihn thun, was ein Vater für seinen Sohn thut. Der Freygelassene hingegen mußte seinem Patron alle Arten von Achtung und Dankbarkeit beweisen. Starb er ohne Kinder, so war sein Patron sein Erbe.

12. Brief.

für diese Provinz) nähmlich Bithynien, wohin Plinius nicht mit dem Proconsuls-Charakter, wie die vorigen Statthalter, sondern als unmittelbarer kaiserlicher Gouverneur unter dem Titel Legatus Augusti Propraetor vom Trajan geschickt wurde. In dieser Provinz nun sollte Clemens ihm folgen So lange nähmlich Bithynien (ein Theil des heutigen Natolien) unter die Provinzen des Römischen Senates und Volkes gezählt wurde, wurden jährlich Exprätoren (Praetorii) als Statthalter, und zwar, wie gewöhnlich; durchs Los dahin geschickt, also keine gewesene Consuln. Indeß wurde ihnen doch der Proconsuls-Charakter ertheilt. Unter dem Trajan war Bithynien eine kaiserliche Provinz (provincia Caesaris). Dahin schickte also der Kaiser selbst einen Statthalter, wen und auf wie lange er wollte, nicht nur auf ein Jahr, wie die Proconsuln. Plinius selbst bekleidete seine Statthalterwürde achtzehn Monathe. Zu Bithynien gehörte damahls auch die Landschaft Pontus am schwarzen Meere (vom Halys bis Trapezunt hzt. das Land Rum) welche seit Augustus größten Theils, aber seit Vespasian ganz eine Römische Provinz war. Beyde Pro-

vinzen standen unter Einem Statthalter; wenigstens erhellt aus mehreren Briefen dieses zehnten Buches, daß Plinius über beyde gesetzt war.

14. Brief.

Paß) Wer einen solchen Paß (diploma ein aus zwey Blättern zusammengelegtes Patent) von dem Kaiser oder einem dazu bevollmächtigten Magistrat in einer Provinz erhielt, dem mußten auf Vorzeigung desselben auf den so genannten mansionibus oder Relais-Plätzen, die seit Augustus an den Landstraßen angelegt waren, Pferde gegeben werden. s. Sueton. Aug. C. 40. In dieser vom Augustus getroffenen Anstalt lag der Keim zu dem nachherigen Postwesen bey den Römern.

16. Brief.

zu Ihrer Statue geflohen) Sonst waren nur Tempel und Altäre der Götter Freystätten für Sclaven und Verbrecher oder Verfolgte; aber endlich mußten die Götter auch diese Ehre mit den Menschen theilen. Zu Rom kannte man bis auf den Cäsar keine Freystätte als die des Romulus und den Dianen-Tempel auf dem Aventinischen Berge. Der Tempel der dem vergötterten Cäsar erbaut wurde, ist zuerst zu einem Asyl eingeweiht worden, und diese entehrende Schmeicheley wurde in der Folge auch auf die Statuen und Bildnisse der Kaiser ausgedehnt, denen man überhaupt göttliche Ehre erwies (s. unten Br. 97.) Wer zu einer solchen Statue floh, er mochte Sclave seyn oder Freygeborner, war vor seinem Verfolger in der Regel sicher, und mancher Bösewicht mißbrauchte diesen Schutz sogar zu den boshaftesten Lästerungen, wie Tacitus in seinen Annalen B. 3. C. 36 erzählt. Schon Tiberius schränkte daher diesen Mißbrauch sehr ein (s. Sue-

ton im Tiberius C. 37. vgl. Tacitus Annal. B. 3 C. 60.) aber noch mehr, der Kaiser Antoninus Pius. s. Lipsius im Excurs. F. zu dem 3ten B. der Annalen des Tacitus.

19. Brief.

Primipilar) So hieß derjenige, der Primipilus (Stabs-Capitain) gewesen war, wie ein gewesener Consul Consular genannt wurde. Die Primipilus aber war der erste Centurio bey den Triariern. Die Römer formirten nähmlich, freylich nicht gleich in den ersten Jahrhunderten Roms, die Velites oder Leichtbewaffnete ungerechnet, ein dreyfaches Treffen, in dem ersten waren die Hastati, die ihren Nahmen von den leichten Wurfspielen (hastis) hatten; in dem zweyten standen die Principes (die Ersten) die nach einigen so hießen, weil sie anfangs in der ersten Linie standen, nach andern, weil sie schwerere Waffen führten und gleichsam das Haupt-Corps des ganzen Treffens ausmachten; in dem dritten Treffen waren die Triarii, die ihren Nahmen von der Linie hatten, in der sie standen. Sie führten pila oder schwere Wurfspieße, daher sie auch Pilani hießen, und waren das eigentliche Reserve-Corps des ganzen Treffens, vorzüglich zur Bedeckung des Lagers bestimmt. s. Nast Röm. Kriegsalterth. S. 19 f. Die Anzahl der beyden andern Treffen war nach der Stärke der Legion verschieden, aber die Triarier waren immer 600 Mann stark. Jedes der angeführten drey Treffen nun war in 10 Manipeln oder Compagnien getheilt, und der Centurio des ersten Manipels hieß bey den Hastaten primus hastatus, bey den Principen primus princeps, und bey den Triariern primus pilus oder primipilus auch primopilus. Der unterste Centurio bey den Hastaten hieß decimus hastatus, auf diesen folgte der nonus hastatus und so fort bis zu dem primus hastatus. Eben so war es bey den Principen und Triariern. Vom decimus hastatus avancirte man zum decimus princeps,

von diesem zum decimus pilus, aber nun mußte man auch die andern Manipeln nach der Zahl durchlaufen, bis man zum primipilus aufstieg. Der Römische Centurio hatte also vom decimus hastatus bis zum primipilus eine lange Carriere zu machen, und folglich diese Stelle in der Regel nie in jungen Jahren erhalten. Dann hatte er aber auch einen ehrenvollen Posten, schloß sich zunächst an die Kriegs-Tribunen an, saß mit diesen und den Legaten mit im Kriegsrathe, hatte die Aufsicht über die Haupt-Standarte der ganzen Legion, den Adler, und war mit den Rittern von gleichem Range. Beym Juvenal (Sat. 13, V. 197) ruft ein Vater seinem Sohne zu: wende alles an,

Vt locupletem aquilam tibi sexagesimus annus
Adferat

— — — — damit Ein Rentenreicher Adler dir mit
sechzig Jahren werde.
Bahrdt.

Eine Stelle, woraus man sieht, daß man zu dem Posten des ersten Centurio erst spät gelangen konnte, aber auch, daß es ein sehr einträglicher Posten war, s. Adams Handbuch Th. 2. S. 664. f.

Präfect) Officier bey einer Cohorte (Bataillon) Hülfstruppen und Bundesgenossen, deren Befehlshaber praefecti genannt wurden. Wie Lupus Primipilus und doch auch Präfect gewesen seyn konnte, ist nicht zu begreifen. Ernesti hat auf diese Schwierigkeit aufmerksam gemacht, aber vor ihm schon Masson in vita Plin. S. XXXIII. Masson hält die Stelle für corrumpirt und schlägt vor, Primipilus zu lesen. Da die Abschreiber die Abreviatur PRIM. nicht verstanden haben, so konnten sie leicht Praefectus daraus machen. Ich habe mit andern Auslegern bey dem Worte praefectus, cohortis supplirt, aber er mochte praefectus cohortis oder alae oder equitum rc. gewesen seyn, so konnte er als solcher doch nicht zum Primipilus avanciren.

des Rechtes der Quiriten) Dieses hieß, wie auch im Texte steht, jus Quiritium. Quirites hiessen alle Bürger nur nicht im gemeinen Leben, sondern in der Kanzleysprache. Die Abstammung dieser Benennung ist ungewiß und verliert sich in die ältesten Zeiten. Die meisten leiten sie von der Hauptstadt Cures im Sabinischen Gebiethe her, deren Einwohner Curetes, bey den Griechen κυρεται hießen, woraus Quirites entstand, ein Nahme, den die Römer seit der Zeit erhalten haben sollen, da sie mit den Sabinern Ein Volk ausmachten. Das jus Quiritium, welches auch jus civitatis optima lege oder optimum maximum hieß (das Römische Bürgerrecht in seinem völligen und weitesten Umfange) umfaßte alle Rechte, Vorzüge und Freyheiten der eingebornen Bürger Roms. Diese Rechte waren theils öffentliche, theils Privat-Rechte. Unter jenen stand das jus suffragiorum, das Stimmrecht in den Volksversammlungen (Comitien) oben an, daher es auch vorzugsweise jus Quiritium hieß. Das jus civitatis hingegen, oder das unvollkommenere Römische Bürgerrecht begriff nur einige dieser Rechte, diejenigen nähmlich, die einem zukommen konnten, der weder in Rom geboren noch wohnhaft war. Um dieses nun bittet hier Plinius für seinen Arzt. Schwarz macht zu dem 37ten Cap. des Panegyrikus die Bemerkung, daß in der vorliegenden Stelle, so wie unten im sechsten Briefe, unter dem jus Quiritium besonders die so genannten Familien-Rechte zu verstehen seyen; nach welchen die Kinder in der väterlichen Gewalt, Genossen der heiligen Familien-Gebräuche und die Intestat-Erben ihrer Väter waren etc. denn diese Rechte seyen vor den Constitutionen des Nerva und Trajan in jus civitatis nicht mit begriffen gewesen, sondern besonders ertheilt worden. Überhaupt ist diese ganze Materie eine der schwersten im Römischen Rechte, und von der man die verschiedensten Theorien aufgestellt findet. Eine ganz eigene Ansicht hat z. B. Christ

in seinen Noct. Academ. Specimen 2. Obs. 6. der das jus Quiritium von dem jus civium Romanor. optimum maximum unterscheidet, und unter jenem die ältesten Rechte der Röm. Bürger vor dem Zwölftafelngesetze versteht. Worin aber die öffentlichen und Privat-Rechte der Römischen Bürger bestanden haben, wird in Adams Handb. der Röm. Alterth. von Meyer B. 1. S. 81 ff. umständlich erzählt.

5. Brief.

das Alexandrinische Bürgerrecht) Das Bürgerrecht in der Ägyptischen Stadt Alexandria. Sonst konnte einer bey den Römern nicht, wie bey den Griechen, das Bürgerrecht in zwey Städten zugleich haben, "duarum civitatum civis esse nostro jure civis nemo potest, sagt Cicero in der Rede pro Balbo Cap. 2. und auch unter den Kaisern wurde diese Erlaubniß, wie aus der gegenwärtigen Stelle erhellt, nur aus besonderer Gnade und selten ertheilt. Wenn aber ein Ägypter das Römische Bürgerrecht haben wollte, so mußte er vorher das Alexandrinische haben, und dieses war für die Stadt Alexandria eine ehrenvolle Auszeichnung; denn die andern Ausländer (peregrini) konnten das Römische Bürgerrecht unmittelbar erhalten. Die Ursache, warum Alexandria auf diese Art ausgezeichnet wurde, lag vielleicht in dem Ansehen dieser Stadt selbst, vielleicht wirkten auch die Alexandrinischen Schiffe mit, die, seitdem Ägypten eine Römische Provinz geworden war, jährlich mit Getreide nach Rom kamen und die Vorläufer der übrigen Ägyptischen Getreidflotte waren. Seneca erzählt im 77ten Briefe, wie alles voll Jubel an die Küste lief, wenn die Alexandrinischen Schiffe sich Campanien näherten, „quae praemitti solent et nuntiare futurae classis adventum." Schon Augustus behandelte die Alexandriner mit

Schonung, aber mehr wegen ihres großen Stifters und wegen ihres Mitbürgers von ihnen, Arius, der bey seiner Suite war, wie Dio erzählt B. 15. C. 16. Es war übrigens für die Ägypter äußerst beschwerlich, daß sie das Alexandrinische Bürgerrecht haben mußten, wenn sie das Römische haben wollten. Denn die Ägypter waren bey den Alexandrinern wegen ihrer Roheit in einem so schlechten Credit, daß sie das Alexandrinische Bürgerrecht mit Mühe erhielten, von Magistrats-Würden in Alexandria aber durch ein eigenes Gesetz ausgeschlossen wurden, wie ein Ägyptischer Schriftsteller, Isidorus Pelusiota, den Sartorius in einer Anmerkung zu dem 22ten Brief anführt, mit den Worten bezeugt: Aegyptios quidem ob morum immanitatem Lex Magistratu arcet.

aus dem Memphitischen Kreise) Schon der Ägyptische König Sesostris soll Ägypten in Nomen oder Kreise, lateinisch Präfecturen, eingetheilt haben. Aber über die Nahmen und Anzahl der Nomen von Ägypten herrscht bey den Alten eine auffallende Verschiedenheit. Bey Ober-Ägypten z. B. oder Thebais zählt Strabo 10 Nomen, der ältere Plinius 11 und Ptolemäus 13, und so ist es auch bey den andern Theilen von Ägypten. Der Arzt indeß, von dem Plinius spricht, war aus dem Memphitischen Kreise oder Nomos. Der Kreis erhielt diesen Nahmen von der Kreisstadt Memphis, an der westlichen Seite des Nils, in Mittel-Ägypten oder Heptanomis, wie es von den 7 Kreisen, in die es getheilt war, hieß. Sie wurde nach Theben die Hauptstadt von dem alten Ägypten, berühmt durch den Vulcanus-Tempel und die Verehrung des Apis, aber mehr noch durch ihren Handel und durch ihren Reichthum. Noch zu den Zeiten des Plinius war sie eine blühende Stadt.

6. Brief.

doch so, daß sie unter der väterlichen Gewalt stehen und — bleibe) Als Ausländer standen sie nicht unter der väterlichen Gewalt, denn diese war ein Theil des Röm. Bürgerrechtes, so wie das Patronat-Recht jus patronorum). Hätte Plinius nicht diese Clausel hinzugesetzt, so wären zwar die Ältern und Kinder, für die er sich verwendete, Römische Bürger geworden, aber die Kinder wären nicht unter der väterlichen Gewalt des Chrysippus gestanden, weil das Bürgerrecht und die Familien-Rechte, wie schon oben bemerkt wurde, in keiner so nothwendigen Verbindung standen, daß, wer das erste erhielt, auch die letztern mit erhalten mußte. Plinius mußte ferner für die Söhne um das Patronat-Recht über ihre Freygelassene bitten, weil sonst dieses Recht mit der väterlichen Gewalt auf den Vater übergegangen wäre. Die Gewalt der Römischen Väter (denn die Mütter hatten sie nicht) über ihre Kinder hatte eine, man kann wohl sagen, fürchterliche Ausdehnung, so wie man sie bey keiner andern Nation findet. Der Römische Vater hatte über seinen Sohn das Recht über Leben und Tod, konnte ihn dreymahl verkaufen, bis er seiner Gewalt entlassen war (ein Herr verkaufte seinen Sclaven nur Einmahl, und entließ ihn der neue Herr aus seiner Gewalt, so war er frey) der Sohn hatte kein Eigenthum, und was er sich mit väterlicher Vergünstigung erwarb, hieß nicht bona, sondern peculium, ein Erspartes; der Vater konnte ferner seinen Sohn ohne weiters enterben, konnte sein neugebornes Kind aussetzen oder erziehen lassen u. s. w. Die Gewalt wurde freylich unter den Kaisern, die in dieser väterlichen Gewalt eine Beeinträchtigung der ihrigen fanden, sehr eingeschränkt, aber sie blieb noch immer groß genug. Seneca nennt daher den Römischen Vater mit Recht eine häusliche Magistrats-Person

(magistratum domesticum) s. Sen. de benefic. B. 3. C. 40.

das Patronat-Recht) So bald der Herr seinen Sclaven freygelassen hatte (manu miserat), hieß er nicht mehr dominus, sondern patronus, so wie der Sclave libertus, und nun trat zwischen beyden ein milderes Verhältniß ein. Der Patron mußte sich seines Freygelassenen in und außer Gericht annehmen und überhaupt alles für ihn thun, was ein Vater für seinen Sohn thut. Der Freygelassene hingegen mußte seinem Patron alle Arten von Achtung und Dankbarkeit beweisen. Starb er ohne Kinder, so war sein Patron sein Erbe.

12. Brief.

für diese Provinz) nähmlich Bithynien, wohin Plinius nicht mit dem Proconsuls-Charakter, wie die vorigen Statthalter, sondern als unmittelbarer kaiserlicher Gouverneur unter dem Titel Legatus Augusti Propraetor vom Trajan geschickt wurde. In dieser Provinz nun sollte Clemens ihm folgen So lange nähmlich Bithynien (ein Theil des heutigen Natolien) unter die Provinzen des Römischen Senates und Volkes gezählt wurde, wurden jährlich Exprätoren (Praetorii) als Statthalter, und zwar, wie gewöhnlich; durchs Los dahin geschickt, also keine gewesene Consuln. Indeß wurde ihnen doch der Proconsuls-Charakter ertheilt. Unter dem Trajan war Bithynien eine kaiserliche Provinz (provincia Caesaris). Dahin schickte also der Kaiser selbst einen Statthalter, wen und auf wie lange er wollte, nicht nur auf ein Jahr, wie die Proconsuln. Plinius selbst bekleidete seine Statthalterwürde achtzehn Monathe. Zu Bithynien gehörte damahls auch die Landschaft Pontus am schwarzen Meere (vom Halys bis Trapezunt hzt. das Land Rum) welche seit Augustus größten Theils, aber seit Vespasian ganz eine Römische Provinz war. Beyde Pro-

vinzen standen unter Einem Statthalter; wenigstens erhellt aus mehreren Briefen dieses zehnten Buches, daß Plinius über beyde gesetzt war.

14. Brief.

Paß) Wer einen solchen Paß (diploma ein aus zwey Blättern zusammengelegtes Patent) von dem Kaiser oder einem dazu bevollmächtigten Magistrat in einer Provinz erhielt, dem mußten auf Vorzeigung desselben auf den so genannten mansionibus oder Relais-Plätzen, die seit Augustus an den Landstraßen angelegt waren, Pferde gegeben werden. s. Sueton. Aug. C. 40. In dieser vom Augustus getroffenen Anstalt lag der Keim zu dem nachherigen Postwesen bey den Römern.

16. Brief.

zu Ihrer Statue geflohen) Sonst waren nur Tempel und Altäre der Götter Freystätten für Sclaven und Verbrecher oder Verfolgte; aber endlich mußten die Götter auch diese Ehre mit den Menschen theilen. Zu Rom kannte man bis auf den Cäsar keine Freystätte als die des Romulus und den Dianen-Tempel auf dem Aventinischen Berge. Der Tempel der dem vergötterten Cäsar erbaut wurde, ist zuerst zu einem Asyl eingeweiht worden, und diese entehrende Schmeicheley wurde in der Folge auch auf die Statuen und Bildnisse der Kaiser ausgedehnt, denen man überhaupt göttliche Ehre erwies (s. unten Br. 97.) Wer zu einer solchen Statue floh, er mochte Sclave seyn oder Freygeborner, war vor seinem Verfolger in der Regel sicher, und mancher Bösewicht mißbrauchte diesen Schutz sogar zu den boshaftesten Lästerungen, wie Tacitus in seinen Annalen B. 3. C. 36 erzählt. Schon Tiberius schränkte daher diesen Mißbrauch sehr ein (s. Sue-

ton im Tiberius C. 37. vgl. Tacitus Annal. B. 3 C. 60.) aber noch mehr, der Kaiser Antoninus Pius. s. Lipsius im Excurs. F. zu dem 3ten B. der Annalen des Tacitus.

19. Brief.

Primipilar) So hieß derjenige, der Primipilus (Stabs-Capitain) gewesen war, wie ein gewesener Consul Consular genannt wurde. Die Primipilus aber war der erste Centurio bey den Triariern. Die Römer formirten nähmlich, freylich nicht gleich in den ersten Jahrhunderten Roms, die Velites oder Leichtbewaffnete ungerechnet, ein dreyfaches Treffen, in dem ersten waren die Hastati, die ihren Nahmen von den leichten Wurfspielen (hastis) hatten; in dem zweyten standen die Principes (die Ersten) die nach einigen so hießen, weil sie anfangs in der ersten Linie standen, nach andern, weil sie schwerere Waffen führten und gleichsam das Haupt-Corps des ganzen Treffens ausmachten; in dem dritten Treffen waren die Triarii, die ihren Nahmen von der Linie hatten, in der sie standen. Sie führten pila oder schwere Wurfspieße, daher sie auch Pilani hießen, und waren das eigentliche Reserve-Corps des ganzen Treffens, vorzüglich zur Bedeckung des Lagers bestimmt. s. Nast Röm. Kriegsalterth. S. 19 f. Die Anzahl der beyden andern Treffen war nach der Stärke der Legion verschieden, aber die Triarier waren immer 600 Mann stark. Jedes der angeführten drey Treffen nun war in 10 Manipeln oder Compagnien getheilt, und der Centurio des ersten Manipels hieß bey den Hastaten primus hastatus, bey den Principen primus princeps, und bey den Triariern primus pilus oder primipilus auch primopilus. Der unterste Centurio bey den Hastaten hieß decimus hastatus, auf diesen folgte der nonus hastatus und so fort bis zu dem primus hastatus. Eben so war es bey den Principen und Triariern. Vom decimus hastatus avancirte man zum decimus princeps,

von diesem zum decimus pilus, aber nun mußte man auch die andern Manipeln nach der Zahl durchlaufen, bis man zum primipilus aufstieg. Der Römische Centurio hatte also vom decimus hastatus bis zum primipilus eine lange Carriere zu machen, und folglich diese Stelle in der Regel nie in jungen Jahren erhalten. Dann hatte er aber auch einen ehrenvollen Posten, schloß sich zunächst an die Kriegs-Tribunen an, saß mit diesen und den Legaten mit im Kriegsrathe, hatte die Aufsicht über die Haupt-Standarte der ganzen Legion, den Adler, und war mit den Rittern von gleichem Range. Beym Juvenal (Sat. 13, V. 197) ruft ein Vater seinem Sohne zu: wende alles an,

Vt locupletem aquilam tibi sexagesimus annus
Adferat
— — — — damit Ein Rentenreicher Adler dir mit
sechzig Jahren werde.
Bahrdt.

Eine Stelle, woraus man sieht, daß man zu dem Posten des ersten Centurio erst spät gelangen konnte, aber auch, daß es ein sehr einträglicher Posten war, s. Adams Handbuch Th. 2. S. 664. f.

Präfect) Officier bey einer Cohorte (Bataillon) Hülfstruppen und Bundesgenossen, deren Befehlshaber praefecti genannt wurden. Wie Lupus Primipilus und doch auch Präfect gewesen seyn konnte, ist nicht zu begreifen. Ernesti hat auf diese Schwierigkeit aufmerksam gemacht, aber vor ihm schon Masson in vita Plin. S. XXXIII. Masson hält die Stelle für corrumpirt und schlägt vor, Primipilus zu lesen. Da die Abschreiber die Abreviatur PRIM. nicht verstanden haben, so konnten sie leicht Praefectus daraus machen. Ich habe mit andern Auslegern bey dem Worte praefectus, cohortis supplirt, aber er mochte praefectus cohortis oder alae oder equitum ꝛc. gewesen seyn, so konnte er als solcher doch nicht zum Primipilus avanciren.

20. Brief.

Präfectur des Ärariums) Die Aufsicht über die Volks-Casse, die nebst dem Staats-Archiv und den Kriegsfahnen im Tempel des Saturnus aufbewahrt wurde, weil man in die Regierungszeit des Saturnus die goldenen Zeiten setzte, da Treue und Gerechtigkeit auf der Erde herrschten, und das Eigenthum ungefährdet war. Von den Aufsehern über das Ärarium s. die Anm. zu B. 3. Br. 4.

in die Urne werfen) So wie die Richter oder Geschwornen durch Lostäfelchen gewählt wurden, auf denen die Nahmen der sämmtlichen Richter standen, und die man in einen Lostopf (urnam) warf; so geschah dieses auch hier, da für die Afrikaner Sachwalter gegen ihren gewesenen Gouverneur, den Marius Priscus, sollten gewählt werden, und es war ein sonderbarer Zufall, daß gerade die Nahmen des Plinius und Tacitus herausgezogen wurden, die sich es anfangs verbethen hatten. Von dem ganzen Processe übrigens s. B. 2. Br. 11.

21. Brief.

glorwürdiges Beyspiel) Mildthätigkeit war ein hervorstechender Zug in dem Charakter des Nerva. Um Arme unterstützen und würdige Männer belohnen zu können, verkaufte er einen großen Theil der kostbaren Mobilien, die in seinen eigenen Häusern und in dem kaiserlichen Pallaste verwahrt wurden. Für die armen Römer kaufte er sogar Äcker (B. 7. Br. 31.) theilte Geld unter sie aus, und ließ die Kinder der Armen in ganz Italien auf öffentliche Kosten erziehen.

die kaiserlichen Statuen) Die Statuen der Kaiser waren den Götterbildnissen gleich geschätzt. Man mußte kaiserliche Erlaubniß haben, um sie von einem Orte zum andern bringen zu dürfen. Ein Römischer Ritter, Nahmens Falanius verkaufte unter dem Kaiser Tiberius mit seinen Gärten auch eine Statue vom August an einen Komödianten, und es würde ihn das Leben gekostet haben, wenn er — reicher gewesen wäre. s. Tacitus Annal. B. 1. C. 73.

Amtsmonath) Die Römischen Magistrate waren einen Monath um den andern im Amte. So war es bey den Consuln, von denen auch nur immer Einer einen Monath die Fasces, d. h. die Regierung hatte, und so war es also auch bey den Aufsehern über das Ärarium.

Urlaub) Die Magistrate in Rom durften ohne eingehohlte kaiserliche Erlaubniß keine Reise anstellen, so wenig als die Magistrate in andern Römischen Provinzen. Nur Sicilien war von diesem Zwange dispensirt, und nachher auch das Narbonensische Gallien (worin Narbo Martius hzt. Narbonne die Hauptstadt war) dem der Kaiser Claudius dieses Vorrecht zugestand, weil es eine so ausnehmende Ergebenheit gegen den Römischen Senat bezeigte, wie Tacitus sagt Annal. B. 12. K. 23.

26. Brief.

vor Malea vorbey) Malea hzt. St. Angelo, ein Vorgebirge an der östlichen Landspitze von Morea. Die dortige See war durch Caper und Stürme so berüchtigt, daß es zum Sprichwort wurde: Wer über Malea segelt, vergesse seine Familie" cum Maleam deflexeris, domesticos obliviscere. Plinius gebraucht die griechischen Worte ὑπερ Μαλεαν, die vielleicht durch die Griechen in Italien auch zum Sprichworte wurden, um eine große Gefahr auszudrücken.

auf kleinen Fahrzeugen) orariae naves, steht im Texte, kleine Boote, mit denen man sich an die Küste (ora) hielt, etwa wie die Treckschuite der Holländer, nur daß diese von Pferden gezogen werden, da man hingegen jene mit Rudern forttrieb.

Etesien) Etesiae. Die Etesien waren Nordwinde was schon aus Lucrezens Etesia flabra Aquilonum erhellt, und hatten ihren Nahmen von ετος das Jahr, weil sie zur gewissen Jahreszeit wehen, folglich eine Art von Monsoons oder Passat-Winden sind. Unter den Alten lassen sie einige acht Tage vor dem Aufgange des Hundsgestirns entstehen, und nennen sie daher Prodromos, Vorläufer z. B. Columella und der ältere Plinius; nach andern erheben sie sich erst nachher, z. B. nach Aristoteles. So viel ist gewiß, daß die Etesien die eigentlichen Hundstagewinde waren, und es läßt sich also auch schon daraus die Jahreszeit bestimmen, wenn Plinius nach Bithynien gereist ist. Nach Manutius nahmen sie ihren Strich von Norden nach Westen und von Westen nach Osten, aber nie von Osten nach Westen oder von Süden nach Norden, was er in einer Anmerkung zu Caesar de bello civili B. 3. C. 105 mit vielen Stellen aus dem Cicero gegen den ältern Plinius beweist. Dem jüngern Plinius wenigstens, der, von Ephesus nach Bithynien reisete, waren sie hinderlich, sie mochten von Westen, Norden oder Osten herwehen.

38. Brief.

Die ältesten Römer nahmen es mit dem Rechte, Kriegsdienste zu thun (jus militiae) sehr genau. Anfangs war dieses Recht selbst der ärmern Bürger-Classe versagt, die Freygelassenen nahm man höchstens zum Seedienste, die man für schlechter hielt (Livius wenigstens nennt den Dienst zu Lande militiam honoratiorem) aber die Sclaven waren

von allem Kriegsdienste ganz ausgeschlossen, und der Sclave hatte das Leben verloren, der sich in das Enrollement einschlich. Nur in den äußersten Nothfällen wurden die Sclaven (doch so, daß sie vorher manumittirt wurden) unter die Waffen gesteckt. Dieß geschah zum ersten Mahle nach der Schlacht bey Cannä, wie unter andern Valerius Maximus B. 7. C. 6, 1 sehr wehmüthig erzählt. Selbst Catilina wies alle Sclaven ab, die unter ihm dienen wollten Sallust. Catil. C. 56.) und beym Cäsar (B. C. B. 1. C. 14.) wird es dem Pompejus zum Vorwurfe gemacht, daß er Sclaven bewaffnete. Unter den Kaisern wurde es nicht mehr so genau genommen. Nero z. B. hat den Herren eine gewisse Anzahl Sclaven vorgeschrieben, die sie zum Enrollement stellen mußten (Sueton. Ner. C. 44.) Daß Trajan hierin strenger war, sieht man aus seiner Antwort auf diesen Brief.

42. Brief.

das Spital) Ein Gebäude, wo alte unvermögliche Leute auf öffentliche Kosten unterhalten wurden; nach andern Auslegern war es das Rathhaus, und noch andere vergleichen es mit dem Prytaneum zu Athen, wo alte verdiente Männer vom Staate ernährt wurden. Das griechische Wort Γερουσια leidet diese dreyfache Erklärung. Nach der Stelle, die Gesner aus dem Vitruv anführt, hätte vielleicht die letzte Erklärung das meiste für sich.

der Isis-Tempel) Aus der Lesart Iason läßt sich kein natürlicher Sinn erzwingen, denn es ist doch eine sehr willkührliche Behauptung, wenn man Issos für ein öffentliches Haus hält, welches die Stadt Issus in Cilicien auf ihre Kosten in Nikomedien habe aufführen lassen, und das für die Einwohner von Issus eine Art von deutschem Hause gewesen sey. Ein solches Haus hätte dann richtiger Issaeum als Issos geheißen. Ich nahm daher mit Gesner die Ritter-

husische Lesart Isseon (Ισειον) auf, die mit Serapeon (Serapis-Tempel) analog ist: Beyde Tempel ließ Domitian in Rom aufführen, und vielleicht ahmten die Nikomedier es nach, so wie überhaupt die Provinzial-Städte gewöhnlich die Affen der Hauptstadt waren.

Gilde von Zimmerleuten) In Rom bestanden seit Numa Gilden (collegia) von Handwerkern und Künstlern; jede von ihnen hatte ihre eigenen Zusammenkünfte und religiösen Gebräuche, in welcher letzten Rücksicht sie auch Brüderschaften (sodalitia) hießen. Mit dem Zunehmen des Staates vermehrten sich auch diese Gilden, und es entstand durch sie mancher Unfug, und in ihren Zusammenkünften wurde mancher revolutionaire Samen ausgestreut, so daß sie bisweilen eingeschränkt oder zum Theil abgeschafft wurden. Die Colonien, Municipien und Provinzen ahmten diese Gilden nach, und gaben ihnen auch die Form, die sie in Rom hatten; sie arteten aber auch eben so, wie in Rom aus, wie man aus Trajans Antwort sieht.

44. Brief.

Am dritten Januar (in den alten Zeiten der Republik geschah es am ersten dieses Monaths) wurden in Rom und in den Provinzen feyerliche Gelübde für den Kaiser gethan, und diese Gelübde wurde auch auf Wachstäfelchen geschrieben, und mit besondern Siegeln versehen an die Lenden oder Knie der Götterbildnisse geheftet. Dieses hieß vota signare. Brissonius de formul. hat ein Paar solcher geschriebenen Gelübde abdrucken lassen Lib. 1. p. 94. vgl. p. 96. (edit. Conradi) Die alten Gelübde wurden zugleich durch Opfer bezahlt (solvebantur) s. Schwarz zum Panegyrikus C. 67.

46. Brief.

Wasserleitung) Die Römischen Aquäductus oder Wasserleitungen waren zum Theil kolossalische Werke, wie man hier und da noch aus ihren Ruinen sehen kann. Die erste hat der Censor Appius Claudius 441 v. Chr. aufgeführt, die man unter die Wunderwerke des alten Roms zählte. Das Wasser wurde durch diese Wasserleitungen oft 40 bis 60 Römische Meilen weit entweder unter der Erde in künstlichen Canälen, die oft so hoch waren, daß ein Reiter zu Pferde darin Platz hatte, oder über der Erde nach Rom geführt, und in diesem Falle geschah es durch Pfeiler (substructionibus) und Schwibbögen (arcuato opere) auf denen die Röhren und Canäle waren, die selbst über die Thore der Stadt weggingen, und woraus dann das Wasser in große Wasserbehältnisse (castella) floß, von da es nach den verschiedenen Regionen der Stadt in bleyernen Röhren geführt wurde. Die Bogengewölbe waren meist von Ziegelsteinen (testaceo opere) die so fest zusammengekittet waren, daß man noch jetzt mit Mühe etwas davon losschlagen kann. Den ungeheuren Aufwand, den diese Wasserleitungen, die oft durch Berge und Felsen geführt werden mußten, erfordert haben müssen, kann man schon aus einer der Wasserleitungen berechnen, von welcher hier Plinius die Kosten angibt, und diese war noch nicht vollendet.

49. Brief.

Die griechischen Kleinmeister) So übersetzte ich vor der Hand das Lateinische Graeculi, da mir kein passenderer Ausdruck beyfiel. Es ist bekannt, daß die Benennung Graeculi von den Römern zum Spott gebraucht wurde. Von der Zeit an, da Griechenland eine Römische Provinz wurde, zogen sich Scharen von Griechen nach Rom,

und in die Römischen Provinzen. Aber der alte griechische Geist ruhte nicht mehr auf diesen ausgearteten Zwittergeschöpfen. Statt jener alten republikanischen Helden, Philosophen und Redner sah man nun Fechtmeister, philosophische Charlatans und affectirte Schwätzer. Sehr viele unter ihnen machten in Rom Hauslehrer, oder feile Schmeichler und Buffons in den Antichambres und an den Tafeln der Großen, und verstanden sich auf die Kunst Wind zu machen vortrefflich. Daher nannten die Römer sie Graeculi, während daß sie ihre Gesellschaft, ihre Dienste, ihren Umgang suchten und ihren Kindern schon mit der Muttermilch griechische Laster einflößen ließen. „So wurde Rom durch griechische Sprache, Sitten, Geschmack, Kost, Spiele, Laster ꝛc. gerade so angesteckt, wie manche deutsche Stadt durch französische Thorheiten vermeintlich verfeinert worden ist" sagt Bahrdt zu Juvenals dritten Satyre, die überhaupt ganz gelesen zu werden verdient, so meisterhaft und erinnernd ist darin der Charakter der damahligen Griechlein gezeichnet, wie Bahrdt das Wort Graeculus übersetzt Vgl. Wiesner Progr. de Graeculorum appellatione probrosa apud Scriptores latinos obvia. Erlangae. 1763. 4.

54. Brief.

Diplome) Diploma hieß unter den Kaisern ein offenes Schreiben, worin gewisse Freyheiten, Immunitäten und Privilegien ertheilt wurden; oben Br. 14. hieß es ein Reisepaß. In gewissen Fällen trifft es mit unserm Ausdrucke Patent zusammen. Wir haben aber keine deutsche Benennung, die alle Bedeutungen zusammenfaßte, in denen dieses griechische Wort bey den Römern vorkommt.

60. Brief.

An dem Tage des Regierungsantrittes mußte in allen Provinzen von dem Militaire und den Provinzialen dem Kaiser

aufs neue der Huldigungseid geschworen werden. Der Statthalter sagte die Eidesformel vor (praeibat) und die andern schwuren ihm, nicht Mann für Mann (was einmahl unter dem Tiberius in Rom aus Schmeicheley vom Senate geschah) sondern gemeinschaftlich nach. Es war dieses also eine Art von Schwörtag, und die Statthalter mußten darüber an den Kaiser berichten. Ein solcher Bericht ist der gegenwärtige Brief, der, so wie alle dergleichen Berichte, mit musterhafter Kürze geschrieben ist.

65. Brief.

Meinen Präfecten des Prätoriums (d. i. den Befehlshabern meiner Leibwache. Das Prätorium machten eigentlich die sogenannten cohortes praetoriae oder praetoriani aus, die unter dem August aus 10,000 Mann bestanden. Über diese setzte er auf Mäcenas Rath zwey Befehlshaber oder Präfecten, die er aus den Rittern nahm. Anfangs waren die Prätorianer in ganz Rom herum verlegt, aber unter dem Tiberius zog sie Sejan, als einziger Präfect, in Ein Lager vor den Mauern Roms zusammen. Seinen heuchlerischen Vorwand, unter dem er dieses that, führt Tacitus an (Annal. B. 3. C. 2.) Seine eigentliche Absicht war, Rom besser in Respect zu erhalten. Dadurch gründete er die Despotie und gab der Gewalt der Präfectur eine Spannung, in der sie immer fruchtbarer wurde; und von der Zügellosigkeit der prätorischen Cohorten selbst kann schon das einzige Beyspiel zeugen, das oben zu dem sechzigsten Briefe angeführt ist. Die Gewalt der Präfecten des Prätoriums, die Anfangs bloß militärisch war und zur Execution, wie der vorliegende Brief beweist, gebraucht wurde, dehnte sich nach und nach auch über Civil-Sachen aus, besonders unter dem Kaiser Commodus, der, um sich ganz seinem Vergnügen überlassen zu können, seinen Präfecten, deren er

drey hätte, alles übergab. Von nun an hing alles von diesen Präfecten ab. Es gelangten Klagsachen und Appellationen an sie und von ihnen konnte man nicht einmahl an den Kaiser mehr appelliren. Bisher wurden sie nur aus dem Ritterstande genommen; aber der Kaiser Alexander Severus nahm sie aus dem Rathsherrnstande, weil sie als höchste Criminal-Richter auch über Senatoren richten mußten. So ging es bis auf Constantin, der eine ganz neue Einrichtung machte. Die Präfecten des Prätoriums wählte immer der Kaiser selbst und er übergab ihnen dabey einen Gürtel und ein Schwert, das Symbol ihrer Bestimmung, seine Person zu schützen.

66. Brief.

Prusias) Diese Stadt lag in Bithynien am Meere Marmora, und hieß vorher Cios von dem gleichnahmigen Flusse, an dem sie lag. Außer dieser war in Bithynien eine Stadt Prusa am Olympus, (vgl. Br. 28. und 85.) und eine andere gleiches Nahmens am Berge Hypius. Auf der Peutinger'schen Charte sind Cios und Prusias als zwey verschiedene Städte angegeben, was Salmasius in seinen Plinian. Exercitatt. S. 616. bestreitet. Vielleicht erhalten wir in dem nächsten Bande des gelehrten Mannert'schen Werkes nähere Aufschlüsse. Cellarius in Notit. Orb. ant. T. 286 vermuthet aus Br. 85, das Gut, welches Domitian dem Archippus kaufen ließ, möchte bey Prusa am Olympus gelegen haben. Er ist aber mit Recht gegen seine eigene Vermuthung mißtrauisch, für die ich wenigstens in dem angeführten Briefe keine haltbare Stütze finde, so wie auch seine zweyte Vermuthung, es möchte etwa in dem gegenwärtigen Cabinetts-Schreiben Domitians die Lesart Prusiada unecht seyn, ganz unnöthig ist.

würdigen Zunftgenossen rc.) eigentlich: „der in seinem Fache den alten Philosophen ähnlich ist, gleicht." Ich halte diesen Sinn, den die gemeine Lesart gibt, nicht für so anstößig, daß man nöthig hätte, die Rittershusische Conjectur professioni suae etiam moribus respondentem vorzuziehen. Es ist bekannt, daß Domitian auf die damahligen Philosophen nicht gut zu sprechen war, und er hat es auch durch seine Philosophen-Jagd deutlich genug bewiesen.

79. Brief.

Mit Beobachtung der gewöhnlichen Bedenkzeit) Auswärtige oder fremde Personen wurden gewöhnlich cum cretione zu Erben eingesetzt. Es wurden ihnen nähmlich nach dem Todesfalle sechzig oder hundert Tage eingeräumt, in denen sie überlegen oder sich bedenken (cernere) konnten, ob sie die Erbschaft antreten (adire) wollen oder nicht. Diese Bedenkzeit hieß cretio, und der Erbe konnte während derselben seine Entschließung ändern, so oft er wollte, nur mußte er sich vor Verlauf derselben bestimmt erklären. s. Brison. de Form. S. 574. (Halae et Lips. 1731.) Hingegen, war einer nicht cum cretione zum Erben eingesetzt, so war er, so bald er sich erklärt hatte, daß er es nicht für gut halte, die Erbschaft anzutreten, sofort von der Erbschaft ausgeschlossen.

86. Brief.

Dion ließ ein öffentliches Gebäude aufführen und Eumolpus klagte ihn an, er habe dabey nicht pflichtmäßig gehandelt, und drang auf die Untersuchung seiner Rechnung. Archippus aber ging noch weiter und wollte ihn zum Majestäts-Verbrecher machen, weil in eben dem Gebäude, in welchem er Trajans Statue aufgestellt hatte, auch der Sarko-

phag war, worin seine Frau und sein Sohn lagen. Dieses hielt Archippus im Geiste voriger Kaiser für Entweihung des heiligen Kaiserbildnisses, oder für ein Verbrechen beleidigter Majestät. Plinius nahm die Sache selbst in Augenschein und fand Trajans Statue in der Bibliothek, den Sarkophag aber auf einem andern Platze des Gebäudes. Indessen hielten es vorige Kaiser ebenfalls für Majestäts-Verbrechen, wenn ihre Statuen an Privat-Plätzen aufgestellt wurden. Daher war Plinius in einer Art von Verlegenheit und fragte also beym Trajan selbst an. Trajan antwortet ihm auf eine Art, wie man sie von einem so weisen und menschenfreundlichen Regenten erwarten konnte. Er schlägt die ganze Untersuchung über die vom Archippus durch seinen Sachwalter Eumolpus angebrachte Klage nieder, und würde sie, wie er sagt, selbst dann niedergeschlagen haben, „wenn sie auch Beyspiele für sich hätte." Und sie hatte wirklich Beyspiele für sich z. B. Tiberius, Nero, und vorzüglich Domitian, der Untersuchungen dieser Art alle Augenblicke anstellen ließ, weil er gewohnt war, die unschuldigsten Handlungen und Äußerungen seiner Bürger zu Majestäts-Verbrechen zu machen s. Plinius Lobrede Cap. 33. vgl. 42. Aber Trajan nennt keinen seiner Vorfahren, und auch diese Schonung verdient hier zu seiner Ehre bemerkt zu werden.

93. Brief.

Collecten) zu Athen und in andern griechischen Städten gab es gewisse Brüderschaften (ἑταιρίαι, sodalitates) welche monathliche Beyträge (ἔρανος) in eine gemeinschaftliche Casse zusammen legten, um damit solche Brüder, die durch irgend einen Zufall in traurige Umstände kamen, zu unterstützen. Kamen solche wieder in eine glücklichere Lage, so waren sie schuldig, das Empfangene wieder zurück zü geben. Diese Brüderschaften hatten auch

ihre eigene Behörden, von welchen die wegen der Collecten entstandenen Streitigkeiten monathlich entschieden wurden, und Casaubonus vermuthet in einer Anmerkung zu Theophrasts moral. Charact. S. 274. daß auch zu Athen eigene Gesetze darüber gewesen seyn müssen. Bey den Römern waren Institute dieser Art unbekannt, und vielmehr in den griechischen Städten, die nicht ihre eigene Gesetze, sondern Römische hatten, verbothen. Daher hatten auch die Römer für solche Collecten keinen Ausdruck in ihrer Sprache; Plinius und Trajan behalten deßwegen die griechische Benennung ἐρανος bey.

97. Brief.

ein vereintes Gebeth zu sprechen). Daß Tertullian die lateinischen Worte carmen dicere vom Gesange verstanden habe, erhellt aus seinem Apologeticus C. 2. wo er sich auf diese Stelle beruft und statt carmen dicere Christo die Worte canere Christo gebraucht. Sehr viele andere Ausleger verstehen die gegenwärtige Stelle auch vom Gesange und Koppe zu Ephs. 5, 19 scheint es für bekannt anzunehmen. Aber da würde Plinius wohl nicht das poetische Zeitwort dicere gewählt haben, und es ist auch nicht wahrscheinlich, daß die Bithynischen Christen in ihren Conventikeln, die sie vor Tags gehalten haben, um nicht gesehen zu werden, gesungen haben sollen, um gehört zu werden.

105. Brief.

Recht der Lateiner) Dieses war dasjenige Recht welches die Römer den Einwohnern des alten und neuen Latiums (das sich von der Tiber bis an den Liris, den heutigen Garigliano erstreckte) zugestanden haben, und welches auch nach dem Bundesgenossen-Kriege noch nebenher

Statt fand, ob sich gleich die Lateiner durch diesen Krieg das Römische Bürgerrecht (jus civitalis) erkämpften. Unter dem Kaiser Tiberius entstand eine neue Gattung von Latinis durch die lex Junia Norbana (von den Consuln Marcus Junius Silanus und Lucius Norcanus so genannt) nach welcher diejenigen Sclaven, die von ihren Herren nicht so ganz feyerlich manumittirt oder freygelassen worden sind, nicht das jus civitatis, sondern nur das jus Latii erhielten, und daher Latini juniani hießen. Und von solchen ist wohl hier die Rede. Das jus Latii aber war geringer als das jus civitatis und Quiritium. s. Heineccii Antiquit. Rom. S. 342 ff. nach der fünften Ausgabe.

119. Brief.

Iselastische Kampfspiele) Sie hießen so von dem griechischen Zeitworte εισελαν oder εἰσελαύνειν, hineinfahren. Die Sieger nähmlich in diesen athletischen Kämpfen wurden nicht nur nach dem erkämpften Siege mit einem Kranze geschmückt, sondern sie fuhren auch, wie die Sieger in den griechischen Kampfspielen, von vier weißen Rossen gezogen mit einem triumphartigen Gepränge in ihre Vaterstadt ein, und zwar nicht durch das Thor, sondern man riß dazu ein Stück von der Stadtmauer ein, anzuzeigen, daß eine Stadt, die solche Helden zu Bürgern habe, keiner Mauer bedürfe. Trajan setzte den Siegern obsonia aus, worunter man entweder mit Adam im Handbuche der Röm. Alterth. Th. 2. S. 608 einen lebenslänglichen Unterhalt, oder bestimmter Naturalien, Speisen und gewisse Revenüen an Gelde verstehen kann, die sie vom Staate erhielten.

Verbesserungen.

im 3. Band.

Seite. 232. Z. 5. v. o. — lies — quereris statt quaereris
— 250. Z. 2. — — — — earumdem — earumdam
— 256. Z. 10. — — — — πλεονεξίας — πλενοεεξίας
— 260. Z. 15. — — — — τούς — σούς
— 262. Z. 9. — — — — αποπεμψησθε — αποπεμψεσθε
— 262. — 11. — — — — τιμωρησασθυ — τιμωρησεσθε
— 270. — 6. — — — — hos — his
— 292 — 4. v. u. — — angusta — augusta

im 4. Band.

Seite. 12. Z. 2. v. o. — lies — patrem statt partem
— 98. — 2. v. u. — — — erit — eri
— 112. — l. — — — — buleutae — bulentae
— 136. — 1. v. o. — — — Magnae — Magn e
— 144. — 5. — — — — otiosae — otiose